

Evangelische Kirche von Westfalen

# Landessynode

# 2010

4 | 2010

Materialien für den Dienst

# Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Produktion: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e.V.  
Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld  
[www.medienhaus-bielefeld.de](http://www.medienhaus-bielefeld.de)

Das Materialheft kann auch unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de), quicklink 262

# Landessynode 2010

3. (ordentliche) Tagung  
der 16. Westfälischen Landessynode  
vom 15. bis 19. November 2010

- I Predigt des Eröffnungsgottesdienstes
- II Berichte des Präses
- III Haushaltsrede
- IV Vorträge und Berichte
- V Aus dem Berichtsausschuss



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
I Predigt des Eröffnungsgottesdienstes	7
II Berichte des Präses	
1. Mündlicher Bericht	13
2. Schriftlicher Bericht	43
III Haushaltsrede	83
IV Vorträge und Berichte	
1. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, Land Nordrhein-Westfalen	111
2. Weihbischof Matthias König, Erzbistum Paderborn	115
3. Einbringung Oberkirchenrätin Petra Wallmann	119
4. Schwerpunktthema „gottesgeschenk – das Jahr der Taufe 2011“	141
Impulsreferate von:	
Direktorin Dr. Hanna Kasparick	141
Professor Dr. Christian Grethlein	148
Generalsekretär Dr. Fidon Mwombeki	155
V Aus dem Berichtsausschuss	
1. Multiple Krise	159
2. Cancún – Internationaler Klimaschutz	163
3. Energiekonzept der Bundesregierung	164
4. Faires und Transparentes Schiedsverfahren zur Schuldenregulierung von Staaten	168
5. Bleiberechtsregelung	169
6. Kinderrechte für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder	170
7. Familie	172



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

die *Taufe* war das Schwerpunktthema der 3. (ordentlichen) Tagung der 16. Westfälischen Landessynode vom 15. bis 19. November 2010. Der Bogen spannte sich vom Eröffnungsgottesdienst über Impulsreferate, die engagierte Mitarbeit aller Synodalen in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen bis zur Vorfreude auf das „got-tesgeschenk – das *Jahr der Taufe 2011*“.

Zum Nachlesen wichtiger Impulse stellen wir Ihnen nun dieses Materialheft zur Verfügung: Sie finden darin unter anderem die inspirierende Predigt von Bischof a.D. Axel Noack aus dem Eröffnungsgottesdienst und die drei wegweisenden Impulsreferate von Dr. Hanna Kasparick, Prof. Dr. Grethlein und Dr. Fidon Mwombeki zum Schwerpunktthema. Alle diese Texte sind voller guter Hinweise für die Gestaltung des *Jahres der Taufe 2011*.

Auf der Landessynode war deutlich zu spüren: Dieses Thema liegt den Synodalen am Herzen. Die Taufe ist voraussetzungslos, nicht aber folgenlos. Diesen Aspekt habe ich in meinem *mündlichen Bericht* herausgestellt. Die Taufe ruft Menschen in den Glauben, der alle Lebensbezüge der Getauften umfasst. So hat die Synode aus evangelischer Verantwortung zu aktuellen gesellschaftspolitischen und ökologischen Themen Stellung genommen und sich unter anderem auch mit dem Schicksal unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auseinandergesetzt.

Mit dem Stellenwert der *Familien* in Gesellschaft und Kirche sowie der *Familienpolitik* als dem Herzstück unterschiedlichster Politikfelder – siehe dazu die Ausführungen in meinem Mündlichen Bericht (S. ???) – wird sich die nächste *Hauptvorlage* der EKvW beschäftigen. So hat es die Landessynode einstimmig beschlossen.

Der *Zwischenbericht zum Personalentwicklungskonzept* für den Pfarrdienst in der EKvW bis 2030 zeigt Handlungsbedarf auf für die mittelfristige Zukunft. Zwar wird die EKvW in den nächsten zehn Jahren noch nicht an einem Mangel an Pfarrern und Pfarrerinnen leiden, jedoch ist für die dann folgende Dekade eine dramatische Veränderung abzusehen. Deshalb werben wir jetzt für das Theologiestudium und erarbeiten Maßnahmen für eine nachhaltige Personalpolitik. Die Grundlage dazu sind aussagekräftige Zahlen. Auch diese Zahlen finden Sie mit dem genannten *Zwischenbericht* in diesem Materialheft.

Angesichts der spürbaren Herausforderungen der Zukunft haben wir uns die Jahreslosung 2010 einmal mehr zusagen lassen:

*Euer Herz erschrecke nicht, glaubt an Gott und glaubt an mich. (Joh 14,1)*

Ich wünsche uns allen ein segensreiches und fruchtbringendes *Jahr der Taufe 2011*.

Mit dem Wunsch auf anregende Lektüre  
Ihr

A handwritten signature in cursive script that reads "Alfred Buß".

Dr. h.c. Alfred Buß  
Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen



Gnade sei mit uns und Frieden von Gott unserem Vater und unserem Herrn Jesus Christus, Amen.

Lassen Sie uns hören auf die wunderbare Geschichte von der Straßentaufe in der Nähe von Gaza. Wir hören aus der Apostelgeschichte den Text, den die klugen Vorbereiterinnen und Vorbereiter für diese Synode ausgewählt haben:

*Der Kämmerer aus Äthiopien*

*Aber der Engel des Herrn redete zu Philippus und sprach: Steh auf und geh nach Süden auf die Straße, die von Jerusalem nach Gaza hinabführt und öde ist.*

*Und er stand auf und ging hin. Und siehe, ein Mann aus Äthiopien, ein Kämmerer und Mächtiger am Hof der Kandake, der Königin von Äthiopien, welcher ihren ganzen Schatz verwaltete, der war nach Jerusalem gekommen, um anzubeten.*

*Nun zog er wieder heim und saß auf seinem Wagen und las den Propheten Jesaja.*

*Der Geist aber sprach zu Philippus: Geh hin und halte dich zu diesem Wagen!*

*Da lief Philippus hin und hörte, dass er den Propheten Jesaja las, und fragte: Verstehst du auch, was du liest?*

*Er aber sprach: Wie kann ich, wenn mich nicht jemand anleitet? Und er bat Philippus, aufzusteigen und sich zu ihm zu setzen.*

*Der Inhalt aber der Schrift, die er las, war dieser (Jesaja 53,7-8): „Wie ein Schaf, das zur Schlachtung geführt wird, und wie ein Lamm, das vor seinem Scherer verstummt, so tut er seinen Mund nicht auf.*

*In seiner Erniedrigung wurde sein Urteil aufgehoben. Wer kann seine Nachkommen aufzählen? Denn sein Leben wird von der Erde weggenommen.“*

*Da antwortete der Kämmerer dem Philippus und sprach: Ich bitte dich, von wem redet der Prophet das, von sich selber oder von jemand anderem?*

*Philippus aber tat seinen Mund auf und fing mit diesem Wort der Schrift an und predigte ihm das Evangelium von Jesus.*

*Und als sie auf der Straße dahinfuhren, kamen sie an ein Wasser. Da sprach der Kämmerer: Siehe, da ist Wasser; was hindert's, dass ich mich taufen lasse?*

*(A Vers 37 findet sich erst in der späteren Überlieferung) „Philippus aber sprach: Wenn du von ganzem Herzen glaubst, so kann es geschehen. Er aber antwortete und sprach: Ich glaube, dass Jesus Christus Gottes Sohn ist.“*

*Und er ließ den Wagen halten und beide stiegen in das Wasser hinab, Philippus und der Kämmerer, und er taufte ihn.*

*Als sie aber aus dem Wasser heraufstiegen, entrückte der Geist des Herrn den Philippus und der Kämmerer sah ihn nicht mehr; er zog aber seine Straße fröhlich.“*

Gott der Herr segne uns dieses Wort.

Liebe Synodale, liebe Geschwister, das ist schon eine wunderbare Taufgeschichte. Und wer einmal genau hinschaut merkt, da ist ein mächtiger Aufwand getrieben worden für eine einzige Taufe, obwohl der „Konfirmandenunterricht“ in relativer Kürze stattgefunden hat. Dennoch so ein Aufwand.

1. Vielleicht sollen wir schon einmal gleich merken an dieser Geschichte: Wenn wir taufen, dann geht es immer um Einzelne und dann ist kein Aufwand zu groß. Die Christenheit hat sich dann getröstet, dass nun gesagt wird: Na ja, das war ja auch ein bedeutender Mann, dieser Kämmerer. Und der ist vielleicht zum Vater aller Christen in Afrika geworden, mindestens in Äthiopien. Das wissen wir nicht genau. Wir kennen nicht mal seinen Namen und dennoch so ein Aufwand, dass sogar ein Engel mit eingreifen muss, damit das Ganze überhaupt zustande kommt. Also das erste was wir hören, es geht um den einzelnen Menschen, um einen einzelnen Menschen. Wir haben das auch im Osten Deutschlands immer wieder feststellen können und sagen, wenn wir die Menschen auch in großen Scharen verloren haben, gewinnen werden wir sie immer als Einzelne. Und die Taufe macht das vielleicht in besonderer Weise deutlich.

Martin Luther kann ja genau dieses hervorheben, wenn er schreibt:

*„Wie könnte aber Gott freundlicher mit dir reden und deine Person gewisser und eigentlicher in das Wort einschließen, denn es in der Taufe geschieht? Die niemand denn nur dir allein gilt und deine eigene Taufe heißt und ist.“*

2. Also es geht immer um einzelne Menschen, das ist das erste was wir merken. Das zweite ist, es geht immer auch ein bisschen um die Pastoren. Philippus, der Gute, möglicherweise saß er an seinem Computer und hat gerade ein tolles Anmeldeformular zur Taufe entworfen oder e2r hat Logos entwickelt für ein Themenjahr. Und da kommt der Engel und sagt: Philippus, geh auf die Straße, dort wo es öde ist., Liebe Schwestern und Brüder, jetzt müssen wir mal ein bisschen innehalten und fragen, wollen wir das eigentlich, dass die Engel uns dahin schicken wo es öde ist? Phillippus macht das, er geht, er ist ja ein gehorsamer Apostel. Ein Bericht über einen ungehorsamen Apostel würde sich sicher nicht in der Bibel finden.

Aber ich kann mir auch vorstellen, dass es möglicherweise viele Ausreden gibt, die ihn abgehalten hätten, rauszugehen, dorthin, „wo es öde ist“. Aber sollen wir vielleicht das gleich hören und merken, wenn es uns wirklich ernst ist um die Menschen, dann müssen wir dort hingehen wo sie sind. Vielleicht ist es dort ganz öde, jedenfalls ganz anders als wir uns das wünschen.

Aber immerhin: Schließlich trifft er auf der öden Straße einen, der im Propheten Jesaja liest.

3. Das ist ja geradezu ein pastoraler Lotteriegewinn. Ich kann mir ja vorstellen, hier im frommen Westfalen mag das so sein, wenn ich in Halle durch die Straßen gehe, müsste ich viele Tage laufen, ehe ich einen treffen könnte, der Jesaja liest. Aber der Kämmerer macht das. Und Philippus „hält sich daran“ und er spricht ihn an.

Lasst uns an diesem wichtigen Moment innehalten: Wie gehen wir mit einer solchen Situation um? Möglicherweise ist es bei uns auch oft so, dass wir völlig erstaunt, höchst zufrieden sind, wenn einer im Propheten Jesaja liest. Das reicht uns ja oft schon. Viele berichten davon: Wir waren mit einer Jugendgruppe ver- reist, es gab tolle Gespräche am Lagerfeuer. Wir haben tolle Möglichkeiten gehabt, mit jemanden ins Gespräch zu kommen und weil das schon so toll ist, reicht es uns damit immer auch schon.

Philippus geht da ein bisschen weiter. Das wird nun ganz unterschiedlich ausgelegt, hat er nun sozusagen eine pastorale Aufdringlichkeit gezeigt oder war er einfach nur freundlich und nett und fragt: „Verstehst du was du da liest?“ Ist das aufdringlich? Viele würden sagen ja, andere sagen, das ist überhaupt noch nichts. Ich denke, das ist ein gutes Maß. Aber dass wir die Menschen, die z.B. bei Jesaja lesen oder die sonst was fragen und suchen, auch ansprechen, ist glaube ich auch heute ein ganz wichtiger Punkt. Und ich denke sogar, heute ist oft eine ein bisschen direktere Ansprache nötig. Heute sind alle gerne Suchende, ja es ist sogar chic, ein Suchender zu sein. Aber wer traut sich, so einem Menschen auch zu sagen: Suchen ist toll, aber man muss auch mal finden, man kann nicht immer nur suchen. Und das sollen wir den Menschen auch sagen. Taktvoll freilich, ganz klar, aber doch auch direkt auf den Menschen zu gesagt. Philippus macht das so.

4. Und dann kommt das was alle Pastoren kennen, der Kämmerer liest ihm Jesaja vor, aus den Liedern vom Gottesknecht und dann heißt es „Philippus tat seinen Mund auf und fing mit diesem Wort an und predigte das Evangelium,.. Das kriegen wir Pfarrer immer hin, wir können mit jedem Satz anfangen und kommen trotzdem zum Evangelium, das ist eine unserer leichtesten Übungen. Allerdings: Das ist nämlich gar nicht so einfach, vom Gottesknecht zur Taufe zu kommen. Liebe Schwestern und Brüder, ich denke, wir sollen uns das an dieser Geschichte gut merken, die Taufe ist eben nicht nur ein Geschenk, sondern auch eine Herausforderung. Der Glaube will mich nicht nur streicheln und trösten, der will mich auch verändern. Es geht immer auch um den Ernst der Sache. Wir hätten es wahrscheinlich viel lieber, wenn der Kämmerer da gesessen hätte und gelesen hätte:

*„Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.“* Psalm 91, Vers 11 und 12, den berühmtesten Taufspruch, den wir zur Zeit haben. Das hätten wir lieber gehabt, aber er liest Gottesknechtlieder beim Propheten Jesaja. Das sollen wir nicht übersehen.

5. Und dann kommt natürlich noch diese schöne Stelle in der Geschichte, die bis heute eigentlich ein Streitthema ist. Sie müssten eigentlich jetzt Ihre Bibeln in der Hand haben, aber Sie können zu Hause mal nachgucken. In den Lutherbibeln steht an dieser Stelle eine Anmerkung, eine Fußnote und da steht drin, dass der Vers, den ich gleich noch einmal lese, dieser Vers 37 sich erst in späteren Überlieferungen findet. Nämlich der Vers als der Kämmerer sagt, da ist doch Wasser, wir können doch taufen.

*„Philippus aber sprach: Wenn du von ganzem Herzen glaubst, kann es geschehen und der Kämmerer antwortet: Ich glaube, dass Jesus Christus der Sohn Gottes ist.“* Dieser Vers ist später hineingeschoben, aus guten Gründen natürlich, weil diese Frage uns bis zum heutigen Tag bewegt, wie gehören denn nun Glaube und Taufe zusammen und wie ist die Reihenfolge.

Wenn man Matthäus 28, den Taufbefehl mal ganz wörtlich nimmt, dann ist die Reihenfolge: hingehen, zu Jüngern machen, taufen, lehren. In dieser Reihenfolge. Wir haben es in der Kirche gerne herumgedreht. Wir wollen, dass sie kommen, dann wollen wir sie lehren, dann wollen wir sie taufen und dann sollen sie Jünger werden. Bei Matthäus 28 geht es ein bisschen anders und hier bei dem Kämmerer entsteht auch diese Frage nach der Reihenfolge. Das hat unsere Kirche immer unruhig gemacht: Kann man denn welche taufen, die nicht richtig glauben? Bei den Kindern ist das relativ unproblematisch, da haben wir die Paten, aber wenn Sie so wie ich Studentenfarrer gewesen sind und viele Studenten getauft haben, dann kennen Sie genau dieses, diesen Punkt, wo Leute dann fragen: „Bin ich jetzt schon fromm genug, glaube ich eigentlich schon genug, dass ich jetzt getauft werden kann?“ Und da muss man, glaube ich, auch manchmal deutlich sagen: „Ist gut jetzt, ran an das Becken.“

6. Man darf es nicht zu lange und zu ängstlich sehen, wir sind dann da oft zu zurückhaltend. Da wünsche ich Ihnen, dass Sie dann auch die Bekenntnisschrift zur Hand nehmen, die bei Ihnen in der Kirche gilt, Luthers großer Katechismus. Er ist genau dieser Frage nachgegangen: „Du sagst, du bist getauft und hast nicht geglaubt. Also sage ich dir, glaube jetzt“:

*„Darum sage ich: Hast Du nicht geglaubt, so glaube jetzt noch und sprich so: Die Taufe ist wohl recht gewesen, ich habe sie aber leider nicht recht empfangen. Denn auch ich selbst und alle, die sich taufen lassen, müssen vor Gott so sprechen: Ich komme her in meinem Glauben und auch der andern; dennoch kann ich nicht darauf bauen, dass ich glaube und viel Leute für mich bitten, sondern darauf baue ich, dass es dein Wort und Befehl ist.“*

Und dann sagen die Leute: das ist alles nur äußerlich, der Glaube muss in das Herz hinein. Richtig, aber in welcher Reihenfolge denn? Luther schreibt:

*„Aber lasst äußerlich Ding sein wie immer es kann, da steht aber Gottes Wort und Gebot, das die Taufe einsetzt und gründet und bestätigt. Was aber Gott einsetzt und gebietet, kann nicht vergeblich, sondern muss eitel köstlich Ding sein, auch wenn es dem Ansehen nach geringer als ein Strohhalme wäre.“*

7. Wenn Gott das gesagt hat, dann sollen wir es machen, das ist erst einmal genug. Wir lernen das jetzt gerade wieder, liebe Schwestern und Brüder, dass der Glaube auch von außen nach innen wächst, auch von den äußeren Formen. Wir haben es mit Menschen zu tun, die beten ohne in der Kirche zu sein. Geht denn das überhaupt? Es geht. Wir haben es mit Menschen zu tun, die üben sich in die Praxis des Glaubens, die singen in Chören und sind nicht konfirmiert oder getauft, singen aber im Kirchenchor. Kann man das dem Worte Gottes zutrauen, dass es die Menschen erreicht und verändert, auch wenn sie einfach erst einmal praktisch mitmachen. Können wir sie so einladen, ihnen vielleicht sogar eine Aufgabe geben, das sie Jünger werden? Können wir so auf die Menschen zugehen und sagen: Ja, schwimmen lernt man im Wasser, am besten du betest erst einmal, vielleicht und hoffentlich kommt dann auch noch der Glaube. Da merken wir, da sind wir unsicher und das ist in der Kirche ja umstritten, Sie wissen, es gibt da eine ganze Kirche, die Baptisten, die sind deswegen auch ein bisschen gespalten von uns, genau wegen dieser Thematik. Kann man es Gott zutrauen.

8. Freilich, das sollen wir uns auch immer klarmachen und wissen, es gibt auch heute in unserer Gesellschaft ganz viele Taufhindernisse. Darüber werden Sie auf Ihrer Tagung reden, vermute ich. Das wird das Themenjahr ja bringen und ergeben. Wir sind manchmal erstaunt, Sachen, die wir noch gar nicht so bemerkt haben, die in der Gesellschaft vorkommen. Z.B. wenn die EKD in ihrer großen Untersuchung zur Taufe feststellt, dass die Taufneigung bei Evangelischen sehr hoch sei, aber bei alleinerziehenden Evangelischen ganz stark zurückgeht. Was heißt das für unsere Situation, was heißt das für Alleinerziehende, dass sie so viel gehemmter sind, ihre Kinder zur Taufe zu bringen. Oder die andere Frage, dass viele immer noch denken, Taufe ist ein ganz teures Fest, das kann ich mir nicht leisten, das muss ich mir auch nicht leisten. Einschulung, die wird gefeiert, da gibt es kein Vorbei, aber Taufe muss ja nicht sein. Wie können wir da helfen, dass es nicht um das große Fest und den teuren Preis geht. Das sind viele Fragen, die man jetzt gut bewegen kann. Ich will nur sagen, das ist uns auch klar geworden bei dem Kämmerer, dem Glücksfall auf der Straße nach Gaza, dass das den so getroffen hat. Darauf kann man hoffentlich auch ein bisschen vertrauen und sich freuen und hoffen, dass uns auch solche Glücksfälle gelingen, dass wir auch solche Tauferfahrungen machen können. Aber freilich wissen wir auch, wer mit dem Worte Gottes ins Land will, der muss ganz kräftig austreuen, denn es geht ganz viel daneben, das wissen wir vom Gleichnis des Säemanns. Wer mit dem Wort Gottes säen will, muss ganz viel streuen, denn es geht viel daneben. Und deshalb wünsche ich Ihnen, dass Sie Ihr Taufjahr jetzt so nehmen und dass viele Menschen mit dem Thema beschäftigt sind. Und ein Tröstliches sage ich Ihnen zum Schluss, wir haben im Osten die Erfahrung machen können, dass viele Menschen, die sonst gar keine Beziehung zur Kirche haben, mit der Taufe etwas anfangen können und dass sie zu Hause über Generationen Gegenstände, wie Taufpatenlöffel, Briefe, Taufkleider usw. aufbewahrt haben. Und wenn

man sie fragt was ist, dass sie dann noch einmal nachgucken und dann erst einmal merken, warum hat das in meiner Familie aufgehört, was ist da eigentlich passiert, dass unsere Kinder nicht mehr getauft werden. Das ist eine gute Anknüpfung. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Menschen erreichen mit der Freundlichkeit, aber auch mit dem Ernst des Wortes Gottes und die Taufe knüpft bei den Menschen an und führt in das Zentrum unseres Glaubens.

Amen.

*Axel Noack*



- 1. MÜNDLICHER BERICHT  
über die Tätigkeit der Kirchenleitung sowie  
über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

## Inhaltsverzeichnis

1. Des Menschen Herz – Losungen	15
2. Eine Herzensangelegenheit – Qualität und Leistung	16
3. Herzen zerbrechen – Gewalt in der Kirche	18
4. Herzrhythmusstörungen – Weltweite Gefahren	20
5. Von Herzen gern – Zukunft einkaufen	24
6. Du liegst mir am Herzen – Kulturhauptstadt RUHR.2010	25
7. Das Herz als Leistungsträger – Die Familie	27
8. Ein brennendes Herz für die Theologie – Förderung des theologischen Nachwuchses	29
9. Mit Herz und Verstand – Überprüfung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für den Pfarrberuf	31
10. Ein himmlischer Schatz –Das Jahr der Taufe 2011	31

11. Ein weites Herz – Inklusion in der Jugendarbeit	35
12. Herzweh – Kinderarmut	36
13. Von ganzem Herzen – Bildung und Bildungsgerechtigkeit an unseren evangelischen Schulen	39
14. Herzverscheuchte stehen auf – Schluss	40



# 1. Des Menschen Herz – Losungen

*Euer Herz erschrecke nicht, glaubt an Gott und glaubt an mich* (Johannes 14,1):  
Unter dieser Losung steht das Jahr, von dem zu berichten ist – und das sich allmählich seinem Ende zuneigt.

Auch im kommenden Jahr bleibt das Herz des Menschen auf besondere Weise im Blick – durch die Losung des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2011 in Dresden: ... *da wird auch dein Herz sein* (Matthäus 6,21).

Worüber ist es erschrocken in diesem Jahr, unser Herz?

Wo schlägt es jetzt?

Und wo soll es in Zukunft sein?

Wo mein Herz erschrocken ist, da bleibt manche aufgeschreckte Frage, manche drückende Ratlosigkeit zurück.

Wo mein Herz jetzt schlägt, da ist etwas in Bewegung, da bin ich beschenkt, da stelle ich mich meiner Verantwortung, da fallen Entscheidungen.

Wo mein Herz sein wird, da gerät die Zukunft in den Blick:

Meine eigene Zukunft; die Zukunft meiner Kinder und Kindeskinde; die Zukunft der Erde, auf der wir leben; die Zukunft der Kirche.

Landläufig gilt bei uns das Herz als Ort der Emotionen und der intensiven Gefühle. Es tritt auf als gefühligere Gegenspieler des nüchternen Verstandes. Ob in der Politik, der Wirtschaft oder im Sport: Dem Bekunden nach kommt es darauf an, den *Kopffrei zu haben*, um die erwünschten Ergebnisse zu erzielen.

Doch: „*Weder der hebräische Begriff leb noch das griechische Pendant kardia kennen die Engführung allein auf das Gefühl im Gegensatz zu Vernunft und Verstand ... Im Herzen konzentriert sich nach hebräischem und griechischem Sprachgebrauch der Bibel alles, was den Menschen ausmacht:*

*Es ist nicht nur das zentrale Organ des Körpers und die Mitte des physischen Lebens, sondern zugleich das seelische und geistige Zentrum des Menschen.*

*Im Herzen sind neben den gegensätzlichsten Empfindungen und Gefühlen auch die Triebe und Leidenschaften zu Hause. Im Herzen hat der Wille seinen Sitz und das Gewissen. Im Herzen fallen Entscheidungen, im Herzen werden Pläne geschmiedet, im Herzen wird nachgedacht. Gutes und Böses kann aus dem Herzen kommen; es kann verstockt sein, es kann sich fest machen und hart; es kann sich öffnen und anderen zuwenden; schließlich kann es ängstlich und unruhig umherflattern wie ein Vogel im Käfig.“<sup>1</sup>*

Für die Bibel ist das *Herz* also seelisches und geistiges Zentrum des Menschen.

---

<sup>1</sup> Superintendentin Annette Kurschus in einer Bibelarbeit zur Kirchentagslosung am 11.09.2010 vor dem Landesausschuss Westfalen des DEKT.

## 2. Eine Herzensangelegenheit – Qualität und Leistung

So verstanden, lässt sich ausgerechnet vom *Herzen* des Menschen eine Linie zu Begriffen wie *Qualität* und *Leistung* ziehen, überraschenderweise. Was Menschen wirklich am Herzen liegt, wollen sie gut machen. Damit andere dieses Herzensanliegen auch spüren, braucht es *Qualität* und *Leistung*. Die *Qualität* menschlichen Handelns bemisst sich daran, wieweit dieses Handeln der Erreichung gesetzter Ziele dient.

Der Begriff *Leistung* ist vielfältig konnotiert und theologisch unterbestimmt.<sup>2</sup> Leistung um der Leistung willen – darum kann es in der Kirche nicht gehen. Worum geht es dann?

Das Bild vom *Leib Christi* und seinen unterschiedlichen Gliedern führt es vor Augen. Jeder und jede ist abhängig von dem, was andere tun, was sie *leisten* – jeder und jede erbringt *Leistungen* für andere. Das Gemeinwesen funktioniert nur dann, wenn Aufgaben arbeitsteilig erfüllt werden und Verantwortlichkeiten zugeordnet sind. In diesem Bild werden die Verschiedenheit der Einzelnen und das Aufeinandergewiesensein aller gleichermaßen betont. Gaben und Aufgaben sind implizit benannt. Eine Bewertung oder Hierarchisierung der verschiedenen Gaben wird gerade nicht vorgenommen.

Nun gibt es unterschiedliche Arten von Leistung.

Ökonomisches Denken etwa fragt danach, wie der Mensch seinen Nutzen und Vorteil maximieren und sich Erfolg verschaffen kann. Der Erfolg ist verdienter Gegenwert seiner Leistung. Diese Leistung sagt jedoch nichts über den Menschen selbst. Was ihn ausmacht, lässt sich nicht auf seine ökonomische Leistung oder Leistungsfähigkeit verengen. Das widerspräche der Bestimmung des Menschen als Gottes Ebenbild. Diese Bestimmung schenkt dem Menschen Würde. Würde aber ist wertlos. Sie lässt sich weder auf- noch abwerten. Würde kann ein Mensch weder erwerben noch verlieren. Sie ist nicht Verdienst, sondern Gottesgeschenk. Würde ist dem Menschen aus Gnade verliehen, also gratis. Durch Werke erlangt kein Mensch Heil.

Daraus ist nun aber nicht voreilig Leistungsfeindlichkeit abzuleiten. Im Gegenteil, es gibt auch Leistung als Nachfolge. Nachfolge ist Antwort auf Gottes Tun und Mitarbeit an Gottes Werk. „*Gehe hin und tue desgleichen*“, sagt Jesus am Ende des Gleichnisses vom *Barmherzigen Samariter* zu dem Pharisäer. Vom gerechtfertigten Sünder wird durchaus erwartet, dass er etwas leistet – jenseits von Konkurrenz, Vorteilssuche oder Verdienst. Es ist eine Leistung aus Dankbarkeit.

---

<sup>2</sup> Vgl. Stefanie Schardien, *Leistung – ein blinder Fleck in der evangelischen Theologie*, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik*, 54. Jg., S. 138–144.

Den Begriff *Leisten* kennen wir umgangssprachlich aus der Redewendung: *Schuster, bleib bei deinem Leisten*. Im Schusterhandwerk ist der Leisten die Fußnachbildung aus Holz, über die ein Schuh gearbeitet wird. *Leisten*, das ist also allgemein das maßstabsetzende Modell, an dem etwas orientiert und nach dem etwas gestaltet wird – wie der Schuh nach dem Leisten.<sup>3</sup> So verstanden, meint *Leisten* *Nachfolge*. Solche Leistung lässt Menschen keineswegs schnurstracks in den Himmel laufen. Menschen können die im Sündenfall verlorene und in Christus wiederhergestellte Gottesebenbildlichkeit nicht selber perfektionieren. Doch die Orientierung an Christus als dem wahren Ebenbild Gottes stellt menschliche Leistung in eine klare Spur: In die Spur dessen, was dem Leben dient.

Dabei ist auch zu berücksichtigen: Die Kirche lebt und handelt unter den Bedingungen und den Beschränkungen der *vorletzten Dinge*. Das zeigt sich in der finanziellen Realität oder auch in dem real existierenden Wettbewerb des Gesundheitsmarktes. Auf diesem Gelände ist eine Gratwanderung zu leisten: Unter den Bedingungen von Markt und Wettbewerb müssen diakonische Einrichtungen dem zugrunde liegenden kirchlichen Auftrag weiterhin Erkennbarkeit und Profil geben. Ins Bild gesetzt: Spüren die Menschen das lebenslang, über den Tod hinaus gültige *Gottesgeschenk der Taufe* an den Sterbebetten unserer diakonischen Einrichtungen? Das ist eine Frage nach Qualität und Leistung.

Kirchliche *Leistungen* werden auf vielfältige Weise erbracht.

Gemeindemitglieder sowie gesellschaftliche Partnerinnen und Partner müssen in verbindlicher Erwartungssicherheit verlässliche Angebote von Seiten der Kirche wahrnehmen können. Eine angemessene Ausstattung mit Personal und Sachmitteln ist Voraussetzung dazu, Erwartungen sicher erfüllen zu können. Verbindliche Regelungen zu solcher Ausstattung in kreiskirchlichen Verwaltungen werden zurzeit erarbeitet.<sup>4</sup> Darüber hinaus müssen wir zu verbindlichen Absprachen auf allen kirchlichen Ebenen kommen: Wer ist wofür zuständig?

Zugleich ist immer *Leistung* theologisch rückzubinden und nicht mit *Werkgerechtigkeit* zu verwechseln: *Schuster, bleib bei deinem Leisten!* Leistungen in der Kirche erfüllen Aufgaben, die sich aus dem Auftrag der Kirche in der Gegenwart ableiten.<sup>5</sup> Zur Ehre Gottes für die Menschen zu handeln muss uns Herzensangelegenheit sein. Deshalb fragen wir auch nach *Qualität* und *Leistung*.

---

3 Vizepräsident a.D. Dr. Hans-Detlef Hoffmann führte uns diese etymologische Ableitung des Begriffs in einem Referat für die Kirchenleitung vor Augen.

4 Vgl. die Kienbaumstudie, über die im „Schriftlichen Bericht“ unter Punkt 9 berichtet wird.

5 Auf vielen Kreissynoden ist das Thema beraten worden. Beispielhaft sei hier aus einigen Berichten von Superintendentinnen und Superintendenten zitiert:

„Strukturen müssen dem Auftrag dienen. Sie sind kein Selbstzweck und erst recht kein Glaubensinhalt. ... Die synodale Gemeinschaft des Kirchenkreises, der selbst Kirche ist und keine bloße Verwaltungseinheit, stärkt die Auftrags Erfüllung der Gemeinden. Der Kirchenkreis versieht zugleich seine Aufgaben gegenüber der übergemeindlichen Öffentlichkeit, in der Verbindung mit der

### 3. Herzen zerbrechen – Gewalt in der Kirche

Aber zu oft hat das Herz Grund und Anlass zum Erschrecken. *Euer Herz erschrecke nicht* ... Und wie erschrocken es ist! Immer wieder.

Die verstörenden Berichte und die breite öffentliche Diskussion über *sexuelle Gewalt* in den Kirchen sind Anlass, uns erneut wahrhaftig und transparent mit unserem eigenen Umgang mit dieser Problematik auseinanderzusetzen und unsere Strukturen daraufhin zu überprüfen, ob sie Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begünstigen.

Dabei können wir auf Vorarbeiten aus unserer Landeskirche zurückgreifen.<sup>6</sup> Hier hebe ich die Arbeitshilfe *„Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und*

---

*Landeskirche, durch Trägerschaft von Einrichtungen, die die Gemeinden allein nicht tragen können, und durch gemeinsame synodale Dienste in der Wahrnehmung von Aufsicht und Beratung.“ (Tecklenburg)*

*„Der Auftrag der Kirche muss auf allen drei Verfassungsebenen und auf allen Handlungsfeldern in programmatischer, organisatorischer und personeller Hinsicht abgestimmt sein im Sinne einer vielfältigen, in sich differenzierten Dienstgemeinschaft. Wer hier nicht von „Leistungsfähigkeit“, Konzepten und Zielen sprechen will, muss wissen, dass er damit auch künftig den „beiläufigen“ Verlust ganzer Mitarbeitendengruppen (Küster, Kirchenmusiker, Pädagogen) fortschreibt, die Verlässlichkeit der Kirche als Vertragspartner beschädigt und eine Angebotspalette vorhält, die an Überflüssigem festhält und Notwendiges unter den Tisch fallen lässt, je nach Störpotenzial einzelner Interessenträger.“ (Münster)*

*„Wir wollen als evangelische Kirche in der Verkündigung und in der Diakonie dauerhaft erkennbar und glaubwürdig bleiben. Wir wollen danach fragen, wie wir unseren Auftrag in unserer Zeit gut gestalten und wahrnehmen können.“ (Recklinghausen)*

*„Kann eine Gemeinde oder ein Kirchenkreis bestimmte Dinge nicht mehr in angemessener Weise leisten oder vorhalten, muss eine Diskussion darüber einsetzen, die auf eine Veränderung der Zustimmte oder eine Verlagerung von Zuständigkeiten zielen kann. Dies ist die konsequente Folge unserer Konzeptionsarbeit, denn die Konzeptionen, die von jeder Kirchengemeinde und von jedem Kirchenkreis zu erstellen sind, haben darüber Auskunft zu geben, wie sie sich organisieren, um ihrem jeweiligen kirchlichen Auftrag gerecht zu werden.“ (Steinfurt-Coesfeld-Borken)*

*„Erst in der Ergänzung der gemeindlichen Arbeit durch die gemeinsamen Dienste kann ein Kirchenkreis seine Aufgaben und Ziele erfüllen.“ (Unna)*

*„Aus gutem Grund haben wir uns für eine Kirchenordnung entschieden, die jede Ebene im Rahmen klarer Ordnungen selbst verantwortlich macht für die notwendigen Entscheidungen, eben auch für Entscheidungen, die ausgesprochen schwer fallen.“ (Gelsenkirchen)*

- 6 Die Problematik Sexualität, Gewalt und Kirche ist schon seit dem landeskirchlichen Diskussionsprozess *„Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ (1993/94)* in der westfälischen Landeskirche ein diskutiertes Thema. Die von der Kirchenleitung 1998 herausgegebene *„Handreichung zum Umgang mit sexueller Gewalt“* war ein erstes Instrument, das Thema von Verharmlosungsstrategien zu befreien, aus der gesellschaftlichen und kirchlichen Tabuisierung herauszuführen und Wege der Problembearbeitung aufzuzeigen. 2005 wurde mit der Arbeitshilfe *„Verantwortliches Handeln im Falle sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche“* unsere Handreichung fortgeschrieben.

*Belästigung in der Kirche*“ von 2005 hervor, mit der Standards für ein Konfliktmanagement im Falle sexueller Belästigung und Gewalt festgelegt wurden.

Seit 1998 wurde ein inzwischen fast flächendeckendes Netzwerk von Ansprechpersonen in den Kirchenkreisen aufgebaut. Frauenreferat und Hauptstelle begleiten diese Arbeit und stellen u.a. durch Fortbildungen die Qualität der Beratung sicher. Doch trotz Öffentlichkeitsarbeit und vorhandener Angebote für Gruppen, Gremien und Verantwortliche werden die Fachleute nur selten angesprochen und in Verfahren einbezogen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Auch in der Evangelischen Kirche von Westfalen haben sich im Anschluss an die Presseberichte über Vorfälle in der katholischen Kirche Menschen gemeldet, die im Zeitraum der 50er bis 80er Jahre Opfer von sexuellen Übergriffen wurden. Mit einigen Opfern sind wir im brieflichen, telefonischen oder persönlichen Kontakt, um die Taten von Mitarbeitenden in unserer Landeskirche (vor allem in der Jugendarbeit) aufzuklären – soweit dies mit großem zeitlichen Abstand möglich ist. In Parteinahme für die Opfer suchen wir nach Möglichkeiten der Hilfestellung. Wenn wir uns den Opferberichten empathisch aussetzen, geraten wir auch an eigene emotionale und fachliche Grenzen. Für widerfahrene Gewalt und das ihnen in der Kirche geschehene Unrecht bitten wir die Opfer um Verzeihung.

Die betroffenen Menschen suchen Klärung für sich und hoffen zudem, dass die Bearbeitung ihrer Geschichte hilft, zukünftig Kinder und Jugendliche besser zu schützen!

Bereits in meinem schriftlichen Bericht bei der Landessynode 2009 wurde deutlich, dass die Rahmenbedingungen der *Heimerziehung* in den 50er und 60er Jahren völlig unzureichend waren, die Belegungsdichte viel zu hoch, die Personalausstattung und daher die Arbeitsbedingungen katastrophal. Zudem war die fachliche Qualifikation des Personals in den meisten Fällen nicht ausreichend.<sup>7</sup>

Die Diakonie hat in vielen Heimen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten Menschen aus den Augen verloren: die eigenen Mitarbeitenden, vor allem aber die Kinder und Jugendlichen, die unter unhaltbaren Zuständen in Heim und Schule erzogen wurden.

Die Problemlage war und ist uns aus regelmäßigen Gesprächen mit Verantwortlichen der Diakonie bewusst. Mitte dieses Jahres wurde sie für uns mit voller Wucht konkret, als ehemalige Heimkinder die Verbindung zu unserer Landeskirche aufnahmen. Ihre Schilderungen sowie ihre rechtlichen und materiellen Erwartun-

---

<sup>7</sup> *Die Handelnden litten daher an permanenter Überforderung und begegneten dieser mit autoritären, teilweise gewalttätigen Erziehungspraktiken, um „die Ordnung zu wahren“ und den „Betrieb aufrechtzuerhalten“. Übergriffe gegenüber den Schutzbefohlenen sind bekannt. Veröffentlichungen, die diakonische Träger in unserer Landeskirche veranlasst haben, weisen aus, dass massive physische, psychische und auch sexuelle Gewalttaten dokumentiert sind.*

gen haben uns veranlasst, zu einem Treffen ehemaliger Heimkinder diakonischer Einrichtungen einzuladen. Uns lag daran, ihre Erwartungen zu hören; schon allein deren Vortrag dient der Bearbeitung und Kompensierung geschehenen Leids und Unrechts. Beschämt haben wir wahrgenommen, was damals in evangelischen Heimen passiert ist. Für die widerfahrene Gewalt und das ihnen in der Kirche geschehene Unrecht bitten wir die Opfer um Verzeihung. Wir werden gemeinsam mit allen anderen Verantwortlichen nach Wegen suchen, damit die Opfer der damaligen Heimerziehung Hilfe erfahren. Wir werden uns zudem anwaltschaftlich dafür einsetzen, dass erlittenes Leid und geschehenes Unrecht öffentlich anerkannt werden.

Von vielen Teilnehmenden des Treffens wurde gefordert, dass auch durch das Land Nordrhein-Westfalen, ähnlich wie z.B. in Niedersachsen, das Thema Heimerziehung aufgenommen und bearbeitet wird. Wir haben dieses Anliegen gegenüber dem Land vermittelt und Signale bekommen, dass das Thema aufgegriffen werden wird.

Der von der Bundesregierung eingesetzte Runde Tisch zur Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren unter der Leitung von Frau Vollmer hat im Januar dieses Jahres einen Zwischenbericht vorgelegt. Bis Ende dieses Jahres sollen Verfahrensvorschläge benannt werden, die den Betroffenen eine Perspektive der Hilfe eröffnen. Es werden voraussichtlich zentrale Anlaufstellen auf Bundes- bzw. Länderebene eingerichtet werden. Nachgedacht wird auch über einen Fonds. Über dessen Umfang und über ein mögliches Verfahren, daraus Mittel zu beantragen, liegt noch kein Ergebnis vor. Die Ergebnisse des runden Tisches werden auch für uns verbindlich sein und wir werden uns an deren Umsetzung beteiligen und uns so auch der materiellen Verantwortung stellen. Dies geschieht in dem Wissen, dass die geschehenen Verletzungen nicht mit Geld aufzuwiegen sind.

## 4. Herzrhythmusstörungen – Weltweite Gefahren

Wo das Herz erschrocken ist, da bleibt manche aufgeschreckte Frage und drückende Ratlosigkeit zurück. In solchem Kontext steht – bei näherem Hinsehen – auch die Kirchentagslosung 2011.

Sie kommt ja als Torso daher – ist lediglich ein Halbsatz. Der ganze Satz lautet: *Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz* (Mt 6,21). Er stammt aus der Bergpredigt Jesu. In der Mitte, buchstäblich im Herzstück der langen Rede hören wir Jesus sagen:

*Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, wo sie die Motten und der Rost fressen und wo die Diebe einbrechen und stehlen.*

*Sammelt euch aber Schätze im Himmel, wo sie weder Motten noch Rost fressen und wo die Diebe nicht einbrechen und stehlen. Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz ... Niemand kann zwei Herren dienen: entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird an dem einen hängen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon. (Mt 6,19–21.24)*

Was da als isolierter Halbsatz so harmlos erscheint und zum Sinnieren darüber einlädt, was mir im Leben am wichtigsten ist, entpuppt sich im näheren Textzusammenhang als Zuspitzung einer klaren Mahnung:

*Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden!*

*Sammelt euch aber Schätze im Himmel!*

*Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon!*

Schätze, die Menschen sammeln, können das Herz ganz besetzen und es dann besitzen. Irdische Schätze, die das Herz im Griff haben, nennt die Bibel *Mammon*. Der Mammon macht das Herz, wie von unsichtbarer Hand geleitet, zu seiner Marionette.

Wir haben es erlebt: Das Bild eines Risses (Jes 30,13), der sich, zunächst kaum sichtbar, immer weiter in eine hohe Mauer frisst, bis der Mörtel rieselt, der die Steine hält, und die ganze Mauer am Ende einstürzt, ist nach wie vor hochaktuell. Auf den Kommandobrücken von Politik und Wirtschaft sind langgehegte Gewissheiten ins Wanken gekommen. Dem kollektiven Bewusstsein hat sich die Einsicht eingeprägt, dass wir weltweit umsteuern müssen. Wir brauchen

- *eine Wirtschaft, die den Menschen heute dient, ohne die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu zerstören, sowie*
- *eine (Welt-)Gesellschaft, die die Verbesserung der Situation ihrer ärmsten und schwächsten Mitglieder zu ihrer vorrangigen Aufgabe macht, und*
- *schließlich ein Finanzsystem, das sich in den Dienst dieser Aufgabe stellt.*<sup>8</sup>

Doch trotz dieser Einsicht geht fast alles weiter seinen gewohnten Gang. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass wir uns in einer zwiespältigen Situation befinden: Ausgestattet mit umfassendem Wissen und sogar mit gangbaren Lösungswegen, sind wir weithin unfähig zu klarem Handeln. Eine Allianz aus Gleichgültigkeit und Eigennutz hält dagegen. Dieser Zwiespalt zwischen der Einsicht in große Gefahren und dem Beharren im status quo ist nach der Lage der Dinge höchst gefährlich und immer wieder Anlass zu großem Erschrecken.

An anderen Punkten der Erde stehen solche Widersprüche oft schärfer vor Augen als hierzulande. Besonders bedrückend ist die Lage der Christenheit in vielen Län-

---

<sup>8</sup> *Wie ein Riss in einer hohen Mauer; Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, Hannover, Juni 2009, S. 18.*

dem des Mittleren und Nahen Ostens. Während unserer Kirchenleitungsreisen in die Türkei 2007 und nach Israel/Palästina 2009 konnten wir uns einen Eindruck von der Lebenssituation der christlichen Gemeinden in der Region verschaffen. Während sich die Lage für die Christen in der Türkei im letzten halben Jahr etwas zu verbessern scheint – hier muss ich mir nach der Entlassung des Religions-Attachés, Pfarrer Prof. Bardako<sup>1</sup>lu, schon wieder ins Wort fallen, weil ich nicht weiß, was das bedeuten wird –, ist vor allem die Situation der christlichen Kirchen im Irak mehr als besorgniserregend. Anschläge auf Kirchen und Gemeinden – zuletzt das Attentat auf die größte katholische Kirche Bagdads am 31.10. mit über 50 ermordeten Menschen – führen zu einem Exodus der Christenheit aus einer Region, in der sie heimisch ist, seit es das Christentum gibt. Ich bitte unsere westfälischen Gemeinden dringend, sich der Not unserer irakischen Geschwister anzunehmen. Von der Bundesregierung erwarte ich, dass sie sich aktiv für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Europa einsetzt.

Auch die Kirchenleitungsreise zur Evangelischen Kirche am Rio de La Plata (IERP) hat uns noch einmal eindringlich auf unsere gesellschaftliche Verantwortung hingewiesen. Unsere Schwestern und Brüder dort fragten uns angesichts bedrängender Entwicklungen von Armut, wirtschaftlicher Abhängigkeit oder ökologischer Fehlsteuerung, wie wir uns als EKvW zu solchen Phänomenen in globalem Kontext verhielten. „Das Markenzeichen der Christen sollte das unruhige Herz sein“, schreibt Matthias Drobinski in seinem Kommentar zur EKD-Synode in der *Süddeutschen Zeitung*.<sup>9</sup>

Nun beruhigt der gegenwärtig spürbare starke wirtschaftliche Aufwind hierzulande all' jene, die in der Krise von vornherein nur eine vorübergehende Finanzmarkt- und Konjunkturkrise sehen wollten.

Dabei wird übersehen, ja verdrängt, dass die gegenwärtige Krise weitweit eine neue Qualität hat. Wir erleben eine multiple Krise mit vielgestaltigen, voneinander abhängigen Krisendimensionen. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Herausforderungen überlagern und verstärken sich weltweit gegenseitig.

Trotz zum Teil emphatischer politischer Absichtserklärungen<sup>10</sup> kommt es nicht einmal in Ansätzen zu einer ökologisch-sozialen Neujustierung der Marktwirtschaft. Zum oft beschworenen *Primat der Politik* im Gegenüber zur Wirtschaft fehlt augenscheinlich die politische Durchsetzungsstärke bzw. der Wille.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Matthias Drobinski, *Der Kirche fehlt Unruhe, Kommentar in der SZ 258 vom 08.11.2010, S. 4.*

<sup>10</sup> *Noch klingt in den Ohren das „Bekenntnis“ Wolfgang Schäubles, der in der FAZ vom 28.09.2009 schrieb: „Dies ist die erste globale Krise, die die freiheitliche und soziale Wirtschaftsordnung bedroht. Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Wir müssen endlich auf eine nachhaltige Wirtschaftsordnung umsteuern.“*

<sup>11</sup> *Vgl. auch den Vortrag von Dr. Erhard Epler bei der Politikertagung der EKvW im September 2010.*



Ein befürchteter Anstieg der Massenarbeitslosigkeit konnte hierzulande durch Kurzarbeiterregelungen verhindert werden. Dennoch schreitet die Umverteilung von Einkommen von unten nach oben weiter voran. Auf dem Arbeitsmarkt nehmen Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich zu.

Die Folgekosten der Krise tragen vorrangig die von staatlichen Transferleistungen Abhängigen, besonders Alleinerziehende und Kinder. Einkommensstarke werden geschont. Kommunen sind unterfinanziert, das öffentliche Leben wird weiter privatisiert.

Ungenutzt blieben Chancen, die staatliche Kriseninterventionen für einen nachhaltigen Umbau der Wirtschaftsstruktur geboten hätten. Die Konjunkturpakete I und II enthielten – anders als deklariert – kaum Anreize für eine ökologische Neuorientierung. Förderprogramme zur Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen wurden – obwohl äußerst beschäftigungswirksam – in der Krise zusammengestrichen oder eingestellt.

Das globale Ölfördermaximum<sup>12</sup> ist vermutlich bereits erreicht. Die Erschließung verbleibender Lagerstätten wird immer risikoreicher, siehe Golf von Mexiko. Dennoch steht die systematische Abkehr von der fossilen Energieversorgung nirgendwo ernsthaft auf der politischen Agenda.

Das Energiekonzept der Bundesregierung bietet keine verlässlichen Rahmenvorgaben für den Aufbau einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Das zeigt sich besonders eindrücklich in der Verlängerung der Atomlaufzeiten.

*„Für mich übersteigt die Dauer der Strahlung der einzulagernden Brennelemente das dem Menschen gegebene Maß an Verantwortungsmöglichkeit“,* sagte der Ratsvorsitzende in seinem Bericht vor der Synode der EKD.<sup>13</sup>

Der konsequente Einsatz der Kirchen für Klimagerechtigkeit ist nach dem Scheitern der Weltklimakonferenz in Kopenhagen dringender denn je. Es muss klar werden: Das fossile und das atomare Zeitalter sind vorbei.

In Fragen von Energie und Klima dürfen nicht das Recht des Stärkeren und die Hegemonie der Supermächte das Sagen haben. Vielmehr müssen drei Dimensionen der Gerechtigkeit zu ihrem Recht kommen:

- gerechte Lastenteilung,
- Schutz für die von den Klimawandel-Folgen besonders betroffenen Staaten und Menschen,

---

<sup>12</sup> *Der kritische Zeitpunkt beim lokalen Fördermaximum wird nach der These von Marion King Hubbert erreicht, wenn etwa die Hälfte der nutzbaren Reserven gefördert wurde.*

<sup>13</sup> *Ratsvorsitzender Nikolaus Schneider, in: Bericht des Rates der EKD an die Synode 2010 (Mündlicher Teil – A), S. 5.*

- gerechte Teilhabe der Menschen in den ärmsten Ländern an einem neuen, emissionsarmen Wohlstandsmodell.

*Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon!  
Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.*

Es fällt auf, dass der Losungssatz von der Anrede im Plural plötzlich in den Singular wechselt. Offenbar sind nicht nur die Leute auf den Kommandobrücken von Politik und Wirtschaft im Blick, sondern Du und ich.  
Die Losung rückt uns auf den Leib.

## 5. Von Herzen gern – Zukunft einkaufen

Schätze können Herzen fangen und verführen. Zum Beispiel die Schätze in Konsumtempeln. Aber das Herz muss sich ja nicht verführen lassen. Es kann zum Subjekt werden und selber bestimmen, woran es sich hängt. Der Satz lässt sich umkehren: *Wo dein Herz ist, da ist auch dein Schatz.*

So kann jede und jeder durch das eigene Einkaufsverhalten darüber mitbestimmen, was und wie produziert wird. Gemeinsam sind wir als Kirche und Diakonie eine Einkaufsmacht. Dass wir als Kirche ökologisches und gerechtes Wirtschaften nicht nur anmahnen, sondern auch selber ökologisch und gerecht wirtschaften wollen, zeigt das bundesweite, ökumenische Projekt „Zukunft einkaufen – Glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“. Es wird geleitet von unserem *Institut für Kirche und Gesellschaft*<sup>14</sup>

Die Marke „Zukunft einkaufen“ ist somit im Bereich von kirchlichen Bildungseinrichtungen, Verwaltungen und Kirchengemeinden eingeführt. Innerhalb unserer Landeskirche beteiligen sich insbesondere die Kirchenkreise Recklinghausen, Unna, Hagen und Gütersloh, die KD-Bank sowie viele „Grüne Hahn-Gemeinden“ am Projekt.. Unsere Kirchenkreise, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen<sup>15</sup> werden damit unterstützt, ihre Vorbildfunktion im ökologischen und nachhaltigen

---

14 Das Projekt hat bisher eine äußerst erfolgreiche Bilanz: Sein Schwerpunkt lag zunächst in den Bereichen Kirchengemeinden, kirchliche Verwaltungen und Bildungseinrichtungen. Aus der großen Zahl von Rückmeldungen und Materialbestellungen ist ablesbar, dass „Zukunft einkaufen“ in Tagungsstätten und in der Bildungsarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auch in Ostdeutschland Fuß gefasst hat.

15 Nach Abschluss des Projekts im Herbst dieses Jahres konnte im Oktober mit der Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt das Nachfolgeprojekt „Diakonie und Caritas als Orte zukunftsfähigen Lebensstils und nachhaltiger Beschaffung“ gestartet werden. Dabei geht es um die Erschließung der ‚Marktmacht‘ in den bisher noch nicht berücksichtigten Einrichtungen von Caritas und Diakonie. Bezogen auf das Gesamt-Beschaffungsvolumen der Kirchen schlummert hier das

Wirtschaften zu erfüllen. Ich freue mich, dass ich in der vergangenen Woche nach der EKD-Synode mit dem Leiter Klaus Breyer 400.000,00 Euro Fördergeld von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück für dieses ökumenische Projekt entgegennehmen durfte.

Für eine Kultur der Gerechtigkeit, der Gewaltfreiheit, der Versöhnung schlug das Herz in der *Dekade zur Überwindung von Gewalt*. 1998 wurde sie durch die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Harare initiiert und in diesem Jahr feierlich abgeschlossen.

Im Dialog mit ökumenischen Partnerinnen und Partnern aus anderen europäischen Ländern<sup>16</sup> haben die drei evangelischen Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe den innerkirchlichen wie gesellschaftlichen Ertrag der vielfältigen Dekadeprojekte zur Überwindung von Gewalt bei einer Tagung ausgewertet. Die Abschlussfeier fand in Essen statt.

## 6. Du liegst mir am Herzen – Kulturhauptstadt RUHR.2010

Am 8. Januar 2010 wurde aus dem Eröffnungsgottesdienst im Essener Dom – begleitet vom Klang aller Kirchenglocken der Metropole RUHR.2010 – ein *Facettenkreuz* aus Titan auf den Weg durch die 53 Kommunen der *Kulturhauptstadt* geschickt. Jede Woche ist eine andere Stadt des Ruhrgebiets Local-Heroe-Station mit einem jeweils eigenen profilierten Kulturprogramm. In dieser Woche ist die Stadt Wetter/Ruhr dran. Sie hat uns freundlicherweise heute morgen das Facettenkreuz als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Hier ist es. Gefertigt wurde es in der Schmiede der Abtei Königsmünster in Meschede von Pater Abraham.

„Es ist ein dreidimensionales Labyrinth“, erläutert der Benediktiner, „der Weg führt zur Mitte.“ Beeindruckend ist das Farbenspiel des Titans. Sein Herzensanliegen sei, „Sprachspiele aus der Physik theologisch zu deuten, Technik für die religiöse Sprache nutzbar zu machen“, sagt der Künstler. So sei unser komplexes Leben eben

---

*umfangreichste kirchliche Veränderungspotenzial: An dem auf 60 Mrd. Euro geschätzten Gesamtvolumen kirchlicher Beschaffung in Deutschland haben Einrichtungen der Diakonie und Caritas mit 80 Prozent den größten Anteil. Nach den äußerst positiven Erfahrungen mit „Zukunft einkaufen“ im Bereich von Kirchengemeinden will nun das auf Caritas und Diakonie fokussierte Nachfolgeprojekt dieses bisher unbearbeitete gewaltige Potenzial mobilisieren.*

16 Zum Entwickeln gemeinsamer Projekte für die Kirchen Europas gehört immer stärker der gegenseitige, projektbezogene Erfahrungsaustausch. Von impulsgebender Bedeutung ist für uns in Westfalen z.B. das profilierte Eintreten der Church of Scotland zur Armutsbekämpfung in sozialen Brennpunkten und das Engagement der Reformierten Kirche in Frankreich im Bereich illegaler Arbeitsmigration.

nicht wie ein zweidimensionales Labyrinth, in das man geradeaus hineingehen könne, sondern es sei mit einem dreidimensionalen Labyrinth zu vergleichen. Unterschiedliche Bewegungen treffen massiv aufeinander und durchkreuzen sich. Perspektiven scheitern, Wege trennen sich, Beeinträchtigungen brechen über uns herein. Und doch verirren sich Menschen in diesem Labyrinth nicht. Sie finden sich dort. Der Weg lädt ein, die Mitte zu suchen.

So ist das Facettenkreuz ein treffendes Symbol für das Verhältnis von *Kirche und Kultur*.

Zunächst waren die Verantwortlichen für die Kulturhauptstadt jedoch irritiert über das große Interesse der Kirchen am Mitmachen. Aber nach über zehn Monaten liegt klar vor Augen: Als Kirchen waren und sind wir präsent an der Ruhr und machen hier schon seit mehr als 1000 Jahren Kultur, lange vor dem Zeitalter von Kohle und Stahl. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland profiliert eingebracht und dabei auch den Dialog mit anderen Religionen und Kulturen befördert.

Unsere Kirche war an vielen Stellen prominent im Programm von RUHR.2010 vertreten und wurde in der breiten Öffentlichkeit auf ganz neue Weise als „Kulturpartnerin“ wahrgenommen. Beispielhaft nenne ich: Das Pop-Oratorium „*Die 10 Gebote*“, *Pilgern im Pott*, das *Martin-Luther-Forum-Ruhr* in Gladbeck, das *1. Kirchliche Filmfestival* in Recklinghausen, *LichtKunstRaum* in St. Reinoldi, das *Posaunenfestival* im Westfalenpark, die Ausstellung *Kunst trotz Armut* in Wulfen oder das *Reformationskonzert* in der Philharmonie Essen. Einigen Projekten, wie etwa der „*Kirche der Kulturen*“ oder dem *Musikprojekt „Babel“*, ist es gelungen, durch eine Vernetzung von mehreren Standorten quer durch das Ruhrgebiet zur kulturellen Identität der ganzen Region beizutragen. Der Bachkantatenzyklus „*Momente der Ewigkeit*“, das ökumenische Projekt „*Orgellandschaft RUHR*“ wie auch die Beteiligung der Kirchengemeinden an den Local-Heroe-Wochen haben das ganze Jahr hindurch die Konstanz und Verlässlichkeit kirchlichen Kulturengagements sichtbar und erlebbar gemacht.

Und manchmal entstanden Szenen und Bilder, die unserer Botschaft nahe kommen, auch dann, wenn wir nicht Veranstalterin waren. Ich zitiere dazu eine Stimme von weiter „*draußen*“ (dieser Präsesbericht wird am Anfang seiner Entstehung jedes Mal einem „*Elchtest*“ unterzogen. Wir laden – immer wieder andere – kirchennähere oder fernere Menschen aus unterschiedlichen Milieus ein, sich mit dem Erstentwurf auseinanderzusetzen. – Zu diesem Bericht erreichte mich anschließend die E-Mail eines eingeladenen Journalisten [Auszug]):

„*Das Bild vom Stillleben auf der A40 ist die lange Tafel, zu der wir alle einladen zur Auszeit, zur Speisung der 10.000, bei der die Menschen fröhlich Essen und*

*Kultur teilen. Die Aktion, auch wenn sie organisatorisch nicht vom Evangelischen Kulturbüro verantwortet wurde, trägt in der Anziehungskraft und im Erfolg die alten Bilder. Die Veranstaltung ohne Crowd-Manager, ohne zentrales Catering und ohne dicke Sound-LKWs, die im Kreis fahren, war ein Gegenentwurf zur Love-parade.“*

Ein wichtiges Kriterium für die evangelischen Projekte zur Kulturhauptstadt war die Nachhaltigkeit. Künstlerische Netzwerke sowie Initiativgruppen, die in diesem besonderen Kulturjahr entstanden sind, müssen weiter begleitet und gefördert werden. Ihre Arbeit im kirchlichen Leben zu verankern, ist eine unserer Aufgaben. Außerdem müssen wir weiter an der Frage arbeiten, wodurch sich kirchliches und speziell evangelisches Kulturengagement auszeichnet.

Unser Dank gilt den vielen Menschen, die sich in ihren Gemeinden und Kirchenkreisen beteiligt und durch ihr vielseitiges Engagement zum Gelingen unseres anspruchsvollen kirchlichen Programms beigetragen haben. Dreh- und Angelpunkt für Organisation, Begleitung und Durchführung der evangelischen Projekte zur Kulturhauptstadt war das Evangelische Kulturbüro, in dem die Kooperation mit der evangelischen Kirche im Rheinland rundum geglückt ist.

## **7. Das Herz als Leistungsträger – Die Familie**

Wenn das Herz nicht pumpt, dann hat der Körper ein Problem. Eine ähnlich wichtige Funktion – wie das Herz für den Körper – haben Familien für die Gesellschaft. Sie stehen im Dienst des Lebens.

Familien sind in unserer Gesellschaft aber zu wenig im Blick, auch in unserer EKvW.

Das Familienbild hat sich verändert und ändert sich weiter. Familie bezeichnet heute eine Vielfalt von Lebens- und Beziehungsformen. Darin wiederum finden sich vielfältige Beziehungsgeflechte verantwortlichen und oft auch konfliktreichen Miteinanders.

Das wissen alle, die mit dem Alltag von Familien zu tun haben: In Kindertageseinrichtungen, Schulen, im Konfirmandenunterricht, in der Jugendarbeit, in der Familienbildung, in Seelsorge und Beratung, in den sozialen Diensten oder der eigenen Familie. Wer nach Familie fragt, nimmt alle Lebensphasen in den Blick, auch das Alter. Familie ist da, wo Menschen dauerhaft und generationenübergreifend persönlich füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen.

Familien sind Leistungsträger unserer Gesellschaft und auch unserer Kirchengemeinden. Sie halten die Gemeinschaft am Laufen.

Um diese Bedeutung stärker in unseren Focus zu stellen, sind die in Westfalen und Lippe in der *Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen* zusammengeschlossenen Einrichtungen und Verbände im vergangenen Jahr initiativ geworden mit dem Ziel, das familienpolitische Profil unserer Kirche zu stärken. In der Begründung heißt es u.a. *„Familien bieten den Menschen den Rahmen, in dem sie Freiheit und Bindung individuell leben und verantworten. Familien gewährleisten gleichzeitig Flexibilität und Kontinuität im Alltag. Sie sind elementarer Bezugspunkt für frühe Förderung und für die Chance, in Würde altern zu können. Sie sind ein wichtiger Ort der Weitergabe religiöser Tradition und deren individueller Aneignung und Neugestaltung. Die gesellschaftliche Verantwortung der Generationen füreinander hat in den Familien ihre Wurzel. Familien haben eine zentrale Bedeutung für eine aktive Zivilgesellschaft.“*

Familien gestalten das Spannungsfeld zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit.<sup>17</sup> Dies gilt nicht nur für den Familienalltag mit den unterschiedlichen außerfamiliären Verpflichtungen von Kindern und Erwachsenen, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene. Familien sind ein wichtiger Angelpunkt, damit die Menschen mit dem, was wir unscharf *Auswirkungen der Globalisierung* nennen, überhaupt noch zurechtkommen. Ohne die Leistungen der Familien wären die Flexibilitätserwartungen der Wirtschaft und die differenzierte Organisation einer komplexen Gesellschaft überhaupt nicht gestaltbar.

Familien managen den Alltag gesellschaftlicher Veränderungen, von Familie und Beruf, von familiärer und institutionalisierter Erziehung, von Migration und Integration. Familien gleichen nach Kräften Defizite im Bildungssystem aus und fördern den sozialen Ausgleich zwischen den Generationen. Sie übernehmen dauerhaft und generationenübergreifend persönlich füreinander Verantwortung.

Gleichzeitig unterliegen Familien den Auswirkungen des demographischen Wandels. In einer alternden Gesellschaft nimmt die Zahl der Jüngeren kontinuierlich ab und die der Älteren zu. Die durchschnittliche Lebensspanne wächst erheblich. In der Folge muss die jüngere Generation immer mehr an gesellschaftlichen Aufgaben schultern, während die mit Aktivitäten gefüllte Lebenszeit für Ältere weiter zunimmt. Diese Entwicklung betrifft alle Politikfelder. Ob Städtebauplanung, Verkehrs-, Gesundheits-, Sozial-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Kommunal- oder Zuwanderungspolitik – das gemeinsame Herzstück von allem muss eine aktive und aktivierende *Familienpolitik* sein. Sie muss die Verantwortungübernahme der Generationen füreinander fördern und jungen Leuten Zuversicht geben, ihre Zukunft mit Kindern zu planen. *Es bedarf einer stärkeren Ergänzung der*

---

<sup>17</sup> Vgl. *Siebter Familienbericht*.

*begrenzten, privat-naturwüchsigen Ressourcen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch eine verstärkte Übernahme öffentlicher Verantwortung in Ergänzung zur elterlichen Sorge.*<sup>18</sup>

Als Kirche begleiten wir Familien von der Wiege bis zur Bahre, von der Taufe bis zur Beerdigung. Doch sind wir auch offen für die vielfältigen Erscheinungsformen von Familie, wie sie sich heute darstellen? Wie weit verhalten wir uns milieu-verengt? Warum fühlen sich z.B. so wenige Alleinerziehende von uns eingeladen, ihr Kind zur Taufe zu bringen?

Und sind wir als Kirche, die viel für Familien tut, auch eine familienfreundliche Arbeitgeberin?

Damit Familien in unserer Gesellschaft auf Dauer lebensdienliche Leistungsträgerinnen sein können, wie es das Herz für den Körper ist, brauchen sie Ressourcen – wirtschaftliche, soziale, finanzielle, emotionale und spirituelle. Deswegen muss uns daran liegen, das familienpolitische Profil unserer Kirche zu stärken und die Politik zu einer aktiven und aktivierenden Familienpolitik zu veranlassen.

## **8. Ein brennendes Herz für die Theologie – Förderung des theologischen Nachwuchses**

Der theologische Nachwuchs liegt uns am Herzen. Auch wenn gegenwärtig noch sehr viel mehr Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKvW beschäftigt sind als es Pfarrstellen gibt, wird sich diese Situation in zehn bis fünfzehn Jahren dramatisch verändern. Darum werben wir gegenwärtig für das Theologiestudium und stellen gleichzeitig die kontinuierliche Begleitung der Studierenden sicher.<sup>19</sup> Diese Begleitung beginnt bereits vor der Studienwahl. Sie leitet am Theologiestudium Interessierte frühzeitig dazu an, sich mit den spezifischen Herausforderungen des Pfarrberufs auseinanderzusetzen und nach der persönlichen Eignung für diesen Beruf zu fragen. Gleichzeitig sucht sie nach realitätsgerechten und zukunftsfähigen Perspektiven für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Allerdings zeigt sich, dass Werbung und Förderung durch die EKvW bei Studierenden auch Skepsis und Zurückhaltung auslösen.<sup>20</sup> Hier wirkt die Verunsicherung durch die Personalpolitik der hinter uns liegenden Jahre noch nach. Andererseits zeigt sich darin auch der dringende Wunsch nach mehr Klarheit über die Ausprägung des Pfarrberufs unter den

---

*18 Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Referat „Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit aus pädagogischer Perspektive“ zum Schwerpunktthema der EKD-Synode 2010 Bildungsgerechtigkeit.*

*19 Mit dieser Aufgabe betraut ist Pfarrerin Dr. Friederike Rüther, Münster.*

*20 Seit dem Wintersemester 2009/10 wurden die Ortskonvente an den theologischen Fakultäten in Berlin, Leipzig und Münster und an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel besucht.*

sich für die Zukunft abzeichnenden Bedingungen. Deshalb ist der Kirchenleitung jetzt daran gelegen, ihrerseits realitätsgerechte und zukunftsfähige Perspektiven für Theologiestudierende zu eröffnen.

Die Personalplanung geht – angesichts der zu erwartenden Halbierung der der EKvW zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bis 2030 – von der Notwendigkeit einer erheblichen Reduzierung der Pfarrstellen in unserer Kirche aus. Deshalb muss mit der Personalplanung eine Konzeptionsentwicklung einhergehen, wie der Pfarrberuf künftig so gestaltet werden kann, dass er sowohl der Erfüllung pastoraler Aufgaben dient als auch für Pfarrerinnen und Pfarrer attraktiv bleibt. Hier sind wir an der Arbeit.

Nicht nur künftige Pfarrerinnen und Pfarrer fragen nach der Entlastung im Pfarramt von fachfremden administrativen Aufgaben zugunsten von pastoralen Kernaufgaben, nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und nach der Veränderung von Erwartungshaltungen in Gemeinden und Leitungsorganen an den pastoralen Dienst unter künftigen Bedingungen von viel größerer Knappheit.<sup>21</sup>

Das Theologiestudium steht durch Elemente der Modularisierung vor neuen Herausforderungen. Uns muss daran gelegen sein, dass der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers weiterhin als theologischer Beruf wahrgenommen wird. Dazu gehören eine angemessene Theologiefreudigkeit, hermeneutische Kompetenz und die Fähigkeit zur Gestaltung von Bildungsprozessen. Dazu helfen Förderpreise für Schülerinnen und Schüler sowie Theologiestudierende, Stipendienprogramme und Promotionsprojekte. Auslandsstudium, Praktika und ökumenische Erfahrungen dienen der Horizonterweiterung.

Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr die Studierenden durch einen Vertreter und die Vikarinnen und Vikare durch eine Vertreterin auf unserer Synode als sachverständige Gäste vertreten sind. Halten Sie das Feuer der Theologie wach, schöpfen Sie Entlastung aus geschwisterlicher Gemeinschaft und bleiben Sie uns treu. Ihre Kirche braucht Sie!

---

21 Überlegungen zur Personal- und Pfarrstellenentwicklung begegnen immer wieder in den Berichten der Superintendentinnen und Superintendenten. In manchen Regionen ist inzwischen der Rückgang der Pfarrstellenzahlen so deutlich spürbar, dass Mangel empfunden wird. Das Pfarrbild wird in diesem Kontext oder auch grundsätzlich thematisiert: „Dieses neue Pfarrbild entspricht im Grunde dem ganz alten: Pfarrerinnen und Pfarrer konzentrieren sich wieder auf Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht. Sie verstehen sich als mitarbeitende Gemeindeglieder unter anderen mitarbeitenden Gemeindegliedern. Das „neue“ Pfarrbild wird aber nur zu erreichen sein, wenn wir auch unser Gemeindebild neu definieren. Gemeinde ist dann keine Summe zu versorgender Objekte mehr, sondern handelndes Subjekt und lebendiger Leib, dessen Glieder das tun, wozu sie berufen und befähigt sind.“ (Hagen).



## 9. Mit Herz und Verstand – Überprüfung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für den Pfarrberuf

Dass die Landeskirche den Zugang zum Vorbereitungsdienst für den Pfarrberuf auch in Zeiten knapper werdender personeller Ressourcen über ein Auswahlverfahren regelt, wird kaum in Frage gestellt. Während im 1. Theologischen Examen die theologische Kompetenz im Mittelpunkt steht, wird im Auswahlseminar überprüft, ob eine Person hinsichtlich ihrer persönlichen Kompetenzen<sup>22</sup> den hohen Anforderungen des pfarramtlichen Dienstes gewachsen ist. Allerdings wird zurzeit Kritik daran geübt, dass das Auswahlverfahren – anders als das 1. Theologische Examen – nicht wiederholt werden kann. Auch die Berücksichtigung von Zusatzpunkten für besondere Qualifikationen und Belastungen wird zunehmend hinterfragt. Deshalb ist jetzt eine Überprüfung der geltenden Regelungen eingeleitet worden, um notwendige Verfahrensänderungen zu ermitteln und in eine Änderung der Aufnahmeverordnung einmünden zu lassen.

## 10. Ein himmlischer Schatz – Das Jahr der Taufe 2011

Unser Herz schlägt für vieles. Das Herz macht manches zu seinem Schatz. Die biblische Perspektive aber weist weit darüber hinaus: *Sammelt euch aber Schätze im Himmel, wo sie weder Motten noch Rost fressen und wo die Diebe nicht einbrechen und stehlen.* Wodurch unterscheiden sich die Schätze im Himmel von anderen Schätzen? Der entscheidende Punkt ist ihre Unvergänglichkeit.

*„Vielleicht sind wir mit unserem westfälischen „Jahr der Taufe 2011“ im Jahr des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentags besonders nah dran an den himmlischen Schätzen?*

*Taufe als „Gottesgeschenk“ – Gott ruft dich beim Namen; erklärt sich zu deinem Bundespartner, ein Leben lang und sogar über den Tod hinaus.*

*Wenn das kein himmlischer Schatz ist ...“<sup>23</sup>*

Eine rote Schleife schmückt als Hingucker ein großes weißes Paket. Man kann sie gar nicht übersehen. Sie ist das Logo für das Jahr der Taufe 2011. Es weckt Freude auf Auspacken, Überraschung, Entdecken: Die Taufe ist ein Gottesgeschenk. Es

---

<sup>22</sup> Wie Kooperationsverhalten, Belastbarkeit und Situationsbewältigung, Dialogverhalten, Konflikt- und Problemlösungsverhalten und Selbstreflexion.

<sup>23</sup> Annette Kurschus in ihrer Bibelarbeit zur Kirchentagslosung, vgl. Fußnote 1.

erinnert daran, wie wertvoll jede und jeder Getaufte für Gott ist. Die Taufe ist ein so großes Geschenk, dass das Auspacken ein ganzes Leben umfasst.

*„Die Taufe ist voraussetzungslos, aber nicht folgenlos. Sie ist der Beginn eines Christenlebens, aber ein Beginn, der auf Fortsetzung angelegt ist. Die Taufe will in Anspruch genommen, das Gottesgeschenk will auch ausgepackt werden ...“<sup>24</sup>*  
*„Denn es muss ohn Unterlass also getan sein, dass man immer ausfege, was des alten Adams ist, und hervorkomme, was zum neuen gehört. ... Das heißt recht in die Taufe gekrochen und täglich wieder hervorgekommen“ (Martin Luther)*

Die Taufpraxis ist heute vielgestaltig. Es werden weiterhin Säuglinge getauft, aber auch Kleinkinder, zunehmend auch Jugendliche und Erwachsene. *„Die Veränderungen beim Alter der Täuflinge, beim Ort der Taufe und eine reichhaltigere Ausgestaltung der Feier enthalten große Chancen. Wir leben in einer Zeit, in der Selbstverständlichkeiten brüchig werden. ... Von der Erneuerung der Taufpraxis kann eine Erneuerung der Kirche ausgehen.“<sup>25</sup>*

Deshalb wird das *Jahr der Taufe* voller Überraschungen sein. Die erste liegt schon darin, dass so viele um uns herum mitmachen: Die EKD in der Lutherdekade (Reformationsdekade): Das Jahr 2011 steht unter dem Titel *Reformation und Freiheit (Jahr der Taufe)*; die Evangelische Kirche im Rheinland, die Lippische Landeskirche und die Ev.-luth. Kirche Hannovers – alle unter dem Motto *Gottesgeschenk*.

Unter den folgenden Aspekten freuen wir uns auf weitere freudige Überraschungen im kommenden Jahr:

– Taufe und Glaube

Taufe und Glaube gehören zusammen. Einige Hinsichten dazu: *„Ohne Glaube ist die Taufe für Luther ‚nichts nütze‘, wobei der Glaube nicht die Taufe macht, sondern sie empfängt ... Die Taufe ist von ihrem Ursprung her ... nicht in erster Linie ein Segen, sondern ein Sakrament, ein wirksames Zeichen der Gnade Gottes, das dem Menschen Anteil gibt an Tod und Auferstehung Christi und das im Glauben empfangen sein will.“<sup>26</sup>* „Menschliche *Personalität* ist keine Eigenschaft des Menschen. Sie wird ihm in der Taufe zugesprochen. *Die jedem Menschen als Geschöpf zukommende Würde als Person gründet im Anruf Gottes:*

---

24 Hans-Martin Lübking, *Zu Christus gehören – Die Taufe in der Theologie*, in: *Gottesgeschenk, das Jahr der Taufe 2011*, Bielefeld 2010, S. 6.

25 Christian Grethlein, *Chance zur Erneuerung: Die Taufpraxis im Umbruch*, in: *Gottesgeschenk, das Jahr der Taufe 2011*, Bielefeld 2010, S. 11.

26 Hans-Martin Lübking, *Zu Christus gehören – Die Taufe in der Theologie*, in: *Gottesgeschenk, das Jahr der Taufe 2011*, Bielefeld 2010, S. 5.

*Du bist mein und ich bin Gott für Dich.*<sup>27</sup> *„Unter dem Zuspruch des Evangeliums verliert der Mensch die Fesseln, die ihn von Christus, von sich selbst und von den Mitmenschen trennen. ... Ist das Herz von der Liebe Christi erfüllt, dann bin ich schon in der Freiheit.“*<sup>28</sup>

Wie sehen demgegenüber die Motive für die Taufe in der Praxis aus?

*„Nach wie vor dürfte ein wichtiges Motiv für die Taufe ... die Familientradition sein ... (Ausdruck dafür ist z.B. das Taufkleid.)*

*... Bei Interviews mit Taufeltern wurde überraschend oft vom Tod gesprochen ... Im Umfeld einer Geburt ist die Verletzlichkeit von uns Menschen nicht mehr zu überspielen.“*<sup>29</sup>

Anders sind die Motive bei jungen Menschen gelagert. Hier kann der Wunsch nach *Zugehörigkeit* im Vordergrund stehen.

*„Noch individueller verhält es sich bei Erwachsenen ... Traditionen, Generationenvorsorge, Hoffnung auf Schutz, der Wunsch auf Zugehörigkeit begleiten uns das ganze Leben.“*<sup>30</sup>

Taufe und Kindergarten, Taufe und Grundschule, Taufe und Konfirmation, Religiöse Erziehung in der Familie, Taufe im Erwachsenenalter sind deshalb wichtige Facetten des Aspekts *Taufe und Glaube*. Und das schon seit einigen Jahren aufgelegte Begleitprojekt unserer EKvW *Mit Kindern neu anfangen* zur religiösen Sozialisation beginnt jeweils schon mit der Geburt eines Kindes.

#### – Taufe und Ökumene

Im April 2007 haben elf Kirchen in Deutschland im Magdeburger Dom eine „Erklärung über die Taufanerkennung“ unterzeichnet. Darin heißt es: *„Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben an Gottes Wort bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint.“*

---

27 Mit Gott reden – von Gott reden; Das Personsein des dreieinigen Gottes – Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD, S. 77.

28 Michael Beintker, *Verborgener Motor der Geschichte*, in: *Taufe und Freiheit, Kirchenamt der EKD, 2010, S. 57.*

29 Christian Grethlein, *Chance zur Erneuerung: Die Taufpraxis im Umbruch*, in: *Gottesgeschenk, das Jahr der Taufe 2011, Bielefeld 2010, S. 11f.*

30 Christian Grethlein, *a.a.O.*, S. 13.

„Zwei zentrale Aussagen sind hier miteinander verbunden:

Die Taufe ist Teilhabe an Christi Tod und Auferstehung. Die Taufe gliedert ein in eine umfassende Gemeinschaft, die nicht durch Raum und Zeit begrenzt ist.“<sup>31</sup>

Damit ist anerkannt, dass die Zugehörigkeit zu Christus umfassender ist als die zu einer Konfessionskirche. Die Taufe ist das Sakrament der Einheit von Christen orthodoxen, römisch-katholischen und evangelischen Glaubens.

Dennoch gibt es noch erhebliche Hindernisse in der praktischen Wahrnehmung der in der Taufe gestifteten Einheit zwischen den Konfessionen.<sup>32</sup> Auch hier gilt es im *Jahr der Taufe* Schritte auf dem Weg der weiteren Verständigung zu tun.

– Taufe und Gerechtigkeit

Die Taufe spricht Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen und Milieus die gleiche unverlierbare Würde zu und verbindet sie als Leib Christi zu einer Kirche. *Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angezogen. Paulus folgert: Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Christus.* (Galater 3,27f.) Dieser Zuspruch findet im Gerechtigkeitshandeln der Kirche seine Antwort. Es fällt auf, dass Kinder alleinerziehender evangelischer Mütter in deutlich weniger Fällen getauft werden als im Durchschnitt aller evangelischen Eltern.<sup>33</sup> Hat das mit dem Idealbild einer „intakten“ Familie zu tun? Zudem kostet eine Tauffeier Geld. Gemeinsame Tauffeste unter der Regie von Gemeinden oder Kirchenkreisen bergen große Chancen.<sup>34</sup>

– Taufe und Taufpraxis

Das *Jahr der Taufe* wird die jeweils eigene Taufpraxis in den Gemeinden würdigen und auch neue Impulse geben. Das Materialheft<sup>35</sup> enthält hier eine Fülle von Anregungen.

---

31 Johanna Will-Armstrong, *Die Taufe – Zeichen ökumenischer Verbundenheit*, in: *Gottesgeschenk, das Jahr der Taufe 2011*, Bielefeld 2010, S. 8.

32 Näheres dazu bei Johanna Will-Armstrong, a.a.O.

33 „Mit der starken Orientierung an der Familie hängt es ... zusammen, dass die Taufquote nichtverheirateter evangelischer Mütter lediglich bei circa fünfundzwanzig Prozent liegt. Hier zeigt sich, dass mit dem kirchlichen Taufakt das öffentliche Sichtbarmachen familiärer Verhältnisse gegenüber anderen Gemeindegliedern, gegenüber dem weiteren Verwandten- und Freundeskreis, aber auch gegenüber sich selbst verbunden ist; deshalb wird mit der Taufe bis zum heutigen Tag das Ideal einer ‚vollständigen‘ und ‚intakten‘ Familie verknüpft.“ Aus: *Die Taufe – Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche. Vorgelegt vom Rat der EKD, Gütersloh 2008*, S. 14.

34 In Vorbereitung des Jahres der Taufe haben wir vor Kurzem Tauffeste in unserer Region erlebt – z.B. im Kirchenkreis Arnsberg oder im lippischen Lemgo.

35 *Gottesgeschenk, das Jahr der Taufe 2011*, Bielefeld 2010.

– Taufe und Öffentlichkeit

Die Taufe ist ein Gottesgeschenk und hat lebenslange Bedeutung. Mehr noch: Eines der Plakate zum Jahr der Taufe zeigt ein Sterbebett. Auch an diesem Bett findet sich das Paket mit der roten Schleife. Das Gottesgeschenk bleibt. Auch im Tod. Diese Botschaft muss unter die Leute. Dazu gibt es Postkarten, Plakate, Aktionsmaterialien und Gottesdienstentwürfe. Es gibt Signets für Schaukasten, Gemeindebrief, Publikationen und Internetauftritte. Und einen Waschhandschuh mit dem Aufdruck: ‚Gottesgeschenk – ich bin getauft‘.<sup>36</sup> So wird öffentlich erkennbar, dass die Taufe ein unvergänglicher himmlischer Schatz ist.

## 11. Ein weites Herz – Inklusion in der Jugendarbeit

Einschließen statt ausschließen, das bedeutet „*Inklusion*“. Es geht um Gerechtigkeitshandeln. *Inklusion* ist das Jahresthema des *Amtes für Jugendarbeit* und nicht nur dort ein Begriff von zentraler Bedeutung.<sup>37</sup>

„Inklusion oder Einbeziehung verlangen, jeden Menschen in seiner Individualität zu akzeptieren und ihm die Möglichkeit zu geben, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede werden zwar bewusst wahrgenommen, aber nicht in Frage gestellt. Es ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, Strukturen zu schaffen, so dass Personen im Blick auf ihr Herkommen und ihre Zugehörigkeit zu einer Ethnie wie alle anderen auch auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen einbringen können. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die das menschliche Grundbedürfnis nach Sicherheit erfüllen und den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen gewährleisten – bei der Bildung, dem Arbeitsmarkt, der Gesundheitsversorgung und dem Netz der sozialen Sicherung. Dieses Verständnis kommt auch im Nationalen Integrationsplan zum Ausdruck.

Der Begriff Inklusion wird gruppenübergreifend verwendet. Zentrale Bedeutung hat er in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Aber auch auf europäischer Ebene wird der Begriff Inklusion benutzt: in den Bereichen Arbeitsmarkt, Armutsbekämpfung und bei den „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderinnen und Einwanderern“.

Der Begriff Partizipation bezeichnet darüber hinaus die Einbindung von Personen in Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Die Beteiligung kann verschiedene Formen annehmen, zum Beispiel als Bürgerbeteiligung, in einem Interessen-

---

<sup>36</sup> „Nach der Taufhandlung wird das Wasser am Kopf des Täuflings mit dem Waschhandschuh abgetupft und den Eltern überreicht. Eine bleibende Erinnerung“. Uwe-C. Moggert-Seils, „Du bist ein Gottesgeschenk“ – Öffentlichkeitsarbeit im Jahr der Taufe 2011, in: *Gottesgeschenk, das Jahr der Taufe 2011*, Bielefeld 2010, S. 62.

<sup>37</sup> Vgl. zu dem Begriff *Inklusion* auch *EKD-Text 108*. Ein Beitrag der Kommission für Migration und Integration der EKD zur einwanderungspolitischen Debatte, S. 23f.: *Inklusion und Partizipation*

verband oder einer politischen Partei. Das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes mitzuwirken, gehört zu den Menschenrechten. (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 21, Abs. 1.).

In der Jugendarbeit geht es um Offenheit der Angebote für alle, unabhängig von Geschlecht, Schulbildung, Herkunft, Hautfarbe oder Behinderung. Das gilt in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit eigentlich als selbstverständlich. Die Realität in der praktischen Arbeit entspricht jedoch diesen Bedingungen nicht immer. Zum Beispiel kommen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wenig vor. Der pädagogische Ansatz der *Inklusion* zielt auf Gleichheit in der Verschiedenheit. Angestrebt wird die soziale Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.<sup>38</sup> Heterogenität wird als Normalfall angesehen. Statt an Defiziten anzusetzen, werden die Fähigkeiten gestärkt. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das gleiche Recht auf volle individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet des jeweiligen persönlichen Unterstützungsbedürfnisses. Das *Amt für Jugendarbeit* wirbt mit dem diesjährigen Jahresplakat „*Alle gleich, alle anders*“ für die *Inklusion* und damit für die Teilhabe unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher an den Gruppenangeboten, Freizeiten, Konfirmandenveranstaltungen und Bildungsmaßnahmen.<sup>39</sup>

## 12. Herzweh – Kinderarmut

Auch bei der Kinderarmut geht es um Inklusion, um Einschließen statt Ausschließen. Kinderarmut darf nicht nur auf ihren materiellen Aspekt verengt werden. Das haben wir immer wieder betont während unserer Kampagne „*Lasst uns nicht hän-*

---

38 *Aus dem Bericht zur Kreissynode Hamm: „Anforderungen und Leistungsdruck an die junge Generation steigen. Leider korrespondiert damit nicht die notwendige individuelle Förderung, die die Jugendlichen dringend für deren Bewältigung benötigen. Die Herkunft ist immer noch ein entscheidender Faktor für die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen. Viele Jugendliche werde auf der Erfolgsspur abgehängt. Soziale Konflikte sind vorprogrammiert.“*

39 *Damit die Umsetzung gelingen kann, müssen konkrete Schritte vorgenommen werden:*

- *Überprüfung der Teilnehmerstruktur in jeder Gemeinde, jedem Kirchenkreis, jedem Jugendverband. Welche Kinder und Jugendlichen werden mit den Angeboten erreicht?*
- *Aufhebung von Barrieren, nicht nur räumlicher Art, sondern besonders in den Köpfen, damit alle teilnehmen können, die wollen.*
- *Besondere Einladungen: Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte oder Behinderung müssen gezielt angesprochen werden, um zu signalisieren, dass gerade sie auch erwünscht sind.*
- *Überprüfung der Texte, Einladungen und Flyer auf Verständlichkeit der Sprache.*
- *Vertrauensbildende Maßnahmen für Eltern, damit sie sicher sein können, dass ihr Kind in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit gut aufgehoben ist.*
- *Entwicklung von Kreativität und Phantasie und Veränderung von Raum- und Zeitstrukturen, um der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.*

*Berücksichtigung des unterschiedlichen Unterstützungs- und Assistenzbedarfs und entsprechende Umsetzung.*

gen“. Auf der Reise unserer Kirchenleitungsdelegation zur Evangelischen Partnerkirche am La Plata (IERP) im Oktober 2010 stand uns schlaglichtartig vor Augen, wie richtig diese Erkenntnis ist. Die Armut in einem Elendsviertel von Buenos Aires unterscheidet sich, oberflächlich gesehen, kaum von der Armut in Takuapi. In diesem kleinen Dorf in der Provinz Misiones leben Ureinwohner vom Volk der Guaraní. Beide, die Menschen im Slum am Rande der Großstadt und die indigenen Dorfbewohner, sind bitterarm. Und doch fällt der Unterschied sofort auf: Hier Kinder mit totem Blick, die Hoffnungslosigkeit verkörpern und Müll sammeln, um zu überleben – dort, bei den Guaraní, Kinder, die einfach Kinder sind, die spielen, lachen, mit großen Augen die Welt erkunden.

Die evangelische Gemeinde Ruiz de Montoya betreibt in Takuapi eine zweisprachige Elementarschule. Dabei beschreitet sie einen ganz schmalen Grat: Die Kinder lernen einerseits den Wert ihrer eigenen – bedrohten – Kultur. Sie lernen andererseits, sich in der ganz anderen Umgebung zu bewegen, die wir als Zivilisation bezeichnen.

„*Wer die Wurzeln seines Lebens verliert, wird haltlos*“, sagt Barbara Schoch von der Gemeinde, die sich seit vielen Jahren für die Guaraní engagiert. Deshalb sollen die Kinder lernen, wie man sich in der Tradition ihres Volkes begrüßt; sie sollen ihre Sprache pflegen und ihre Lieder singen. Gleichzeitig lernen sie Spanisch, sie lernen, wie man eine Toilette benutzt und später, wie man mit dem Computer umgeht.

Das Dorf Takuapi ist keine Idylle, keine heile Welt. Es gibt auch hier – im kleinen Grenzverkehr mit anderen Teilen der argentinischen Bevölkerung – Alkoholismus, Drogen und Prostitution. Aber die evangelische Gemeinde wendet sich den Menschen zu – auf pragmatische und respektvolle Art und Weise. Sie kann die Armut nicht beseitigen. Doch sie leistet einen Beitrag dazu, dass die Armut nicht in Abhängigkeit auswächst. Das Leben der Guaraní bleibt nicht ohne Perspektive.

Obwohl es in Deutschland *Kindern und Jugendlichen noch nie so gut ging wie heute, wächst die soziale Kluft zwischen den Gewinnern und Verlierern*.<sup>40</sup> Die Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen gegen Kinderarmut „*Lasst uns nicht hängen*“<sup>41</sup> endete mit dem Schuljahr 2008/2009. Der Impuls dieser Kam-

---

40 Vgl. Prof. Dr. Thomas Rauschenbach in seinem Referat Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit aus pädagogischer Perspektive zum Schwerpunktthema der EKD-Synode 2010.

41 *Gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege hat die Diakonie eine Broschüre zum „Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ herausgegeben. Unter dem Titel „Den Armen eine Stimme geben“ werden die Auswirkungen von Armut auf die Betroffenen beschrieben und das mit diesem Jahr verbundene Anliegen bekräftigt. Mit einer gemeinsamen Erklärung haben die evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen im März das Anliegen der Bekämpfung von Kinderarmut noch einmal unterstrichen. Gemeinsam haben wir erklärt: „Die Evangelischen Kirchen in Nordrhein- Westfalen und die Diakonie Rheinland, Westfalen, Lippe sehen sich in der Pflicht, bei der Bekämpfung der Kinderarmut ihren Beitrag zu leisten. Die Kirchen taufen Kinder. Sie übernehmen damit Verantwortung bei der religiösen Erziehung und Bildung. Sie fordern zugleich Teilhabe in Kirche und Gesellschaft für alle Kinder. ... Die Kirchen und ihre Diakonie sehen*

pagne wirkt in Gemeinden und Kirchenkreisen mit Projekten und konkreten Hilfen für Kinder weiter.<sup>42</sup>

Am 27. September 2010 fand auf Einladung der EKvW ein mit Experten besetztes Fachgespräch in Haus Villigst statt. Der Impuls zu dieser Veranstaltung geht auf ein Gespräch zwischen Regierungspräsidenten, r.k. Bischöfen, Landessuperintendent und Präses zu Beginn des Jahres zurück. Auf dieser Konferenz wurde eine Fülle von Maßnahmen erörtert. Daraus einige Beispiele: Es ging um

- Netzworkebildung von Jugendhilfe und Schule
- Ressortübergreifende und regional abgestimmte Planung aufgrund der Sozialberichte auf Landes- und Kommunalebene
- Abstimmung von Förderprogrammen
- Nutzung der geschaffenen Regionalen Bildungsbüro-Strukturen,
- Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken und Präventionsketten (z.B. Dorfmagener Modell)
- Umsteuerung von Geldern in die Prävention
- „Gute Schule“ gibt es meist in „gutem Kontext“ – die Attraktivität strukturschwacher Regionen für Lehrerinnen und Lehrer muss gestärkt werden und vieles mehr

Verabredungen:

1. Rothardt (Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW) bringt die Ergebnisse in das Gespräch zwischen RPs, Bischöfen, Landessuperintendent und Präses ein (Anfang 2011).
2. Teilnehmende und Verantwortungsträger setzen Prozesse in ihren jeweiligen Institutionen ab sofort in Gang.
3. Folgetermin (mit Fokussierung auf Teilaspekte) wird für September 2011 geplant. (Einladerin ist wieder die EKvW).

---

*mit großer Besorgnis, dass viele Kommunen ihre Aufgabe, die öffentliche Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern, nicht erfüllen können. Arme Kinder in armen Kommunen sind doppelt benachteiligt. Aufgabenzuordnung und Finanzausstattung der Ebenen staatlichen Handelns müssen neu gestaltet werden. Nur so kann Armut – insbesondere Kinderarmut – entschlossen und wirksam bekämpft werden. Die Evangelischen Kirchen und ihre Diakonie in Nordrhein-Westfalen fordern einen Perspektivwechsel, der die Gesellschaft von den Grundbedürfnissen der Kinder her sieht.“*

42 *Unter dem Stichwort „Chancenreich gegen Kinderarmut“ hat die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe beispielhafte Projekte dokumentiert und trägt so zum Erfahrungsaustausch bei. Mit einem Lese- und Arbeitsbuch „40 Tage auf dem Turm – Fast ein Kalender“ bietet das Amt für Jugendarbeit eine praktische Hilfe, um die Perspektive armer Kinder in der Kinder- und Jugendarbeit stark zu machen.*

*Unterschiedliche Projekte, Kooperationen – etwa die Sozialkonferenz im Kirchenkreis Paderborn, ein Bündnis zwischen DGD, katholischer und evangelischer Kirche – sind angestoßen und realisiert worden, um gemeinsames Handeln gegen Armut zu koordinieren und den zunehmend vermittelten fragwürdigen Bildern der Betroffenen entgegenzutreten.*



### 13. Von ganzem Herzen – Bildung und Bildungsgerechtigkeit an unseren evangelischen Schulen

In der Lutherdekade der EKD (Reformationsdekade) ist 2010 *Melanchthonjahr*. Die Reformation war auch ein großer Bildungsaufbruch, und der ist vor allem mit dem Namen Philipp Melanchthons verbunden.<sup>43</sup> Melanchthon gilt als Praeceptor Germaniae (Lehrer Deutschlands). Seine Wirkungen für das Schulwesen in Deutschland sind kaum zu überschätzen.

In seiner bis heute vorbildlichen didaktischen Weisheit warnte er vor zu großer „*Manchfeltigkeit*“ des Unterrichtsstoffes, weil die Schüler durch eine zu große Quantität der Lerngegenstände ebenso überfordert würden wie durch deren große Verschiedenheit (etwas von solcher Weisheit wünschten wir uns heute z.B. bei der Komprimierung der Lehrpläne im verkürzten Durchgang durch die Sekundarstufe I (G 8) an Gymnasien). Die Festlegung der Unterrichtsinhalte verlange eine überlegte und qualitativ hochwertige Auswahl (wir sprechen heute von didaktischer Reduktion) bei gleichzeitiger Berücksichtigung des zusammengehörigen Ganzen der Wissenschaft (wir bemühen uns heute um fächerübergreifenden und -verbindenden Unterricht). Melanchthons Ideen zur Schulreform wurden vor allem von seinen Schülern umgesetzt, die entweder neue Schulen als humanistische Gymnasien gründeten oder als Rektoren an bestehende Schulen berufen wurden, um diese nach Melanchthons Vorstellungen zu reformieren.

In dieser Aufbruchstradition stehen wir weiterhin: Die EKD-Synode in der vergangenen Woche hatte das Schwerpunktthema *Bildungsgerechtigkeit – Niemand darf verloren gehen*. Anfang 2009 haben die drei evangelischen Landeskirchen in NRW auf Initiative der EKvW ein gemeinsames Positionspapier „*Bildungsgerechtigkeit und Schule*“ in die Bildungsdebatte eingebracht. Wir treten darin für eine Schule ein, in der „*Schülerinnen und Schüler die Erfahrung machen können, mit ihren individuellen Fähigkeiten willkommen zu sein und gefördert und herausgefordert zu werden – unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Milieu*“.

„*Zu lange war Deutschland darauf konzentriert, am Ende der Bildungsverläufe Gleichheit zu erzeugen. Inzwischen wird aber immer deutlicher, dass es auf den Anfang ankommt. Kinder müssen von Beginn an gezielt gefördert werden, um herkunftsbedingte Abhängigkeiten abzuschwächen.*“<sup>44</sup>

---

43 1519 erschrickt er bei Visitationen über die verbreitete Unwissenheit in den Gemeinden und bei den Priestern: „*Wie kann man es verantworten, dass man die Leute bisher in so großer Unwissenheit und Dummheit gelassen hat? Mein Herz blutet, wenn ich diesen Jammer erblicke*“. Heinz Scheible, *Melanchthon. Eine Biographie*, München 1997, S. 116.

44 Prof. Dr. Thomas Rauschenbach in seinem Referat Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit aus pädagogischer Perspektive zum Schwerpunktthema der EKD-Synode 2010.

In unserem Papier ist ausgesprochen, dass dies auch eine Frage der Schulstruktur ist. Das Sortieren von Kindern nach der 4. Klasse in Schulformen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch haben wir als *weder begabungsförderlich noch der Bildungsgerechtigkeit dienlich* benannt. Mit dieser Positionierung sind wir auch selbst in die Pflicht genommen als Trägerin von Schulen, die überwiegend im dreigliedrigen System verortet sind.

Unser Plan, „*Konkretionen*“ dazu mit einem Um- und Ausbau der St. Jacobus-Realschule zum Evangelischen Schulhaus Breckerfeld mit mehr gemeinsamem Lernen „*modellhaft umzusetzen*“, scheiterte am Widerstand der damaligen Landesregierung. Leider hat dieser Widerstand gegen die gemeinsame Initiative von Schule, Trägerin und Kommune auch zum Zerschlagen des parteiübergreifenden Konsenses in Breckerfeld geführt. Inzwischen gibt es aber Signale: ‚Wir wollen da wieder anknüpfen‘.

Gegenwärtig prüfen wir, wie in Espelkamp Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 und 6 gemeinsam lernen können, ohne schon den verschiedenen Schulformen zugeordnet zu werden. Die Birger-Forell-Realschule und das Söderblom-Gymnasium bilden dort auf einem Schulcampus das Evangelische Schulzentrum Espelkamp. Für die Jahrgänge 7 bis 9 bzw. 10 sollen die Schulen gemeinsam ein modellhaftes Konzept für differenzierte Bildungsangebote entwickeln. Die Gymnasiale Oberstufe steht – wie bisher – allen geeigneten Absolventen der Birger-Forell-Realschule und der Sekundarstufe I des Söderblom-Gymnasiums offen. Die Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schule, eine Einrichtung der EKD und der Schadeberg-Stiftung am Comenius-Institut, wird diesen Umbauprozess begleiten und unterstützen. Die Erfahrungen, die beide Schulen und wir als Träger in diesem sicher auch schwierigen Prozess machen werden, stehen damit in Zukunft auch anderen Schulen zur Verfügung, die sich auf diesen Weg machen wollen.

*Die Welt besteht nur dank des Atmens der Kinder in den Schulen* – so zitierte Charlotte Knobloch (Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland) am vorletzten Sonntag vor der EKD-Synode den Talmud. Dieser Satz entspricht auch dem Geist Melanchthons.

## 14. Herzverscheuchte stehen auf – Schluss

Getauft wird mit Wasser. Wasser ist nicht nur ein Symbol für das Leben. Wasser ist auch ein Symbol des Todes. Kindern macht es Spaß, im kühlen Nass zu toben, sich gegenseitig zu jagen, aber dann auch andere zu döppen, den Kopf unter Wasser zu drücken und eine Zeitlang festzuhalten. Gedöpft zu werden gehört zu den einschneidenden Erlebnissen: Wenn der Augenblick kommt, wo du nach Sauerstoff

schnappst, danach ringst, Luft zu bekommen und nur Wasser in dich dringt, wenn die zwingende Hand dich nicht freigibt, dann wirst du – panisch – gewahr, dass dein Leben nur einen Atemzug weit vom Tode entfernt ist.

Die Taufe malt unsere Welt nicht schön. Sie schreibt uns direkt auf den Leib, wohin Todeswege führen. Gegenwärtig leben wir in einem gefährlichen Zwiespalt. Dem Zwiespalt zwischen der Einsicht in große weltweite Gefahren und dem Verharren im status quo. Dieses Verdrängen führt in eine nur scheinbare Ruhe. Daraus schreckt unser Herz immer wieder hoch – verstört von plötzlich auftauchenden Krisensymptomen.

Gedöppt zu werden gehört zu den einschneidenden Erlebnissen. Tief befreit atmest du durch, wenn du wieder auftauchen kannst. *Döppen* heißt dieses Spiel des Untertauchens, *döpen* aber heißt in meinem (ostfriesischen) Platt das Taufen.

Wer getauft wird, der stirbt Christi Tod mit und steht aus dem Tode wieder auf, wird neu geboren. Taufe ist die Erfahrung der Errettung aus dem Wasser. Wenn Martin Luther angefochten und herzverscheucht war, dann warf er nicht nur mit dem Tintenfass nach dem Teufel – wie die Mär sagt –, sondern dann schrieb er auch gern in großen Lettern mit Kreide auf den Tisch: *Baptizatus sum = ich bin getauft*, ich gehöre mit Leib und Leben zu Christus.

Das sollen gerade die hören, die unter uns kein Ansehen haben, denen ihre Würde bestritten wird, die krank sind und die sterben müssen. Das sollen wir alle hören, wenn wir Gefahren verdrängen und uns unserer Verantwortung nicht stellen. Nachfolge Christi dient dem Leben. Christus selber schenkt uns die Kraft dazu.

*Da ist einer, der mich denkt.  
Der mich atmet, der mich lenkt.  
Der mich schafft und meine Welt.  
Der mich trägt und der mich hält.*

Christus spricht: *Euer Herz erschrecke nicht, glaubt an Gott und glaubt an mich* (Johannes 14,1).



■ **2. SCHRIFTLICHER BERICHT**  
über die Tätigkeit der Kirchenleitung sowie  
über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Bildung und Erziehung</b>	<b>45</b>
1.1 Entwurf eines Lehrplans für die Konfirmandenarbeit in der EKvW	45
1.2 Evangelische Erwachsenenbildung	46
1.2.1 Reformation und Bildung im Melanchthon-Jahr	46
1.2.2 Eröffnung des Pilgerweges „ <i>Pilgern im Pott</i> “	46
1.2.3 Studententag „ <i>Mission und/oder Dialog</i> “	47
1.2.4 Fachtagung „ <i>Religiöse Erwachsenenbildung unter den Bedingungen der Spätmoderne</i> “	47
1.2.5 Frühkindliche Bildung	47
1.2.6 Qualitätsmanagement und Zertifizierung	48
1.3 Zweiter Tag für Lehrerinnen und Lehrer in der EKvW	48
1.4 Landeskirchliche Schulen	49
1.5 Internationale Evangelische Schülerakademie	50
<b>2. Pfarrdienst</b>	<b>51</b>
2.1 Pastorkolleg	51
2.2 Einrichtung eines Hauses „ <i>Respiratio</i> “	51
2.3 Gemeinsames Pfarrdienstrecht in der EKD	52
<b>3. Seelsorge</b>	<b>52</b>
3.1 Bundeskongress Notfallseelsorge	52
3.2 EKD-Seelsorge-Workshop	52
<b>4. Kirchentag</b>	<b>53</b>
<b>5. Ehrenamtspreis</b>	<b>54</b>
<b>6. Gemeindeformen</b>	<b>54</b>
<b>7. Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen</b>	<b>56</b>
<b>8. Fundraising</b>	<b>59</b>
<b>9. Arbeitsrecht</b>	<b>60</b>

9.1	Kirchlicher Dienst und Streikrecht	60
9.2	Arbeitsrechtliche Kommission	60
<b>10.</b>	<b>Kinder, Jugendliche und ehrenamtlich Mitarbeitende</b>	<b>61</b>
10.1	Kindergipfel	61
10.2	Younight	62
10.3	Kinderschutz	62
10.4	Kinderrechte für Flüchtlingskinder	64
<b>11.</b>	<b>Weltmission und Ökumene</b>	<b>65</b>
11.1	Globalisierung und soziale Marktwirtschaft	65
11.2	Kirche und Wirtschaft gegen HIV und Aids	66
11.3	Partnerschaften	68
11.3.1	Nord-West-Diözese der Ev. Lutherischen Kirche in Tansania	68
11.3.2	Reformprozess der Evangelischen Kirche in Kamerun	69
11.3.3	Ohio-Conference der United Church of Christ in den USA	69
11.3.4	Belarussisch-Orthodoxe Kirche	70
11.4	Drittes Europäisches Ökumenisches Symposium	70
11.5	Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Grand Rapids	71
11.6	Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes	72
<b>12.</b>	<b>Gesellschaftliche Verantwortung</b>	<b>73</b>
12.1	Orientierung in der Wirtschafts-, Finanz- und Klimakrise	73
12.1.1	Für ein sozial-ökologisches Gesellschaftsmodell	74
12.1.2	Das Sparkonzept der Bundesregierung	74
12.1.3	Krise der Kommunalfinanzen	75
12.2	Die Krise als (verpasste?) Chance	76
12.2.1	Weltklimakonferenz	76
12.2.2	Energiekonzept der Bundesregierung	77
12.2.3	Energie- und Klimapolitik in NRW	77
12.2.4	Industriepolitische Modernisierung in NRW	78
12.2.5	Patente auf das Leben. Gegen die Privatisierung von Gottes Schöpfung	78
12.3	Nachhaltige Entwicklung im Handeln der Kirche	80
12.3.1	Umweltmanagement	80
12.3.2	Klimaschutzstrategie	80
12.4	Gesellschaftliches Engagement. Geschichte und Gegenwart	80
12.4.1	60 Jahre Evangelische Akademie	80
12.4.2	60 Jahre Gemeinsame Sozialarbeit der Konfessionen	81

# 1. Bildung und Erziehung

## 1.1 Entwurf eines Lehrplans für die Konfirmandenarbeit in der EKvW

In der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen heißt es: „Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen durch Unterricht und andere Arbeitsformen mit zentralen Aussagen des christlichen Glaubens und des Lebens in der Gemeinde vertraut machen und ihnen helfen, in eigener Verantwortung als Christinnen und Christen zu leben“ (Artikel 192 KO). Damit wird der besondere Stellenwert unterstrichen, der der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Sicht der Landessynode und der Kirchenleitung zukommt. Dem entspricht die Akzeptanz des Konfirmationsangebotes in der evangelischen Bevölkerung. Rund 27.000 Jugendliche lassen sich jährlich in Westfalen konfirmieren. Dies sind weit über 90 Prozent der evangelischen Jugendlichen eines Jahrgangs. Es gibt kein Bildungsangebot der Evangelischen Kirche, das eine ähnlich hohe Beteiligung verzeichnen könnte.

Mit der im Jahr 2005 von der Landessynode beschlossenen neuen Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit haben wir Voraussetzungen für eine mehr als bisher auf die Jugendlichen selbst und auf ihre Lebenswelt hin ausgerichtete Konfirmandenarbeit in organisatorischer und methodischer Vielfalt geschaffen. Mit der Orientierungshilfe „Entdeckungsreise im Land des Glaubens“ (2006) haben wir die Presbyterien und Mitarbeitenden in der Konfirmandenarbeit befähigen wollen, ihre Verantwortung für eine den Jugendlichen gemäße Gestaltung der Konfirmandenzeit besser wahrzunehmen.

Mit dem nun erarbeiteten Lehrplangentwurf „Gemeinsam auf der Suche nach einem Leben mit Gott“ (2010), der ab 2011 zur Erprobung zur Verfügung steht, wenden wir uns den Themen und Inhalten zu, die im Laufe der Konfirmandenzeit zur Sprache kommen sollen. Eine Neufassung des derzeit gültigen Lehrplans aus dem Jahr 1987 ist wegen des notwendigen Bezuges zur neuen Rahmenordnung geboten. Dabei geht es anders als in herkömmlichen Auffassungen von einem Lehrplan weder um eine Sammlung und Ordnung des im Laufe der Konfirmandenzeit zu vermittelnden „Unterrichtsstoffes“ noch um die Vorgabe eines Katalogs von zu erreichenden Lernzielen. Dieser Lehrplan soll die für die Konfirmandenarbeit verantwortlichen Presbyterien gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern und den an der Arbeit beteiligten Teams besser in die Lage versetzen, den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Lernchance des Glaubens zu eröffnen. Kein Mensch in der Kirche verfügt über den Glauben. Keiner von uns Erwachsenen kann den Glauben hervorrufen, den wir den Konfirmandinnen und Konfirmanden so sehr wünschen. Aber im Vertrauen auf Gott können wir dafür sorgen, dass den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet werden, den christlichen Glauben in seiner

besonderen evangelischen Ausprägung kennen- zulernen und schließlich selbst sagen zu können: „Ja, ich glaube.“

Ich wünsche dem vorliegenden Entwurf eine breite Resonanz in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Wir dürfen darauf vertrauen, dass unterwegs viele das Versprechen des auferstandenen Christus neu hören und als Wahrheit ihres Glaubens erfahren: „*Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*“ (Mt 28, 18–20)

## 1.2 Evangelische Erwachsenenbildung

### 1.2.1 Reformation und Bildung im Melanchthon-Jahr

Zum Melanchthon-Jahr<sup>1</sup> haben das Evangelische Erwachsenenbildungswerk und das Evangelische Familienbildungswerk am 19. Februar gemeinsam ein Bildungsforum zum Thema „*Reformation und Bildung*“ durchgeführt.

Dass die Bildungskonzepte von Philipp Melanchthon zu den größten Schätzen der Reformation gehören und die Arbeit der evangelischen Kirche bis heute nachhaltig prägen, wurde auf dem Forum in unterschiedlicher Weise entfaltet. Melanchthon kann mit Fug und Recht als einer der entscheidenden Impulsgeber des modernen Bildungswesens angesehen werden.

Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche, Wissenschaft, der Bildungspolitik und der Praxis der Erwachsenen- und Familienbildung diskutierten mit den ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums über den öffentlichen Bildungsauftrag. Es wurde deutlich, dass Politik und Wirtschaft die spezifischen Angebote der Kirchen zum lebensbegleitenden Lernen in allen Lebensphasen, wie z.B. Qualifikationen zum zivilgesellschaftlichen Engagement, wertschätzen und auf die Kirchen als Bündnispartner für eine zeitgemäße Weiterentwicklung dieser Arbeit nicht verzichten wollen.

### 1.2.2 Eröffnung des Pilgerweges „*Pilgern im Pott*“

Am 21. März wurde der neue Pilgerweg „*Pilgern im Pott*“ mit einem Gottesdienst eröffnet. Er verbindet 24 verlässlich geöffnete Kirchen von Duisburg bis Holzwickede zu einem Weg, der Menschen einlädt, sich eine Auszeit zu nehmen, die Kirchen zu besuchen und das Ruhrgebiet zu entdecken.

Als eines der Projekte der Kulturhauptstadt RUHR.2010 zog dieses Ereignis eine große mediale Aufmerksamkeit auf sich (Beiträge in der BILD, der TINA und in mehreren Hörfunk- und Fernsehsendungen). Das Erwachsenenbildungswerk richtete in seiner Geschäfts- und Studienstelle in Dortmund ein Pilgerbüro ein, das

---

<sup>1</sup> Der Kirchenkreis Tecklenburg z.B. hat das Thema Bildung anlässlich des Melanchthon-Jahres zum Schwerpunkt seiner Kreissynode gemacht.



neben der Homepage [www.pilgern-im-pott.de](http://www.pilgern-im-pott.de) die wichtigste Anlaufstelle für interessierte Pilger geworden ist. In Kooperation mit den Bildungswerken aus vielen Kirchenkreisen wurde am 6. März in Dortmund der erste westfälische Pilgertag mit 110 Teilnehmern veranstaltet. Mehrere Ausbildungen zum Pilgerbegleiter wurden durchgeführt. Auch die geführten Pilgertouren erfreuen sich einer großen Nachfrage, sei es der Pilgertag von UNSERE KIRCHE mit 65 Teilnehmenden oder die Angebote von Gemeinden oder Erwachsenenbildungsreferaten in den Kirchenkreisen.

Die Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat im Kirchenkreis Bochum, dem Amt für Missionarische Dienste (Kulturhauptstadtbüro) und ähnlichen Projekten in den Kirchenkreisen (Sigwardsweg in Minden oder Jakobs-Pilgerweg in Soest) hat sich sehr bewährt. Viele innovative Projekte sind nur mit einer guten Vernetzung und in Kooperation auf den Weg zu bringen.

### 1.2.3 Studientag „*Mission und/oder Dialog*“

Erstmalig luden das Ev. Erwachsenenbildungswerk, das Institut für Kirche und Gesellschaft, das Amt für Missionarische Dienste, das Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung (MÖWe) und das Frauenreferat am 25. Januar zu einem gemeinsamen Studientag ein. Hier kamen unterschiedliche missionstheologische Konzepte miteinander ins Gespräch und wurden auf ihre Potenziale in unserer pluralen Gesellschaft hin befragt. Die Nachfrage war so groß, dass Absagen erteilt werden mussten. Die Kooperation soll 2011 mit einer weiteren Konferenz zum Thema fortgesetzt werden.

### 1.2.4 Fachtagung „*Religiöse Erwachsenenbildung unter den Bedingungen der Spätmoderne*“

Die Frage, mit welchen Angeboten man bei Erwachsenen Interesse wecken kann, sich in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft mit den Grundlagen des Christentums bekannt zu machen, beschäftigt die Ev. Erwachsenenbildung seit vielen Jahren. Erstmal konnte eine bundesweit angelegte Fachtagung der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der westfälischen Landeskirche stattfinden. Zwei Tage lang suchten die Teilnehmenden mit Fachleuten aus Wissenschaft, Kirche und Politik nach Möglichkeiten zeitgemäßer Angebote „Religiöser Bildung“ für Menschen heute. Viele hauptamtliche Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung nutzten die Tagung zur eigenen Qualifizierung und Weiterentwicklung.

### 1.2.5 Frühkindliche Bildung

Der von der Politik gewollte Ausbau der frühkindlichen Förderung wurde vom Ev. Erwachsenenbildungswerk in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der Kirchenkreise in Form zahlreicher Fortbildungsangebote unterstützt.

So konnten sich die Erzieherinnen in den evangelischen Kindertageseinrichtungen in Seminaren zur verbesserten Sprachförderung im Elementarbereich oder zur

Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern weiterqualifizieren. Auch Kurse zum Thema „*Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren*“ oder zur „*Sakralraumpädagogik im Kindergarten*“ wurden häufig nachgefragt.

### 1.2.6 Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. hat sich erneut einer externen Qualitätsüberprüfung gestellt und ist Anfang des Jahres re-zertifiziert und mit dem *Gütesiegel Weiterbildung* ausgezeichnet worden. Seit dem 1. Januar 2010 werden die öffentlichen Fördermittel nur noch an Einrichtungen vergeben, die ein anerkanntes Gütesiegel erworben haben.

Mit dem Zertifikat wird nachgewiesen, dass

- eine hohe Angebotsqualität mit erkennbarem Profil erreicht wird,
- die Veranstaltungen nach professionellen Standards geplant und durchgeführt werden,
- das pädagogische Personal fachlich kompetent ist und regelmäßig fortgebildet wird,
- die Zufriedenheit von Teilnehmenden eine große Rolle spielt und regelmäßig erhoben wird,
- eine teilnehmerorientierte Angebotsinformation und Beratung erfolgt,
- die Erwachsenenbildungsarbeit systematisch ausgewertet wird,
- Auftraggeber und Fördergeber und die Öffentlichkeit sich auf ein fundiertes Bildungsmanagement verlassen können.

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk bietet selbst auch für andere kirchliche und diakonische Träger Fortbildungen und Beratungen in Sachen Qualitätssicherung und -entwicklung an.

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk führt mit seinen 90 hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kirchenkreisen, Werken, Verbänden und Tagungsstätten jährlich mehr als 8.000 Veranstaltungen mit rd. 90.000 Unterrichtsstunden und über 80.000 Teilnehmertagen im Internatsbetrieb durch und ist eine der größten Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und für das Land ein wichtiger Partner in der gemeinwohlorientierten und öffentlich geförderten Weiterbildung/Erwachsenenbildung.

## 1.3 Zweiter Tag für Lehrerinnen und Lehrer in der EKvW

Unter dem biblischen Wort „*Mit meinem Gott kann ich über Mauern springen*“ (Psalm 18,30) fand in Dortmund am 1. Oktober 2010 der zweite Lehrerinnen- und Lehrertag der EKvW statt. Weit über 1000 Menschen nahmen an diesem von unse-

rem Pädagogischen Institut organisierten „*Bildungskirchentag*“ teil, der den besonderen Stellenwert von Schule und Bildung für die Evangelische Kirche zum Ausdruck bringt und Lehrerinnen und Lehrern die Wertschätzung ihrer Kirche und öffentliche Ermutigung vermittelt.

Die Eröffnung mit dem Hauptvortrag des Ratsvorsitzenden der EKD, Nikolaus Schneider, zum Thema „*Reformation und Bildung – eine Erinnerung an Philipp Melancthon*“ und der Schlussgottesdienst – beides in der Reinoldikirche – bildeten den gemeinsamen Rahmen. In den 5 Programm-Stunden dazwischen konnten die Teilnehmenden im Spektrum verschiedener Veranstaltungsformate (25 Workshops – Zukunftswerkstatt – Markt der Möglichkeiten – Kultur – Podium „*Suchet der Schule Bestes*“), Themen – vom E-Learning bis zur Bibelwerkstatt – und Veranstaltungsorte in der Dortmunder City ihren individuellen Lehrerinnen- bzw. Lehrertag gestalten.

Die landeskirchlichen Schulen selbst waren mit ca. 200 Lehrerinnen und Lehrern unter den Teilnehmenden stark vertreten und wirkten im Übrigen bei der Gestaltung des Schlussgottesdienstes, der „*Zukunftswerkstatt Schule*“ und etlicher Workshops mit.

## 1.4 Landeskirchliche Schulen

In den sieben landeskirchlichen Schulen an sechs Standorten unterrichten gut 500 Lehrkräfte fast 7000 Schülerinnen und Schüler. Die Aufnahmekapazität unserer Schulen ist unter Finanzgesichtspunkten begrenzt. Insgesamt gibt es sehr viel mehr Aufnahmewünsche als Plätze. Am stärksten ist der Nachfrageüberhang an der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck und am Evangelischen Gymnasium Lippstadt, die beide keine bloße Versorgungsfunktion haben, sondern sich im Wettbewerb mit anderen Schulangeboten vor Ort befinden. Das Evangelische Gymnasium Lippstadt ist seit dem Schuljahr 2009/2010 – aufbauend von Jg. 5 an – Ganztagsgymnasium.

Die im vergangenen Jahr durch das „*1000-Schulen-Programm*“ des Landes angestoßene Verbesserung der Übermittagsangebotes an „*Halbtagschulen*“ trägt auch an unseren Schulen Früchte: Mit starker materieller Unterstützung der Kommunen und der Schulgemeinden sind Mensabauten in Lippstadt, Meinerzhagen und Espelkamp entweder gerade fertig geworden oder stehen kurz vor der Fertigstellung. In Breckerfeld ist dies nicht gelungen, da die Mehrheit des Rates eine Beschlussfassung über die notwendige Unterstützung verweigerte.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Schulen steht – ungeachtet des großen Markterfolges – weiter ganz oben auf der Tagesordnung der Zusammen-

arbeit von Schulen und Schuldezernat – aktuell mit dem Schwerpunkt „*Unterrichtsentwicklung*“.

Die im letzten Bericht angekündigte Vereinbarung mit dem Land NRW über eine Zusammenarbeit bei der Qualitätsanalyse der landeskirchlichen Schulen (und der Schulen der vBSB) ist abgeschlossen, die Pilotierung erfolgreich verlaufen und je eine Lehrkraft der EKvW und der vBSB sind aktuell in der Ausbildung zum Qualitätsprüfer. Die katholischen Schulträger sind uns inzwischen auf dem Weg der Kooperationsvereinbarung mit dem Land gefolgt.

Inhaltlich wird das Qualitätstableau des Landes mit seinen sechs Qualitätsbereichen übernommen und um einen siebten Bereich „*Evangelisch-diakonisches Profil*“ erweitert. Damit wurde nun erstmals ein Qualitätsstandard für die Evangelischen Schulen in NRW formuliert.

Ich selbst habe 2008 mit einer Besuchsreihe an unseren Schulen begonnen.

Die halbtägigen Besuche dienen der Begegnung mit den Kollegien, mit Eltern- und Schülergruppen und mit Partnern der Schule in Kommune und Wirtschaft. Es gibt Raum für Gespräche über aktuell anstehende Fragen – insbesondere zum evangelischen Profil der Schule. Ich erfahre die jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Arbeit unserer Schulen. Die Besuche sind auch Gelegenheit zu geistlicher Ermutigung und zu persönlichem Dank für die geleistete Arbeit. Mit dem Besuch am 9. September in unserer Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennestadt nähert sich die Besuchsreihe dem Abschluss.

## 1.5 Internationale Evangelische Schülerakademie

Die Projektidee ist in meinem letzten Bericht genauer beschrieben worden.

In der Zwischenzeit konnte die Bereitschaft zur Mitarbeit starker Partner gewonnen werden, vor allem der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Vereinigten Evangelischen Mission und des Studienwerkes Villigst.

Für eine Realisierung der Projektidee – zunächst in einer Versuchsphase – ist es erforderlich, dass die Voraussetzungen für eine Überführung der Projektidee in eine konkrete Projektplanung geschaffen werden.

## 2. Pfarrdienst

### 2.1 Pastorkolleg

Am 18. Juni 2009 haben die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Lippische Landeskirche und die Evangelisch-Reformierte Kirche einen Kirchenvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Pastorkollegs unterschrieben. Ziel des Vertrages ist es, für die Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Kirchen ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot zu schaffen und das gemeinsame Pastorkolleg als zukunftsfähiges Bildungszentrum in der EKD zu entwickeln.

Zum 1. Januar 2010 hat das gemeinsame Pastorkolleg im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW seine Arbeit aufgenommen. Hauptveranstaltungsorte sind die Tagungsstätte Haus Villigst in Schwerte und das Theologische Zentrum in Wuppertal. Das aktuell vorliegende Fortbildungsprogramm für das Jahr 2011 enthält mit mehr als 130 Pastorkollegs sowie 20 regionalen Kirchenkreiskollegs und Kollegs für Superintendentinnen und Superintendenten eine eindrucksvolle Vielfalt an qualifizierenden Weiterbildungsangeboten. Damit gehört das Gemeinsame Pastorkolleg zu den größten Fortbildungseinrichtungen seiner Art in der EKD.

### 2.2 Einrichtung eines Hauses „Respiratio“

Hoch motiviert und mit den Bedürfnissen, Problemen und Anliegen vieler Menschen konfrontiert, stehen Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei zunehmender Arbeitsverdichtung und Beschleunigung in besonderer Gefahr auszubrennen. Die Evangelische Kirche von Westfalen sieht sich in der Verantwortung, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Das können sein: Aufgabenklärung anhand von Gemeindekonzeptionen, regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Supervision und Beratung, Fortbildungen und Kontaktstudium, geistliche Begleitung, die Möglichkeit des Sabbatjahres etc.

Darüber hinaus ist geplant, gemeinsam mit anderen Landeskirchen nach dem Modell des Hauses „Respiratio“ auf dem Schwanberg (Steigerwald/Unterfranken) eine Einrichtung zur Begleitung von kirchlich Mitarbeitenden in krisenhaften Lebenssituationen zu schaffen. Ein solches Haus kann eine Klinik oder psychotherapeutische Behandlung nicht ersetzen, es ist ein *„gastliches geistliches Refugium, ein freier und zugleich geschützter Raum zur Erholung, zum Aufatmen, zum zur Ruhe kommen und zur Unterstützung der eigenen leiblich-seelisch-spirituellen Regenerationskräfte“*<sup>2</sup>.

---

2 Hartmut Stoll, Bemerkungen zum Konzept der Arbeit im Haus „Respiratio“.

## 2.3 Gemeinsames Pfarrdienstrecht in der EKD

Auf EKD-Ebene wurden im ersten Halbjahr 2010 die Arbeiten am Entwurf für ein gemeinsames Pfarrdienstrecht fertiggestellt, so dass der Kirchenkonferenz und dem Rat der EKD in ihren Septembersitzungen ein Entwurf vorgelegt werden konnte. Im November soll die EKD-Synode diesen Entwurf verabschieden. Die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse haben dann bis zum 31. Dezember 2012 die Möglichkeit, ihre Zustimmung zu dem Gesetz zu erklären. Für die EKvW ist die Erstellung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes im ersten Halbjahr 2011 geplant, so dass das Stellungnahmeverfahren Ende 2011 eingeleitet werden kann. Das EKD-Gesetz einschließlich des westfälischen Ausführungsgesetzes soll dann der Landessynode 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 3. Seelsorge

### 3.1 Bundeskongress Notfallseelsorge

Zum zweiten Mal fand der Bundeskongress *„Notfallseelsorge und Krisenintervention“* im Bereich unserer Landeskirche statt. Mit dem Bistum Münster gemeinsam war die ökumenische Trägerschaft für die große Veranstaltung vom 31. Mai bis 2. Juni 2010 in Münster ganz selbstverständlich zu gestalten. *„Miteinander vernetzt – Grenzen überwinden“* – dieses Thema benennt unverzichtbare Voraussetzungen und geradezu Markenzeichen der Notfallseelsorge. In meiner Predigt im Dom zu Münster habe ich die Bedeutung der Notfallseelsorge gewürdigt und an die gelungene Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge nach dem Amoklauf in Emsdetten 2006 erinnert. Nicht nur die Opfer brauchen Begleitung und Nähe, auch die Aktiven. Jesus Christus ist die Kraftquelle, auf die wir angewiesen sind. Unser Leben ist in Gottes Hand und darum unverfügbar.

### 3.2 EKD-Seelsorge-Workshop

Unter dem Thema *„Seelsorge – Muttersprache der Kirche“* fand am 16. November 2009 im Rahmen des EKD-Reformprozesses *„Kirche im Aufbruch“* im Kirchenamt in Hannover ein Workshop statt, der Seelsorge als Zukunftskompetenz der Kirche stärken sollte. Die Initiative war von der EKD-Konferenz der landeskirchlich Verantwortlichen für Sonderseelsorge mit einem Arbeitspapier ausgegangen, in das auch westfälische Anregungen und Vorschläge zur Qualitätssicherung in gemeindlicher Seelsorge und Seelsorge in Institutionen eingegangen waren. Angesichts der hohen Erwartungen an die seelsorgliche Präsenz der Kirche muss die Seelsorge

theologisch und institutionell gestärkt werden.<sup>3</sup> Der Rat der EKD hat in Aussicht genommen, eine Kommission bzw. ständige Konferenz Seelsorge zu berufen.

## 4. Kirchentag

„Damit ihr Hoffnung habt“ – unter dieser Losung machten sich über 10.000 Christinnen und Christen aus Westfalen im Mai auf den Weg zum 2. Ökumenischen Kirchentag nach München. Bereits lange vor diesem ökumenischen Fest hatten die Landesausschüsse Westfalen und Lippe des DEKT und das Diözesankomitee Paderborn vor Ort gemeinsam für die Fahrt nach München geworben. So gab es zum ersten Mal im Januar 2010 einen Kirchentagssonntag in Westfalen und Lippe. Auf einer gemeinsamen Homepage wurden „*Zeichen der Hoffnung für die Ökumene*“ aus den Kirchenkreisen und Dekanaten gesammelt.

Auf dem Hintergrund einer schwierigen ökumenischen Großwetterlage – für viele Teilnehmende war das nasskalte Wetter in München zeichenhaft dafür – brachte insbesondere die orthodoxe Vesper den Wunsch nach Tischgemeinschaft überzeugend zum Ausdruck und war für viele Teilnehmende ein unvergessliches Erlebnis und vielleicht stärkstes Symbol des Ökumenischen Kirchentages.

Auf starke Zustimmung stieß der Aufruf der beiden Kirchentagspräsidenten beim Abschlussgottesdienst auf der Theresienwiese: Eckhard Nagel und Alois Glück forderten die Christen auf, einen „*neuen Aufbruch*“ zu wagen, um gemeinsam gesellschaftliche und kirchliche Probleme zu lösen.

Konkrete Planungen laufen bereits für den 33. DEKT 2011, der im kommenden Jahr in Dresden stattfinden wird. Viele Mitwirkende in Gruppen und Gemeinden haben sich schon für den Markt der Möglichkeiten, für einzelne Projekte und Veranstaltungen angemeldet.

... und mit Riesenschritten geht es dann weiter, vielleicht auch nach Westfalen, das seinen „Hut für einen kommenden Kirchentag – möglicherweise 2019 – in den Ring geworfen hat“. Der Kirchentag im Ruhrgebiet 1991 und das lebendige Kulturhauptstadtjahr 2010 haben bei vielen den Wunsch und die Hoffnung geweckt, erneut zu diesem riesigen Fest des Glaubens nach Westfalen einzuladen. Erste Vorgespräche haben stattgefunden. In den nächsten Monaten wird es darum gehen, die Realisierungschancen abschließend zu prüfen und konkrete Umsetzungsschritte zu formulieren.

---

<sup>3</sup> U.a. im Zusammenhang der Personalentwicklung wird in verschiedenen Kirchenkreisen die Perspektive der Seelsorge besonders thematisiert. Auf die Notwendigkeit, die strukturelle Einbindung der Arbeit zu bedenken, weisen z.B. die Berichte der Superintendenten und der Superintendentin in den Kirchenkreisen Herne, Iserlohn, Lübbecke und Paderborn hin.

## 5. Ehrenamtspreis

Zum dritten Mal fand 2010 die Preisverleihung für den Förderpreis „*Kreatives Ehrenamt in der Kirche*“ statt. Am 30. Oktober wurden in der Apostelkirche in Gütersloh die diesjährigen Preisträger gewürdigt. Die Kirchenleitung hat aus einer großen Anzahl preiswürdiger Vorschläge drei ehrenamtliche Gruppen beispielhaft ausgewählt: „*Café Eden*“, Lendringsen, „*Förderverein historische Kirchen im Stadtzentrum Gütersloh e.V.*“, „*Starthilfe – Zeit stiften für junge Mütter*“, Siegen. Die Anforderungen an den Förderpreis orientieren sich an den Zielen unseres Reformprozesses „*Kirche mit Zukunft*“: Glauben vermitteln, Menschen stärken, Menschen gewinnen, Verantwortung übernehmen. Dabei ist das Ehrenamt unverzichtbar.<sup>4</sup>

## 6. Gemeindeformen

Die EKvW bietet mit ihrem Netz parochialer Kirchengemeinden ein flächendeckendes Angebot für Gemeinden, das für die Verkündigung des Evangeliums an alles Volk gute Voraussetzungen bietet. Gleichzeitig wird der Bedarf an kontinuierlicher Beheimatung in Ergänzung zu den bestehenden Kirchengemeinden formuliert. Darin liegt zuerst eine Anfrage nach Veränderung von bestehenden Kirchengemeinden („*Gemeinde neu formen*“) und erst dann die Frage nach „*eigenen neuen*“ Formen („*neue Gemeindeformen*“). Eine solche gemeindliche Veränderung („*Gemeinde neu formen*“) kann das gesamte Profil einer Kirchengemeinde betreffen, es kann aber auch lediglich auf die Erweiterung oder Konkretisierung des bestehenden Angebotes zielen. Eine solche Veränderung wird nicht von außen an die Kirchengemeinde herangetragen, sondern stellt regelmäßig die normale Reaktion einer lebendigen Einheit auf den stetigen Wandel der Welt dar (nur wer sich wandelt, bleibt sich treu). Der hier explizit genannte Vorgang der Änderung ist also ein normaler, *typischerweise* „*schleichender*“ Prozess.

Gemeinde hat in ihren soziologisch vorfindlichen Sozialgestalten viele Formen:

Kirchengemeinde als Grundangebot umfasst beispielsweise

- Sonntagsgottesdienst
- Besondere Gottesdienste (sog. Zweites Programm, Jugendgottesdienste, Abendgottesdienste u.s.w.)
- Kasualgottesdienste und Kasualhandlungen
- Gruppen und Kreise (Zielgruppen, Thematische Gruppen u.s.w.)

---

<sup>4</sup> Die Förderung des Ehrenamtes steht in einigen Kirchenkreisen deutlich im Fokus – z.B. im Kirchenkreis Iserlohn.



- Chöre und Kirchenkonzerte
- Pastorale Versorgung (Seelsorge u.s.w.)
- Lehre (Katechese, Konfirmandenarbeit, Glaubenskurse u.s.w.)

Innerhalb der Grundform Kirchengemeinde KdöR gibt es besondere gemeindliche Angebote in Gruppen und Kreisen, besondere Veranstaltungen, Chöre usw.<sup>5</sup>

Ergänzend zu der Grundform gibt es Landeskirchliche Gemeinschaften (z.B. Gnadauer Verband mit ihren örtlichen Gemeinschaften), Charismatische Angebote (z.B. GGE) und weitere besondere Frömmigkeitsprofile (z.B. Ev. Lutherische Gebetsgemeinschaften). Ebenso werden für besondere Zielgruppen Angebote mit eigenem Identifikationsraum durch kirchennahe eigenständige Träger organisiert (z.B. Creative Kirche gGmbH, CVJM e.V., diakonische und ökumenische Einrichtungen, Kommunitäten u.s.w.). Darüber hinaus gibt es missionarische Gelegenheiten (z.B. Ruhr 2010, Gospelkirchentag u.s.w.), die neue Gruppen von Menschen ansprechen, die nach geistlicher Heimat und geistlichem Wachstum suchen. Nicht immer gelingt es, dieser Suchbewegung in den „normalen“ Kirchengemeinden adäquat zu begegnen; dieses Misslingen hat unterschiedliche Gründe und verweist nicht notwendig auf einen strukturellen Mangel der Organisationsform „Kirchengemeinde“, sondern vor allem auf eine schwache Abstimmung im Blick auf das, was Not tut.

Diese Vielfalt ist zum Teil rechtlich unselbstständig und kommt ohne normierende Verdichtung aus. Ebenso möglich sind aber kirchliche unselbstständige Formen (Regelung durch Ordnung, Satzung oder auch Vereinbarung) sowie selbstständige Formen, die zugeordnet sind (als Verein, als Stiftung, als sonstiger Rechtsträger). Die Zuordnung kann eher gewohnheitsrechtlich oder explizit verdichtet sein.

Die Frage nach neuen Gemeindeformen wird im Impulspapier der EKD 2006 prominent im Leuchtfeld 2 benannt. Die These lautet vollmundig, dass es 2030 verschiedene und gleichermaßen legitime Gemeindeformen nebeneinander in einer Kirche gebe. Gleichzeitig wird bei genauer Lektüre erkennbar, dass nicht strikt nach juristisch geformten dauerhaften institutionellen Größen gefragt wird, son-

---

5 Superintendent Dr. D. Beese im Artikel „Stadtkirchenarbeit“: „Schon die Kirchengemeinde ist, was ihre sozialen Formen angeht, vielgestaltig und nicht auf eine Ortsgemeinde reduzierbar: Initiativen, Einrichtungen, Gruppen, Gremien – orts- und themengebunden – sind ihr zugeordnet. Sie haben alle ihren Ort und ihre Zeit in einem bestimmten Gemeindegebiet. Die Kirchengemeinde als parochiale Größe macht es möglich, dass diese Pluriformität theologisch und rechtlich integriert werden kann. Zugleich macht sie es möglich, dass sich Angebote und Vergesellschaftungsformen situations- und auftragsentsprechend ausdifferenzieren können. Hier ist also zu fragen, ob und inwieweit die Kirchengemeinde in einer Stadt ihre Selbstgestaltungsmöglichkeiten wirklich nutzt und ausschöpft, um Nähe, Einheit und Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Stadt sinnvoll aufeinander zu beziehen.“

dem auch danach, wie Menschen vom Evangelium am besten erreicht werden (missionarische Kirche). Es werden also unterschiedliche Fragestellungen gleichzeitig bearbeitet, was eine systematische und begriffliche Sortierung kompliziert.

Die kategoriale Unterscheidung von Gemeinden des bisherigen und eines „neuen“ Typs ist historisch nicht begründet.<sup>6</sup> Sie ist auch nicht erforderlich, um Vielfalt zu gestalten. Der Auftrag zur Einheit der Kirche, d.h. dem Ringen um die gemeinsame Vergewisserung des Evangeliums sowohl in Zeugnis und Dienst als auch in Ordnung und Gestalt, legt den Fokus auf den gemeinsamen Auftrag, nicht auf die Form, in der dieser Auftrag geordnet wird. Der Ruf nach einer Pluralität von Formen ist deshalb als instrumenteller Schritt zur Gestaltung von Vielfalt zu verstehen, nicht aber als eine formale Zielbeschreibung.

Die westfälische Kirche will gemeindliche Suchbewegungen begleiten. Dort wo sich ganz praktisch in den Kirchenkreisen Menschen zu Gemeinden sammeln, und diese ihren Ort in den vorhandenen Kirchengemeinden nicht recht finden, sollten Möglichkeiten der Begleitung und Teilhabe entwickelt werden. Die Unterstützung sollte in der Form eines Projektes im Kirchenkreis geleistet werden. Dadurch wird gewährleistet, dass nicht mutwillig Konkurrenzgemeinden erschaffen werden, obwohl die pastorale Versorgung ganz regulär geleistet wird.

## 7. Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen

Basierend auf den Empfehlungen der Verwaltungskommission zur Organisation der Verwaltung in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Westfalen aus dem Jahre 1967 hat die Projektgruppe „*Verwaltungsvereinfachung*“<sup>7</sup> 2003 begonnen, einen Mustergeschäftsverteilungsplan für Kreiskirchenämter zu erarbeiten. Dieser Mustergeschäftsverteilungsplan wurde den Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern sowie Superintendentinnen und Superintendenten vorgestellt. Er berücksichtigt alle örtlichen Unterschiede bei der allgemein gültigen Zusammenstellung der Aufgaben der Kreiskirchenämter für ihre zukünftige Arbeit.

Hintergrund und Anlass waren Fragen nach leistungsfähigen aber auch bezahlbaren Verwaltungen. Die finanziellen Ressourcen werden geringer, damit verän-

---

6 Vgl. insoweit die *Nivellierung der Unterscheidung von Parochie und Gemeinde im 19. Jahrhundert zugunsten einer eigenständigen, einheitlichen und juristisch fassbaren Kirchengemeinde als Teil einer Kirche.*

7 Mitglieder: *Verwaltungsleiter Drees, Menzel, Johner, Jurczik, Steuer; vom LKA Deutsch, Krens und Wehsbach-Wohlfahrt.*

dem sich auch die personellen Ressourcen im Bereich von Verwaltungen. Die qualitativen Anforderungen an Verwaltung haben sich geändert. Die ab 1968<sup>8</sup> gebildeten Verwaltungseinheiten sind von ihrer Ausstattung her teilweise nicht mehr in der Lage, die Aufgaben qualifiziert abzudecken.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die im Mustergeschäftsverteilungsplan aufgeführten Aufgaben in einen „*Aufgabenplan Kreiskirchenamt*“ gebündelt, die Aufgaben nach Arten klassifiziert und Organigramme für Kreiskirchenämter zweier unterschiedlicher Größenordnungen erarbeitet.

In einem weiteren Schritt war es erforderlich, anhand des Aufgabenplanes ein verlässliches Mengengerüst für die „*Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen*“ zu erarbeiten. Diese Aufgabe konnte wegen der Größenordnung von der Projektgruppe „*Verwaltungsvereinfachung*“ allein nicht geleistet werden. Die Kirchenleitung entschied deshalb im Mai 2009, diese Arbeit mit der Unterstützung der Kienbaum Management Consultants GmbH vorzunehmen und ein Gutachten zur Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen zu erstellen.

In einer Auftaktveranstaltung im August 2009 wurde den Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern die Vorgehensweise im Projekt und der Erhebungsbogen als erste Grundlage für die zu führenden Gespräche in den Kreiskirchenämtern erläutert. Die ausgefüllten Erhebungsbögen wurden im September 2009 zur Verfügung gestellt. Im Oktober/November 2009 wurden Interviews mit den Führungskräften der kreiskirchlichen Verwaltungen geführt. Dabei wurden Aufgabeninhalte, zugeordnete Personalkapazitäten und Mengengerüste der Teilaufgaben besprochen sowie örtliche Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung diskutiert. In einem weiteren Abgleich der vorliegenden Daten wurden gezielte Nacherhebungen – soweit nötig – durchgeführt. Die Ergebnisse der Datenerhebung dienten dabei als Grundlage für die Bemessung und Hochrechnung der notwendigen Stellenausstattung der einzelnen Aufgabenfelder.

Das Ergebnis der von der Projektgruppe „*Verwaltungsvereinfachung*“ begleiteten und von der Kienbaum Management Consultants GmbH durchgeführten Untersuchung zur „*Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen*“ wurde von Vertretern der Kienbaum Management Consultants GmbH und Mitgliedern der Projektgruppe „*Verwaltungsvereinfachung*“ am 20. Mai 2010 der Kirchenleitung und am 14. Juli 2010 den Superintendentinnen und Superintendenten sowie den Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern vorgestellt.

---

8    *Übrigens wurden die Größenvorgaben des 68er Reformpapiers schon damals nicht eingehalten.*

Auf mehrere Schwachstellen in unseren kreiskirchlichen Verwaltungen, die das Kienbaum-Gutachten aufgezeigt hat, muss schon jetzt hingewiesen werden:

Es gibt Kreiskirchenämter, die die vom Gutachten vorgeschlagene Mindestgröße schon jetzt nicht erreichen. Die Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Kreiskirchenämtern stellt sich sehr heterogen dar. Auf Gutachter-Deutsch hört sich das so an: *„Vergleichbare Mengengerüste werden mit erheblich unterschiedlicher Personalausstattung wahrgenommen“*. Ein alarmierender Satz!

Weitere Feststellungen des Gutachtens sind u.a.: *„Eine ‚institutionalisierte‘ Aufgabenwahrnehmung findet bisher nur vereinzelt statt.“* Anstehende organisatorische Veränderungsprozesse im Innen- und im Außenverhältnis, die Begleitung von Veränderungsprozessen – z.B. durch die Zusammenführung von Kirchengemeinden sowie die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements – erfordern jedoch eine konsequente Aufgabenwahrnehmung. Eine weitere Schwachstelle ist die IT-Ausstattung (Hard- und Software) der Kreiskirchenämter. Insbesondere für die *„großen Verfahren“* (Personal, Finanzen, Bauen) werden unterschiedliche IT-Lösungen eingesetzt. Dies erschwert zurzeit einen übergreifenden Support der Kreiskirchenämter untereinander, z.B. im Vertretungsfall bei Krankheit. Auch der festgestellte Einsatz von Individual-Softwarelösungen führt zu zusätzlichem Betreuungsaufwand bei der IT und sollte auf seine Notwendigkeit kritisch hinterfragt werden, so eine Feststellung aus dem Gutachten. In der Präsentationsveranstaltung nannte der Vertreter der Firma Kienbaum unseren vielfältigen Einsatz von Software in den einzelnen Kreiskirchenämtern abenteuerlich.

Die Fachleute weisen darauf hin, dass sie bei ihren Recherchen *„überwiegend keine Maßnahmen der Personalentwicklung“* feststellen konnten.

In dem für Verwaltung wichtigen Aufgabenfeld *„Haushalt- und Finanzen“* stellt sich die Ist-Situation in den einzelnen Kreiskirchenämtern hinsichtlich der Personalausstattung ebenfalls sehr heterogen dar.

Die Vertreter von Kienbaum schlagen vor, dass für Leitungstätigkeiten eine Mindestpersonalausstattung von 1 Vollzeitkraft nicht unterschritten werden soll. Wird die kritische Grenze für die Mindestpersonalausstattung insgesamt nicht erreicht, soll die Zusammenführung mit anderen Verwaltungen geprüft werden.

Die Superintendentinnen und Superintendenten haben bei der Präsentationsveranstaltung darum gebeten, die vorgeschlagenen Mengengerüste bezüglich der Verwaltungsaufgaben und die dazugehörigen Personalschlüssel in ihren Verwaltungen abzugleichen und Stellungnahmen bis Ende September dieses Jahres abzugeben, die die Projektgruppe *„Verwaltungsvereinfachung“* auswerten soll.

Der Zeitplan ist festgelegt. Anfang 2011 wird sich die Kirchenleitung mit dem Thema wieder befassen und prüfen, welche verbindlichen Regelungen sie auf der Basis der Ergebnisse des Gutachtens und des Abschlussberichtes der Projektgruppe treffen soll.

Wir können das Thema „*Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen*“ nicht mehr „*auf die lange Bank schieben*“, weil unsere geringer werdende finanzielle Leistungsfähigkeit und die Qualitätssicherung kreiskirchlicher Verwaltungsarbeit nach Lösungen drängen.

## 8. Fundraising

Fundraising bedeutet neben dem „*Aufbau und der Pflege von Beziehungen zwischen einer gemeinnützigen Organisation und einem Spender*“ sowie „*dem Heben von Schätzen*“ immer auch Freude und Spaß – eben Fun!

Das lernen zurzeit 15 Personen, die an der zweiten, in Kooperation mit der Fundraising-Akademie aus Frankfurt, durchgeführten Fundraising-Qualifizierungsmaßnahme unserer Landeskirche teilnehmen. Nach dem erfolgreichen Durchgang einer ersten Qualifizierungsmaßnahme in den Jahren 2005 bis 2007 startete der aktuelle Kurs Mitte 2009 und dauert noch bis März nächsten Jahres. Damit stehen in allen Kirchenkreisen ausgebildete und qualifizierte Fundraiserinnen und Fundraiser zur Verfügung, die in den nächsten Jahren im Auftrag von Kreissynoden, Kreissynodalvorständen und Presbyterien in allen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen unserer Landeskirche Fundraising(-strukturen) entwickeln und nachhaltig implementieren sollen.

Dafür steht seit zwei Jahren eine einheitliche und zentrale Fundraising-Software zur Verfügung, die die erforderlichen Grunddaten aus dem kirchlichen Meldewesen generiert. Nach anfänglichen Problemen läuft die Software nunmehr deutlich stabiler und erste Fundraising-Projekte konnten erfolgreich abgewickelt werden. Dabei ist die Software nicht nur eine sog. Spendensoftware, die nur der reinen Planung und Durchführung einer Aktion dient. Vielmehr dient sie auch der sog. Beziehungspflege und enthält die für Fundraising erforderlichen Daten über die Spender (sog. Spendersoftware). Darüber hinaus wird die Software zukünftig immer wichtiger werden, wenn es mittels Kennzahlen um die Auswertung einer Aktion, das sog. Controlling, geht. Denn schließlich will keiner fortdauernd Aktionen durchführen, die mehr Kosten verursachen als Erlöse generieren.

Bei regelmäßig von der Landeskirche durchgeführten Vernetzungstreffen tauschen sich die Fundraiserinnen und Fundraiser aus und bekommen neue fachliche Impulse. Fundraising heißt eben nicht (nur) Konkurrenz, sondern auch Kooperation. Voneinander zu lernen und dort zusammenzuarbeiten, wo sich Schnittmengen ergeben und Kosten minimiert werden können, ist wesentlicher Bestandteil eines integrierenden Fundraisings zwischen den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, das die Landeskirche fördert.

## 9. Arbeitsrecht

### 9.1 Kirchlicher Dienst und Streikrecht

Die Evangelische Kirche von Westfalen und ihr Diakonisches Werk, die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. und einzelne diakonische Träger hatten im September 2009 Klage gegen Streikaufrufe der Gewerkschaft ver.di eingereicht. Das Arbeitsgericht Bielefeld hat dieser Klage stattgegeben und festgestellt, dass den Gewerkschaften gegen die Kirche und Träger kirchlicher Einrichtungen ein Streikrecht nicht zustehe. Das Gericht begründet seine Entscheidung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen aus Artikel 140 Grundgesetz i. V. m. Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichverfassung. Nach diesem Selbstbestimmungsrecht stehe es den Kirchen offen, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einer eigenständigen Organisation und nach eigenen Verfahrensregelungen zu gestalten. Durch dieses Urteil wird der sogenannte „*Dritte Weg*“ im kirchlichen Arbeitsrecht anerkannt. In kirchlichen und diakonischen Einrichtungen werden die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht von Tarifvertragsparteien, sondern durch eine Arbeitsrechtliche Kommission festgelegt. Diese Kommission ist je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite besetzt. Kommt eine Einigung in der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht zu Stande, entscheidet die Schiedskommission, unter dem Vorsitz eines unparteiischen Vorsitzenden. Das Verfahren in der Schiedskommission ersetzt dabei den Arbeitskampf durch Streik und Aussperrung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Mit der Entscheidung des Arbeitsgerichtes Bielefeld ist der Rechtsstreit jedoch noch nicht beendet. Wie angekündigt hat die Gewerkschaft ver.di gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung zum Landesarbeitsgericht Hamm eingelegt.

### 9.2 Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2010 ein neues Tarifrecht für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten beschlossen. Mit der entsprechenden Arbeitsrechtsregelung werden für den Bereich des BAT-KF die Bestimmungen des Tarifvertrages *Sozial- und Erziehungsdienst* des öffentlichen Dienstes, der am 1. November 2009 in Kraft getreten ist, für die pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen übernommen. Die Regelung ist zum 1. August 2010 in Kraft getreten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tageseinrichtungen für Kinder gilt ab diesem Zeitpunkt eine neue Entgelttabelle, die sich von der Entgelttabelle des allgemeinen BAT-KF unterscheidet. Die neue Tabelle umfasst 17 Ent-

geltgruppen (SE2 – SE18) und 6 Stufen mit Laufzeiten, die sich von den Laufzeiten der Stufen der Tabelle des allgemeinen BAT-KF unterscheiden.

Weiterer Bestandteil der Arbeitsrechtsregelung ist der neue Entgeltgruppenplan „2.10 Pädagogische Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen“, nach dem die einzelnen Tätigkeiten der pädagogischen Mitarbeitenden den Entgeltgruppen zugeordnet werden.

In einer Sondersitzung am 2. Juli 2010 hat die Arbeitsrechtliche Kommission die Entgelterhöhungen für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen. Danach sind die Vergütungen des BAT-KF ab dem 1. August 2010 um 1,2 Prozent angehoben worden. Eine weitere Anhebung um 1,1 Prozent folgt zum 1. September 2011. Für den Monat Mai 2011 ist eine Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro vereinbart. Schließlich wurde mit einer Prozessvereinbarung beschlossen, auf die Erhöhung der KZVK-Beiträge und der Erhebung von Sanierungsgeldern zu reagieren. Durch die Einigung in der Sondersitzung konnte ein Schiedsverfahren vermieden werden. Ein weiterer Beleg dafür, dass der *Dritte Weg* von den Dienstnehmern und Dienstgebern konstruktiv beschrritten wird.

## 10. Kinder, Jugendliche und ehrenamtlich Mitarbeitende

### 10.1 Kindergipfel

Unter dem Titel „*Alle in einem Pott! – Was bieten, was zeigen, was mitnehmen ...!*“ fand der 6. Kindergipfel vom 2. bis 4. Juli 2010 als Partizipationsprojekt für Kinder und mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren im Park von Haus Villigst statt. Die Kinder in die Mitte zu nehmen und sie an kirchlichen und gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, ist das Ziel der Kindergipfel seit der Landessynode 1997 „*Ohne uns sieht eure Kirche alt aus!*“

Das Jahr der Kulturhauptstadt Europa Ruhr.2010 haben Gruppen der westfälischen Kirchengemeinden und Jugendeinrichtungen genutzt, ihre regionale und kulturelle Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu entdecken, zu schätzen und sichtbar zu machen. In einer Kinderkulturmeile stellten sich die Kirchenkreise vor. So erfuhr man, dass Vlotho die Region der Windmühlen ist, wie ein Kohlestollen in Unna aussah oder was bunte Nashörner mit der Stadt Dortmund zu tun haben. Die Kindergipfelteilnehmer erlebten drei Tage lang: Wir sind Kirche, so unterschiedlich wir auch sind. Auf der Grundlage des Buches „*40 Tage auf dem Turm*“, das in Zusammenhang mit der Kampagne gegen Kinderarmut entstand, ist ein Kindermusical entwickelt worden, das in Liedern und Texten das Thema Armut als Kinderkulturprojekt weiter verfolgt und transportiert.

Nach diesem Kindergipfel gibt es eine Arbeitshilfe in Form einer CD, die in den evangelischen Kirchengemeinden eingesetzt werden kann.

## 10.2 Younight

Unter das Label „*Younight.2010. Evangelische Jugend von Westfalen trifft Ruhr.2010*“ hat die Evangelische Jugend 19 Veranstaltungen in neun Städten im westlichen Westfalen vom 19. Februar bis zum 7. November 2010 gestellt. Angeboten werden von der Abendveranstaltung bis zur Vier-Tages-Tour – zweimal mit ÖPNV, einmal mit dem Fahrrad, einmal mit dem Kanu – in unterschiedlichen Formaten Spirituelles und Kulturelles, von der spirituellen Parkhaussession bis zum Kindermusical, vom Jugendgottesdienst bis zum Cross-Band-Festival. Wie lebendig und lebensgesättigt, wie konventionell und wie experimentell Evangelische Jugend sein kann, wird Freunden und Fremden deutlich werden. Dass hierbei auch vielfältige Anregungen für die Praxis Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit in anderen Regionen ausgehen sollen, versteht sich von selbst.<sup>9</sup>

## 10.3 Kinderschutz

Seit der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in kirchlichen und sonstigen Institutionen ist der Schutz von Kindern in der öffentlichen Diskussion.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat in einer Presseerklärung auf ihre Veröffentlichungen zum „*Umgang mit sexueller Gewalt*“ aus den Jahren 2001 und 2005 und die Liste der Ansprechpersonen bei sexueller Gewalt hingewiesen.<sup>10</sup> Mit dem Rundschreiben 9/2010 vom 6. Juni 2010 hat das Landeskirchenamt die zum 1. Mai 2010 in Kraft getretene Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (Einfügung eines § 30a) zum Anlass genommen, die Anstellungsträger zu verpflichten, bei Neueinstellung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kinder- und jugendnahen Bereich das sogenannte erweiterte Führungszeugnis einzufordern. Damit trägt sie den Erfordernissen des § 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) Rechnung.

Gemeinsam mit den anderen im Bundesjugendring organisierten Verbänden hat die Jugendkammer der EKvW die im politischen Raum zuweilen geforderte Einfüh-

---

<sup>9</sup> Von einer „*jugendsensiblen Kirche*“ ist z.B. im Bericht des Superintendenten bei der Kreissynode in Hamm die Rede.

<sup>10</sup> S. auch [www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)



rung des erweiterten Führungszeugnisses auch für Ehrenamtliche jedoch kategorisch abgelehnt, da dies die Arbeit massiv einschränken würde. Es ist kaum vorstellbar, dass ein Jugendlicher, der um Mithilfe bei dem Aufbau eines Jugendcamps gebeten wird, zuvor ein Führungszeugnis beantragen und vorlegen muss.

Dabei ist sich die Jugendkammer allerdings ihrer Verantwortung bewusst. Sie hat alle Handelnden in der Kinder- und Jugendarbeit darauf hingewiesen, dass bereits in den Mindeststandards für die Grundausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Jahre 2006 von der Jugendkammer unter dem Titel „*evangelisch und qualifiziert*“ veröffentlicht wurden, das Thema Kindesschutz im Modul 4 (Recht) verankert wurde. Ziel der Ausbildung ist: „*Die Jugendlichen können Aufsichtspflicht- und Jugendschutzvorschriften situationsgerecht beachten.*“

Auf dem Weg zu einer umfassenden Kinderschutzrichtlinie für die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen, die möglichst alle Bereiche unserer Arbeit (verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen/Offene Türen, Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Jugendbildungsstätten) erfasst, hat die Jugendkammer zudem eine „*Erklärung zum Kindesschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen*“ beschlossen.<sup>11</sup> Die Jugendkammer versteht diese Erklärung ausdrücklich als einen kräftigen Anstoß, das Thema Kindesschutz überall offensiv aufzunehmen.

---

11 „*Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie hat die Aufgabe, sich mit Kindern und Jugendlichen zu verständigen, um zu „begreifen“, zu „erfahren“ und zu „verstehen“, was Sinn macht, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten kann und soll.*

*Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.*

*Ich verpflichte mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.*

*Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.*

*Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.*

*Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten jungen Menschen.*

*Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe zum Beispiel im Mitarbeitendenkreis, bei einer/m Hauptamtlichen oder einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.“*

Jede und jeder, Ehrenamtliche wie Hauptamtliche, sind gebeten, diese Erklärung zu unterzeichnen. In der Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen soll sie als Material genutzt werden. Die Kooperation mit den Ansprechpersonen in den Kirchenkreisen wird ausdrücklich empfohlen.

## 10.4 Kinderrechte für Flüchtlingskinder

Im Juli 2010 ist die Bundesregierung endlich einer jahrelangen Forderung – u.a. auch der Landessynode der EKvW aus dem Jahr 2007 – gefolgt und hat ihren ausländerrechtlichen Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention offiziell zurückgenommen. Hierdurch muss ab sofort bei allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen, das Kindeswohl unabhängig von der Nationalität oder dem Aufenthaltsstatus sichergestellt werden. Aufgrund des ausländerrechtlichen Vorbehalts wurde in der Vergangenheit im Umgang zwischen Inländern und Ausländern unterschieden. Die Rücknahme des Vorbehalts – und auch die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen in NRW – begrüße ich ausdrücklich. Diese Schritte machen formal den Weg frei, in Zukunft die Rechte aller Kinder und Jugendlichen umfassend zu schützen.

Allerdings haben Bundesjustiz- und Bundesinnenministerium in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rücknahme bereits im Mai 2010 erklärt, dass sich hieraus kein Handlungsbedarf zugunsten ausländischer Kinder ergebe, weil das bundesdeutsche Ausländerrecht nach ihrer Einschätzung nicht gegen die Kinderrechtskonvention verstoße.

Dies erleben wir in der Flüchtlingsberatung von Kirche und Diakonie allerdings deutlich anders. So gefährdet das Ausländerrecht durch seine Vorschriften zur Familienzusammenführung und zur Residenzpflicht häufig die von der Kinderrechtskonvention gerade geschützte Einheit der Familie. Besonders bedrückend ist darüber hinaus die Situation junger Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern – unbegleitet – nach Deutschland kommen. So kamen im vergangenen Jahr über 420 Kinder ohne Eltern allein nach Dortmund. Wegen der sprunghaft gestiegenen Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erfolgt deren Erstaufnahme zurzeit nicht immer altersgerecht, sondern in – teils schon überfüllten – Unterkünften für erwachsene Asylbewerber. Aufgrund unabgestimmter Vorschriften im Ausländer- und Jugendhilferecht ist die baldmöglichste Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf Kommunen und damit in kind- bzw. jugendgerechte Einrichtungen nach Jugendhilferecht kaum möglich. Sobald sie 16 Jahre alt sind, gelten Jugendliche in aufenthaltsrechtlichen Fragen als selbstständig handlungsfähig und müssen oft ohne Vormund entscheiden, ob sie einen humanitären Aufenthaltstitel anstreben oder ein Asylverfahren durchführen wollen. Dabei können sie die Trag-

weite dieser Entscheidung kaum überblicken. So kommt es häufig zu Asylverfahren, in denen die jungen Menschen den Behörden eines fremden Staates mit fremder Sprache und fremder Kultur gegenüberstehen. Ohne Beistand sind sie aber nicht in der Lage, das Verfahren zu verstehen und aktiv mitzugestalten. Kinder und Jugendliche, die ohnehin durch die Trennung von der Familie sowie die Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht Schweres verarbeiten mussten, werden dadurch zusätzlich belastet. Dies ist aus kirchlich-diakonischer Sicht mit dem Schutz- und Fürsorgegedanken, dem die Bundesrepublik nach der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet ist, nicht vereinbar.

Kinder, die allein nach Deutschland flohen, brauchen zunächst Schutz und eine altersgemäße Unterbringung auf Basis der Jugendhilfe. Erst nachdem ihnen dieser Schutz gewährt und ein Vormund für alle rechtlichen Verfahren zur Seite gestellt wurde, sollten sie in asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren einbezogen werden. Der Zugang zu Schule und Ausbildung ist ebenso zu gewähren, wie der Zugang zu Sozialleistungen nach SGB XII.

Bei der Bundesregierung und im Land NRW ist darauf hinzuwirken, dass der bislang propagierte Vorrang des Ausländerrechtes vor der Jugendhilfe aufgegeben wird. Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die allein nach Deutschland flohen, sollte zukünftig auch in NRW durchgängig auf Basis der Jugendhilfe in qualifizierten Clearingstellen erfolgen. In diesen Clearingstellen können dann kompetent die ersten sozial- und aufenthaltsrechtlichen Schritte in die Wege geleitet werden. Landespolitisch muss erreicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen hieran anschließend schnellstens auf die Kommunen verteilt werden und hier Zugang zu Betreuung und Unterbringung nach Jugendhilferecht bekommen.

## 11. Weltmission und Ökumene

### 11.1 Globalisierung und soziale Marktwirtschaft

*„Wenn die Soziale Marktwirtschaft im Kontext der Globalisierung ethisch weitergedacht wird, kann und muss Marktwirtschaft gesellschaftlich, global, ökologisch, sozial und kulturell eingebettet werden.“* Bei der letzten Landessynode habe ich dem damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten unsere Studie zur Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft im Kontext der Globalisierung überreicht, die diese Grundthese entfaltet. Den mit dieser Studie von der Evangelischen Kirche von Westfalen gesetzten Impuls bringen wir in die gesellschaftliche Debatte in unserem Land wie auch in die weltweite ökumenische Diskussion ein. Die Diskussion, *wie* auf dem Hintergrund der Weltwirtschafts- und Finanzmarkt-

krise in Verbindung mit dem Klimawandel so umgesteuert werden kann, dass eine gerechte und nachhaltige Entwicklung gestaltet werden kann, wird uns weiterhin beschäftigen.

In der 9. These der Studie heißt es: *„Die zentrale Bewährungsprobe für die Soziale Marktwirtschaft in Zeiten der Globalisierung besteht darin, ob sie einen relevanten Beitrag für eine auch die Entwicklungsländer einbeziehende globale Strukturpolitik leisten kann.“*

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt unsere westfälische Studie in der internationalen ökumenischen Debatte inzwischen an Bedeutung. Bei der Gründungsversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen im Juni dieses Jahres in Grand Rapids wurde die englische Fassung mit großem Interesse als weiterführender Ansatz aus dem europäischen Kontext aufgenommen. In einem zweijährigen intensiven Dialog der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) mit dem Lateinamerikanischen Kirchenrat (CLAI) zu Gefahren und Herausforderungen der Globalisierung trug die Studie entscheidend dazu bei, eine gemeinsame Basis für verstärkte Zusammenarbeit zwischen den lateinamerikanischen und europäischen Kirchen zu entdecken. Auch bei der Konferenz von KEK und Ökumenischem Rat der Kirchen zu *„Reichtum, Armut, Ökologie“*, unmittelbar vor dieser Landessynode in Budapest, war die westfälische Studie einer der grundlegenden Texte aus europäischer Perspektive für den Dialog mit den Kirchen des Südens. Das Interesse aus Kirchen des Südens an den spezifischen europäischen Erfahrungen – in Westeuropa mit der Sozialen Marktwirtschaft, in Osteuropa mit der sozialistischen Planwirtschaft – und den anschließenden Transformationsprozessen hat erheblich zugenommen. Die westfälische Studie entfaltet eine besondere Wirkung im Blick auf die Entwicklung von konsensfähigen Positionen im Blick auf den gemeinsamen Einsatz der Kirchen in Nord und Süd für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung.

## 11.2 Kirche und Wirtschaft gegen HIV und Aids

Eine neue Form der Zusammenarbeit im Bereich Ökumene und Weltverantwortung und staatlicher Entwicklungszusammenarbeit haben wir im Februar 2010 in Südafrika durchgeführt: Eine Reise von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (Mitglieder unserer Kirchenleitung, entwicklungspolitische Sprecher und Sprecherinnen der im Landtag vertretenen Parteien, Mitarbeitende des damaligen Ministeriums Generationen, Frauen, Familie und Integration, des Instituts für Kirche und Gesellschaft, des Mpumalanga-Forums, des epd-west, der Evangelischen Kirche im Rheinland, des Evangelischen Büros in Düsseldorf, des Amtes für MÖWe sowie des Dezernates für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung).

Getragen war diese Reise von langjährigen partnerschaftlichen Beziehungen nach Südafrika, dem nun bereits über fünf Jahre in Südafrika fest verankerten Projekt

*Kirche und Wirtschaft gegen HIV und AIDS* sowie der Partnerschaft des Landes NRW mit der südafrikanischen Provinz Mpumalanga, die in den letzten Jahren auch Teil unseres ökumenischen Engagements geworden ist. Das Programm bot politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern unterschiedlicher Parteien des Landtages die Chance, kirchliche, regionale (NRW) und staatliche Entwicklungszusammenarbeit kennen und verknüpfen zu lernen. Genauso wichtig war, dass engere Verbindungen zwischen der entwicklungspolitischen Arbeit der Landtagsfraktionen, des Mpumalanga Partnerschaftsengagements, der kirchlichen Projekte und Initiativen aufgebaut wurden, die sich seitdem – auch über den Regierungswechsel hinweg – als tragfähige Kommunikations- und Arbeitszusammenhänge erwiesen haben. Aus unserer kirchlichen Perspektive wie auf der politischen Ebene war diese Studienreise lohnend: Der deutsche Botschafter in Pretoria und der zuständige BMZ Referent begrüßten diese neue, engere Zusammenarbeit von staatlicher und kirchlicher Entwicklungsarbeit sehr – Fäden, die in den Projekten und der Partnerschaft weitergeführt werden. Der EED hat diese Reise maßgeblich finanziell mitgetragen.

Erstmals wurde 2006 während einer Begegnungsreise des Mpumalangaforums unser gemeinsames *Projekt Kirche und Wirtschaft gegen HIV und AIDS*, welches damals schon in der Kap-Region wie auch in Gauteng/Johannesburg gut verortet war, im südlichen Teil der Partnerprovinz vorgestellt.

Mittlerweile wurden in der sehr ländlich geprägten Region Mpumalangas, die an der Grenze zu KwaZuluNatal liegt und eine der höchsten HIV-Prävalenzen (von beispielsweise über 30 Prozent bei den schwangeren Frauen) hat, über 100 Peer-Educators ausgebildet. Dies sind oft Farmmitarbeitende oder auf den Farmen lebende Familienangehörige im Alter von 18 bis 72 Jahren, die HIV und Aids ansprechen, zum Thema im Arbeitsumfeld wie auch im häuslichen Kontext machen, aber auch Hilfe und Beratung anbieten. Eine wesentliche Unterstützung ist dabei eine mobile Gesundheitsstation, ein als Labor und Behandlungsraum umgebauter Toyota-Bus, der Ende letzten Jahres durch unsere Projektmittel (ca. 28.000 €) und durch eine Förderung vom Land (MGFFI) von 25.000 € und eine Hilfe zur Mobilisierung der Bevölkerung vom MAGS von ca. 8.300 € angeschafft und in Betrieb genommen wurden. Den weitaus größten Teil trägt das regionale Gesundheitsministerium selbst, da das Personal wie auch die Verbrauchsmittel von dort gestellt werden.

Ein Memorandum of Understanding, ein Vertrag, der genau die Pflichten und die Aufgaben der einzelnen Parteien klärt, wird derzeit mit Hilfe des inzwischen gegründeten südafrikanischen CHABAHIVA-Trusts modifiziert. Für diese Stiftung konnten prominente Repräsentanten aus Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft gewonnen werden – auch der profilierteste katholische Bischof Südafrikas im

Kampf gegen AIDS ist Mitglied des Trust-Boards. Erstmals wird das CHABAHIVA-Projekt auch durch Gelder des Global Funds der UNO gefördert.

Diese gelungene Form der Kooperation zwischen dem Land NRW, dem Mpumalanga-Forum und dem von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gemeinsam mit der Waldenserkirche getragenen Projekt *Kirche und Wirtschaft gegen HIV & AIDS (CHABAHIVA)* ist mittlerweile zu einem der großen Projekte der Partnerschaftsarbeit geworden, und noch in diesem Jahr wird wahrscheinlich für die nächsten Farmen, die einer der größten Holzverarbeitenden Industrien gehören, eine weitere mobile Gesundheitsstation dazukommen, deren Wagen bereits von der Holzfirma gesponsert wurde.

Trotz allen Engagements von Unternehmen und unterschiedlichen regionalen Ministerien bleibt dennoch diese Arbeit der Projektidee treu: Kirche und Wirtschaft gemeinsam im Engagement gegen Aids. Nach wie vor finden die monatlichen Treffen der Peer-Educators in der Kirche statt. Kirche ist der Rahmen, der alle verbindet, aber auch die Offenheit schafft, das Angebot, HIV-Informationen mitzunehmen und sich selbst testen zu lassen, aufzugreifen. So sind die Kirchen wie auch die lokalen Farmen und Wirtschaftsunternehmen durch das Projekt in dieser Region gegenüber Aids sensibler geworden.

## 11.3 Partnerschaften

### 11.3.1 Nord-West-Diözese der Ev. Lutherischen Kirche in Tansania

Wer etwas zu feiern hat, lädt Familie und Freunde ein. Das ist bei der Nord-West-Diözese der Evangelisch Lutherischen Kirche in Tansania (NWD/ELCT) nicht anders. So kamen zum 100-jährigen Bestehen im Juni 2010 Gäste aus den benachbarten Ländern, aus Indonesien sowie aus den Partnerkirchen in Deutschland, Schweden, Dänemark und den USA. Zum Jubiläum gab es ein umfassendes Festprogramm. Insgesamt stand das Jubiläum für Einheimische und Gäste eine Woche lang im Fokus. Zahlreiche Grundsteinlegungen und Eröffnungsfeiern gehörten dazu.

Zum Auftakt feierte man einen großen Open Air-Gottesdienst in der ländlichen Gemeinde von Pastor Edzon Lugemeleza, der von 1997 bis 2002 als ökumenischer Austauschpfarrer im südlichen Westfalen gearbeitet hat.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hatte der Nord-West-Diözese in Tansania ein Geschenk mitgebracht: Den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Bukoba-Lutheran-Secondary-School. – Er wurde beim zentralen Festgottesdienst eingeweiht. Im Rahmen der vielfältigen Veranstaltungen der Jubiläumswoche fand zudem eine internationale Konsultation statt, in der es um die Herausforderungen für

die Evangelisch Lutherische Kirche Tansanias im 21. Jahrhundert ging. Intensiv wurde über Perspektiven der Beziehungen zu den ökumenischen Partnerkirchen diskutiert und die Bedeutung der Partnerschaften als Ausdruck für das weltweite Miteinander und die Verbundenheit des christlichen Glaubens herausgestellt.

### 11.3.2 Reformprozess der Evangelischen Kirche in Kamerun

Angeregt von den Erfahrungen unseres westfälischen Reformprozesses hat die EEC, unsere unierte Partnerkirche in Afrika – mit starker Unterstützung der EKvW, der VEM, des eed und anderer europäischer Partner – in den letzten Jahren einen umfassenden Evaluierungs- und Reformprozess durchgeführt. Die in der Kirche aktiven Laien und auf Ebene der Gemeinden und Kirchenkreise Verantwortlichen haben den Prozess besonders begrüßt. Die Ergebnisse des Reformprozesses der EEC wurden auf einer Konsultation vom 23. bis 25. März 2010 in Bethel mit den ökumenischen Partnern abschließend beraten. Ende Juli hat die EEC auf einer Synode mit überwältigender Mehrheit eine neue Kirchenverfassung samt Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie stärkt die synodale Verantwortung, klärt die unterschiedlichen Zuständigkeiten, ermöglicht mehr Transparenz und stärkt die Strukturen für professionelle Arbeit innerhalb der kirchlichen Ämter und Werke sowie in der Projektzusammenarbeit mit den ökumenischen Partnern. Der hauptverantwortliche Leiter des Evaluations-Büros wurde von der Kirchenleitung nun zum Direktor der neuen *Abteilung für Entwicklung, Perspektiven und Projekte der Kirche* berufen, die federführend bei der Implementierung der Ergebnisse des Reformprozesses sein wird. Ein Schritt, der unterstreicht, wie ernst die Kirche es mit ihrem Neuaufbruch meint.

Ende August 2011 wird die Kirchenleitungsdelegation der EKvW anlässlich der Feier des 30-jährigen Jubiläums der Partnerschaft von EEC und EKvW die EEC in Kamerun besuchen. Dort wird sie Gelegenheit haben, sich vor Ort aus erster Hand über die Früchte unserer Partnerschaftsarbeit und der Ergebnisse des Reformprozesses informieren zu lassen. Die EEC freut sich auf den Besuch als Gelegenheit, die Partnerschaft zwischen unseren Kirchen weiter zu vertiefen. Die Vorbereitung des Besuchsprogramms hat die EEC unter das Motto aus Philipper 3,16 gestellt: *„In dem, was wir schon erreicht haben, darin lasset uns auch wandeln!“*

### 11.3.3 Ohio-Conference der United Church of Christ in den USA

Im Rahmen des diesjährigen UCC-Forums im September konnte unsere Kirche auf 20 Jahre Kirchengemeinschaft mit der Ohio-Conference der United Church of Christ zurückblicken. Beim festlichen Jubiläumsabend wurden die vielfältigen Impulse, die unsere Kirche durch die Kirchengemeinschaft mit unserer Partnerkirche in den USA immer wieder bekommen hat, gewürdigt. Das UCC-Forum stand in diesem Jahr unter dem Motto *„Auf dem Weg zum gerechten Frieden.“* Im Juli 1985 erklärte die Generalsynode der United Church of Christ die UCC zur *„Just Peace*

Church“ (Kirche des gerechten Friedens). Im Januar 2003 setzte die Evangelische Kirche von Westfalen einen Impuls mit dem Positionspapier „*Frieden durch Recht und Gerechtigkeit*“. Das diesjährige Forum war Anlass, die Gemeinschaft in einem Gottesdienst zu feiern, gemeinsam mit den Partnern aus den USA den gemeinsamen Weg des Lernens und Lebens in 20 Jahren Kirchengemeinschaft mit der UCC Ohio-Conference zu reflektieren sowie weitere gemeinsame Schritte zum gerechten Frieden und zur Vertiefung der Kirchengemeinschaft zu planen.

#### 11.3.4 Belarussisch-Orthodoxe Kirche

Im Juli 2010 besuchte eine Delegation von acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der theologischen Ausbildungsinstitute der Belarussisch-Orthodoxen Kirche in Minsk und dem Kloster Zhirovichi die EKvW.

Sie nahmen teil am Einführungs- und Verabschiedungsgottesdienst für den theologischen Vizepräsidenten, trafen Vertreterinnen und Vertreter aus westfälischen Belarus-Initiativen, führten Gespräche mit dem *Ständigen Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung* und besuchten die beiden evangelisch-theologischen Fakultäten der Universitäten Bochum und Münster.

Ihr Hauptinteresse galt der Sondierung von Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der theologischen Ausbildung zwischen Weißrussland und Westfalen. Ein besonderes Interesse zeigte sich bei den Nachfragen der Gäste aus Weißrussland am Verhältnis von Staat und Kirche insbesondere bezogen auf die Möglichkeiten des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen. Ihnen liegt an einer weiteren Zusammenarbeit und an vertiefenden Gesprächen im Rahmen eines interreligiösen Dialogs. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit 70 Jahren Sowjetsystem spielte das Thema der Menschenrechte und insbesondere das Grundrecht auf freie Religionsausübung eine besondere Rolle.

### 11.4 Drittes Europäisches Ökumenisches Symposium

Im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit zwischen dem Polnischen Ökumenischen Rat (PÖR) und der EKvW fand vom 26. bis 29. Oktober zum dritten Mal ein gemeinsames Symposium statt. Unter dem Thema „*Gottes Schöpfung bewahren – Herausforderungen und Chancen für ein kirchliches Klima- und Umweltengagement in Europa*“ trafen sich in Haus Villigst über 20 Menschen aus Polen und Westfalen sowie Vertreter aus der italienischen Waldenserkirche und der reformierten und lutherischen Kirche Ungarns zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum kirchlichen Klima- und Umweltengagement. Neben dem kirchlichen Umweltmanagementsystem des „Grünen Hahns“ standen Referate von Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Umweltbeauftragter der EKD, Projektbesuche in Kirchengemeinden in



Iserlohn sowie Berichte über das Umweltengagement der Kirchen in Polen, Ungarn und Italien auf der Tagesordnung. Die Konferenz zeigte, dass wir als Kirchen beim Thema Klima und Umwelt vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit haben und gut voneinander lernen können. Es hat sich erneut bewährt, durch die Einbeziehung unserer ungarischen und italienischen Partner in den westfälisch-polnischen Austausch die innereuropäischen Perspektiven auf gemeinsame Herausforderungen zu weiten.

## 11.5 Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Grand Rapids

Mit großer Dankbarkeit über eine sehr gelungene historische Vereinigungsversammlung von Reformiertem Weltbund (RWB) und Reformiertem Ökumenischen Rat (REC) zur Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) ist die deutsche Delegation aus Grand Rapids zurückgekehrt.

Die Versammlung vom 17. bis 25. Juni 2010 unter dem Thema „*Einheit des Geistes im Bund des Friedens*“ war geprägt und wurde getragen von einem reichen gottesdienstlichen und geistlichen Leben. Durch die Vereinigung sind zwei Akzente zusammengelassen, die zum Profil der neuen Reformierten Weltgemeinschaft wesentlich beitragen:

Der REC verstand sich von seiner Entstehungsgeschichte her als reformierte Alternative zum als zu liberal und politisch-einseitig empfundenen ÖRK. Diese einseitige Wahrnehmung ist lange nicht mehr prägend, wohl aber ein bewusstes Ernstnehmen der orientierenden Kraft der reformierten Bekenntnisse, eine Leidenschaft für reformierte Theologie und das Interesse am missionarisch-evangelistischen Aufbruch der Kirche. Die Leidenschaft des RWB im Zeugnis der Kirche für Gottes Gerechtigkeit in den Rissen und Spaltungen globaler Ungerechtigkeit ist die eine Seite – und das dem entsprechende gesellschaftspolitische Engagement für Gerechtigkeit ist die andere Seite der *einen* Medaille. Dies unterstreichen die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse besonders aussagekräftig in der Schlusskundgebung (Message „*Called to communion, committed to justice*“) und den Beschlüssen des Komitees für Grundsatzfragen („*Policy Committee Report*“). Als deutsche Delegation können wir außerordentlich zufrieden sein mit den Ergebnissen von Grand Rapids. Alle uns wichtigen Anliegen wurden aufgenommen und werden für die kommenden Jahre prägende Bedeutung haben. Dies gilt insbesondere für die inhaltliche Füllung des *Communio*-Begriffs in der neuen Grundordnung der WGRK, für die Versammlungsbeschlüsse zum Thema „*Communio und Gerechtigkeit*“ sowie für die Stärkung der Weiterentwicklung reformierter Theologie, reformierten Gottesdienstes und des reformierten Einsatzes für die Ökumene.

Der neu gewählte Präsident der WGRK, Rev. Jerry Pillay, Generalsekretär der Uniting Presbyterian Church in Südafrika, wird in seiner geistlichen Klarheit, strategischen Zielgerichtetheit und mit seinen kommunikativen Fähigkeiten ein Gewinn für die Gemeinschaft sein und bietet Gewähr dafür, dass auch künftig die Leitung der Gemeinschaft optimal mit den äußerst begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen umgehen wird. Durch den wiedergewählten Moderator des Reformierten Bundes, Peter Bukowski, sind die deutschen Kirchen im Neuen Exekutiv-Komitee weiterhin gut vertreten.

Es ist gelungen, über den Zusammenschluss zweier reformierter Welt-Allianzen hinaus eine *Weltgemeinschaft* Reformierter Kirchen zu schaffen. Es waren insbesondere die Kirchen der europäischen Region des Reformierten Weltbundes, die die Grundlage dafür gelegt haben, dass der *Communio*-Begriff inhaltlich-theologisch so gefüllt wurde, dass es dem „*Leuenberger*“ Verständnis von Kirchengemeinschaft der „*Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa*“ (GEKE) entspricht. Der Grad von Kirchengemeinschaft, der damit in Europa erreicht wurde, steht weltweit noch bevor. Aber mit der neuen Verfassung der WGRK steht die Frage nach der weltweiten sichtbaren Einheit des Protestantismus im Sinne von Leuenberg mit neuer Grundlage und Perspektive auf der ökumenischen Tagesordnung. Gerade für die unierten Kirchen stellt sich die Frage mit neuer Dringlichkeit, wie sie als Kirchen, die diese Gemeinschaft in besonderer Weise vor Ort leben, den jetzt möglichen und dadurch umso dringlicheren Prozess aktiv befördern wollen und können.

## 11.6 Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes

„*Unser täglich Brot gib uns heute*“ – unter diesem Motto fand vom 20. bis 27. Juli 2010 in Stuttgart die 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes statt.

Die Brotbitte wurde – wie schon bei Martin Luther – in ihrer weiten Bedeutung verstanden als eine Bitte um die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern. Thematische Schwerpunkte lagen daher auf den Themen Wasser, Ernährungssicherheit und Klimagerechtigkeit, sowie „*illegitime Schulden*“ und „*HIV/AIDS*“.

Es kann sicherlich als ein Signal wachsender Kooperationsbereitschaft zwischen den konfessionellen Weltbünden verstanden werden, dass als Hauptredner der Erzbischof von Canterbury, Dr. Rowan Williams, das Oberhaupt der Anglikanischen Kirche, eingeladen war.

Ein kirchenhistorisch bedeutender Schritt war das Schuldbekenntnis der Lutheraner gegenüber den Mennoniten, verbunden mit der Bitte um Vergebung. Eine gemeinsame lutherisch-mennonitische Studienkommission aus Lutheranern und Mennoniten hat seit 2002 die Geschichte des Verhältnisses beider Kirchen aufgear-

beitet. Besonders die harschen Verurteilungen der Täuferbewegung von Seiten Martin Luthers und anderer Reformatoren sowie deren Unterstützung der gewalt-samen Verfolgung der Täufer durch die staatliche Gewalt waren Anlass für den LWB, die mennonitische Weltgemeinschaft um Vergebung zu bitten. Einen ent-sprechenden Text beschloss die Vollversammlung einstimmig in einem sehr bewe-genden Moment und feierte anschließend mit zahlreichen Vertretern des Mennoniti-schen Weltbunds einen Bußgottesdienst. Der LWB verpflichtet sich u.a.

- die lutherischen Bekenntnisschriften im Licht der gemeinsam beschriebenen Geschichte von Lutheranern und Mennoniten zu interpretieren,
- dafür Sorge zu tragen, dass diese Entscheidung des Lutherischen Weltbundes Einfluss darauf hat, wie die lutherischen Bekenntnisse an den Hochschulen und in anderen Bereichen des kirchlichen Unterrichts gelehrt werden,
- Kirchen und vor allem die Ortsgemeinden anzuspornen, Wege zu suchen, um die Beziehungen zu mennonitischen Gemeinden fortzuführen und zu vertiefen durch gemeinsame Gottesdienste und Bibelstudien, durch gemeinsames huma-nitäres Engagement und durch gemeinsame Arbeit für den Frieden.

Die Vollversammlung wählte Munib A. Younan, Bischof der Evangelisch-lutheri-schen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELKJHL), zum neuen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes. Gemeinsam mit dem neuen Generalsekretär, Pfarrer Martin Junge aus Chile, löst er Bischof Mark Hanson als Präsident und Ismael Noko als Generalsekretär ab.

## 12. Gesellschaftliche Verantwortung

### 12.1 Orientierung in der Wirtschafts-, Finanz- und Klimakrise

„Zukunft bewegen“ – unter diesem Titel hat unser *Institut für Kirche und Gesell-schaft* im Auftrag der Kirchenleitung im Frühjahr „Positionen der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Landtagswahl“ zusammengestellt. Die Broschüre doku-mentiert neben Schwerpunkten in der Sozial-, Bildungs- und Migrationspolitik besonders Positionen zur Energie- und Klimapolitik sowie zu Fragen der Kernener-gie – speziell zur Diskussion um die Verlängerung der Restlaufzeiten. Zitiert wer-den Kernthesen aus Verlautbarungen, kirchlichen Denkschriften, Synoden- und Kirchenleitungsbeschlüssen. Die jeweiligen Dokumente stehen auch als Download unter [www.zukunft-bewegen.ekvw.de](http://www.zukunft-bewegen.ekvw.de) zur Verfügung.

### 12.1.1 Für ein sozial-ökologisches Gesellschaftsmodell

Die aktuelle Krise ist auch als außerordentliche Chance für einen neuen Aufbruch zu begreifen. Deshalb stellt sich die Frage nach einer Fortschreibung des gemeinsamen Wortes der Kirchen von 1997 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Der Ratsvorsitzende der EKD hat eine solche Fortschreibung angeregt. Angesichts der fundamentalen Herausforderungen ist ein tragfähiges ethisches Fundament notwendig, dem sich die Gesellschaft verpflichtet fühlt und das Orientierung für zukünftiges Denken und Handeln gibt. Die Menschen erwarten von den Kirchen klare öffentliche Positionen und Parteinahme für konsequentes Handeln im Bemühen um Solidarität und Gerechtigkeit. „Welche Perspektive hat eine Welt, die in Ungerechtigkeit ‚versackt‘ – obwohl es genug Geld gibt, um alle Menschheitsprobleme zu lösen, die mit Geld zu lösen sind?“, fragt der Chefredakteur von Public-Forum.<sup>12</sup>

Ein „Weiter so“ kann und darf es nicht geben. „Wenn die Soziale Marktwirtschaft im Kontext der Globalisierung ethisch weitergedacht wird, kann und muss Marktwirtschaft gesellschaftlich, global, ökologisch, sozial und kulturell eingebettet werden.“ Die Diskussion, wie auf dem Hintergrund der Weltwirtschafts- und Finanzmarktkrise in Verbindung mit dem Klimawandel so umgesteuert werden kann, dass eine gerechte und nachhaltige Entwicklung gestaltet werden kann, wird uns weiterhin beschäftigen (Vergleiche „Ökumene“ 11.1).

### 12.1.2 Das Sparkonzept der Bundesregierung

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“ (Lukas 12,48). Im Sparkonzept der Bundesregierung betreffen etwa 37 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen den Sozialbereich. Hohe Einkommen und Vermögen werden hingegen nicht tangiert. Die Einführung wirksamer Finanztransaktionssteuern ist nicht in Sicht. Zu den Verlierern gehören die arbeitslosen Menschen. Ihnen wird das Übergangsgeld vom ALG I zum ALG II gestrichen, wodurch sie schneller auf Hartz IV-Niveau sinken. ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger verlieren ihren Anspruch auf Elterngeld. Das mag von der Ordnungssystematik her korrekt sein; befördert Armutslagen jedoch, ohne dass Alternativen aufgezeigt werden. Pflichtleistungen im SGB II- und III-Bereich werden zu Ermessensleistungen, wodurch 16 Milliarden Euro eingespart werden sollen. Als reine Verschiebung der Belastung in die Zukunft ist die Streichung des Rentenversicherungsbeitrags für Langzeitarbeitslose zu betrachten.

„Die Arbeit des Menschen gehört zum Menschsein ebenso wie Muße, die der Mensch zum Leben braucht. ... Arbeit ist die tätige Bejahung des von Gott geschenkten menschlichen und kreatürlichen Daseins in der Welt.“<sup>13</sup> Vorhandene

---

<sup>12</sup> W. Kessler, *Publik-Forum* 1–2010.

<sup>13</sup> Studie der Kammer der EKD für soziale Ordnung „Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle!“.

Arbeit muss anders verteilt werden, gesellschaftlich notwendige, bislang unbezahlte Arbeit neu bewertet werden. Die Prekarisierung trotz Beschäftigung darf nicht länger fortschreiten. Sinnvoll wäre es, die aktuellen und durchaus positiven Erfahrungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit einer verkürzten Arbeitszeit auszuwerten und unter bestimmten Bedingungen zu verstetigen.<sup>14</sup> Die Vielzahl sog. atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeit, befristete Arbeit etc.) muss in ihrer jeweiligen Wirkweise unter die Lupe genommen werden. Erwerbsarbeit muss einen Lohn erbringen, von dem es sich leben lässt.

Die Möglichkeiten eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes sind wieder stärker in den Blick zu nehmen. Angesichts der hohen Verschuldung der Öffentlichen Hand müssen neben den Kürzungen auf der Ausgabenseite des Staates endlich auch wieder Möglichkeiten der Stärkung der Einnahmenseite Thema werden. Die immer wieder aufflammende Diskussion („*Mehr Netto vom Brutto*“) um Steuersenkungen läuft in eine gefährliche Sackgasse.

### 12.1.3 Krise der Kommunalfinanzen

Die Situation der kommunalen Haushalte ist desolat. Ein großer Teil der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden befindet sich in der Situation eines Nothaushalts.<sup>15</sup> Den Kommunen droht politische Handlungsunfähigkeit. Das hat auch unsere diesjährige Politikertagung unter dem Thema „*Suchet der Stadt Bestes – Gemeinwesen in der Krise*“ am 3. und 4. September eindrücklich vor Augen geführt. Die kommunale Finanznot führt zu gravierenden Einschränkungen in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit, Kultur, öffentlicher Personennahverkehr, Freizeitangebote, Sportförderung etc. Wegen fehlender Eigenmittel unterbleiben sehr oft notwendige Investitionen – z.B. bei der Instandhaltung von Gebäuden. So entsteht ein gravierender Investitionsstau.

Mit dieser Entwicklung steht das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit demokratischer Strukturen auf dem Spiel. Gestaltungsspielraum gibt es vielerorts praktisch nicht mehr. Politiker und Politikerinnen müssen stattdessen häufig den Abbau organisieren. Dabei sind gerade arme Familien auf die Leistungsfähigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge angewiesen.

Allerdings trifft die Verschuldung die Kommunen sehr unterschiedlich. Die Spaltung in „*gute*“ und „*schlechte*“ Regionen nimmt zu. Diese Entwicklung verstärkt den Vertrauensverlust seitens der Bürgerinnen und Bürger, wenn Lebenschancen vom Wohnort abhängen und die Höhe der Elternbeiträge für Kitas z.B. von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängig ist.

---

<sup>14</sup> Vgl. Memorandum 2010 der AG Alternative Wirtschaftspolitik.

<sup>15</sup> Berichte der Superintendentinnen und Superintendenten bei den Kreissynoden aus allen westfälischen Regierungsbezirken beschreiben genau dies.

Die Evangelischen Kirchen in NRW haben sich bereits im Juni mit einem Wort an den neu gewählten Landtag gewandt, in dem sie ihn auffordern, dafür Sorge zu tragen,

- dass der Grundsatz der Konnexität strikt beachtet wird. Den Kommunen dürfen in Gesetzgebungsverfahren von Bund und Land nicht weitere Aufgaben aufgebürdet werden, wenn nicht zugleich die dafür notwendige finanzielle Ausstattung gewährleistet ist.
- dass die strukturelle Unterfinanzierung im Gemeindefinanzierungssystem abgebaut wird.
- dass Möglichkeiten der Entschuldung von extrem belasteten Kommunen geschaffen werden, um wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit wieder herzustellen.

Die evangelischen Kirchengemeinden sind direkt von den Entwicklungen vor Ort betroffen. Zur Wahrnehmung ihrer subsidiär übernommenen Aufgaben brauchen sie wie andere zivilgesellschaftliche Akteure auch handlungsfähige Kommunen.<sup>16</sup> Die neue NRW-Regierung hat Abhilfe in diesem Problemfeld zugesagt und erste Maßnahmen eingeleitet. Wie sie sich auf die Verbesserung der Gleichheit der Lebensverhältnisse im Land auswirken, wird genau zu beobachten sein.

## 12.2 Die Krise als (verpasste?) Chance

### 12.2.1 Weltklimakonferenz

Im Rahmen einer internationalen Kirchendelegation habe ich am Weltklimagipfel (COP 15) in Kopenhagen teilgenommen.

In zahlreichen Gesprächen – u.a. mit Bundesumweltminister Norbert Röttgen sowie den Verhandlungsführern der G70-Staaten – konnten Positionen ausgetauscht und die Anliegen der Kirchen verdeutlicht werden. Am 13. Dezember 2009 überreichte Desmond Tutu dem Chef des UN-Klimasekretariats, Yvo de Boer, über 500.000 Unterschriften, die weltweit für den Aufruf „*Countdown to Copenhagen*„ gesammelt wurden.

Doch zeigte die Konferenz in Kopenhagen das Versagen einer in Interessensgegensätzen gefangenen Klimadiplomatie. Nach dem Scheitern des Weltgipfels kommt Bündnissen wie der u.a. von der EKvW gegründeten Klimaallianz, aber auch dem gesellschaftlichen Engagement der Kirchen als zivilgesellschaftlichen *global players* große Bedeutung zu. Fortschritte im internationalen Klimaschutz werden zukünftig weniger „*top down*“, sondern stärker durch „*bottom-up-Strategien*“ zu

---

<sup>16</sup> Vgl. „*Suchet der Stadt Bestes, Jeremia 29,7 – Wort der evangelischen Kirchen zur Finanznot der Kommunen*“ und „*Gerechtigkeit erhöht ein Volk*“ – *Votum der Ruhrsuperintendentenkonferenz, der (Ober-) Bürgermeister und Landräte im Ruhrgebiet und im Bergischen Land.*

erwarten sein, forciert durch Länder, die im Klimaschutz wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen sehen.

Und doch gibt es zu völkerrechtlich verbindlichen Abkommen letztlich keine Alternative. Zusammen mit der Klimaallianz und vielen weiteren NGOs hält die EKvW daher einerseits an ihrer Forderung nach einem völkerrechtlich verbindlichen Klimaschutzabkommen fest. Eine weitere – wenn auch zunehmend kleiner werdende – Chance bietet im Dezember 2010 die Weltklimakonferenz (COP 16) in Cancún, Mexiko.

Außerdem rückt in den Mittelpunkt des kirchlichen Engagements die Auseinandersetzung um die Umsetzung einer zukunftsfähigen Energie- und Klimapolitik auf Bundes- und Landesebene.

### 12.2.2 Energiekonzept der Bundesregierung

Die bundespolitische Entwicklung gibt Anlass zur Sorge, da effiziente Fördermittel im Klimaschutz (Marktanreizprogramm, Klimaschutzinitiative, BMU etc.) gestrichen werden. Das Energiekonzept der Bundesregierung zementiert vorhandene energiewirtschaftliche Strukturen und schreibt die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken fest. Damit werden der notwendige Systemwechsel von „zentral“ auf „dezentral“, „effizient“ und „erneuerbar“ verzögert und die Risiken der Kernkraftnutzung vergrößert.

Zusammen mit der Klimaallianz engagiert sich die EKvW auf bundespolitischer Ebene für ein belastbares Energiekonzept der Bundesregierung. Im „Zentrum Umwelt und Ressourcen“ des Ökumenischen Kirchentags in München konnte eine Resolution zum Energiekonzept der Bundesregierung verabschiedet und Bundesumweltminister Norbert Röttgen überreicht werden. In dieser Resolution heißt es u.a.: *„Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Atomausstieg wurde bereits vor einem Jahrzehnt die Umstellung auf eine zukunftsfähige Energieversorgung begonnen. Dieser Weg muss nun konsequent fortgesetzt werden.“*

### 12.2.3 Energie- und Klimapolitik in NRW

Die EKvW kritisierte Mitte Dezember 2009 die Streichung des „Klimaschutzes“ aus der Landesplanung NRW. Dadurch sollten von der damaligen Landesregierung die Grundlagen geschaffen werden, den Kohlekraftwerksneubau in Datteln nachträglich zu genehmigen (LEX eon). Ein besonderes Licht auf das „EnergieLand NRW“ warf der Zeitpunkt für dieses Vorhaben in der Schlussphase des Klimagipfels in Kopenhagen. Mit großer medialer Resonanz haben wir uns für einen Planungsstopp beim Neubau von Kohlekraftwerken ausgesprochen, damit NRW Gestaltungsmöglichkeiten für einen wirkungsvollen Klimaschutz behält.

Im Vorfeld der Landtagswahl NRW startete die EKvW zusammen mit Mitgliedern der Klimaallianz eine Unterschriftenkampagne zur Umsetzung eines „Klimaschutzgesetzes NRW“.

Ziel des vorgeschlagenen „Klimaschutzgesetzes NRW“ ist die ambitionierte Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent (Basis 1990). Der zen-

trale Baustein des Gesetzes besteht in einem „Klimaschutzplan NRW“. Darin sollen verbindliche Ziele und Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, zum Energiesparen und zum Einsatz hocheffizienter, dezentraler Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung festgeschrieben werden. Auch sollen durch das Gesetz die Voraussetzungen im Landesentwicklungsplan geschaffen werden, die bisher festgelegten 36 Vorrangflächen für KohlegröÙkraftwerke zu streichen und Flächen für die Energiegewinnung aus erneuerbarer Energie auszuweisen. Durch offene Briefe an die Fraktionen der Koalitionspartner wurden Möglichkeiten der Umsetzung eines Klimaschutzgesetzes erläutert. Das Vorhaben wurde im Koalitionsvertrag der neuen NRW-Regierung aufgenommen!

#### 12.2.4 Industriepolitische Modernisierung in NRW

Perspektivisch sind nun in NRW neue Klimaschutzimpulse möglich, die für ganz Deutschland bedeutsam sind. Eine Veränderung der energiewirtschaftlichen Struktur im „Energiewirtschaftsland NRW“ beinhaltet große Chancen für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort bzw. für den industriepolitischen Modernisierungsprozess in NRW. Zusammen mit dem DGB-NRW und dem Naturschutzbund NRW unterstützt die EKVW das Positionspapier „Die grüne industrielle Revolution in Nordrhein-Westfalen ist machbar“. Zentral in diesem Papier, das zur Landtagswahl erschienen ist, sind Thesen zu einem sozialen und ökologischen Umbau des Industriestandorts NRW sowie der Aufruf zu einem breit angelegten Diskurs zur zukunftsfähigen Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in NRW.

Der oft polemisch dargestellten Gefahr einer Deindustrialisierung durch Umwelt- und Klimaschutz werden die Chancen einer ökologischen Profilierung NRWs angesichts vorhandener technologischer Kompetenzen gegenübergestellt. Besonders betrachtet werden die Bereiche *Energiewirtschaft* und *Energietechnik, Technik zur Nutzung erneuerbarer Energieträger, Effizienztechnologien* und die *energetische Gebäudesanierung*.

In diesem Papier heißt es u.a.: „Die nächste Landesregierung ist gefordert, einen radikalen Wandel einzuleiten, um aus der destruktiven Konfrontation den Weg zu einem konstruktiven Dialog zu eröffnen. Wir brauchen Eckpunkte für ein zukunftsfähiges NRW, die mit allen gesellschaftlichen Kräften, der Politik und der Wirtschaft gemeinsam formuliert werden. Nur im Rahmen eines solchen gesellschaftlichen Dialogs wird es möglich sein, sich den kontrovers diskutierten grundlegenden Fragen (...) lösungsorientiert zuzuwenden.“

#### 12.2.5 Patente auf das Leben.Gegen die Privatisierung von Gottes Schöpfung

Mit Hilfe von Patenten auf Pflanzen und Tiere wird der Versuch unternommen, die Welternährung vom Acker bis auf den Teller unter die Kontrolle der Patentinhaber zu bringen. Es geht dabei nicht mehr – wie vom Gesetzgeber für Patente vorgese-



hen – um die Belohnung eines Erfinders für seine technische Erfindung, sondern um die Monopolisierung der Grundlagen der Ernährung. So wurde im vergangenen Sommer vor dem Europäischen Patentamt über Einsprüche gegen Patente auf Brokkoli und Tomaten verhandelt. Dabei handelt es sich nicht um Pflanzen, die gentechnisch verändert wurden, sondern um herkömmlich gezüchtete.

Hier wird der Versuch unternommen, die klassische Züchtung – die nicht neu und erfinderisch ist, wie es von einem Patent verlangt wird – zu einer patentierbaren Erfindung zu deklarieren. Sollten solche Patentierungen nicht zurückgewiesen werden, so werden künftig Pflanzen und Tiere Bestandteil von Patenten sein. Und die Patentinhaber erhalten die Kontrolle über die gesamte Lebensmittelkette.

Das Beispiel eines Patentantrags verdeutlicht, in welche Richtung die Entwicklung gehen könnte: Der Patentantrag umfasst gentechnisch veränderte Sojabohnen und schließt die Schweine, die diese Bohnen fressen, bis hin zu dem Schnitzel, das von diesem Schwein stammt, mit ein. Welche erfinderische Leistung stellt hier das Schwein dar?

Pflanzen und Tiere sind Geschöpfe Gottes und keine Erfindungen des Menschen. Pflanzen und Tiere und entsprechende Zuchtverfahren müssen aus dem Patentrecht ausgeschlossen werden, damit unsere Nahrungsgrundlagen als Erbe der Menschheit frei zugänglich bleiben.

Wir setzen uns für eine große Vielfalt an Pflanzensorten und Tierrassen ein, damit die Züchtung auch zukünftig auf einen großen Pool an genetischen Ressourcen zurückgreifen kann. Die Vielfalt an genetischen Ressourcen ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der sich verstärkenden Herausforderungen durch den Klimawandel.

Die Bundesregierung muss Sorge dafür tragen, dass Tiere, Pflanzen und Zuchtverfahren von der Patentierung ausgeschlossen bleiben.

In diesem Kontext halten wir es für bedenklich, dass das durch Patentgebühren finanzierte Europäische Patentamt keiner demokratischen Kontrolle unterliegt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die wirksame Kontrolle des Patentamtes allein zivilgesellschaftlichen Organisationen wie „*Kein Patent auf Leben*“ oder „*Greenpeace*“ überlassen wird. Sie haben in der Vergangenheit immer wieder kritische Patente öffentlich gemacht und hierdurch in vielen Fällen eine Rücknahme des Antrags oder eine Einschränkung des Patentanspruchs eingeleitet.

## 12.3 Nachhaltige Entwicklung im Handeln der Kirche

### 12.3.1 Umweltmanagement

Der „Grüne Hahn“, unser Umweltmanagementsystem, wird weiterhin stark nachgefragt. Über 130 Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen – u.a. die KZVK/VPKB – haben das System bisher eingeführt bzw. sind dabei es einzuführen.<sup>17</sup>

Die Kinder- und Jugendaktion zum „Grünen Hahn“ mit Namen „Wir Klimaretter“ wird im Herbst 2010 durch Einrichtung einer Projektstelle im „Institut für Kirche und Gesellschaft“ gestartet. Ein vielfältiges Aktionsprogramm mit Kampagnenelementen soll ab 2011 Kindertagesstätten, Einrichtungen der kirchlichen Jugendarbeit und kirchlichen Schulen zur Verfügung stehen.

### 12.3.2 Klimaschutzstrategie

Das Umweltreferat im Institut für Kirche und Gesellschaft hat den Rahmen eines integrierten Klimaschutzkonzepts „EKvW 2020“ entwickelt und Ende 2009 zur Förderung beim Bundesumweltministerium eingereicht. Obwohl der Förderantrag genehmigungsfähig ist, konnte mit der Umsetzung des Projekts bisher nicht begonnen werden, da eine qualitative Haushaltssperre des Bundes die Auszahlung der Fördermittel lange Zeit verhinderte. Im Herbst wurden die Mittel zugeteilt und wir rechnen nun mit einem Projektstart im Januar 2011.

## 12.4 Gesellschaftliches Engagement. Geschichte und Gegenwart

### 12.4.1 60 Jahre Evangelische Akademie Villigst

Mit vielen Gästen wurde Anfang Oktober das 60. Jubiläum der Evangelischen Akademie Villigst gefeiert. Dabei stand die Verortung von „nachhaltigen Perspektiven Deutschlands und Europas“ im Mittelpunkt.

Gesellschaftliche Blockaden überwinden zu helfen, Politik möglich zu machen, Perspektiven zu entwickeln, sie ethisch zu fundieren, unterschiedliche Sichtweisen und Interessen in ein produktives Gespräch zu bringen – all dies ist kirchliche Akademiearbeit.

Die Evangelische Akademie ist ein wichtiges Forum in unserer Kirche, in dem gesellschaftliche Schlüsselthemen kontinuierlich und dialogisch bearbeitet und Lösungen entwickelt werden. Mit ihren Angeboten zielt die Akademie auf die Stärkung des Individuums und der Zivilgesellschaft, sie fördert solidarisches, gesellschaftliches Handeln.

---

<sup>17</sup> Auch hier sei auf die Berichte der Superintendentinnen und Superintendenden verwiesen – z.B. Hattingen-Witten, Paderborn, Steinfurt-Coesfeld-Borken u.a.

Mit der Integration der „*Evangelischen Akademie Iserlohn*“ in das „*Institut für Kirche und Gesellschaft*“ im Jahr 1999 wurde sie Teil des Instituts, das die Themenfelder gesellschaftlicher Verantwortung in der EKvW bearbeitet.

Das gesellschaftliche Engagement der Kirchen ist in Zeiten sich überlagernder Krisen von hoher Bedeutung und gleichzeitig eine komplexe und große Herausforderung. Für die westfälische Kirche ist hierfür das „*Institut für Kirche und Gesellschaft*“ und darin die „*Evangelische Akademie*“ ein zentraler Dreh- und Angelpunkt, dessen Arbeit qualifiziert fortgesetzt werden soll.

#### 12.4.2 60 Jahre Gemeinsame Sozialarbeit der Konfessionen

Seit 60 Jahren besteht mit der GSA (Gemeinsame Sozialarbeit der Konfessionen) eine erfolgreiche Kooperation zwischen dem deutschen Steinkohlenbergbau und den im Ruhrgebiet vertretenen katholischen und evangelischen Kirchen. Eingebunden in dieses erfolgreiche ökumenische Projekt sind die Unternehmensleitungen der Ruhrkohle AG sowie die Betriebsräte der jeweiligen Schachtanlagen und die IG BCE. Seit 1971 – also auch schon seit knapp 40 Jahren – sind auch die Bochumer Opelwerke mit Werksleitung und Betriebsräten an dieser Kooperation beteiligt. Damit ist die GSA in diesem Arbeitsfeld wohl das einzige ökumenische Projekt, das über einen solch langen Zeitraum Bestand hat.

Kernstück der Zusammenarbeit ist das Angebot der Kirchen an die Beschäftigten aller betrieblichen Ebenen, sich in kirchlichen Bildungsstätten unter der Moderation der kirchlichen Tagungsleiter (Theologen, Ökonomen und Sozialwissenschaftler) mit den eigenen betrieblichen Erfahrungen kritisch auseinanderzusetzen, für die gemeinsamen Problemanzeigen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und diese dann mit betrieblich Verantwortlichen und Betriebsräten zu beraten.

In den letzten zwei Jahrzehnten standen im Vordergrund der GSA-Seminare die tiefgreifenden betrieblichen Veränderungsprozesse sowie der massive Personalabbau sowohl im Steinkohlenbergbau als auch bei Opel. Mehr als 80 Prozent der Arbeitsplätze im Bergbau sind seit 1997 abgebaut worden, viele Zechen und Kokeereien wurden stillgelegt. Gleichzeitig wurde die Arbeit intensiviert durch Rationalisierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen sowie tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitsorganisation. Bei Opel wurde die Belegschaft von Mitte der neunziger Jahre mit knapp 20.000 Beschäftigten auf aktuell ca. 5.000 Beschäftigte reduziert, ohne dass weniger Autos gebaut wurden. Durch die angedrohte Stilllegung des Standortes Bochum wurde die Belegschaft zusätzlich verunsichert. Eine prägende neue Erfahrung für die Beschäftigten war die Aufkündigung der bis in die neunziger Jahre geltenden gemeinsamen Grundbeziehungen zwischen Management und Beschäftigten. Das alles bedeutet: Aus einst sicheren Arbeitsplätzen mit einer lebenslangen Beschäftigungsperspektive, die den Beschäftigten auch eine relativ sichere Lebensplanung ermöglichte, wurden mehr und mehr fragile Arbeitsplätze auf Zeit.

In den GSA-Seminaren wurde darüber diskutiert, wie ein politisch verordneter Personalabbau (Steinkohlebergbau) sozialverträglich gestaltet werden kann. Durch Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung in attraktive Arbeitsfelder und durch Berücksichtigung der Verunsicherungen der Bergleute konnten weitgehend Lösungen durchgesetzt werden, die in der Wahrnehmung der Bergleute akzeptabel waren und sozialverträglich auswirkten. Schwieriger waren die arbeitsemotionalen Reaktionen der Opelbeschäftigten, die sich als Spielball der Politik und der Fehlentscheidungen des strategischen Managements begriffen.

Für die in den GSA-Seminaren geführten offenen und oft auch sehr kritischen Diskussionen der betroffenen Beschäftigten gibt es außerhalb der kirchlichen Häuser keinen Raum. Deshalb sind diese Diskussionsangebote unverzichtbar. Aus sozial-ethischer Sicht leisten sie einen Beitrag zur Humanisierung von Arbeitsbeziehungen durch die aktive Einbeziehung der Betroffenen. Die kirchlichen Tagungsleiter bemühen sich nicht nur um die Moderation der Erfahrungen, sondern stellen auch in eigenen Beiträgen sozialetische Perspektiven für die humane Gestaltung von Arbeit dar.

Aus Sicht aller an diesem Projekt Beteiligten ist die GSA eine Erfolgsgeschichte, die sich aber nicht mit dem möglichen Ende des Steinkohlenbergbaus überlebt hat. Der Grundansatz, den Betroffenen einen Diskussionsort anzubieten, eigene Sichtweisen darzustellen, eigene Handlungsalternativen zu entwickeln und diese mit Managern und Betriebsräten zu beraten, lässt sich auf viele Unternehmen übertragen. Es ist ein Ansatz, der sich positiv auf die Arbeitsemotionen auswirkt und von dem alle betrieblichen Akteure profitieren können. Auch für die Kirchen ist es unverzichtbar, sich immer wieder neu mit den dramatischen Entwicklungen in der Arbeit auseinanderzusetzen.



„Herr Vizepräsident,  
hohe Synode!

■ A.

Statt eines Zitats zu Eingang, eine Karikatur zu Eingang. Eine Sitzungszeichnung von OKR Tilman Winkler während der Haushaltsberatungen im Kirchenamt der EKD, veröffentlicht 1997 in der Reformierten Kirchenzeitung. Sollten Sie durch diese Karikatur herausgefordert sein, während dieser Synode Ähnliches zu versuchen, wäre es allerdings sehr schön, wenn die Ergebnisse, die künstlerischen Wert haben, beim Präses abgeliefert werden könnten, damit wir auch unsere Freude daran haben. Ich komme zu den Zahlen. Es sind die entsprechenden Zahlen zur Karikatur.

■ B.

**Wie sieht die aktuelle Finanzlage aus?**

Im Jahre 1992 hatten wir das höchste Netto-Kirchensteueraufkommen mit umgerechnet 477 Mio. €, in 2005 das niedrigste mit 382 Mio. €. Seither bewegen wir uns dazwischen: Für das Jahr 2009 gingen unsere Schätzungen von 410 Mio. € aus, tatsächlich eingegangen sind 429,1 Mio. €. Gemäß dem Beschluss der Landessynode 2009 wurde nach Abdeckung des Defizits in der Pfarrbesoldungspauschale 2008 das verbleibende Mehraufkommen zur Hälfte der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zugewiesen, die andere Hälfte floss in die reguläre Kirchensteuerverteilung ein. Die Haushaltsabwicklung konnte damit auf allen Ebenen planmäßig erfolgen (zur Entwicklung des Kirchensteueraufkommens vgl. Anlagen 1a bis 1d).

Für das laufende Jahr wurde von einem Kirchensteueraufkommen von 403,1 Mio. € ausgegangen. Ende Oktober lag das Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern, das heißt ohne die Clearing-Vorauszahlungen, bei minus 3,99 Prozent. Es sieht damit so aus, als könnten wir den Planansatz übertreffen. Für diesen Fall schlagen die Kirchenleitung und der Ständige Finanzausschuss vor, das Mehraufkommen zur Hälfte der Versorgungskasse, zur anderen Hälfte der regulären Kirchensteuerverteilung zuzuführen (vgl. Vorlage 5.3).

## ■ C.

Ich komme zum Haushaltsjahr 2011.

Mit welchem Kirchensteueraufkommen können wir rechnen?

Drei Faktoren beeinflussen das Kirchensteueraufkommen:

- die Zahl der evangelischen Erwerbstätigen,
- die wirtschaftliche Entwicklung und
- die Entwicklung des Steuersystems.

Im letzten und im laufenden Jahr haben steuerrechtliche Veränderungen zu deutlichen Einbußen im Kirchensteueraufkommen geführt. Als Stichworte seien genannt die Wiedereinführung der Pendlerpauschale und die verbesserte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen. Und wenn ich im letzten Jahr noch hinzugefügt habe, „die Auswirkungen der von der CDU-FDP Koalition vereinbarten steuerpolitischen Maßnahmen können noch nicht beziffert werden“, so ist heute zu konstatieren, dass diese Überlegungen vernünftigerweise erst einmal vertagt worden sind. In der – nicht nur für Steuerfachleute – lesenswerten Schrift der Kammer für soziale Ordnung der EKD vom Oktober letzten Jahres heißt es:

„Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Kosten der gegenwärtigen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird in den nächsten Jahren keine Verminderung des Steueraufkommens zu verantworten sein. Anzustreben sind allerdings Verlagerungen innerhalb des Systems, um mehr Gerechtigkeit zu gewährleisten“ (EKD Texte 106, S. 45).

Gegenwärtig scheint allerdings auch Letzteres auf der Strecke zu bleiben ...

Was die wirtschaftliche Entwicklung angeht, können wir dankbar feststellen, dass die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sich auf dem Arbeitsmarkt deutlich weniger bemerkbar gemacht haben, als es ursprünglich zu befürchten war. Alle Prognosen gehen von einer positiven Wirtschaftsentwicklung im nächsten Jahr aus. Damit könnte der aus demographischen Gründen eigentlich zu erwartende Kirchensteuerrückgang jedenfalls zum Teil kompensiert werden.

Die demographische Entwicklung bleibt die größte Herausforderung für die kirchliche Finanzplanung. Nach der Mitgliedschaftsprognose der EKD 2002 bis 2030 vom August 2004 wird es bundesweit im Jahre 2030 voraussichtlich ein Drittel weniger Kirchenmitglieder geben als im Jahre 2002 (für die westdeutschen Gliedkirchen vgl. Anlage 2). Die Prognose ist damit ungünstiger als der lineare Trend, weil sie von der Annahme ausgeht, dass die Taufbereitschaft weiter sinkt. Dies ist bei den entsprechenden Annahmen im Zwischenbericht zur Personalentwicklung (Bericht 4.2, vgl. dort Tabelle 1) auch noch zusätzlich zu berücksichtigen. Ende des Jahres wird die EKD eine Mitgliedschaftsprognose bis zum Jahre 2040 vorlegen – sie wird keine wesentlichen Abweichungen zur bisherigen Prognose enthalten.

Bei einem Rückgang der Gemeindegliederzahl um ein Drittel dürfte sich die Finanzkraft der Kirche halbieren – so lautet die Ihnen bekannte Finanzprognose. Und

warum das so ist, zeigt sich an der Alterspyramide (vgl. Anlage 3): Die Zahl der kirchensteuerzahlenden Jahrgänge zwischen 20 und 60 Jahren wird sich fast halbieren (zur finanziellen Lage und Entwicklung vgl. Anlage 4).

In unserer Finanzplanung (vgl. Anlage 5) rechnen wir in den nächsten Jahren aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung mit einer stabilen Seitwärtsbewegung. Als Szenario für die weitere Zukunft legen wir dann ein jährliches Minus von 1 Prozent auf das nominale Kirchensteueraufkommen zugrunde (Bericht 4.2, vgl. dort Tabelle 11). Ein entsprechendes Szenario liegt auch den versicherungsmathematischen Gutachten zur Versorgungssicherung zugrunde. Davon wird später noch die Rede sein.

So legt Ihnen die Kirchenleitung auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses für 2011 einen Haushaltsplan vor, der wie im laufenden Jahr von einem Kirchensteueraufkommen von 403,1 Mio. € ausgeht.

## I.

Eine Zuweisung zur Clearing-Rückstellung ist für 2011 nicht mehr vorgesehen. Mit der im letzten Jahr erfolgten Abrechnung für das Jahr 2005 – Zahlungsverpflichtung rund 16 Mio. € – hat sich die Schere zwischen den Vorauszahlungen und dem tatsächlichen Anspruch deutlich geschlossen. Die Ende Oktober 2010 eingegangene Abrechnung für 2006 zeigt dies auf: Rückzahlungsverpflichtungen (von noch) 7,3 Mio. €! In den letzten zehn Jahren haben wir damit insgesamt Rückzahlungsverpflichtungen von rd. 107,7 Mio. € erfüllt und zugleich eine Rückstellung von rund 57,1 Mio. € (Stand 1. Oktober 2010) aufgebaut. Auch in Ansehung der Rückzahlungsverpflichtung für 2006 wird sich die Rückstellung Ende des Jahres ungefähr in der Höhe eines Jahresaufkommens der Vorauszahlungen bewegen und damit in ihrer Höhe den Empfehlungen der EKD entsprechen (zur Entwicklung im Clearing vgl. Anlagen 6a und 6b). Eine weitere Zuführung zur Clearing-Rückstellung erscheint daher gegenwärtig nicht erforderlich, zumal das Zinsaufkommen vollständig der Rückstellung zugeführt wird.

## II.

Die Verpflichtungen der EKvW aus dem Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD werden über den Sonderhaushalt ‚EKD-Finanzausgleich‘ abgewickelt. Der Bedarf ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen. Das Finanzausgleichsvolumen beträgt für 2011 143,9 Mio. €. Nach dem im laufenden Jahr erstmals angewendeten neuen Berechnungsmodell entfallen davon auf

die EKvW 12,7 Mio. €, mithin 1,2 Mio. € weniger als für 2010. So angenehm es ist, weniger zahlen zu müssen, so ist dies doch zugleich ein Indikator für die in Relation zu anderen Geber-Kirchen stärker sinkende Finanzkraft der EKvW! (Zum Finanzausgleich vgl. Anlagen 7a und 7b).

Unter Berücksichtigung der Finanzausgleichsleistungen beträgt die Kirchensteuerverteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche damit 390,4 Mio. €. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a-d FAG).

### III.

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben einschließlich der Ämter und Einrichtungen, der Schulen sowie der Förderung der freien Träger kirchlicher Aufgaben (z.B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände) erfolgt über den allgemeinen Haushalt der Landeskirche. Nach § 2 Abs. 2 lit. a FAG erhält die Landeskirche dafür 9 Prozent der Verteilungssumme. Demgemäß werden 35,1 Mio. € veranschlagt. Das Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um rund 1,87 Prozent von 43 Mio. € auf 43,8 Mio. € (zur Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung und des Haushaltsvolumens vgl. Anlagen 8a und 8b).

Nachdem das Haushaltsjahr 2009 mit einem Jahresüberschuss von 840.000 € abgeschlossen werden konnte und das laufende Jahr bei einer veranschlagten Entnahme aus den Rücklagen von insgesamt 1,55 Mio. € vielleicht mit einer roten Null abschließen könnte, erwarte ich das für das nächste Jahr nicht (zur Entwicklung der Haushaltsabschlüsse und der Rücklagen vgl. Anlagen 9a und 9b). Als Entnahme aus der Ausgleichsrücklage mussten 1,65 Mio. € veranschlagt werden (HHSt. 9720.00.3110). Dazu tritt eine – planmäßig sinkende – Entnahme aus der Rücklage für Ämter und Einrichtungen in Höhe von 211.000 € zur Finanzierung von Altersteilzeit und Altersteildienst in den Einrichtungen (HHSt. 9780.00.3110). Ferner noch eine Entnahme in Höhe von 50.000 € für erwartete Einnahmeverluste während der zweiten Umbaumaßnahme von Haus Villigst (HHSt. 5222.00.3110). Den Rücklagenentnahmen stehen objektbezogene Zuführungen zur Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 500.000 € zur Seite (vgl. etwa für das Dienstgebäude des Landeskirchenamtes Altstädter Kirchplatz 3 und 5 in Höhe von 160.000 € – HHSt. 7651.02.9110).

Im Übrigen konnte der Haushaltsausgleich nur gelingen, indem die Zinseinnahmen (HHSt. 8350.00.1100) in Höhe von 600.000 € zur Deckung herangezogen wurden. Das sind 150.000 € weniger als im laufenden Jahr und fast 400.000 € weniger als 2009. Hier schlagen die niedrigen Kapitalmarktzinsen zu Buche.



Auf folgende Haushaltsstellen im allgemeinen Haushalt weise ich besonders hin:

- Für das Aufgabengebiet ‚Populärmusik‘ wurde eine neue Haushaltsstelle eingerichtet (HHSt. 0216.00.7490) und mit 32.500 € dotiert – angesichts der wachsenden Bedeutung dieses Arbeitsbereiches könnte man versucht sein, das Bild vom Tropfen auf dem heißen Stein zu bemühen (vgl. auch HHSt. 0281.00.8410). In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass 2012 der Gospel-Kirchentag in gemeinsamer Trägerschaft mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und Unterstützung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Dortmund stattfinden soll.
- Das laufende Haushaltsjahr ist das erste des Gemeinsamen Pastoralkollegs (HHSt. 0580.00.8410) und des Seminars für pastorale Ausbildung (HHSt. 0633.00.7490) in der gemeinsamen Trägerschaft mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche und der Reformierten Kirche. Dadurch konnte im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (HHSt. 0580.00.8410) die Zuführung um 83.000 € weiter gesenkt werden. Die Steigerung beim Seminar für pastorale Ausbildung um 62.000 € beruht auf der inzwischen deutlich valideren Kostenplanung gegenüber dem Anlaufjahr.
- Die Zuführung zur Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel (HHSt. 0621.00.7490) konnte um 150.000 € reduziert werden.
- Die Zuführung zur Tagungsstätte Haus Villigst (HHSt. 5222.00.8410) steigt um 162.000 €. Die Erhöhung des Ansatzes resultiert neben den tariflichen Personalkostensteigerungen, der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich der EDV-Administration und der gestiegenen Betriebskosten aus zusätzlichen Zins- und Tilgungsausgaben für den Umbau.
- In diesen Tagen geht das Landeskirchliche Archiv (HHSt. 5321.00) im neuen Archivzentrum für Kirche und Diakonie gegenüber am Bethelplatz in Betrieb. Neben dem Landeskirchlichen Archiv sind dort die Archive der v. Bodelschwinghschen Stiftungen untergebracht. Wir haben hier heute, morgen und übermorgen in der Mittagspause jeweils Gelegenheit, dort die Sache in Augenschein zu nehmen. Wir haben, das können Sie dann feststellen, eine deutliche Verbesserung der Archivsituation bei gleichzeitiger Kostenreduzierung. Für die Zukunft besteht hier die Erweiterungsmöglichkeit in Richtung eines kirchlichen Zentralarchivs – ein Gedanke, dem wir uns angesichts des strukturellen Rückbaus auf allen Ebenen unserer Kirche in absehbarer Zeit stellen sollten.
- Schließlich ist noch der allgemeine Haushalt von den steigenden Beiträgen zur Versorgungssicherung (HHSt. 7651.01.4320) erheblich belastet. Die Zuführung zur Versorgungskasse erreicht damit fast die gleiche Höhe wie die Bezüge der Aktiven! Darin sind enthalten insgesamt 1,3 Mio. € als Versorgungssicherungsbeitrag.

Wenngleich nicht in vergleichbarer Größenordnung schlagen auch Probleme bei der Zusatzversorgung zu Buche. Die KZVK leidet insbesondere an der Situation an

den Kapitalmärkten. Zinserträge von 6,35 Prozent, wie sie zur Erfüllung der tarifrechtlichen Versorgungszusagen erforderlich wären, sind bei seriöser Anlagepolitik nicht zu erzielen. Der Verwaltungsrat der KZVK hat deswegen die Beiträge zur Pflichtversicherung auf 4,8 Prozent angehoben und ein Sanierungsgeld in Höhe von 2 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Gehaltssumme festgesetzt – zu finanzieren alleine durch die jeweiligen Arbeitgeber. In der Summe ergibt sich allein aus diesen Maßnahmen ein dauerhafter Anstieg der Personalkosten um 2,6 Prozent. Im allgemeinen Haushalt schlägt allein das Sanierungsgeld mit 200.000 € zu Buche. Die Situation bedarf dringend einer angemessenen Entscheidung in der Arbeitsrechtlichen Kommission RWL.

Wegen der weiteren Einzelheiten darf ich Sie auf die Erläuterungen zum Haushaltsplan verweisen.

#### IV.

Ich komme nun zum ‚Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben‘.

Über diesen Haushalt erfolgt die Finanzierung derjenigen Aufgaben, die über die landeskirchlichen Aufgaben im engeren Sinne hinausgehen. Insbesondere sind dies die Umlagen für die EKD und die UEK, die Finanzierung des Bereiches Weltmission und Ökumene, die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle, das Meldewesen und die Telefonseelsorge.

Der Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 29,08 Mio. €. Entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. b FAG erfolgt die Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs. Veranschlagt sind insoweit 28,46 Mio. € gegenüber 27,97 Mio. € im laufenden Jahr (+1,76 Prozent).

Auf folgende Veränderungen weise ich besonders hin:

- Bei der Telefonseelsorge (HHSt. 1470.00.6920) ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 47.000 € aus der noch zu berücksichtigenden Arbeit im Ev. Kirchenkreis Bochum.
- Die Erhöhung des Ansatzes für Weltmission und Ökumene (HHSt. 3800.00) folgt bei Anlage des Schlüssels von 3,25 Prozent aus der erhöhten Kirchensteuerverteilungssumme.
- Die Kosten für das Projekt ‚Neues kirchliches Finanzmanagement‘ (HHSt. 7658.00) sind erstmals spezifiziert dargestellt. Zum 1. Januar 2011 soll die Umstellung des Rechnungswesens in den Pilotkirchenkreisen Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg und Münster erfolgen. Der steigende Finanzbedarf ergibt sich aus dem Fortgang des Projektes.

- Die Umlage für die UEK und die Verpflichtungen der Alt-EKU (HHSt. 9210.7341) sinken noch einmal deutlich.
- Die EKD-Umlage (HHSt. 9210.00.7350) wird in Abhängigkeit von der Kirchensteuerentwicklung festgesetzt. Die Steigerung beruht auf der insgesamt positiven Kirchensteuerentwicklung seit 2007. Die Steigerung wird jedoch überkompensiert durch die deutliche Absenkung bei der Ostpfarrerversorgung (zur Entwicklung der Umlagen für die UEK und die EKD vgl. Anlagen 10a und 10b).

## V.

Ich komme zum Haushalt ‚Pfarrbesoldung‘.

Er gliedert sich in vier Teilhaushalte:

1. Der Teilhaushalt ‚Pfarrbesoldungspauschale‘ umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen mit Ausnahme der Schulpfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten für die Besetzung, Verwaltung und Versorgung von Pfarrstellen zahlen die Kirchenkreise für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle eine Pfarrbesoldungspauschale. Die Höhe der Pfarrbesoldungspauschale wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der Pfarrstellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören dabei insbesondere Besoldung, Beihilfen und die regulären, personenbezogenen Versorgungskassenbeiträge. Für 2011 wird eine Pfarrbesoldungspauschale von 88.000 € zugrunde gelegt.

2. Beim zweiten Teil des Haushaltes ‚Pfarrbesoldung‘ handelt es sich um die ‚Pfarrbesoldungszuweisung‘ nach § 10 FAG: Zur Deckung der nicht durch die Pfarrstellenpauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Etatisiert sind hier insbesondere die Personalkosten für den Vorbereitungs- und Entsendungsdienst, die Beschäftigungsaufträge, die Versorgungsbezüge der Personen im Vorruhestand und der Versorgungssicherungsbeitrag zur Sanierung der Versorgungskasse. Das Haushaltsvolumen steigt von 96,2 Mio. € auf 103 Mio. € (+7 Prozent), die Kirchensteuerzuweisung von 79,5 Mio. € auf 84,3 Mio. € (+6 Prozent). Ursächlich hierfür sind allein die steigenden Aufwendungen für die Versorgungssicherung. Und das Ende der Fahnenstange ist noch nicht erreicht. Seit Mitte dieses Jahres liegt ein neues versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG zur Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen der VKPB für die Jahre 2010 ff. vor. Das Gutachten bestätigt den laufenden Sanierungskurs, schlägt jedoch an einer Stelle eine nochmals spürbare Nachschärfung vor. So kommt das Gutachten bei der Festlegung des Versorgungssicherungsbeitrages zu dem Ergebnis, dass der Gesamtbetrag (Versorgungskassenbeitrag plus Versorgungssicherungsbeitrag) von 20 Prozent des prognosti-

zierten Kirchensteueraufkommens langfristig nicht ausreicht, um die Versorgungslast ohne vollständigen Kapitalverzehr zu finanzieren. Nur bei einer langfristigen realen Stabilisierung der Kirchensteuereinnahmen wäre ein solcher Kapitalverzehr zu vermeiden. Eine Illusion angesichts der demographischen Entwicklung.

Eine Anhebung des Dotierungsrahmens auf 22 Prozent des Kirchensteueraufkommens ab dem Jahre 2012 würde bei 4,5 Prozent Vermögensverzinsung ausreichen, um einen Vermögensverzehr zu vermeiden und langfristig einen Kapitalisierungsgrad von über 70 Prozent zu erreichen. Sollte die Verzinsung dagegen auf 4 Prozent p.a. sinken, käme es auch bei der Anhebung des Dotierungsrahmens auf 22 Prozent zu einem vollständigen Vermögensverzehr bis zum Jahre 2080, falls sich die Kirchensteuereinnahmen nicht real stabilisieren. Sie sehen, in welchen Zeiträumen wir hier rechnen müssen. Das Gutachten hat weiter noch mit einer Ausweitung des Dotierungsrahmens auf 23,5 Prozent des Kirchensteueraufkommens ab 2012 gerechnet, bei der selbst bei einer Vermögensverzinsung von 4 Prozent ein vollständiger Kapitalverzehr vermieden und langfristig ein Deckungsgrad von über 50 Prozent zu erzielen wäre (zur Entwicklung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und Kapitalanlagen vgl. Anlage 11). Der Verwaltungsrat der VKPB hat nach Auswertung des Gutachtens beschlossen, die Kirchenleitungen der drei beteiligten Landeskirchen nachdrücklich um ihre Zustimmung zu einer Anhebung des Vomhundertsatzes auf 22 Prozent zu bitten, weil dieser einerseits dringend geboten, andererseits aber eine Anhebung auf 23,5 Prozent angesichts der finanziellen Situation nicht darstellbar erscheint.

Die Kirchenleitung hat mit Beschluss vom 16. September 2010 der Bitte des Verwaltungsrates der VKPB entsprochen (zu den mittelfristigen Auswirkungen vgl. Anlage 5).

Auch für diese Festlegung gilt, dass die den Berechnungen zugrunde liegenden Prämissen kontinuierlich überprüft und im Abstand von ca. 3 Jahren jeweils neu in einem Gutachten zusammengeführt werden müssen.

Eine weitere Problematik stellt sich in der Frage der Entwicklung und Sicherung der Beihilfeleistungen. Gegenwärtig werden diese im Umlageverfahren finanziert. Die Kosten steigen derzeit mit einer unvorstellbaren Dynamik von 5 Prozent pro Jahr. Bei ungebrochener Tendenz würden sie im Jahre 2035 bei über 20 Prozent der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen liegen ... Hier wird darüber nachzudenken sein, ob nicht auch ein Sicherungsbeitrag für Beihilfe eingeführt werden sollte. Dabei muss jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Explosion der Gesundheitskosten eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, bei den Beihilfekosten alle öffentlich-rechtlichen Dienstgeber betroffen sind und generelle Veränderungen in der Finanzierung erforderlich wären. Ohne solche lauern hier für unsere finanzielle Situation zukünftig erhebliche Risiken. In der mittelfris-

tigen Planung haben wir jedenfalls ab 2012 eine Verstärkung der Zuführung zur Versorgungskasse um 5 Mio. € über die eigentliche Versorgungssicherung hinaus vorgesehen (vgl. Anlage 5, Fußnote 7b).

3. Der Haushalt ‚Pfarrbesoldung‘ gliedert sich des Weiteren in die Teile ‚Zentrale Beihilfeabrechnung‘ und ‚Sonderfonds zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung‘.

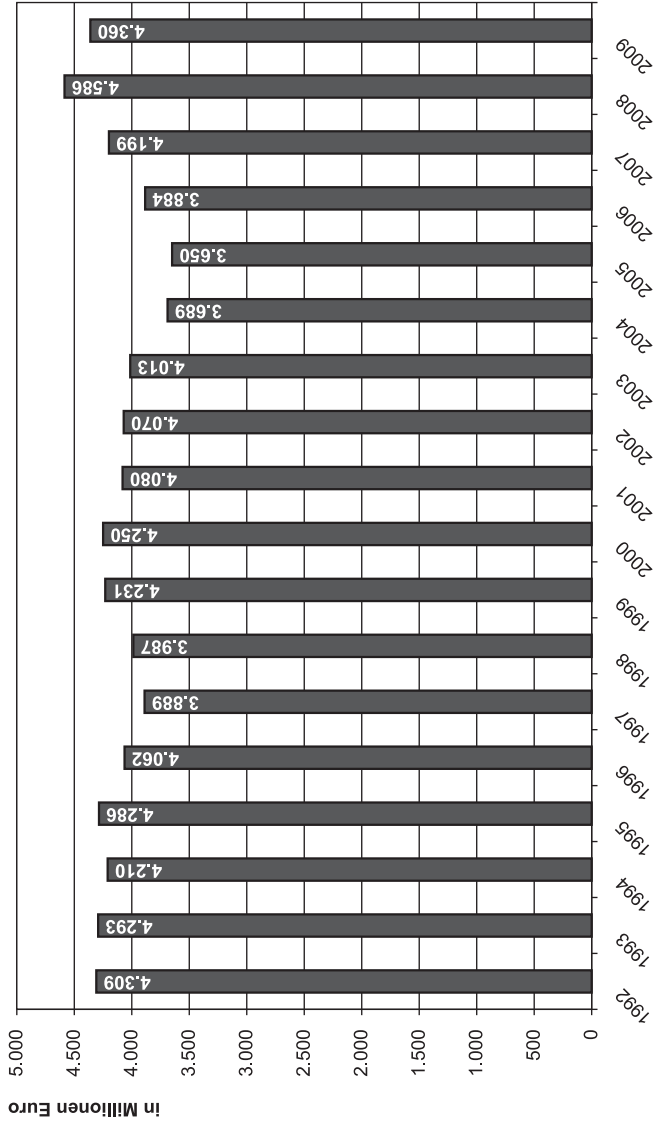
Hinsichtlich der Beihilfepauschale erfolgt für 2011 eine Erhöhung auf 3.500 €. Der ‚Sonderfonds‘ läuft mit dem Jahre 2011 aus.

## ■ D.

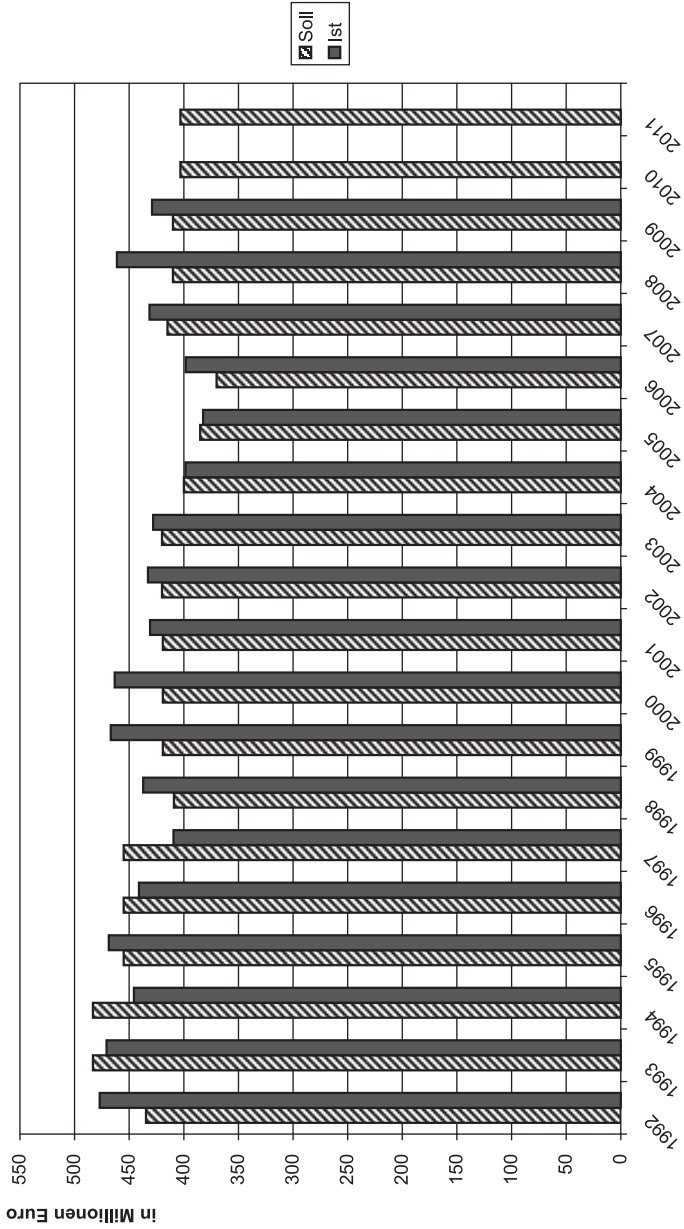
Hohe Synode, vor Ihnen liegt mein Finanzbericht für das Jahr 2011. Die Schwierigkeiten liegen am Tage. Wir haben sie beherzt anzugehen. Heute müssen wir schultern, was morgen nicht mehr zu tragen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung der Vorlagen 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 an den Tagungs-Finanzausschuss.“

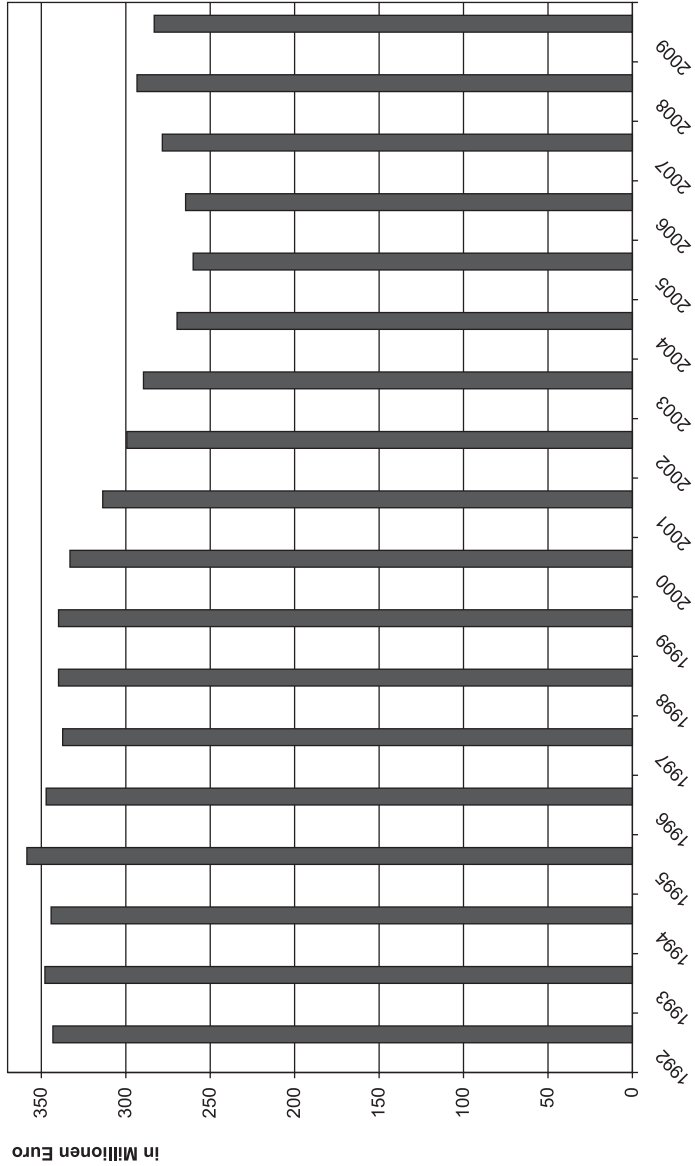
### Evangelisches Kirchensteueraufkommen in Deutschland



### Entwicklung des Netto-Kirchensteueraufkommens in der EKvW

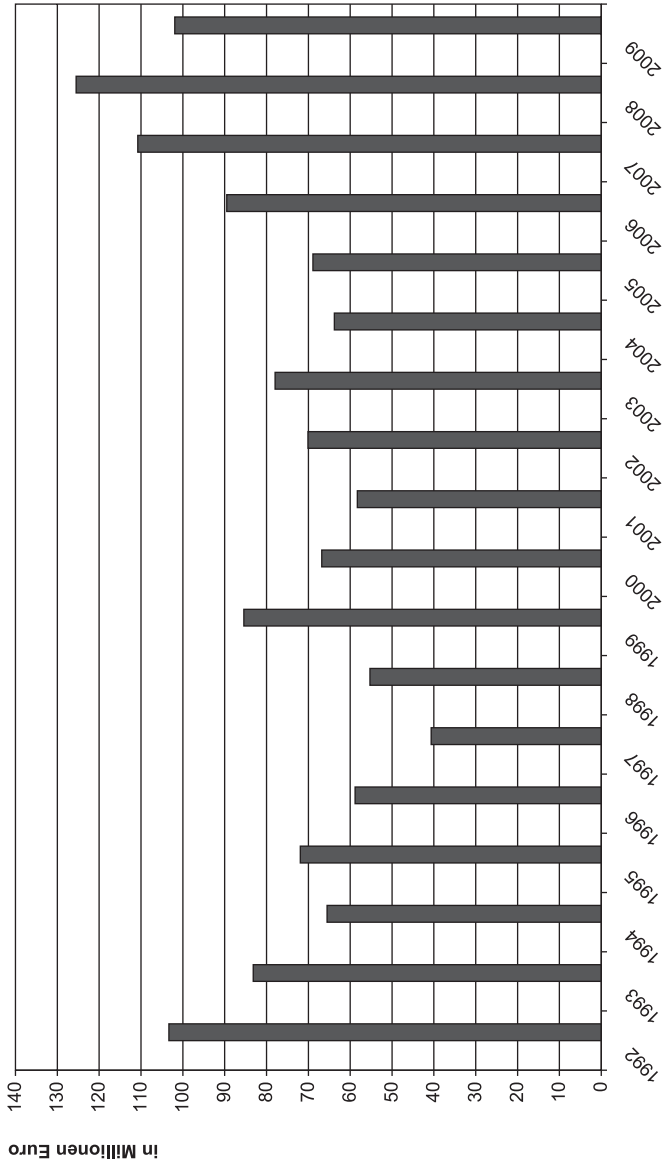


### Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchenlohnsteuer



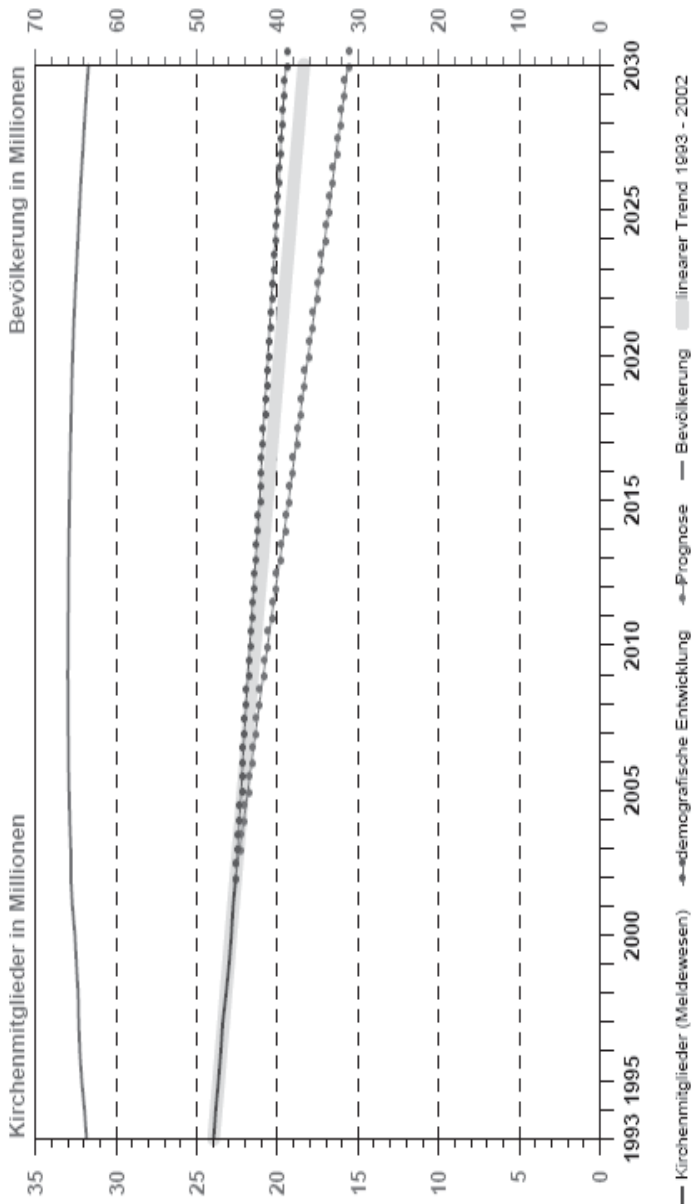


### Entwicklung des Aufkommens aus der Kircheneinkommensteuer



Voraussichtliche Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft

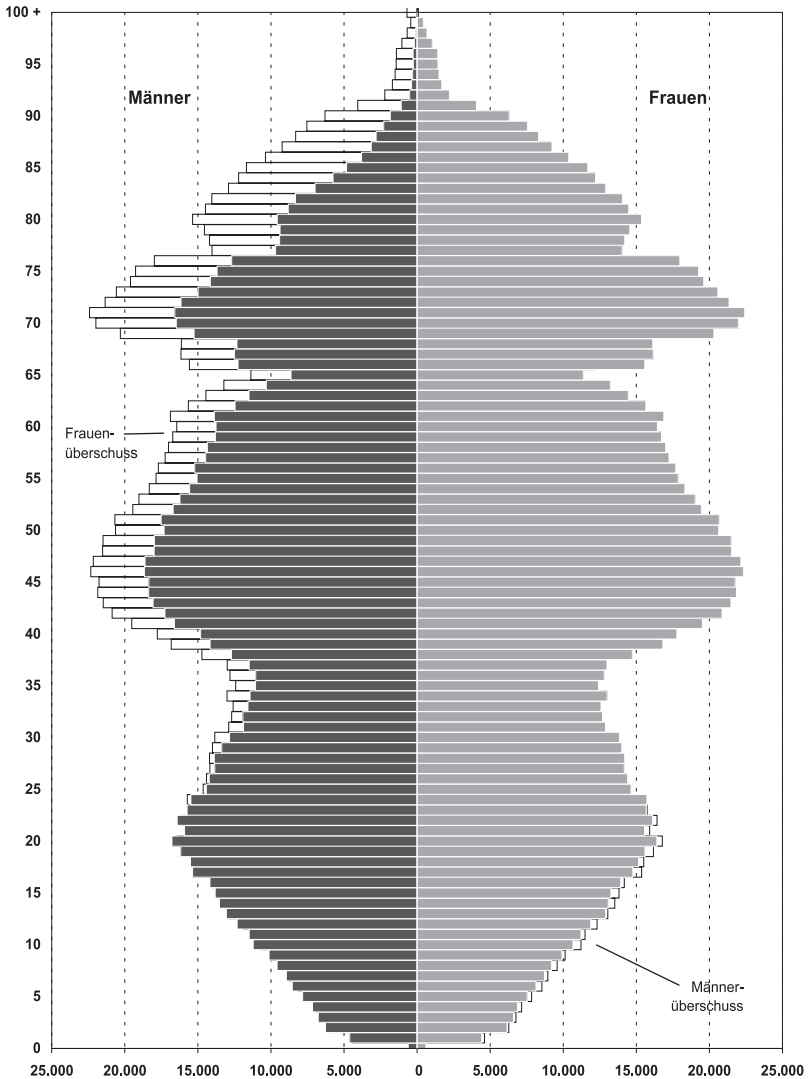
Westdeutschland



# Entwicklung der Gemeindegliederzahlen

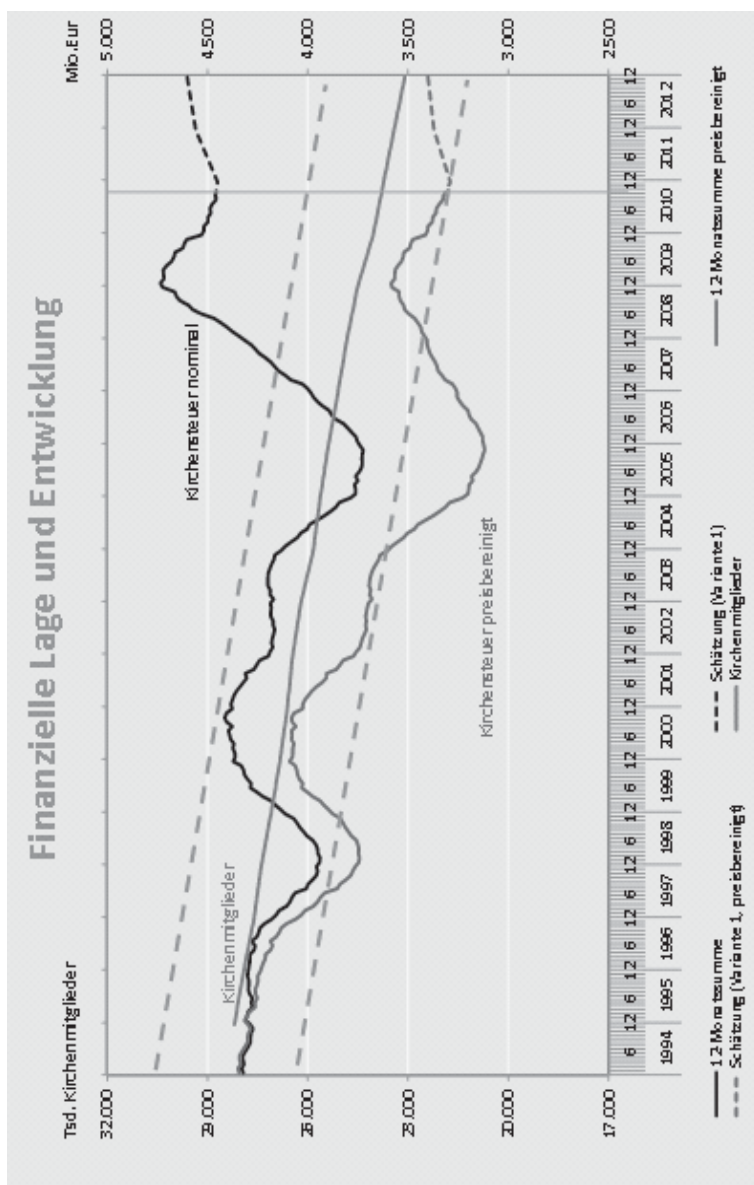
Anlage 3

## Altersstruktur der Kirchenmitglieder in der EKVW (Oktober 2010)<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Kirchenmitglieder Oktober 2010 (vorläufig): 2.488.769, davon 1.361.317 Frauen, 1.127.452 Männer

Quelle: netKIM



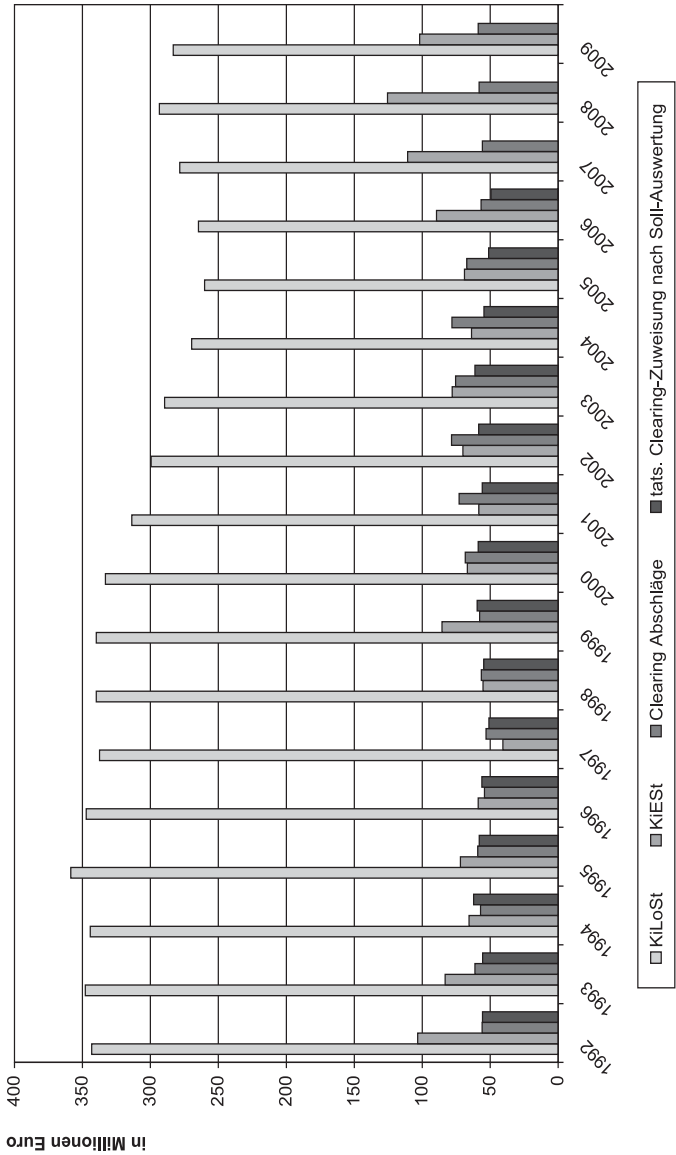
## Finanzplanung 2010–2014

	IST 2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>I. Einnahmen</b>						
1. Kirchensteuer-FA netto	373,7	350,7	350,7 <sup>1)</sup>	350,7 <sup>1)</sup>	347,2 <sup>1)</sup>	343,7 <sup>1)</sup>
2. Pauschsteuer / sonst. Einnahmen	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
3. Clearing netto	59,2	53,4 <sup>2)</sup>	53,4 <sup>2)</sup>	53,4 <sup>2)</sup>	52,3 <sup>2)</sup>	51,3 <sup>2)</sup>
4. Erstattungen insgesamt	-4,8	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
5. Netto-Kirchensteuer	429,1	403,1	403,1	403,1	398,5	394,0
<b>II. Verminderung Netto-Kirchensteuer</b>						
<b>III. Verteilung</b>						
0. Abdeckung Fehlbetrag Pfarrbesoldung	4,7	-	-	-	-	-
<i>Versorgungssicherung</i>	7,2	-	-	-	-	-
1. EKD-Finanzausgleich	14,5	13,9	12,7	12,7 <sup>3)</sup>	12,7 <sup>3)</sup>	12,7 <sup>3)</sup>
2. Clearing-Rückstellung	15,0 <sup>4)</sup>	5,0	0,0 <sup>4)</sup>	0,0 <sup>4)</sup>	0,0 <sup>4)</sup>	0,0 <sup>4)</sup>
3. Verteilungssumme	387,7	384,2	390,4	390,4	385,8	381,3
4. allg. Haushalt Landeskirche	34,9	34,6	35,1	35,1	34,7	34,3
4.1 davon Versorgungssich. Landeskirche	1,3	1,2	1,3	1,5 <sup>5)</sup>	1,5 <sup>5)</sup>	1,5 <sup>5)</sup>
5. Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben	27,2	27,9	28,5	28,3	28,2	28,1
5.1 davon Weltmission / Ökumene	12,6 <sup>6)</sup>	12,5 <sup>6)</sup>	12,7 <sup>6)</sup>	12,7 <sup>6)</sup>	12,5 <sup>6)</sup>	12,4 <sup>6)</sup>
6. Pfarrbesoldungszuweisung	74,6 <sup>7)</sup>	79,5 <sup>7a)</sup>	84,3 <sup>7a)</sup>	92,2 <sup>7a), 7b)</sup>	92,4 <sup>7a), 7b)</sup>	92,2 <sup>7a), 7b)</sup>
7. Kirchenkreise (Pfarrbesoldungs-Pauschale)	251,0 (91,0)	242,2 (94,9)	242,5 (98,8)	234,8 (99,0) <sup>8)</sup>	230,5 (99,2) <sup>8)</sup>	226,7 (99,3) <sup>8)</sup>
8. Summe 6. und 7.	325,6	321,7	326,8	327,0	322,9	318,9

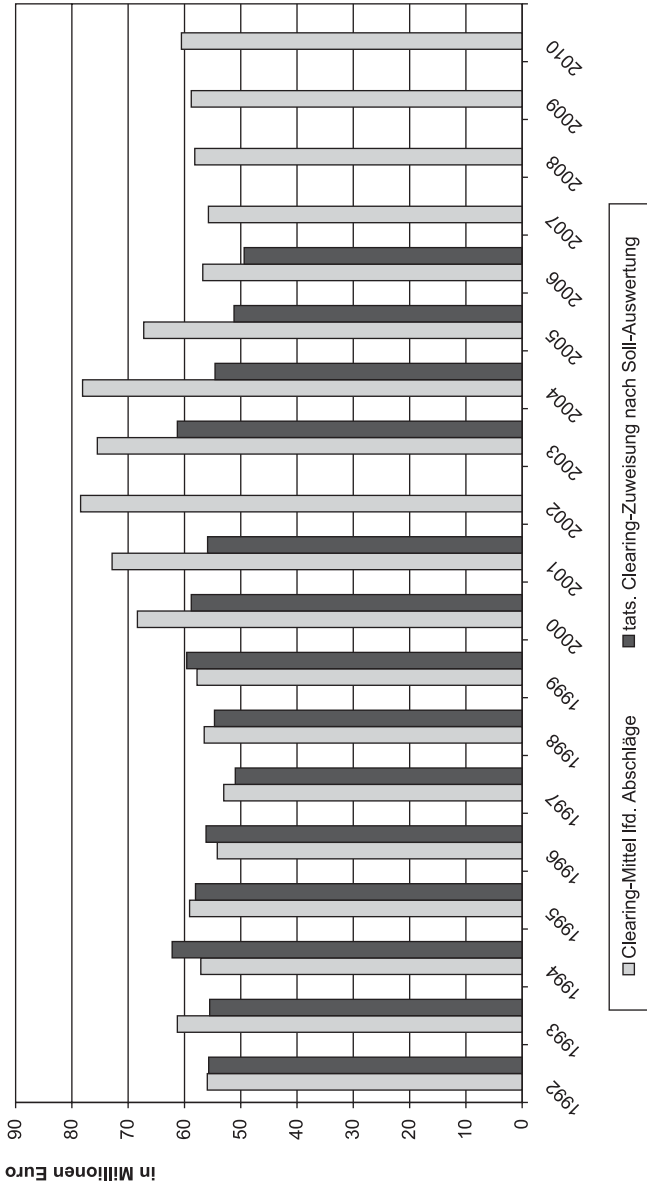
**Anmerkungen:**

- 1) Ab 2013 jährlich minus 1 %.
- 2) Ab 2013 jährlich minus 2 %.
- 3) Ab 2012 Ansatz 2011 fortgeschrieben.
- 4) Ausreichender Bestand Clearing-Rückstellung, daher ab 2011 zunächst keine weiteren Zuführungen.
- 5) Aufgrund des neuen versicherungsmathematischen Gütekenns sind ca. 1,4 Mio. für die Versorgungssicherung und ca. 0,1 Mio. für zusätzl. Absicherung (vgl. 7b) zu berücksichtigen.
- 6) Seit 2006 3,25 % der Verteilungssumme.
- 7a) Inkl. der Aufwendungen zur Versorgungssicherung (2009 = 30,1 Mio. Euro; 2010 = 29,7 Mio. Euro; 2011 = 28,3 Mio. Euro; 2012 = 32,1 Mio. Euro; 2013 = 31,5 Mio. Euro; 2014 = 30,7 Mio. Euro)
- 7b) Zur Absicherung des Versorgungs- und Beihilferisikos erfolgt ab 2012 eine Verstärkung um 5 Mio. Euro.
- 8) Ab 2012 Stellenreduzierung um jährlich 20 Pfarstellen, Dynamisierung der Pfarrbesoldungspauschale mit 2 Prozent jährlich.

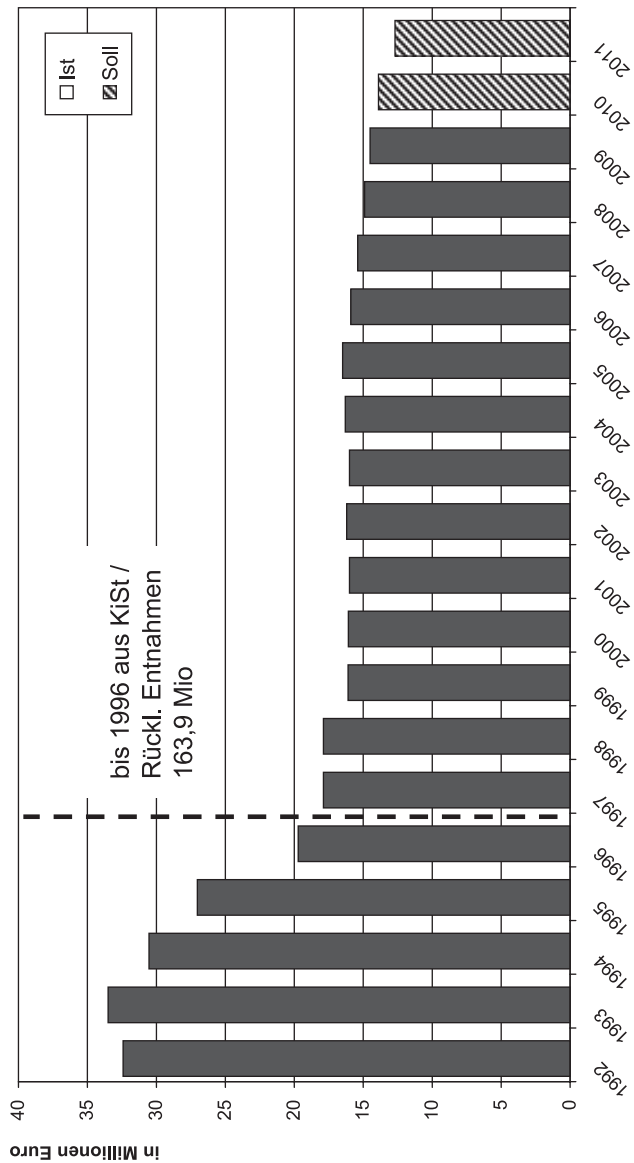
**KiLoSt, KiESt, Clearing-Abschlage u. tats. Clearing-Zuweisung**



# Clearing



### Entwicklung der Zahlungen für den EKD-Finanzausgleich (bis 1995 Hilfsplan der EKD, Personalunterstützungsfonds)



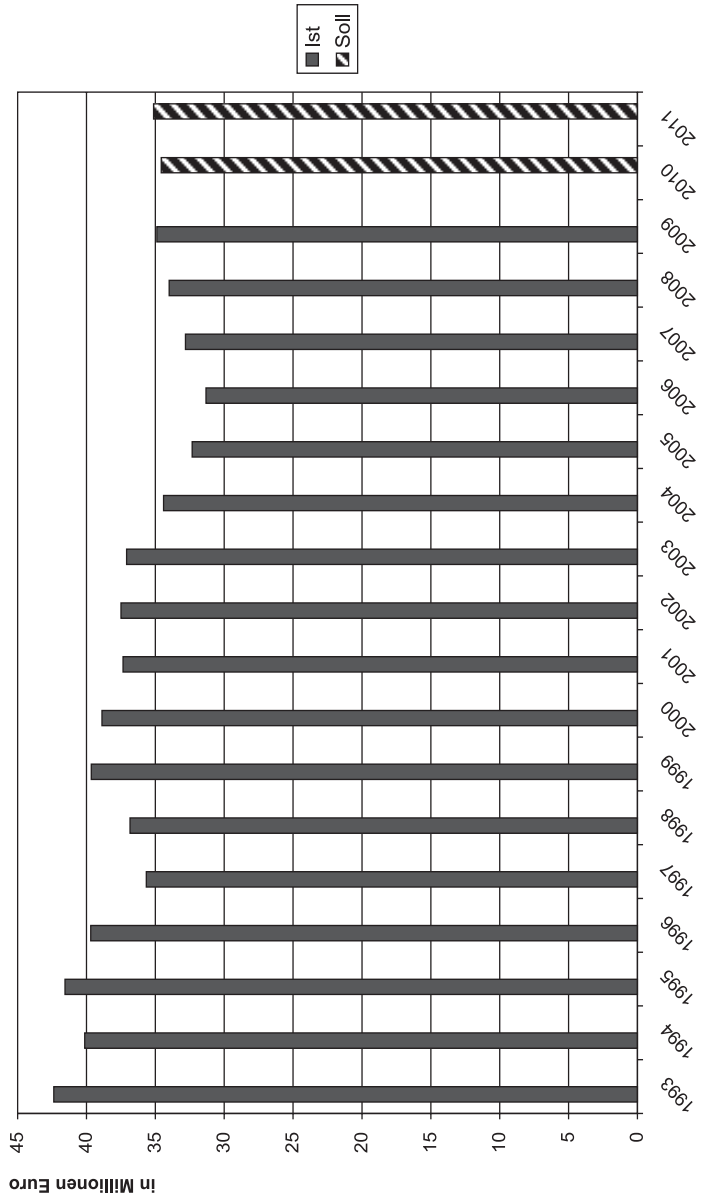


**Aufbringung und Verteilung der Mittel im EKD-Finanzausgleich  
 Proberechnung für den EKD-Finanzausgleich 2011  
 in Millionen Euro**

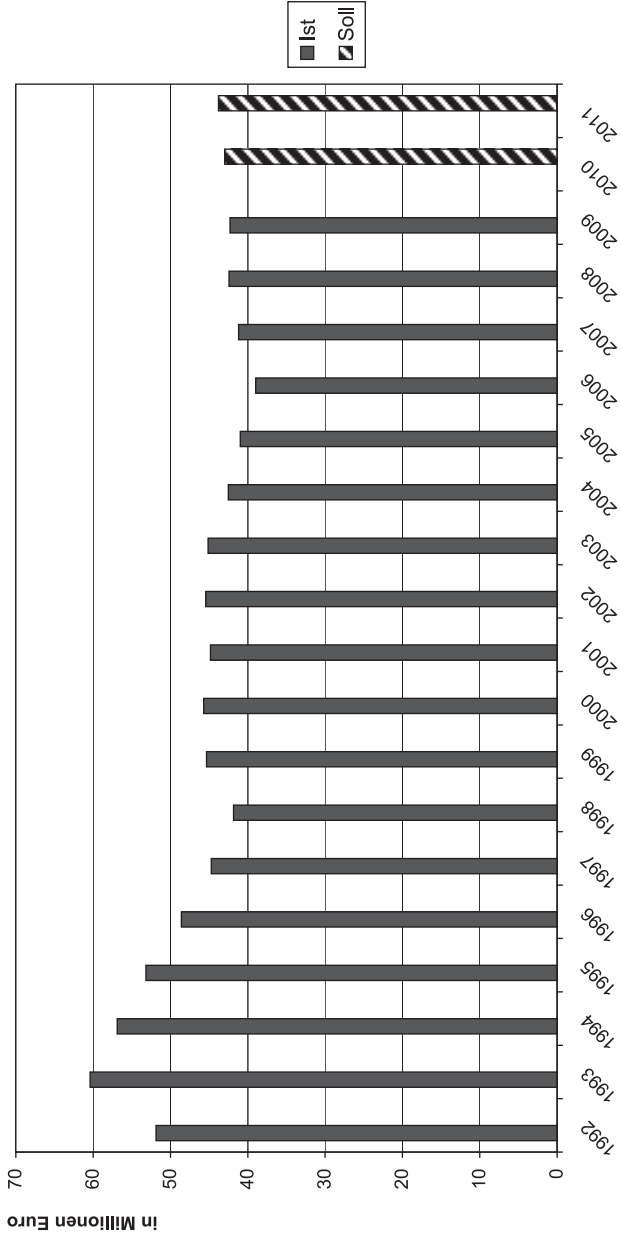
Gliedkirche	Geber	Nehmer
Anhalt		3,6
EKBO		28,8
EKM		46,1
Mecklenburg		14,0
Oldenburg		0,8
Pommern		3,9
Sachsen		46,7
Baden	10,2	
Bayern	21,6	
Braunschweig	1,2	
Bremen	1,1	
Hannover	8,3	
Hessen u. Nassau	19,9	
Kurhessen-Waldeck	5,4	
Lippe	0,9	
Nordelbien	10,8	
Pfalz	3,9	
Reformierte Kirche	0,7	
Rheinland	21,9	
Schaumburg-Lippe	0,2	
Westfalen	12,7	
Württemberg	24,0	
<b>Gesamt</b>	<b>142,8</b>	<b>143,9</b>

Der Mehrbedarf wird aus dem Sonderfonds Finanzausgleich der EKD finanziert.

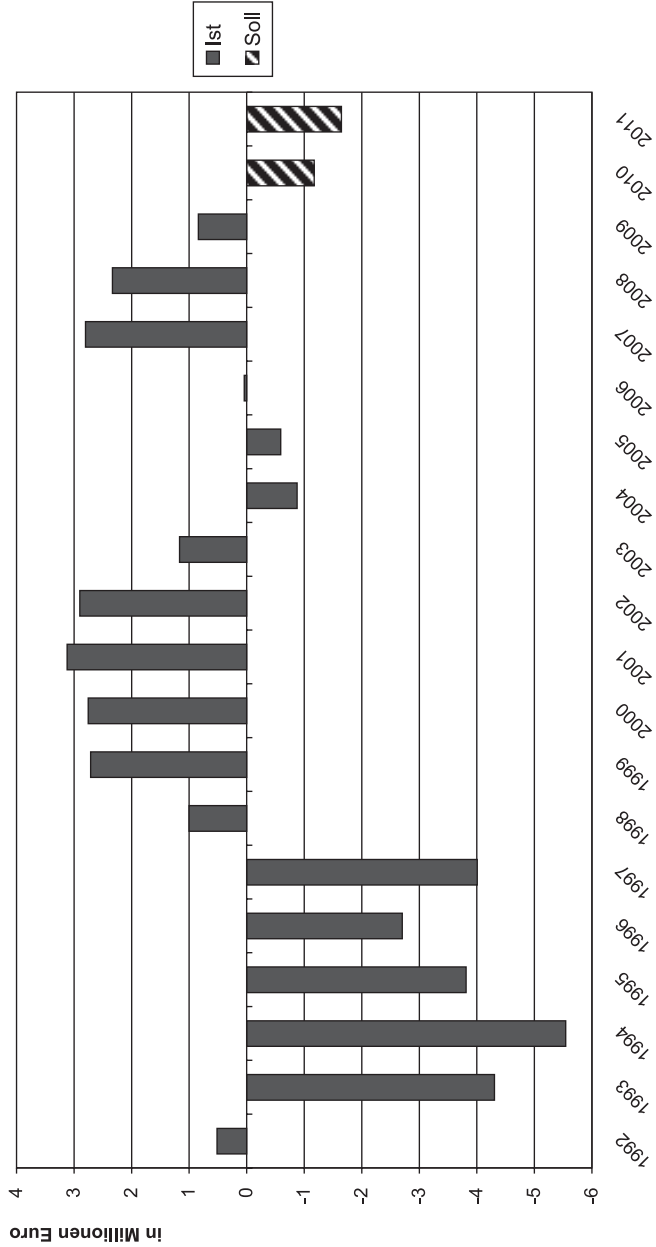
### Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung



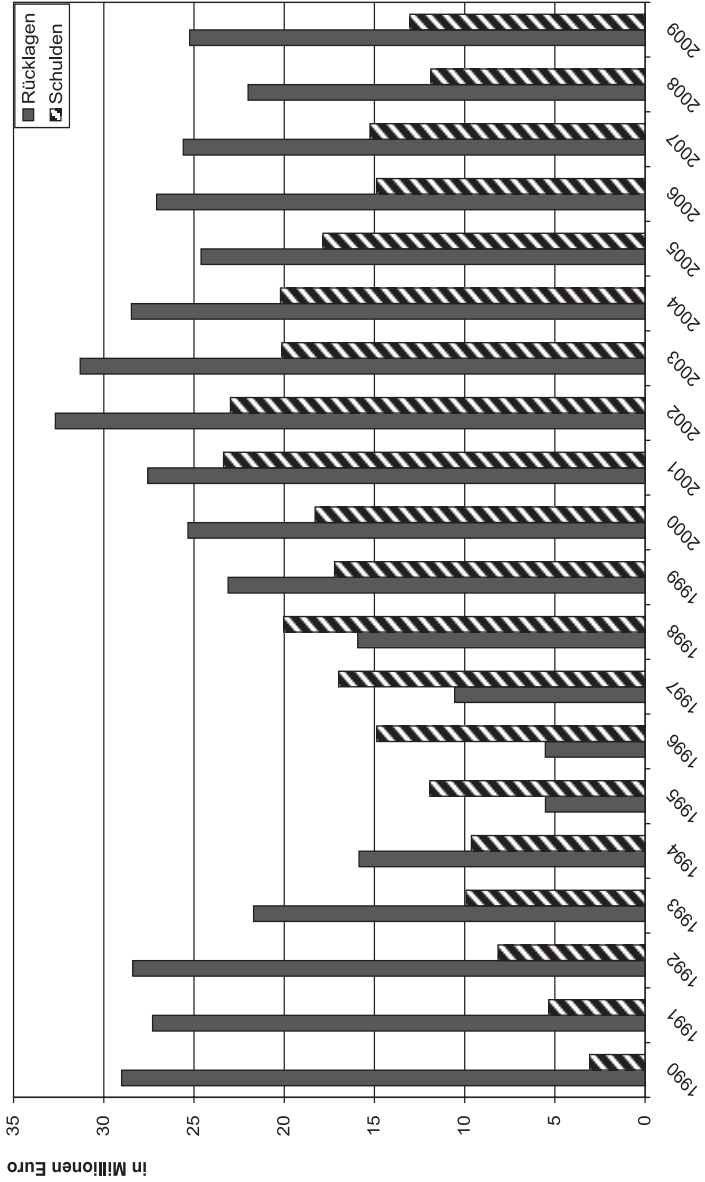
### Entwicklung des Haushaltsvolumens des allgemeinen Haushalts



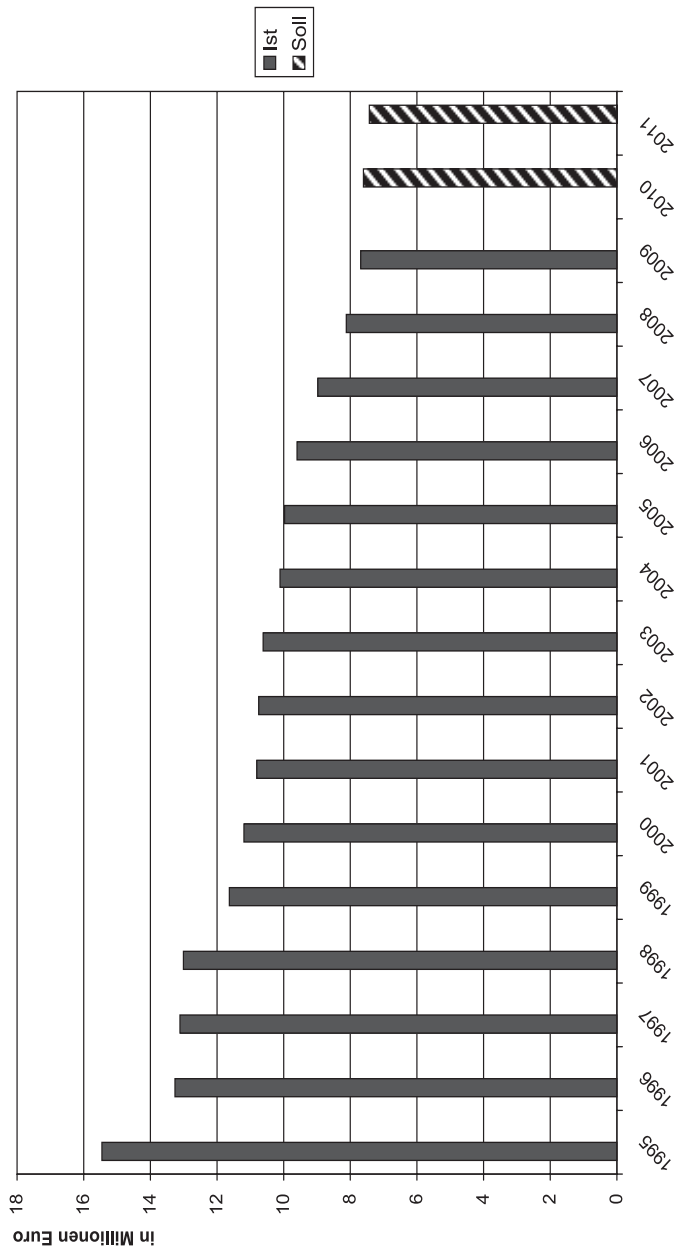
### Entwicklung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des allgemeinen Haushalts



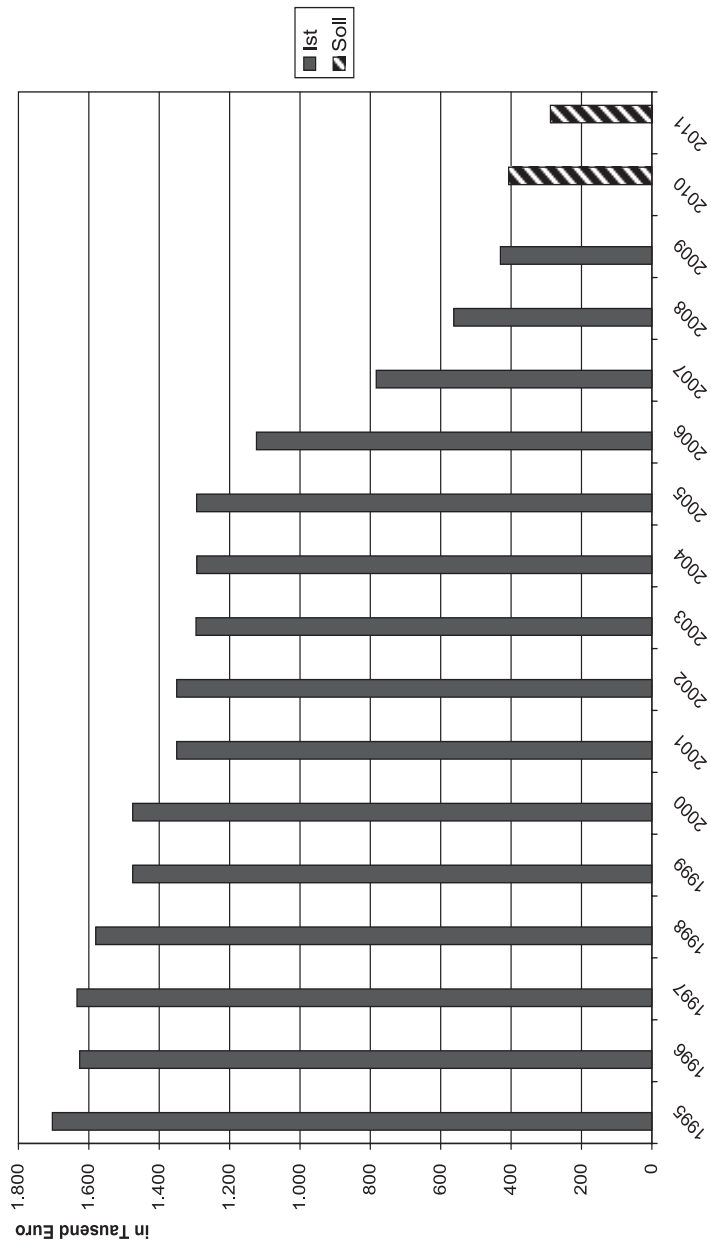
Entwicklung der Rücklagen und Schulden der Landeskirche



### Entwicklung der Umlagen an die EKD inkl. Diakonisches Werk und Ostpfarrerversorgung

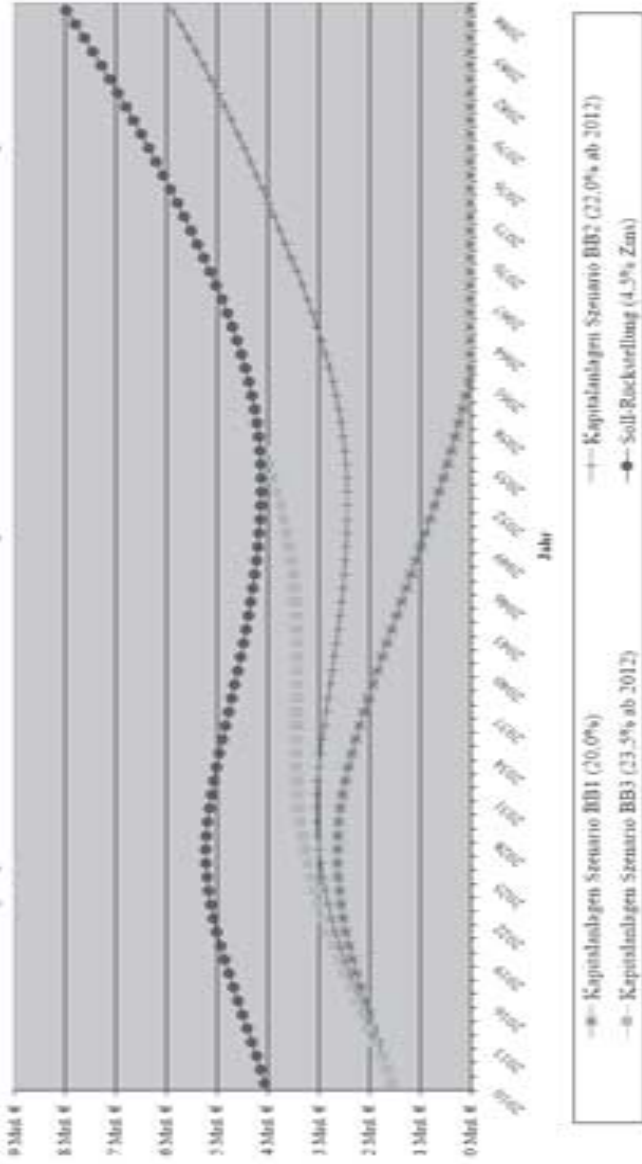


### Zuwendung an die UEK und Alt-EKU



### Entwicklung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und der Kapitalanlagen

2 % Besoldungsdynamik; 2 % Inflationsrate; 4,5 % Kapitalerträge  
 realer Rückgang des Steueraufkommens um 3 % p.a. bis zum Jahr 2037; danach um 2 % p.a.





■ 1. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft,  
Land Nordrhein-Westfalen

„Hohe Synode,  
sehr geehrter Herr Präses,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

man muss schon früh aufstehen, wenn man hier um diese Zeit in Bielefeld sein will. Mir hat der Oberbürgermeister gerade versichert, es sei die Stadt, die genauso viele Sonnenstunden habe wie Freiburg. Also nicht immer nur grau und trüb. Ich bin heute morgen gern früh aufgestanden, denn ein solcher Tagesbeginn ist für mich schon sehr ungewöhnlich. Ein bisschen zur Ruhe kommen, miteinander singen, sich auf Gott besinnen – das geht manchmal in der Hektik des Alltages unter. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass ich heute hier die Gelegenheit hatte, dabei zu sein und einen solchen Tagesbeginn mitzumachen.

Ich bin gerne nach Bielefeld gekommen, zu meiner Kirche. Eine Landessynode, die ihre Beratung nicht nur heute fortsetzt, sondern auch abschließt. Ich habe die Presse und die Radiomeldungen interessiert verfolgt. Ich bin viel im Auto, da hat man ausreichend Gelegenheit dazu. Und ich habe in den vergangenen Tagen immer wieder gestaunt, wie breit und vielfältig und wie fachlich qualifiziert Sie sich hier zu den unterschiedlichsten Themen aufgestellt haben. Zu Themen, die nicht im eigentlichen Sinne ‚kirchliche Themen‘ sind, aus der inneren Kirchenwelt, wenn ich das so nennen darf, sondern Themen, die unsere gesamte Gesellschaft als Ganzes betreffen, die Grundlagen unseres Zusammenlebens berühren, die ganz wichtig sind – auch für mich: Bildungsgerechtigkeit, Fragen der sozialen Gerechtigkeit, die Frage nach Möglichkeiten der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung. ‚Gerechtigkeit‘, das ist ein grundlegender und wichtiger Begriff, der in der Kirche und in der Bibel eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. In unserem gesellschaftlichen Miteinander ist klar, dass sie gleichermaßen für uns alle von hoher Bedeutung ist.

Ich habe nicht alles gelesen und gehört, was Sie in dieser Woche hier angestoßen haben, aber ich habe den schriftlichen Bericht überflogen und in Teilen auch sehr interessiert gelesen, lieber Herr Präses Buß. Und ich bin Ihnen ausdrücklich dank-

bar dafür. Ich möchte einige wenige Anmerkungen dazu machen. Anmerkungen, die zwar auch eine politische Dimension haben, die aber gegründet sind in dem, was ich immer bezeichne mit ‚Bewahrung der Schöpfung‘.

Sie kritisieren in Ihrem Bericht, dass unsere Vorgängerregierung den Klimaschutz aus dem Landesentwicklungsprogramm gestrichen hat. Das war kein formaler Verwaltungsakt, sondern da ging es um Inhalte, um Zielrichtungen, die unser Land verändert hätten. Sie kennen die Haltung der von mir geführten Regierung in diesem Punkt. Wir haben ja auch im Koalitionsvertrag festgelegt, dass in Zukunft der Klimaschutz nicht nur wieder im Landesentwicklungsprogramm auftaucht, sondern wir wollen auch ein Klimaschutzgesetz in NRW auf den Weg bringen. Wir halten das für unerlässlich, um endlich die Grundlagen für eine ökologisch verantwortete Klimapolitik zu legen, nicht nur Ziele vorzugeben, sondern auch konkret zu benennen: Wie werden wir denn diese Ziele erreichen?

Ich glaube ‚Überschriftenpolitik‘ in diesem Feld wird uns nicht weiterführen. Eine Politik übrigens von der ich sicher bin, dass sie unsere Wirtschaft nicht benachteiligen wird, sondern – im Gegenteil – mit der und durch die unsere Wirtschaft beispielhaft vorangehen wird.

Und ich will noch einen Punkt aufnehmen, der in den vergangenen Wochen und Monaten wichtig war und über den wir noch weiter, glaube ich, intensiv diskutiert werden. Auch er betrifft die Schöpfungsverantwortung. Ich spreche von dem Energiekonzept der Bundesregierung – obwohl ich das eigentlich gar nicht Konzept nennen würde. Genauer sind es die beabsichtigten Laufzeitverlängerungen der deutschen Kernkraftwerke. Durch Ihre Worte, lieber Präses, wird die Bundesregierung – wird ihr einmal mehr deutlich – dass sie hier auch eine Politik gegen die Kirchen macht und die Menschen, die in Kirche Verantwortung tragen.

Ähnlich wie Sie hat auch der neu gewählte Ratsvorsitzende der EKD und rheinische Präses, Nikolaus Schneider, in diesen Tagen sich geäußert. Landesregierung und Evangelische Kirche, aber auch weite Teile der Katholischen Kirche sprechen an dieser Stelle die gleiche Sprache. Wir tun, was wir können – das möchte ich hier heute versichern. Wir haben uns darüber geärgert, dass die Bundesregierung das durchgepeitscht hat. Es soll nicht in den Bundesrat gehen. Das halten wir für rechtlich nicht haltbar. Deshalb werden wir dagegen klagen. Die Klage ist eingereicht und wir haben dann im Bundesrat hoffentlich die Möglichkeit, das Ganze noch zu verhindern. Leider haben wir dort nur eine verhindernde Mehrheit und keine gestaltende. Aber an dieser Stelle wäre ja die verhindernde Mehrheit schon gut genug.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle den Präsesbericht verlassen. Aber es sind so viele Themen, die Sie angesprochen haben und die mich berühren. Mein wichtigstes Thema, ganz persönlich, bleiben die Kinder, bleiben die Familien

und ich habe gerade gesehen, auch dazu gibt es noch neue Anträge. Ich halte es für ganz entscheidend, dass wir hier vorankommen und wir als Gesellschaft deutlich machen: Wir wollen gemeinsam kein Kind mehr zurücklassen. Das ist für mich ein ganz zentraler Punkt und ich weiß, dass wir auch hier mit einer Sprache sprechen, wenn es darum geht, Familien früher Unterstützung zu geben, Kommunen in die Lage zu versetzen, Strukturen so zu verändern, dass Hilfesysteme früher greifen und natürlich massiv ins Bildungssystem zu investieren, damit Bildungs- und Chancengerechtigkeit überhaupt wieder entstehen kann.

Ja, das sind nur einige der Themen, die uns allen auf den Nägeln brennen, aber ich bin eigentlich nicht hierher gekommen, um viel über politische Themen zu reden oder um das Co-Referat zum Bericht des Präses zu halten, sondern ich bin gekommen, um Sie herzlich zu grüßen. Ich verbinde diesen Gruß mit einem ausdrücklichen Dank für Ihr Engagement, Ihr, wie ich finde, sehr tatkräftiges und dauerhaftes und intensives Engagement. Denn Sie alle haben sich nicht nur in dieser Woche Zeit genommen, aus allen anderen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten Ihres persönlichen und beruflichen Alltages herauszugehen, sondern Sie engagieren sich über die Landessynode hinaus in Ihren Kirchengemeinden und in vielen Bereichen vor Ort. Ich weiß, weil ich letztlich auch über ehrenamtliches Engagement in die Politik gelangt bin, dass das oft harte Arbeit ist und es sind Erfahrungen, die einen selbst und den ganzen Menschen fordern, die aber auch enttäuschen können. Mit dem Engagement kann man aber auch viel Erfüllung für sich selbst herausziehen und viel Kraft gewinnen, wenn man anderen Kraft geben kann, wenn man die Bürgergesellschaft mit voranbringt und sich für das große Ganze engagiert. Es wäre spürbar kälter in unserer Gesellschaft, ja ich würde sogar sagen, es wäre unerträglich kalt, wenn es nicht so viele Menschen gäbe, wie Sie, die immer mehr tun als manche andere. Nicht nur mehr tun als sie müssen, sondern auch mehr tun, weil sie manchmal mehr aushalten können. Da verhindert die ausgestreckte Hand soziale Kälte. Mir ist deshalb wichtig, Ihnen für Ihr Engagement zu danken, einem Engagement, das zwar in der Kirche verwurzelt ist, das aber unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern sehr intensiv zugute kommt. Einem Engagement, das unserem gemeinsamen Glauben entspringt und in tätiger Nächstenliebe mündet. Dass wir das sehen und dass wir das wahrnehmen von Bielefeld bis nach Düsseldorf, das wollte ich Ihnen gerne heute hier sagen. Wir spüren das, wir fühlen das und wir sehen es.

Lassen Sie mich ganz persönlich anmerken, dass das auch mit Ihrem Dasein und Ihrer Arbeit zu tun hat, lieber Kirchenrat Krebs, die Sie dort bei uns im Evangelischen Büro wahrnehmen. Denn Sie sind oft derjenige, der die Arbeit zu uns vermittelt, der vieles von dem rüberbringt und auch Ihnen sage ich heute herzlichen Dank – man hat nicht immer Gelegenheit dazu. Vielen Dank.

Liebe Synodale, bei aller Trennung von Staat und Kirche darf und muss es hier diese Berührungspunkte wie heute morgen hier geben. Das sind notwendige Vergewisserungen, die die eigenen Positionen noch einmal einer Prüfung der Argumente unterziehen. Eine solche Vergewisserung hat nur wenig mit Grußworten zwischen Lorbeerbäumchen zu tun, nur wenig mit gesellschaftlichem – wie die Franzosen so schön sagen – ‚comme il faut‘. Sie hat aber damit zu tun, dass die Menschen, mit denen Sie zu tun haben, mit denen wir in der Politik zu tun haben, dass das dieselben Menschen sind. Es ist die Welt, die dieselbe ist, in der wir leben und auch die Aufgaben, vor denen wir stehen, sind häufig auch exakt dieselben. Wenn dem so ist – nein: weil das so ist –, soll und braucht uns für die Zukunft nicht bang zu sein. In diesem Sinne, verbunden mit einem herzlichen Gruß der gesamten Landesregierung und einem herzlichen Dank für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Segen.“

## ■ 2. Weihbischof Matthias König, Erzbistum Paderborn

„Sehr geehrter Herr Präses, lieber Bruder Buß,  
hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich glaube, es ist drei Jahre her, dass ich an dieser Stelle gestanden habe und habe dann hinterher zu meinem Erstaunen gemerkt, dass ich es in Wort und Bild bis in Ihre Zeitung ‚Unsere Kirche‘ geschafft habe. Aber nicht durch kluge Grußworte, sondern durch eine eher unfreiwillig sportliche Aktion. Denn damals war hier noch eine große Baustelle und alles war abgesperrt mit hohen Bauzäunen und ich musste irgendwie zum Auto kommen. Also bin ich dann auf die Baustelle geraten und kam nicht mehr heraus. Und dann haben mir Leute geholfen, das Tor zu öffnen, sonst wäre ich wahrscheinlich jetzt irgendwie unter das Pflaster geraten. Nehmen Sie es als ein Zeichen des Fortschritts der Ökumene, dass katholische Bischöfe sehr wohl versuchen, unter körperlichem Einsatz Zäune niederzureißen und zu überwinden. Das ist ja sowieso das Schöne, wenn ich zu Ihnen komme, treffe ich immer einige bekannte Gesichter, einige bekannte Schwestern und Brüder aus meiner Zeit, als ich selbst Pastor war und erlebt habe, wie wohltuend das Miteinander zwischen evangelischen und katholischen Christen sein kann. Dies prägt mich bis heute und lässt manche Freundschaft über den vermeintlichen konfessionellen Graben immer noch lebendig sein.

Sie merken, ich bin gerne wieder nach Bielefeld gekommen, zumal ich heute nicht über Zäune klettern musste, sondern gesehen habe, wie schön das hier vor dem Gebäude geworden ist. Dass Kirche immer Baustelle ist, das hat ja auch durchaus etwas Symbolisches und dass die Ökumene Baustelle bleibt, ist etwas Gutes, so rostet es hoffentlich nicht ein. Viele von Ihnen haben das herausragendste Ereignis dieses jetzt zu Ende gehenden Jahres persönlich erleben dürfen, den 2. Ökumenischen Kirchentag, der im Mai 2010 viele hunderttausend Christen aus den christlichen Kirchen nach München geführt hat. Und diejenigen, die da waren, wissen, dass die Stimmung natürlich anders war als beim ersten Kirchentag in Berlin. Da war Jubel und Freude und Aufbruch. Das hat diesmal nicht so diese machtvolle Entfaltung gefunden wie damals. Vielmehr prägte die Erschütterung über die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen, aber auch in anderen Kirchen und Institutionen dieses ganze Geschehen. Manches heiße Forum hat ja dort stattgefunden, wobei die Menschen deutlich ihre Meinung kundgetan haben, wie wir das in den Medien verfolgen konnten. Und das Ganze lag wie eine lähmende Glocke über der großen Gemeinschaft der Christen, die sich in München versammelt hatte, und das Wetter spielte dann eben auch diese Rolle, dass das Ganze ein bisschen gedrückt schien. Aber es gab eben auch ganz, ganz viele frohe Begegnungen. Gottesdienste, wo man merkte, der Funke sprang über. Gesprächspodien zu

ökumenischen Themen, die stark nachgefragt waren. Das ist ja durchaus ein großes Zeichen dafür, dass das Interesse an den Sachfragen des ökumenischen Dialoges eigentlich doch ungebrochener ist, als wir das manchmal durch den Spiegel der Medien nahegebracht bekommen. Die Agora, der Markt der Meinungen, bildete ein Spektrum der unterschiedlichen Positionen und Linien, die zum Teil ja quer durch die Konfessionen verlaufen. Die Ökumene der Herzen hat bei der Feier der Artoklasia – der Gemeinschaft im Zeichen des gesegneten Brotes – nach der orthodoxen Tradition wirklich ganz, ganz viele Menschen tief berührt. Wir können alle hoffen, dass das nachhaltig das Gespräch der Theologen beflügelt.

Es gab den Schöpfungstag, der ja auch künftig am ersten Freitag im September weiter gefeiert werden soll, wo eben dieses Gebetsanliegen in die Herzen der Menschen geschrieben worden ist, im Eintreten für den Erhalt und den Schutz der Schöpfung mit einem Verkündigungsauftrag die Gesellschaft im Grunde immer wieder wachzurütteln, dass das nicht vernachlässigt werden darf. Wir müssen als Christen sicherlich mit einer Stimme sprechen, sonst gehen wir in all dem anderen Geschrei der Meinungen unter.

Der gelegentliche Eindruck, das Jahrhundert der Ökumene sei mit der letzten Jahrhundertwende zu Ende gegangen, täuscht. Ich glaube, es ist eher die Tatsache, dass ganz schnell vergessen wird, dass die letzten 70 Jahre wirklich eine Epoche des Heiligen Geistes waren, in der die Christen mit ganz großen Schritten wieder aufeinander zugeführt worden sind, so dass sie jetzt auf dem Weg zur größeren Sichtbarkeit der Einheit gemeinsam weitergehen können. Wenn ich jetzt an die Generation meiner Eltern oder Großeltern denke, denen noch eingetrichtert worden war, auch nur eine evangelische Kirche zu betreten sei eine starke Sünde. Im Gegensatz dazu besuchen wir uns heute wie selbstverständlich und haben gottesdienstliche Gastfreundschaft, eben mit dieser einen großen Ausnahme der Abendmahlsgemeinschaft. Uns ist gar nicht mehr bewusst, was da passiert ist, wie viele Gräben zugeschüttet worden sind. Es muss natürlich weitergehen. Jetzt sind wir wirklich bei den entscheidenden Themen von Kirchenverständnis und Amt und das sticht uns wie die berühmte Nadel im Gewand, aber das muss es auch, dass wir uns eben nicht mit dem Status quo zufrieden geben. Ich habe den Eindruck, dass am Ende der achtziger Jahre die Bemühungen um Verständigung in einigen Fragen schon mal weiter vorangekommen waren als das augenblicklich der Fall zu sein scheint. Ich glaube, was uns noch mehr besorgt machen muss, ist die Tatsache, dass es vielen unserer Kirchenchristen, vor allem denen, die distanziert sind, ziemlich egal ist, wie es denn nun auf der Theologenebene aussieht und was da noch zu bearbeiten ist.

Mir sagte mein evangelischer Mitbruder, der einen Ausgetretenen besuchte und fragt, ‚Warum sind Sie denn aus unserer Kirche ausgetreten?‘ ‚Ja, das war in den 90er Jahren ... der Papst, der reist so viel und überhaupt, was der so sagt, diese veralteten Dinge ...‘, und dann sagte der Mitbruder, ‚Entschuldigung, aber wir als evangelische Christen haben doch eigentlich mit dem Papst nicht so viel zu tun.‘

„Ach, ihr seid doch alles ein Verein.“ Wenn das natürlich die Ökumene dann ausmacht, ist es tragisch.

Das Jahr 2011, das in der EKD – und hoffentlich auch ökumenisch – den Blick vertieft auf die Bedeutung der Taufe für das Christsein, das könnte der Gewissheit, dass wir als Brüder und Schwestern in Christus seine Botschaft ausrichten, wieder einen starken Impuls geben. Sie haben es ja groß hier auf der Bühne hinter dem Vorstand der Synode: Gottesgeschenk, ein Geschenk, das man tatsächlich auspacken und für sich fruchtbar machen muss, was Gott uns da durch den Heiligen Geist im Zeichen der Taufe schenkt.

Auf dem Weg zum großen Reformationsgedenken im Jahre 2017 helfen einige kleine Jubiläen in unserer Kirche, die ökumenische Vernetzung im Blick zu behalten. Ich will das nur schlaglichtartig beleuchten. Die evangelischen Kirchen dürfen im Jahr 2013 das 40-jährige Jubiläum der Leuenberger Konkordie begehen. Mit ihr wurde ja nach über 400 Jahren die innerevangelische Kirchentrennung überwunden. Vor 40 Jahren wurde die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen lutherischer, reformierter und unierter Kirche möglich. Ich versuche manchmal in Diskussionen Menschen, die sagen, es müsste doch zwischen evangelisch und katholisch endlich vorangehen, damit zu trösten, dass ich auf die Leuenberger Konkordie verweise, für die fast 450 Jahre benötigt wurden. Wir müssen manchmal geduldig und trotzdem beharrlich bleiben. Ich denke, liebe Schwestern und Brüder, die größere Einheit wurde möglich, weil hier wirklich treu im Sinn der Alten Kirche gehandelt wurde. Wo Unterschiede in der Lehre nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden, wird als der stärkste Ausdruck der sichtbaren Einheit Abendmahlsgemeinschaft wieder möglich. Das bleibt auch unser Ziel.

Dieser Grundsatz ist für die katholische Kirche und auch die orthodoxen Christen eine große und starke Herausforderung. Aber er soll uns leiten. In den nächsten Jahren stellt sich für die katholische Kirche die Aufgabe, 50 Jahre nach dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Interpretation der Konzilstexte und die Wirkungsgeschichte des Konzils neu in den Blick zu nehmen. Auch hier ergibt sich manchmal in der Begegnung mit jüngeren Theologen der Eindruck, dieser geschichtsmächtige Impuls zur Ökumene, zur liturgischen Erneuerung, zur Betonung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen, der liege als Orientierung für die Verkündigung der Frohbotschaft genauso nah oder fern wie eben das Konzil von Trient, das 1563 abgeschlossen wurde. Oder eben wie Karl der Große, der bei uns in Paderborn zwar noch recht lebendig, aber im Grunde doch auch schon mittlerweile 1200 Jahre tot ist. Wenn manche junge Theologen vom Zweiten Vatikanum sprechen, dann sprechen sie in diesem ehrfürchtig geschichtlichen Ton. Viele von Ihnen haben das auch als Beobachter von der evangelischen Seite noch mit ganz großem inneren Interesse und mit großem Herzblut verfolgt und auch gemerkt,

wie sich da eine Kirche öffnet, die sich Jahrhunderte lang anderen gegenüber, die sie als Irrlehrer bezeichnet, abgeschottet hat. Ökumenisch bedeutsam und entscheidend ist und bleibt die Treue zum ökumenischen Öffnungsimpuls gerade dieses Zweiten Vatikanischen Konzils. Und das sagt ja, dass der ökumenische Dialog nicht neu erfunden werden muss. Es gibt viele, viele Projekte der letzten Jahre, die sich bemühen, diese Dialogergebnisse der letzten 50 Jahre zu sichern und immer wieder neu ins Gespräch zu bringen.

Ich möchte gerne schließen mit einem Gedanken von Kardinal Kasper, der seinen Dienst als Präsident des Einheitsrates in diesem Jahr an den Baseler Bischof Kurt Koch, übrigens auch einer, der einen sehr guten Draht zu seiner evangelischen Schwesterkirche in der Schweiz hat, weitergegeben hat. Er hat einmal den Satz geprägt: Die Krise der Ökumene ist nicht Ausdruck ihres Misserfolges, sondern im Gegenteil ihres Erfolges. Ich denke, das lässt sich an der ökumenischen Öffnungsklausel des Zweiten Vatikanischen Konzils deutlich machen. Sie geht ja zurück auf einen Grundsatz des Ökumenischen Rates der Kirchen. Dieser war zunächst die Basis der innerevangelischen Ökumene in der Gemeinschaft mit der orthodoxen Kirche und lautete: Wir wollen den Weg der Ökumene gehen, auch wenn dieses Bemühen noch nichts aussagt über unsere wechselseitige Anerkennung als Kirche. In diesem Sinne wurde die Torontoerklärung auch zur Basis für den Einstieg der katholischen Kirche in die Ökumenische Bewegung. Auch jenseits von wahrlich nicht geglückten Formulierungen in dem Dokument ‚In Dominus Jesus‘ aus dem Jahr 2000, ist bei vielen Theologen und ungezählten Gläubigen in unserer Kirche die Gewissheit gewachsen, dass die durch die Ökumene entstandene geistliche Gemeinschaft neue Worte benötigt, die uns auf dem Weg zur größeren Gemeinschaft weiter tragen. Da wirkt die Rede von der Kirche der Freiheit, im Impulspapier des Rates der EKD, auch nicht so ohne weiteres gelungen. Sie wissen ja selber, wie viel Diskussionsstoff das in Ihrer Kirche gegeben hat. Das eigene Profil und den geistlichen Reichtum der jeweils eigenen Kirche zu beschreiben, stellt für alle Kirchen eine schwierige, aber auch eine notwendige Aufgabe dar. Das eigene Verständnis positiv zu beschreiben, ohne sich vom anderen abzugrenzen und sicherlich ungewollt zu verletzen, das bleibt der Dauerauftrag der Ökumene. Monsignore Dr. Hart, der jetzt heute bei mir ist, erfährt das immer wieder ganz hautnah, wenn er und seine Kolleginnen und Kollegen im Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumene eben gerade auch mit solchen Fragen ganz intensiv befasst sind.

Ich darf Ihnen auch im Namen unseres Herrn Erzbischofs Marx einen herzlichen Gruß sagen. Ich wünsche der Synode ein gutes Gelingen, uns allen ein kräftiges Vorgehen auf dem Weg zum Ziel der größeren Sichtbarkeit und Einheit der Kirche. Gottes Segen.“



### ■ 3. Einbringung des Zwischenberichts

„Personalentwicklungskonzept für den Pfarrdienst  
in der Evangelischen Kirche von Westfalen bis 2030“

„Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

im Lied von der Unzulänglichkeit in Bertolt Brechts Dreigroschenoper heißt es:

„Da mach nur einen Plan, sei nur ein großes Licht,  
dann mache einen zweiten Plan,  
gehen tun sie beide nicht.  
Denn für dieses Leben  
ist der Mensch nicht klug genug,  
doch sein höheres Streben  
ist ein schöner Zug.“

Diese Einschränkung gilt auch für den vorgelegten Zwischenbericht ‚Personalentwicklung für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen bis 2030‘. Gestatten Sie mir fünf Bemerkungen zur Einführung:

1. Der Auftrag der Arbeitsgruppe war und ist ein eng umgrenzter, sie soll ein Konzept allein bezogen auf die Entwicklung des Pfarrdienstes für die nächsten 20 Jahre vorlegen. Sie beschäftigt sich mit Fragen wie: Wie viel Pfarrern und Pfarrer werden wir benötigen? Wie viele werden wir voraussichtlich bezahlen können? Wie sieht die gegenwärtige Struktur der Pfarrerschaft aus? Wie werden sich voraussichtlich Zu- und Abgänge entwickeln? Wie kann der Entsendungsdienst in Pfarrstellen überführt werden? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit wir für die anfallenden Aufgaben genügend gut ausgebildete Personen haben? Dabei gehen die Berechnungen von den geltenden Beschlüssen aus, was die Korridorzahlen pro Gemeindepfarrstellen und Vorgaben für kreiskirchliche Pfarrstellen betrifft, und schreiben sie auf der Grundlage der Beschlüsse aus dem Reformprozess vorsichtig fort. Die Arbeitsgruppe sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die Kirchbilddiskussion neu zu entfachen oder Veränderungen des Pfarrbildes zu bearbeiten. Das Vorgehen orientiert sich an bestehenden Strukturen und ist pragmatisch ausgerichtet.
2. So sind auch die Hochrechnungen in Abbildung 1 und 2 auf der Seite 6 + 7 zu verstehen. Es handelt sich um relativ primitive Modellrechnungen. ‚Prognosen sind äußerst schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen‘, dieser Satz wird Karl Valentin zugeschrieben. Diese Hochrechnungen sind nicht so zu verstehen, dass die Zahlen genauso wie prognostiziert eintreten werden. Sie dienen lediglich dazu, sich die mögliche zukünftige Entwicklung in Form von Szenarien vor Augen zu führen, um sich darauf einstellen zu können und geeignete

Maßnahmen einzuleiten. Es kann alles ganz anders eintreffen. Konjunkturelle Schwankungen oder Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, eine neue Erweckung, die der Herr der Kirche uns schenken möge – das sind Entwicklungen, die nicht vorauszusehen sind. Aber diejenigen, die nach uns kommen, sollen wenigstens sagen: Man hat sich 2010 geirrt, aber man hat es qualifiziert getan. Eine kontinuierliche Überprüfung der Veränderung der statistischen Daten und Anpassung der Szenarien ist erforderlich. Dass es sich auf S. 6 + 7 um Modelle handelt, lässt sich bereits aus der grauen Spalte ersehen. Darin wird nicht die gegenwärtige Zahl von 1480 Pfarrstellen abgebildet. Die Arbeitsgruppe hat versucht, Mindeststandards für die pfarramtliche Versorgung in der EKvW zu formulieren. Wenn wir pro Gemeindepfarrstelle von durchschnittlich 2.750 Gemeindegliedern ausgehen (zur Zeit sind es 2.500) und pro 20.000 eine Kreispfarrstelle und 80 Beschäftigungsaufträge und Probendienst sowie eine Teildienstquote zugrunde legen, brauchen wir 2030 rund 1.000 ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer (Seite 7, grüne Spalte unten rechts). Soll darüber hinaus die gegenwärtige Anzahl von refinanzierten Schulpfarrstellen erhalten bleiben, steigt der Bedarf auf 1200 Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Blick in die Prognose der Finanzentwicklung auf Seite 15 und 16 zeigt, dass wir bei dieser Mindestausstattung für Besoldung, Beihilfe und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer 2030 einen Betrag von 190 Mio. Euro benötigen würden und das von 335 Mio. Kirchensteuereinnahmen insgesamt. Daraus ergibt sich, dass das Szenario der Mindestausstattung finanziell betrachtet noch relativ optimistisch ist. So wurde auch bereits ein Modell mit 3000 Gemeindegliedern pro Gemeindepfarrstelle errechnet. Über die Entwicklung der Finanzen werden wir in der Haushaltsrede von Bruder Winterhoff Näheres erfahren.

3. Die Verlaufskurve in der Abbildung 10 auf Seite 14 zeigt, dass wir bis in die zwanziger Jahre hinein genug Pfarrerinnen und Pfarrer im Dienst haben, um die notwendigen Aufgaben erfüllen zu können. Das ist eine gute Nachricht, wir müssen nicht panisch reagieren, sondern haben – im Unterschied zu anderen Landeskirchen in der EKD – mittelfristig genügend ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer. Voraussetzung ist allerdings, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag in Pfarrstellen wechselt. Ab Mitte der zwanziger Jahre könnte eine Unterversorgung mit Theologinnen und Theologen eintreten. Es ist noch Zeit, intensiv für das Studium und den Beruf zu werben und über andere Maßnahmen nachzudenken.
4. Durch die Überführung des Entsendungsdienstes ergibt sich – das zeigt Abbildung 6 auf S. 11 – die drängende Frage, was aus den Arbeitsbereichen wird, die von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag wahrgenommen werden – allein 70 Vollzeitdienste in der Krankenhausseelsorge, rund 40 in Altenheimen, 15 in der Frauenarbeit, 11 in der Öffentlichkeitsarbeit.

5. Zum Schluss – auf Seite 17 und 18 formuliert die Arbeitsgruppe Zwischenergebnisse und Aufgabenstellungen. Nicht alle können im nächsten Jahr von der Arbeitsgruppe erledigt werden. Am 1. Dezember wird es eine Konsultation mit personalverantwortlichen Superintendentinnen und Superintendenden und Leitungen der Ämter und Werke sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Pfarerschaft, der Vikare und Studierenden zu diesem Zwischenbericht geben. Einen Punkt möchte ich zum Schluss herausheben: Die Modellrechnungen zeigen es in aller Schärfe: Wir sind eine Institution im Rückbau. In 20 Jahren werden wir bei optimistischer Betrachtung nur noch knapp die Hälfte der Pfarrerrinnen und Pfarrer von heute im Dienst haben. Wenn es so viele sein werden. Wir werden kleiner. Diese Entwicklung ist schmerzlich für alle Beteiligten, für alle Berufsgruppen, für die Gemeinden, für die Menschen in Krankenhäusern oder Altenheimen, die sich Seelsorge wünschen, auch für die Kirchenleitung. Pfarrerrinnen und Pfarrer sind durch ihren Beamtenstatus besser abgesichert als die anderen kirchlichen Berufsgruppen. Aber in ihrer Funktion – insbesondere im Gemeindepfarramt, aber auch an anderen Stellen – tragen sie die Last des Rückbaus verantwortlich mit, denn sie haben als Theologinnen und Theologen in Presbyterien und Synoden wesentlichen Anteil an der Leitung der Kirche. Es wird zum Kennzeichen des Pfarramts in den nächsten Jahren werden zu sagen: ‚Dieses oder jenes ist nicht möglich.‘ ‚Das müssen wir einstellen.‘ ‚Jene Kirche schließen.‘ Dazu braucht es die Unterstützung der Gemeinden und der Leitung in den Kirchenkreisen. Der Rückbau muss als Aufgabe angenommen werden, man kann nicht darüber hinweggehen und meinen, mit halber Besetzung noch die ganze Arbeit erledigen zu können. Es muss eine Verständigung auf allen Ebenen über die Frage geben: ‚Welche Aufgaben sind unverzichtbar von einer Pfarrerrin oder einem Pfarrer zu erfüllen?‘ Konzentration und Beschränkung sind notwendig. Das ist besonders schwierig in einer Zeit, in der alles danach ruft, dass Kirche in weitere gesellschaftliche Bereiche hineingeht und das Evangelium unter die Leute bringt. Das wird sie weiter tun, wir alle sind dazu kraft unserer Taufe berufen, aber es wird in Zukunft sehr genau bedacht werden müssen, wo Pfarrerrinnen und Pfarrer eingesetzt werden sollen, welche Aufgaben andere kirchliche Berufe übernehmen können oder was ehrenamtlich geleistet werden muss. Hauptamtliche, bezahlte Arbeitskräfte, werden ein knappes Gut. Aus- und Fortbildung werden sich auf diese Entwicklung einzustellen haben, es braucht Unterstützung durch die Leitung und Begleitung durch Beratung und Supervision.

Auch daran zeigt sich, was Paulus (Kor. 4,7) meint: ‚Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns.‘ Menschen können zerbrechen, scheinbar fest gefügte Strukturen lösen sich auf. Aber den Schatz, den ‚hellen Schein‘ (2. Kor. 6,6), der in unsere Herzen gegeben ist, den kann uns niemand nehmen.

Der Bericht ist ein Zwischenbericht. Er steht hier zur Diskussion, es sind aber keine Beschlüsse zu fassen. Deswegen wird auf Verweisung in einen Ausschuss zu diesem Zeitpunkt verzichtet. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag und Vorgehensweise.....	Seite 3
2. Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pfarrerinnen und Pfarrern hinsichtlich des demographischen Wandels.....	Seite 4
3. Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKvW 2010.....	Seite 8
4. Entwicklung des Personenbestandes an Pfarrern und Pfarrerinnen in der EKvW bis 2030.....	Seite 13
5. Finanzentwicklung in der Evangelischen Kirche von Westfalen.....	Seite 15
6. Zwischenergebnis und weitere Aufgabenstellung.....	Seite 16

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Hochrechnung des Pfarrstellenbedarfs in der EKvW bezogen auf die Zahl der Kirchenmitglieder.....	Seite 6
Abbildung 2: Hochrechnung des Bedarfs an Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKvW bis 2030.....	Seite 7
Abbildung 3: Aufteilung nach Geschlecht.....	Seite 8
Abbildung 4: Alterspyramide.....	Seite 9
Abbildung 5: Aufschlüsselung nach Pfarrstelleninhaber/innen/, Beschäftigungsauftrag, Entsendungsdienst etc.....	Seite 10
Abbildung 6: Übersicht „Funktionale Pfarrdienste in den Kirchenkreisen.....	Seite 11
Abbildung 7: Aufteilung nach Geschlecht Pfarrstellen/Probe- und Entsendungsdienst /Beschäftigungsauftrag	Seite 12
Abbildung 8: Im Entsendungsdienst und mit einer Pfarrerin bzw. einem Pfarrer verheiratet.....	Seite 12
Abbildung 9: Einbindung fiktiver Zu- und Abgänge.....	Seite 13
Abbildung 10: Abgleich der Entwicklung des Personenbestandes der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKvW mit dem prognostizierten Bedarf.....	Seite 14
Abbildung 11: Entwicklung der Netto-Kirchensteuer.....	Seite 15
Abbildung 12: Prognose: Entwicklung der Pfarrbesoldungspauschale und der Pfarrbesoldungszuweisung.....	Seite 16
Abbildung 13: Prozentuale Anteile in der Pfarrbesoldungszuweisung.....	Seite 16

## Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Personalentwicklungskonzept für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen bis 2030“

### 1. Auftrag und Vorgehensweise

Anlässlich der Diskussion um die Verlängerung der Vorruhestandsregelung im Herbst 2009 wurde deutlich, dass eine durch verlässliche Daten und Hochrechnungen gestützte Gesamtpersonalplanung für den Pfarrberuf in der Evangelischen Kirche von Westfalen für die nächsten 20 Jahre unabdingbar ist.

Im Blick auf den Anstieg der Pensionierungen ab 2020 und die geringe Zahl der Neueintragen in die Liste der Theologiestudierenden besteht die Sorge, dass für die anfallenden Aufgaben in den Gemeinde- und Funktionspfarrstellen nicht genügend Pfarrer und Pfarrerrinnen zur Verfügung stehen werden. Rückläufige Bewerbungszahlen auf freie Pfarrstellen scheinen erste Anzeichen des drohenden Mangels zu sein.

Andererseits befinden sich mit Stand vom 15. August 2010 **356** Pfarrerinnen und Pfarrer der EKvW im Entsendungsdienst, der vom Pfarrdienstrecht als Übergangstatus angelegt (§§ 19 Abs. 4 und 21 Abs. 4 PfdG) und im Verhältnis zum Pfarrdienst auf Pfarrstellen mit anderen Rechtspositionen ausgestattet ist. Zu dieser Gruppe kommen **174** Pfarrerinnen und Pfarrer, denen ein Beschäftigungsauftrag erteilt wurde.

Zur Deckung der Kosten für Besoldung, Versorgung und Beihilfe dieser beiden Personengruppen abzüglich der Refinanzierungsanteile von Dritten erhält die Landeskirche im Rahmen des übersynodalen Finanzausgleichs eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs (§ 10 FAG). Für das Jahr 2010 wurden in den Zuweisungshaushalt, der auch die Kosten für den Vorruhestand und die Versorgungssicherung einschließt, 78,5 Mio. Euro eingestellt.

Gleichzeitig nehmen viele Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst oder mit Beschäftigungsauftrag Aufgaben des funktionalen Pfarrdienstes wahr. Deshalb wird befürchtet, dass die Reduzierung der Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst überproportional funktionale Arbeitsgebiete wie die Seelsorge in Krankenhäusern und Altenheimen betreffen wird.

Vor diesem Hintergrund fasste die Landessynode 2009 folgenden Beschluss:

*„Die Kirchenleitung wird beauftragt, bis zur Landessynode 2011 den Entwurf für ein Personalentwicklungskonzept des Pfarrdienstes vorzulegen, das die bisherigen Ergebnisse des Reformprozesses aufnimmt. Der Landessynode 2010 ist ein Zwischenbericht vorzulegen.“*

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 22. Januar 2010 dem Vorschlag des Landeskirchenamtes zur Bearbeitung des Synodenauftrags zugestimmt. Danach sind unter Leitung der Personaldezernentin, Frau OKRin Wallmann, Frau LKRin Dr. Will-Armstrong als zuständige Dezernentin für die Ausbildung, Frau KORRin Roth als Zuständige für das Dienstrecht und Herr Superintendent Burkowski als Mitglied der Kirchenleitung mit der Bearbeitung beauftragt. Die nach Geschäftsverteilung zuständigen Dezernate im Landeskirchenamt sowie die „Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung“ arbeiten zu. Der Arbeitsgruppe gehören an: Frau LKRin Schibilsky in ihrer Zuständigkeit für Seelsorge, Herr LKVR Wehsbach-Wohlfahrt (Finanzen), Frau Pleis (Statistik), Herr Pfr. Purz

(Agentur für Personalberatung und Personalentwicklung) und Herr Pfr. Tiggemann (Darstellung der Ergebnisse in der kirchlichen Öffentlichkeit).

Die Arbeitsgruppe legt mit diesem Zwischenbericht in Abschnitt 2 eine **Prognose für die Entwicklung des Bedarfs an Pfarrerinnen und Pfarrern bis 2030** vor, wie er sich unter bestimmten Annahmen hinsichtlich des demographischen Wandels darstellt. Es handelt sich dabei um Annahmen und Hochrechnungen, die im Laufe der Zeit stets der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden müssen.

In Abschnitt 3 finden sich **statistische Angaben über den aktuellen Personalbestand im Bereich der Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen**, wie z. B. die Alterspyramide, eine Aufschlüsselung nach Pfarrern und Pfarrerinnen in Pfarstellen, im Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag sowie eine Erhebung der funktionalen Dienste in den verschiedenen Bereichen.

Im 4. Abschnitt wird dem **hochgerechneten Bedarf an ausgebildeten Pfarrerinnen und Pfarrern bis 2030 die prognostizierte Entwicklung mit Zu- und Abgängen gegenübergestellt**.

Eine Prognose der **Entwicklung des Kirchensteueraufkommens und eine Hochrechnung der notwendigen finanziellen Mittel für Besoldung, Versorgung und Beihilfe des erhobenen Bedarfs an Pfarrerinnen und Pfarrer** findet sich im 5. Abschnitt. **Stichtag für alle Erhebungen ist der 15. August 2010.**

Dieser Zwischenbericht soll anhand von Zahlen und Analysen eine möglichst realitätsnahe Einschätzung der Entwicklungen im Bereich des Pfarrdienstes ermöglichen, auf deren Grundlage Maßnahmen entwickelt werden können mit dem Ziel, die pfarramtliche Grundversorgung im gemeindlichen und funktionalen Pfarrdienst der Evangelischen Kirche von Westfalen bis 2030 zu gewährleisten.

Die Ergebnisse des Zwischenberichts und der Diskussion auf der Landessynode 2010 werden an einem Konsultationstag am 1. Dezember 2010 denen, die Personalverantwortung für Pfarrerinnen und Pfarrer tragen (Superintendentinnen, Ämterleitungen etc.), und den Interessenvertretungen der Pfarrer und Pfarrerinnen zur Beratung vorgelegt. Die Ergebnisse werden in den weiteren Bearbeitungsprozess bis zur Vorlage des Abschlussberichts auf der Landessynode 2011 einfließen.

## **2. Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pfarrerinnen und Pfarrern hinsichtlich des demographischen Wandels**

**„Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung der Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ CA VII**

Die Wahrnehmung des Auftrags der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, der vornehmlich dem Pfarramt zugeordnet ist (Art. 19 Abs. 1 KO), Unterweisung, Seelsorge und gemeinsame Verantwortung mit dem Presbyterium bei der Leitung der Kirchengemeinde (Art. 20 KO) sind für die Evangelische Kirche von Westfalen unverzichtbar. In Gemeinschaft mit den anderen kirchlichen Berufsgruppen und den ehrenamtlich Tätigen nehmen Pfarrer und Pfarrerinnen zentrale kirchliche Aufgaben wahr.

In dem im Rahmen des Reformprozesses der EKvW erarbeiteten und beschlossenen Leitfadens „Pfarrberuf mit Zukunft“ heißt es:

*„Die Gesamtheit aller Christinnen und Christen ist durch Taufe beauftragt, das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente recht zu verwalten. Um diesem Auftrag dauerhaft und zuverlässig gerecht werden zu können, werden Pfarrerinnen und Pfarrer für das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und der Verwaltung der Sakramente ordiniert. Dementsprechend haben sie keinen Vorrang gegenüber den anderen Mitgliedern der Kirche, sondern sollen als Diener des Wortes auch der Gemeinde das Wort Gottes zusagen und ihr die Sakramente reichen. Darüber hinaus soll das ordinierte Amt dafür Sorge tragen, dass sich die Gaben und Berufungen der Gemeinde in Bezug auf ihren christlichen Auftrag entfalten können“ (S. 8)*

Die evangelische Kirche braucht das ordinierte Amt. Aus diesem Grund werden zunächst ohne Bezug auf die Finanzentwicklung Standards für die pfarramtliche Versorgung formuliert, aus denen sich der voraussichtliche Bedarf an Pfarrerinnen und Pfarrern hochrechnen lässt.

Den Berechnungen zugrunde liegende **Annahmen und Standards**:

- **1,1% Rückgang der Gemeindegliederzahlen pro Jahr**  
Der Mittelwert des jährlichen Rückgangs der Gemeindegliederzahlen in den Jahren von 1999 bis 2009 lag in der EKvW bei 1,04 %. (EKiR: 0,82%, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers: 0,98%) mit steigender Tendenz.
- **2.750 Gemeindeglieder pro Gemeindepfarrstelle als Mittelwert**  
Es wird davon ausgegangen, dass sich in den kommenden zwei Jahrzehnten der bisherige Korridor von 2.000-2.750 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle nicht halten lässt, sondern auf 2.500-3.000 Gemeindeglieder pro Pfarrstelle ausgeweitet werden muss (siehe gelbe Spalte). Damit bilden die Berechnungen bereits eine erste Reaktion auf den zu erwartenden Kirchensteuerrückgang ab. Bei den meisten Berechnungen wurde ein Durchschnittswert von 2.750 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle zugrunde gelegt. Zum Vergleich wurde teilweise auch mit Korridorzahlen 1/2.500 und 1/3.000 gerechnet. Derzeit kommen im Durchschnitt der EKvW auf eine Gemeindepfarrstelle 2.499 Gemeindeglieder.
- **20.000 Gemeindeglieder pro nicht refinanzierter Funktionspfarrstelle**  
Die Annahme des zahlenmäßigen Verhältnisses 1/20.000 entspricht der gegenwärtigen Beschlusslage. Allerdings werden die Stellen für Superintendentinnen und Superintendenten nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Diese Annahmen schreiben, wenn auch leicht verändert, das bisherige Verhältnis zwischen Gemeinde- und Funktionspfarrstellen fort.

Viele Funktionen, die nach dem Kirchbild der EKvW und den Erkenntnissen des EKD-Reformprozesses für die Zukunft unerlässlich sind, werden in großer Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag wahrgenommen. (Siehe Abbildung 6 auf S. 11)

Wie diese Aufgaben in der Zukunft gesichert und finanziert werden können, ist eine zentrale Fragestellung im weiteren Prozess der Erarbeitung eines langfristigen Personalkonzepts.

In naher Zukunft können diese funktionalen Dienste durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag versehen werden, mittelfristig sind andere Lösungsansätze zu finden.



ABBILDUNG 1 Hochrechnung des Pfarrstellenbedarfs in der EkVW bezogen auf die Zahl der Kirchenmitglieder

Jahr	Kirchen- mitglieder EKVW	Verlust Variabel in %	Gemeinde- pfarrstellen bei 1 / 2.500	Gemeinde- pfarrstellen bei 1 / 2.750	Gemeinde- pfarrstellen bei 1 / 3.000	Funktionspfarrst. inkl. Leitungsst. bei 1/20.000 <i>(nicht refinanziert)</i>	Summe aus 1 / 2750 und Funktion
2010	2.493.178	-1,10	997,27	906,61	831,06	124,66	1.031,27
2011	2.465.753	-1,10	986,30	896,64	821,92	123,29	1.019,93
2012	2.438.630	-1,10	975,45	886,77	812,88	121,93	1.008,71
2013	2.411.805	-1,10	964,72	877,02	803,93	120,59	997,61
2014	2.385.275	-1,10	954,11	867,37	795,09	119,26	986,64
2015	2.359.037	-1,10	943,61	857,83	786,35	117,95	975,78
2016	2.333.088	-1,10	933,24	848,40	777,70	116,65	965,05
2017	2.307.424	-1,10	922,97	839,06	769,14	115,37	954,43
2018	2.282.042	-1,10	912,82	829,83	760,68	114,10	943,94
2019	2.256.939	-1,10	902,78	820,71	752,31	112,85	933,55
2020	2.232.113	-1,10	892,85	811,68	744,04	111,61	923,28
2021	2.207.560	-1,10	883,02	802,75	735,85	110,38	913,13
2022	2.183.277	-1,10	873,31	793,92	727,76	109,16	903,08
2023	2.159.261	-1,10	863,70	785,19	719,75	107,96	893,15
2024	2.135.509	-1,10	854,20	776,55	711,84	106,78	883,32
2025	2.112.018	-1,10	844,81	768,01	704,01	105,60	873,61
2026	2.088.786	-1,10	835,51	759,56	696,26	104,44	864,00
2027	2.065.809	-1,10	826,32	751,20	688,60	103,29	854,49
2028	2.043.085	-1,10	817,23	742,94	681,03	102,15	845,09
2029	2.020.612	-1,10	808,24	734,77	673,54	101,03	835,80
2030	1.998.385	-1,10	799,35	726,69	666,13	99,92	826,60

Neben den Gemeindepfarrstellen und funktionalen Pfarrstellen in den Kirchenkreisen wird außerdem von einem Bedarf von ca. **45 landeskirchlichen Pfarrstellen** (Ämter und Werke, Studierendenpfarrämter etc.) ausgegangen, der sich parallel zu den Gemeindegliederzahlen pro Jahr um 1,1% reduziert. Die landeskirchlichen Stellen werden aus dem allgemeinen Haushalt der Landeskirche (9% ) finanziert. Darüber hinaus ist ein Sockel von **120 Vollzeitkapazitäten** anzusetzen:

- **40 für den Probedienst**  
(zweijährige Dauer des Probedienstes bei 20 Neuaufnahmen pro Jahr) und
- **80 Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem Beschäftigungsauftrag**  
(Übergänge nach Abberufungen oder der Rückkehr aus Freistellungen sowie für aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht voll einsatzfähige Pfarrerinnen und Pfarrer). Hier wird ein Sockel zugrunde gelegt, denn aufgrund der geplanten schrittweisen Erhöhung der Ruhestandsaltergrenze von 65 auf 67 Jahre ist zu erwarten, dass die Zahl der aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht voll einsatzfähigen Pfarrerinnen und Pfarrer nicht wesentlich zurückgehen wird. Zur Zeit sind 174 Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem Beschäftigungsauftrag versehen.

**ABBILDUNG 2 Hochrechnung des Bedarfs an Pfarrerinnen und Pfarrern  
in der EKvW bis 2030**

Jahr	Summe aus 1 / 2750 und Funktion	Landeskirchl. Pfarrstellen	zusätzliche Vollzeit- kapazitäten	Summe	Stellenzahl bei einer Teildienst- quote von 1,054
2010	1.031,27	45,00	120,00	1.196,27	1.260,87
2011	1.019,93	44,51	120,00	1.184,43	1.248,39
2012	1.008,71	44,02	120,00	1.172,72	1.236,05
2013	997,61	43,53	120,00	1.161,14	1.223,84
2014	986,64	43,05	120,00	1.149,69	1.211,77
2015	975,78	42,58	120,00	1.138,36	1.199,83
2016	965,05	42,11	120,00	1.127,16	1.188,03
2017	954,43	41,65	120,00	1.116,08	1.176,33
2018	943,94	41,19	120,00	1.105,12	1.164,80
2019	933,55	40,74	120,00	1.094,29	1.153,38
2020	923,28	40,29	120,00	1.083,57	1.142,08
2021	913,13	39,84	120,00	1.072,97	1.130,91
2022	903,08	39,41	120,00	1.062,49	1.119,86
2023	893,15	38,97	120,00	1.052,12	1.108,94
2024	883,32	38,54	120,00	1.041,87	1.098,13
2025	873,61	38,12	120,00	1.031,73	1.087,44
2026	864,00	37,70	120,00	1.021,70	1.076,87
2027	854,49	37,29	120,00	1.011,78	1.066,42
2028	845,09	36,88	120,00	1.001,97	1.056,08
2029	835,80	36,47	120,00	992,27	1.045,85
2030	826,60	36,07	120,00	982,67	1.035,74

Aus der orangefarbenen Spalte wird der prognostizierte Bedarf an Pfarrstellen (Vollzeitkapazitäten) zur Erfüllung des pfarramtlichen Auftrags in der EKvW, aus der grünen Spalte unter Berücksichtigung einer Teildienstquote der Bedarf an ausgebildeten Pfarrerinnen und Pfarrern ersichtlich. Die Teildienstquote wurde aus dem aktuellen Verhältnis von 100%-, 75%- und 50%- Pfarrstellen errechnet. Die Dienstverhältnisse im Entsendungsdienst wurden dabei nicht berücksichtigt.

In das obige Bedarfsszenario sind noch nicht einbezogen die Pfarrer und Pfarrerinnen

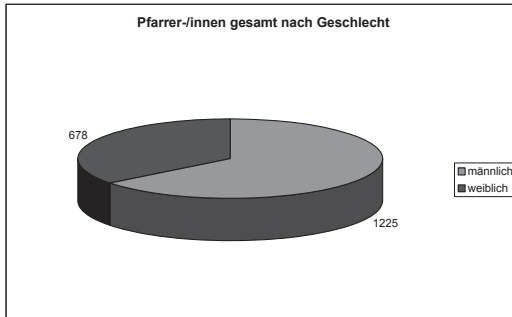
- in der Gefängnis- und Militärseelsorge (20)
- in den Schulpfarrstellen (185)
- Freistellungen z.B. für den Dienst im Ausland oder in der Diakonie etc.

Zurzeit sind in der EKvW 1.480 Pfarrstellen eingerichtet (inkl. Schulpfarrstellen), die einem Dienstumfang von insgesamt 1.404 Vollzeitkapazitäten entsprechen.

### 3. Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKvW 2010

Am 15. August 2010 standen 1903 Pfarrerinnen und Pfarrer im Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen. Fast zwei Drittel sind männlich.

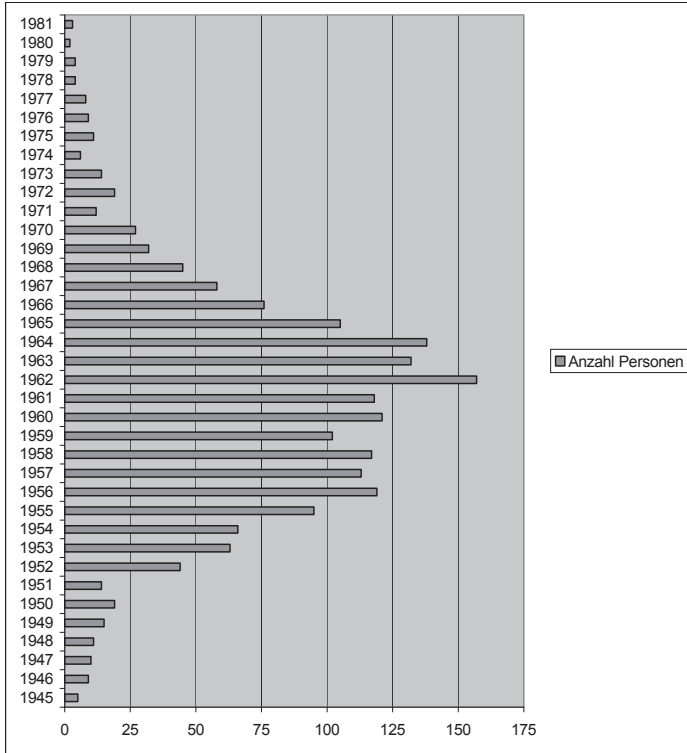
ABBILDUNG 3 Aufteilung nach Geschlecht



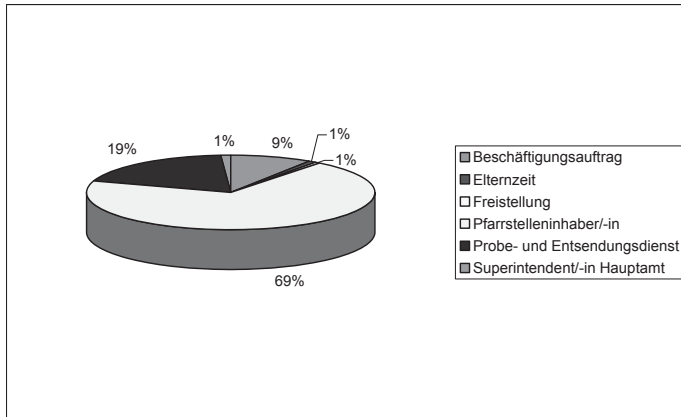
Ein Blick auf die Alterspyramide der Pfarrerinnen und Pfarrer in der folgenden Abbildung 4 zeigt eine extrem ungleichmäßige Verteilung der Altersgruppen. Die Geburtsjahrgänge 1956 bis 1965 sind pro Jahrgang mit über 100 Pfarrerinnen und Pfarrern vertreten. Insgesamt gehören von den 1.903 sich zurzeit im Dienst befindlichen Pfarrer und Pfarrerinnen in der EKvW 1.222 den Geburtsjahrgängen 1956 bis 1965 an. Das hat zur Konsequenz, dass zwischen 2021 und 2030 rund 1.200 Pfarrer und Pfarrerinnen in den Ruhestand gehen werden.

Die ungleichmäßige Altersverteilung in der Pfarrerschaft ist kein spezifisches Phänomen der Evangelischen Kirche von Westfalen. Andere Landeskirchen, Wirtschaftsbetriebe und staatliche Einrichtungen haben dieselben Probleme zu bewältigen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

ABBILDUNG 4 Alterspyramide



**ABBILDUNG 5 Aufschlüsselung nach Pfarrstelleninhaberinnen und -inhabern/  
Beschäftigungsauftrag/ Entsendungsdienst etc.**



Die Aufschlüsselung in Abbildung 5 (oben) zeigt, dass in den Kirchenkreisen ca. 28% der Pfarrer und Pfarrerrinnen im Entsendungsdienst oder mit Beschäftigungsauftrag tätig sind. Beide Gruppen sind sowohl im funktionalen Pfarrdienst als auch im gemeindlichen Pfarrdienst tätig.

Die 356 Pfarrerrinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst sind im Umfang von ca. 148 Vollzeitstellen im funktionalen Pfarrdienst eingesetzt (siehe Abbildung 6), bei den 174 Pfarrerrinnen und Pfarrern mit Beschäftigungsauftrag beträgt der Umfang des funktionalen Pfarrdienstes rund 74 Vollzeitstellen.

Große Teile dieser Arbeitsbereiche sind nicht durch Pfarrstellen abgesichert und drohen ersatzlos zu entfallen, wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst oder mit Beschäftigungsauftrag den Kirchenkreis verlassen.

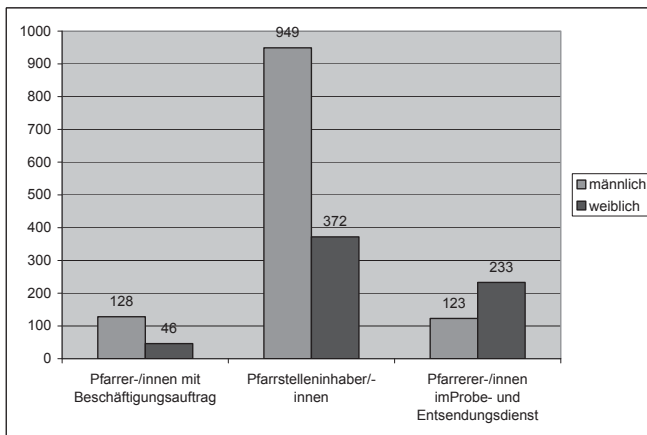
In der folgenden Abbildung 6 wird der Focus auf den funktionalen Pfarrdienst gelegt und ausgewiesen, wie sich dieser in den Kirchenkreisen auf Pfarrstellen und Pfarrerrinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst und im Beschäftigungsauftrag aufteilt. Die angegebenen Zahlen beziehen sich jeweils auf Vollzeitkapazitäten.

ABBILDUNG 6 Übersicht „Funktionale Pfarrdienste in den Kirchenkreisen“

Funktion	Entsendungs- dienst	Beschäfti- gungsauftrag	Pfarrstellen	Gesamt
Krankenhaus- und (Kur-) Klinikseelsorge	50,10	20,00	38,23	108,33
Altenheimseelsorge	25,10	16,88	0,75	42,73
Hospiz-/Palliativdienst	3,35	0,25	1,00	4,60
Notfallseelsorge	2,42	2,59	0,00	5,01
Kirchlicher Dienst in der Polizei	0,75	2,33	0,00	3,08
Gehörlosenseelsorge	3,65	1,25	1,50	6,40
Ev. Psych. Beratungsstellen	5,00	3,00	0,50	8,50
Telefonseelsorge	1,50	0,00	6,75	8,25
Frauenarbeit/Frauenreferat/Gleichstellungsbeauftragte + Referat Genderarbeit, Frauenhilfe und Frauenpfarr- amt	15,50	1,00	0,00	16,50
Öffentlichkeitsarbeit	9,00	2,50	2,50	14,00
Diakonie	1,50	1,75	9,50	12,75
Jugendarbeit	1,75	0,50	4,50	6,75
City-Kirchen/Kulturarbeit	5,00	3,50	5,00	13,50
Kirche und Gesellschaft/Kirchliche Sozialarbeit	0,35	0,00	6,00	6,35
RU-Stellenanteile	9,78	8,35	187,45	205,58
Schulreferat	1,00	1,00	19,46	21,46
Synodalvikariat	5,00	1,00	0,00	6,00
weitere funktionale Pfarrdienste	9,50	9,10	3,83	22,43

Die Altenheimseelsorge, die Notfallseelsorge und die Frauenarbeit / Gleichstellungsbeauftragung werden nahezu ausschließlich, Krankenhauseselsorge und Beratung zum überwiegenden Teil durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst oder mit Beschäftigungsauftrag versehen.

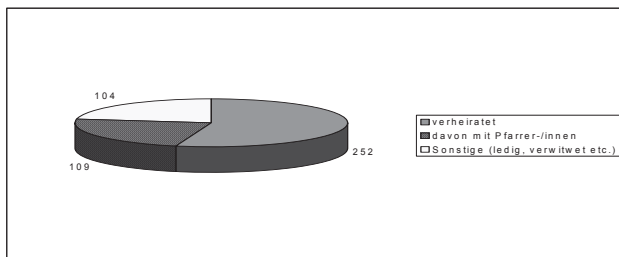
**ABBILDUNG 7 Aufteilung nach Geschlecht Pfarrstellen/Probe- und Entsendungsdienst / Beschäftigungsauftrag**



Im Entsendungsdienst ist der Anteil der Pfarrerinnen überproportional hoch (65% zu 28% bei den Pfarrstelleninhaberinnen und -inhabern). Die Gründe und Konsequenzen sind ausgehend von den Ergebnissen der Repräsentativbefragung aus dem Jahr 2000 (Anja Helen Bierski, Sabine Drecoll, Der Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen) genauer zu erheben, um die Frage der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Evangelischen Kirche von Westfalen im Auge zu behalten. Seit 36 Jahren sind Pfarrerinnen und Pfarrer dienstrechtlich in der EKvW gleichgestellt. In der Konsequenz des Gleichstellungsgesetzes hat die Landessynode wiederholt festgestellt, dass Eckpunkte formuliert bzw. Maßnahmen beschlossen werden sollen, um strukturelle Diskriminierungen von Theologinnen zu beseitigen.

Von den Pfarrinnen und Pfarrern im Probe- und Entsendungsdienst sind 109 Personen mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin verheiratet.

**ABBILDUNG 8 Im Entsendungsdienst und mit einer Pfarrerin bzw. einem Pfarrer verheiratet**



Daraus lässt sich vorsichtig interpretieren, dass der Verbleib eines der Ehepartner im Entsendungsdienst mit der Flexibilität, auch im Teildienst tätig zu sein, manchen Pfarrehepaaren gute Chancen bietet, den Beruf ausüben.

Die besondere Situation der Pfarrehepaare ist bei den weiteren Planungen im Blick zu behalten.

#### 4. Entwicklung des Personenbestandes an Pfarrern und Pfarrerinnen in der EKvW bis 2030

Um ein Personalplanungskonzept zu erstellen und Steuerungsmaßnahmen für die nächsten Jahre zu entwerfen, ist es notwendig, eine Prognose über Entwicklungen des Personalbestandes der Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKvW zu erstellen. Dabei wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Zugang über Probedienst: 20 pro Jahr
- Ruhestand (sukzessive Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab Jahrgang 1947) und Pensionierung im Durchschnitt ein Jahr vor Erreichen der Regelaltersgrenze. Letztere Annahme legt auch die Versorgungskasse ihren Berechnungen zugrunde.
- Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit infolge Krankheit: 6 pro Jahr
- Abgänge aus sonstigen Gründen: 12 pro Jahr (beides Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre)

#### ABBILDUNG 9 Einbindung fiktiver Zu- und Abgänge

*NUR PERSONENBEZOGEN!*

Personalbestand aktuell  (Stand 08/2010)

Ruhestandsjahr (lt. VKPB)	Bedarf personenbe- zogen	Bestand Pfarrer/ Pfarrerinnen	Veränderung Diff. Zu- und Abgänge	Zugänge		Abgänge			
				aus PuE	Gesamte Ab- gänge	Ruhestand ÜB	wg. Krankheit etc.	sonstiges	
2010	1.261	1894	-9	20	29	11		6	12
2011	1.248	1887	-7	20	27	9		6	12
2012	1.236	1881	-6	20	26	8		6	12
2013	1.224	1870	-11	20	31	13		6	12
2014	1.212	1853	-17	20	37	19		6	12
2015	1.200	1844	-9	20	29	11		6	12
2016	1.188	1818	-26	20	46	28		6	12
2017	1.176	1766	-52	20	72	54		6	12
2018	1.165	1717	-49	20	69	51		6	12
2019	1.153	1655	-62	20	82	64		6	12
2020	1.142	1570	-85	20	105	87		6	12
2021	1.131	1457	-113	20	133	115		6	12
2022	1.120	1352	-105	20	125	107		6	12
2023	1.109	1237	-115	20	135	117		6	12
2024	1.098	1149	-88	20	108	90		6	12
2025	1.087	1060	-89	20	109	91		6	12
2026	1.077	961	-99	20	119	101		6	12
2027	1.066	843	-118	20	138	120		6	12
2028	1.056	730	-113	20	133	115		6	12
2029	1.046	619	-111	20	131	113		6	12
2030	1.036	483	-136	20	156	138		6	12

Die grüne Spalte zeigt den in Abbildung 2 hochgerechneten Bedarf an Pfarrerinnen und Pfarrern bis 2030. In der tiefgelben Spalte rechts daneben wird die Entwicklung des Personenbestandes im Pfarrdienst der EKvW bis 2030 dargestellt.

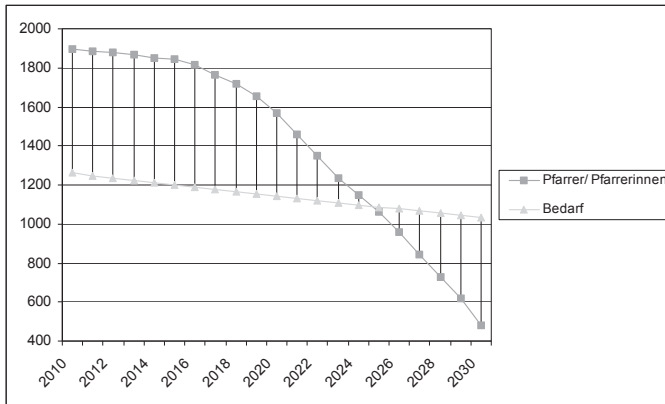


Im folgenden Diagramm in der Abbildung 10 wurden die prognostizierte Entwicklung des Personenbestandes bei den Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKvW und die Hochrechnung des Bedarfs in Kurvenverläufen dargestellt.

Dieses Szenario zeigt, dass bis Mitte der zwanziger Jahre unter der Voraussetzung von 20 Aufnahmen in den Probendienst pro Jahr der Bedarf an pfarramtlicher Arbeit durch die im Dienst befindlichen Pfarrer und Pfarrerinnen der EKvW abgedeckt werden kann. Eine weitere Voraussetzung dafür ist jedoch, dass bis 2025 alle Pfarrer und Pfarrerinnen aus dem Entsendungsdienst (und aus dem Probendienst nach spätestens zwei Jahren) in Pfarrstellen gelangen und nicht mehr als 80 Beschäftigungsaufträge vergeben werden. Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst werden etwa ab 2015 verstärkt die Möglichkeit haben, in Pfarrstellen zu kommen.

Mitte der zwanziger Jahre beginnt – bedingt durch hohe Pensionierungszahlen – die Kurve für den im Dienst befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer regelrecht abzustürzen (Abbildung 10). Ab Mitte der zwanziger Jahre können die prognostizierten Pfarrstellen voraussichtlich nicht mehr besetzt werden. Um diesem Dilemma zu entgehen, sind langfristige Maßnahmen erforderlich.

**Abbildung 10 Abgleich der Entwicklung des Personenbestandes der Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem prognostizierten Bedarf (siehe Abbildung 2 und Abbildung 9)**



## 5. Finanzentwicklung in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Während bisher der Fokus auf der Prognostizierung des Bedarfs an Pfarrerinnen und Pfarrern lag, wird in diesem Teil gezeigt, wie sich der Bedarf auf dem Hintergrund der Finanzentwicklung darstellt. Auch hier handelt es sich um vorsichtige Prognosen, die immer wieder angepasst werden müssen.

**ABBILDUNG 11 Entwicklung der Netto-Kirchensteuer**

Jahr	Netto-Kirchensteuer (Mio. €)
2010 <sup>1)</sup>	403,1
2011 <sup>1)</sup>	403,1
2012 <sup>1)</sup>	403,1
2013 <sup>1)</sup>	398,5
2014 <sup>1)</sup>	394,0
2015 <sup>2)</sup>	390,1
2016 <sup>2)</sup>	386,2
2017 <sup>2)</sup>	382,3
2018 <sup>2)</sup>	378,5
2019 <sup>2)</sup>	374,7
2020 <sup>2)</sup>	370,9
2021 <sup>2)</sup>	367,2
2022 <sup>2)</sup>	363,6
2023 <sup>2)</sup>	359,9
2024 <sup>2)</sup>	356,3
2025 <sup>2)</sup>	352,8
2026 <sup>2)</sup>	349,2
2027 <sup>2)</sup>	345,7
2028 <sup>2)</sup>	342,3
2029 <sup>2)</sup>	338,9
2030 <sup>2)</sup>	335,5

<sup>1)</sup> Daten der erweiterten mittelfristigen Finanzplanung.

<sup>2)</sup> Jährliche Reduzierung des Netto-Kirchensteueraufkommens um 1%.  
Besondere konjunkturelle Schwankungen oder Veränderungen des staatlichen Einkommensteuersystems sind nicht zugrundegelegt.

In der folgenden Abbildung 12 wird auf dem Hintergrund der zu erwartenden Wanderungsszenarien von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Entsendungsdienst in Pfarrstellen die Entwicklung der Pfarrbesoldungspauschale und der Pfarrbesoldungszuweisung für die Jahre 2020, 2025 und 2030 prognostiziert. Dabei orientiert sich die Prognose bezüglich der Pfarrbesoldungspauschale am rechnerischen Bedarf (Gemeinde- und Funktionspfarrstellen zu Gemeindegliederzahlen, siehe Abbildung 1). Bei der Pfarrbesoldungszuweisung werden ab 2025 die Bezüge plus Versorgungskassenbeiträge und Beihilfe für 120 Vollzeitkapazitäten im Entsendungsdienst und Beschäftigungsauftrag sowie für die Vikarinnen und Vikare zugrunde gelegt.

Dass die Summe der Pfarrbesoldungszuweisung nicht stärker zurückgeht, liegt daran, dass in diesen Haushaltstitel Versorgungssicherungsbeiträge und Verstärkungsmittel zur Absicherung des Beihilferisikos ab 2012 für alle Pfarrerinnen und Pfarrer eingestellt werden müssen.

## ABBILDUNG 12

### Prognose : Entwicklung der Pfarrbesoldungspauschale und der Pfarrbesoldungszuweisung

Jahr	Pfarrbesoldungspauschale (Mio. €) <sup>3)</sup>	Pfarrbesoldungszuweisung (Mio. €) <sup>4)</sup>	Summe
2011 <sup>1)</sup>	98,8	84,3	183,1
2014 <sup>1)</sup>	99,3	92,2	191,5
2020 <sup>2)</sup>	100,9	108,8	209,7
2025 <sup>2)</sup>	100,5	87,2	187,7
2030 <sup>2)</sup>	98,8	91,9	190,7

<sup>1)</sup> Daten der erweiterten mittelfristigen Finanzplanung.

<sup>2)</sup> Die Prognose orientiert sich bzgl. der Pfarrbesoldungspauschale am rechnerischen Bedarf (Gemeindeglieder zu Gemeinde- und Funktionspfarrstellen) und bzgl. der Pfarrbesoldungszuweisung an den heute erkennbaren Veränderungen.

<sup>3)</sup> Dynamisierung der Pfarrbesoldungspauschale: 2% bzgl. Bezüge und Versorgungskassenanteil / 5% bzgl. beihilfebezogener Komponente

<sup>4)</sup> Der Sonderhaushalt Pfarrbesoldungszuweisung beinhaltet im wesentlichen:

<sup>4)</sup> Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, der Beschäftigungsbeauftragten, der Vikarinnen und Vikare etc.

<sup>4)</sup> Einnahmen und Ausgaben bzgl. der Pfarrstellen "Religionslehre an Schulen" (Berechnung wurde diesbezüglich bereinigt).

<sup>4)</sup> Versorgungskassenbeiträge für diejenigen Personen, die aus diesem Haushalt Bezüge erhalten.

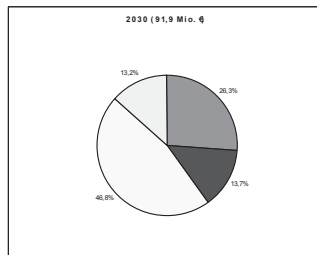
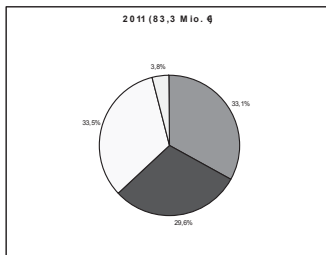
<sup>4)</sup> Versorgungssicherungsbeiträge

<sup>4)</sup> Finanzierung der Pfarrstellen nach § 10 II FAG (Bedarf der Landeskirche).

<sup>4)</sup> Verstärkungsmittel zur Absicherung des Beihilferisikos ab 2012.

## ABBILDUNG 13 Prozentuale Anteile in der Pfarrbesoldungszuweisung

Jahr	Pfarrbesoldungszuweisung	Anteil Bezüge	Anteil Versorgungskassenbeiträge	Anteil Versorgungssicherung
2011 (84,3 Mio. €)	100%	33,1%	29,6%	33,5%
2030 (91,9 Mio. €)	100%	26,3%	13,7%	46,8%



Die Abbildung 13 zeigt, dass sich der Anteil der Versorgungssicherung von jetzt 33,5% auf 46,8% der Gesamtsumme der Pfarrbesoldungszuweisung steigern wird.

Der finanzielle Spielraum für die Errichtung von Pfarrstellen für den funktionalen Dienst aus freierwerdenden Mitteln in der Pfarrbesoldungszuweisung, damit die durch die Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst und im Beschäftigungsauftrag aufgebauten Arbeitsbereiche gesichert werden können, ist nach diesen Hochrechnungen eng begrenzt.

## 6. Zwischenergebnis und weitere Aufgabenstellung

In diesem Zwischenbericht soll die Darstellung von Zahlen und Fakten eine grundlegende Kenntnis der aktuellen Lage des Pfarrdienstes in der EKvW vermitteln. Er hat die Funktion, als Ausgangspunkt und gemeinsame Grundlage für die weitere Bearbeitung und Erörterung des Themas auf allen Ebenen der Landskirche zu dienen.

In den vorgelegten Szenarien wurde auf Grundlage aktueller Daten und heute feststehender Rahmenbedingungen (Höhe der Kirchensteuer, Gemeindegliederzahlen, Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Korridorzahlen etc.) der Versuch unternommen, sich die mögliche Entwicklung bis 2030 vor Augen zu führen.

Ob diese Szenarien wirklich eintreffen, vermag niemand zu sagen, denn Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Art wirken sich unmittelbar auf die Kirchen aus.

Die Höhe der Kirchensteuereinnahmen wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Steuergesetzgebung wesentlich beeinflusst, die Entwicklungen im Bereich des Bundes und der Länder wirken auf Besoldung und Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen ein usw.

Trotz dieser Vorbehalte ist es nötig, sich ein möglichst klares Bild von der Entwicklung der nächsten 20 Jahre im Bereich des Pfarrdienstes nach Maßgabe heutiger Erkenntnis vor Augen zu führen, auf dessen Grundlage Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu entwickeln. Ohne Personalentwicklungskonzept für den Pfarrdienst würde die Evangelische Kirche von Westfalen in die Zukunft taumeln.

Im Folgenden sollen nun einige Fragestellungen für die Weiterarbeit im Verlauf des nächsten Jahres und darüber hinaus aufgezeigt werden.

Dabei ist die Einsicht (insbesondere aus dem Szenario des Kurvenverlaufs in Abbildung 10) grundlegend, dass wir es in den nächsten 20 Jahren mit zwei Phasen zu tun haben werden. Auf die Phase einer guten Versorgung mit Pfarrerinnen und Pfarrern folgt – bedingt durch die ungleichmäßige Verteilung der Altersgruppen – voraussichtlich eine Phase des Mangels an Pfarrerinnen und Pfarrern, selbst wenn aufgrund zurückgehender Kirchenmitgliederzahlen und Finanzkraft die Zahl der Pfarrstellen sinken wird. Oberstes Ziel muss es sein, die Grundversorgung im gemeindlichen und funktionalen Pfarrdienst zu sichern. Die zu entwickelnden Steuerungsmaßnahmen müssen differenziert dem jeweiligen Zeitpunkt angepasst sein und die verschiedenen Altersgruppen innerhalb der Pfarrerschaft berücksichtigen.

### 6.1. Zugang

- Maßnahmen gezielter Nachwuchsförderung unter Einbeziehung der hohen Erwartungen an die theologischen und persönlichen Kompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern entwickeln.
- Die Attraktivität des Pfarrberufes herausstellen und verbessern.
- Öffnung für Bewerbungen aus den EKD-Kirchen für bestimmte Altersgruppen.
- Überlegungen für eine sukzessive Eröffnung anderer Zugänge zum Pfarramt (Predigerinnen- und Predigerausbildung, Ökumene)
- Berücksichtigung von Bewerbungen aus bereits stark vertretenen Altersjahrgängen aus anderen EKD-Kirchen nur bei besonderem kirchlichen Interesse oder wenn Tauschpartnerinnen oder Tauschpartner vorhanden sind.

## 6.2. Aufgabenkritik

- Dazu gehört die Verständigung innerhalb der EKvW, welche Aufgaben in Gemeinde- und Funktionspfarramt unverzichtbar von Pfarrerinnen und Pfarrern zu erfüllen sind und welche Aufgaben und Tätigkeitsbereiche auch durch Angehörige anderer Berufsgruppen oder Ehrenamtliche übernommen werden können. Dabei sind die Ergebnisse des Reformprozesses, insbesondere die theologischen Begründungen aus dem Papier „Pfarrberuf mit Zukunft“, zugrunde zu legen.
- Als Konsequenz daraus: Überlegungen zur Erweiterung des Aufgabenspektrums anderer kirchlicher Berufe und Förderung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie gezielte Unterstützung und Fortbildung Ehrenamtlicher.

## 6.3. Funktionaler Pfarrdienst

- Wichtige funktionale Aufgaben werden bisher in der westfälischen Landeskirche nur zu einem geringen Anteil in abgesicherten Pfarrstellen wahrgenommen. Das Selbstverständnis der EKvW und auch die öffentliche Aufmerksamkeit für viele gemeinsame Dienste bilden sich in dieser Struktur nicht ab. Es ist unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Reformprozesses, wie sie in „Aufgaben und Ziele in der EKvW“ niedergelegt sind, konzeptionell zu klären, welche Aufgaben und Dienste unverzichtbar sind und wie, in welchem Umfang und auf welcher Ebene diese strukturell abgesichert werden können. Eine Absicherung kann auf Dauer nur dadurch erfolgen, dass bestimmte Aufgabengebiete in Pfarrstellen oder klar umrissene Aufträge umgewandelt werden, die auf der Ebene der Kirchenkreise, Gestaltungsräume oder der Landeskirche anzusiedeln sind.
- In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage nach der Zukunft der Schulpfarrstellen. Die Statistiken zeigen, dass mittel- und langfristig nicht mehr genug Pfarrerinnen und Pfarrer für diesen Dienst zur Verfügung stehen werden. Ein vollständiger Rückzug von Pfarrerinnen und Pfarrern aus diesem Arbeitsbereich liefe dem Selbstverständnis der EKvW zuwider, wie es im Kirchbild formuliert ist, und stellt zugleich die Versorgung mit Religionsunterricht in NRW in Frage. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, über den kirchlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und -förderung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer nachzudenken.

## 6.4. Ausscheiden aus dem Dienst

- Ermöglichung des Ausscheidens aus dem Dienst vor Erreichen des Ruhestands für bestimmte Altersgruppen.
- Prüfung einer Erleichterung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst (Vorruhestandsregelung) für einen bestimmten Zeitraum.

## 6.5. Probe- und Entsendungsdienst, Pfarrerinnen und Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag

- Möglichkeiten der Motivation zur Veränderung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst und mit Beschäftigungsauftrag in Pfarrstellen differenzieren nach Lebensalter.
- Begrenzung der Dauer des Probedienstes auf den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum für spätere Einstellungsjahrgänge und Unterstützung bei der Vermittlung in Pfarrstellen.

## 6.6. Maßnahmen der Personalentwicklung für Pfarrerinnen und Pfarrer

Eine sinkende Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern in höherem Lebensalter hat in Zukunft eine große Aufgabenfülle zu bewältigen. Die strukturellen Veränderungen durch den Rückbau bringen zusätzliche Belastungen mit sich. Wie gestalten sich zukünftig Berufs-

biographien der Pfarrerrinnen und Pfarrer unter Berücksichtigung des Genderaspekts? Welche flexiblen Lösungen sind erforderlich (Möglichkeiten zum Teildienst für einen eingeschränkten Zeitraum, Wechsel zwischen Gemeinde- und Funktionspfarramt etc.)? Welche begleitenden und unterstützenden Maßnahmen werden bereits angeboten (Fort- und Weiterbildung, Supervision, Personalberatung, etc) oder müssen ausgebaut werden?

#### **6.7. Steuerungsmaßnahmen**

Bereits jetzt sind Pfarrstellen in ländlichen Regionen oder in Kirchengemeinden mit schwieriger Sozialstruktur schwer zu besetzen. Diese Problematik wird sich potenzieren, wenn durch hohe Pensionierungszahlen viele Pfarrstellen innerhalb kürzester Zeit frei werden. Wie kann durch zentrale Steuerung oder besondere Anreize dafür Sorge getragen werden, dass auch diese Gemeinden die Chance haben, ihre Pfarrstellen zu besetzen?

#### **6.8. Pfarrdienstrecht**

Die rechtlichen Regelungen im Ausführungsgesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen zum neuen Pfarrdienstgesetz der EKD sind im Hinblick auf das zu erstellende Personalentwicklungskonzept zu gestalten.

## ■ 4. Schwerpunktthema „gottesgeschenk – das Jahr der Taufe 2011“

### Referat

Frau Dr. Hanna Kasparick

„Hohe Synode,  
sehr geehrter Herr Präses Buß,  
liebe Schwestern, liebe Brüder,

zunächst möchte ich Ihnen herzlich danken für die Einladung hier zu Ihrer Synode. Ich freue mich, dass ich zu Ihnen sprechen kann. Ich bringe Ihnen ganz herzliche Grüße aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, herzliche Segenswünsche für den Verlauf Ihrer Synode, besonders natürlich von unserer Bischöfin Ilse Junkermann.

Wenn ich jetzt im Folgenden auf die Erfahrungen mit dem Jahr der Taufe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eingehen will – damals war das noch die Föderation – ,dann will ich diesem Bericht zwei Perspektiven hinzufügen. Einmal möchte ich kurz den Blick auf die Pommersche Evangelische Landeskirche richten, die im letzten Jahr ihr ‚Jahr der Taufe‘ begonnen und damit einen Prozess einer tauforientierten Gemeindeentwicklung in Gang gesetzt hat. Und ich will etwas aus dem Predigerseminar in Wittenberg erzählen, nämlich davon, wie wir die Anregungen des Jahres der Taufe in unseren Ausbildungsplan aufgenommen haben und was sich dabei für uns ergibt. Dabei liegt meinem Bericht ein Satz zu Grunde, der ganz ähnlich klingt wie das Motto, das Sie für Ihre Synode gewählt haben. Und dieser Satz lautet: ‚Die Taufe ist ein Schatz.‘ Die Taufe ist ein Schatz. Das klingt bei Martin Luther so: ‚Wie könnte aber Gott freundlicher mit dir reden und deine Person gewisser und eigentlicher in das Wort einschließen, denn es in der Taufe geschieht, die niemand, denn nur dir allein gilt, und deine eigene Taufe heißt und ist?‘

Erfahrungen mit dem Jahr der Taufe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland:

#### 1. Die Taufe ist ein Schatz.

Das gerät manchmal in Vergessenheit. Und darum ist es gut, sich diesen Schatz immer wieder bewusst zu machen.

Dazu kam es in der EKM im Jahr 2006. Da wurde die Taufe Jahresthema der Föderation. Das hatte seinen Grund darin, dass für dieses Jahr eine große Taufausstel-

lung im Magdeburger Dom geplant war: ‚1000 Jahre Taufe in Mitteldeutschland‘. Im Mittelpunkt dieser Ausstellung standen 30 barocke Taufengel, die zuvor ein oft eher kümmerliches Dasein auf Kirchen- oder Dachböden gefristet hatten. Durch verschiedene Patenprojekte war es möglich geworden, diese zu restaurieren. Und nun schwebten sie im hohen Chor des Magdeburger Domes, ein heiteres Abbild der himmlischen Heerscharen, ein Engelskonzil. Und diese Taufengel wurden dann ergänzt durch andere Exponate, durch Taufsteine, Taufschalen, Taufkannen, Taufkleider, Taufurkunden, alles Dinge, die zeigen, wie 1000 Jahre lang die Taufe und die Taufpraxis in Mitteldeutschland aussah. Diese Ausstellung war das erste Projekt dieser Art im deutschsprachigen Raum und fand ein überwältigendes öffentliches Interesse, selbst im säkularen Magdeburg.

Das lag vermutlich daran, das ist meine feste Überzeugung, dass hier die Taufpraxis im Mittelpunkt stand und nicht einfach nur Information über die Taufe. Die überraschende Resonanz dieser Ausstellung hat uns noch einmal bewusst gemacht, was da eigentlich passiert und was für ein Schatz in der Taufe liegt. Denn hier verbinden sich biografische Motive und Familienmotive, also familiäre Erinnerungen. Die sind selbst bei Menschen noch vorhanden, die nicht mehr der Kirche angehören und verbinden sich mit der Mitte des Evangeliums, mit einem anschaulichen Vollzug des kirchlichen Christentums. Und das im öffentlichen Raum, also im Medium einer öffentlichen Kunstaussstellung.

Privates Christentum, kirchliches Christentum und, ja, öffentliche Erinnerung ans Christentum kommen zusammen.

Im Nachgang wurde dann immer wieder über die missionarische, ja, Strahlkraft dieser Ausstellung debattiert. Einige waren da ganz euphorisch, andere eher nüchtern. Also an Taufzahlen lässt sich der Erfolg dieser Ausstellung nicht nachweisen. Ihre Bedeutung lag eher darin, dass sie eine neue Aufmerksamkeit für das Thema und für die taufende Kirche in der Öffentlichkeit weckte, in der weithin säkularen Öffentlichkeit, und dass sie die Taufpraxis in den Gemeinden gestärkt hat. Ich meine, sie gab auch vielfach Anstoß einmal nachzudenken: Taufe, da war doch noch was. Meine Großmutter, die ist doch auch getauft worden. Und es wird erzählt, dass vor einem Magdeburger Pfarramt eines Morgens ein kleines Päckchen mit einem Taufkleid und mit einem Zettel lag: ‚Das ist das Taufkleid unserer Familie. Meine Großmutter ist noch getauft worden, wir möchten, dass es in gute Hände gerät.‘

Diese Magdeburger Ausstellung war Ideengeber für 70 kleinere Ausstellungen auf Gemeindeebene, die eine ähnlich starke Resonanz gefunden haben. Die Kirchengemeinde der Kleinstadt Herzberg in der Nähe von Wittenberg kam z.B. auf die Idee, einfach Tauferinnerungen, Taufscheine, Taufkleider, Taufgeschenke aus dem



Eigentum der Herzberger zu sammeln und die in der Kirche auszustellen. Und das ist noch nicht alles: Wir schreiben alle Namen derer, die in den letzten 100 Jahren in dieser Kirche getauft sind, auf Zettel und hängen die in der Kirche aus. Der Strom der Interessierten riss nicht ab. Das waren die, die schauen wollten: Wer ist von meiner Familie dabei? Das waren die Heimatgeschichtler, die sich für die Historie ihres Ortes interessierten, und einfach die Neugierigen.

Insgesamt gab es im Jahr der Taufe in der Föderation mehr als 600 Veranstaltungen zum Thema: Gottesdienste, Patentage, Thementage, Gemeindefeste, regionale Großveranstaltungen, Tauf- und Glaubenskurse, etwa 150 Taferinnerungsgottesdienste und natürlich Taufen. Auf landeskirchlicher Ebene wurde ein umfangreiches Arbeitsmaterial erstellt, das von Gottesdienstentwürfen bis zu Anregungen für die Arbeit mit Kindern und Eltern in den Kindertagesstätten reichte. Es entstand eine Taufmappe unter dem Titel ‚Ein Stück vom Himmel‘ mit DVDs für Kinder im Kindergartenalter, für Jugendliche und für Erwachsene. Und diese breite Perspektive der Taufe halte ich für unglaublich wichtig. Denn die Taufe ist ja nicht nur etwas für die Säuglinge und Kleinkinder, sondern ist in jedem Lebensalter, auch noch im hohen Alter, ein Angebot, Gottes Zusage über das eigene Leben gelten zu lassen und in Anspruch zu nehmen. Darum finde ich es auch nicht unwichtig, mit welchen Bildern wir eigentlich in die Öffentlichkeit gehen, was für ein Bild im Fernsehen, im Gemeindebrief oder auch in der Lokalzeitung erscheint, wenn über Taufe berichtet wird. Nur Kinderbilder? Ich fand es gut, dass damals die Kirchenzeitung in der EKM nicht mit einem Bild der Kindertaufe ihre Titelseite gefüllt hat, sondern mit dem Bild der Taufe eines jungen Erwachsenen. Manchmal hört man ja unter Erwachsenen – oder ich höre das – die Bemerkung: ‚Für mich ist es schon zu spät mit der Taufe‘. Und dann frage ich mich, woran liegt das, dass Leute so denken. Weil wir einseitig Taufe mit Kindheit verbinden, mit Lebensanfang oder vielleicht, weil es im höheren Alter dann doch einen bestimmten Anlass, einen besonderen Einschnitt in der Biografie braucht? Auf jeden Fall braucht es die Kommunikation darüber, dass auch Erwachsene und alte Menschen zur Taufe eingeladen sind. Im Osten Deutschlands kommt jetzt die Generation derer, die mit der DDR geboren worden sind, in die Altenheime. Sie hatten im Grunde nie die Chance, sich für oder gegen den Glauben zu entscheiden bzw. oftmals nicht die Chance. Was wird eigentlich mit denen? Und was tun wir da pastoral und gemeindepädagogisch? Das ist ein Thema, was noch nicht entdeckt ist.

Insgesamt bedeutet das nicht weniger Aufmerksamkeit für die Kindertaufe. Denn im Osten ist es ja oft so, dass gerade die Kinder die Eltern lehren und nicht umgekehrt. Und darum wurde bei diesem ganzen Material viel Wert auf eine gemeindepädagogische Verknüpfung gelegt, also was nehmen die Kinder aus der Kindertagesstätte oder aus der kirchlichen Kindergruppe mit nach Hause, dass auch kirchendistanzierte oder kirchenferne Eltern die Chance haben, mit ihren Kindern

über Taufe ins Gespräch zu kommen. Da gab es diesen ‚Regentropfen Platsch‘, der in ganz viele Familien gewandert ist.

## 2. Die Taufe ist ein Schatz.

Dieser Schatz braucht Aufmerksamkeit und Pflege.

Hier spielt vor allem die Taufferinnerung eine große Rolle und das ist wahrscheinlich der deutlichste Effekt des Jahres der Taufe in der EKM, dass die Nachfrage nach Angeboten, nach Ideen für Taufferinnerungsgottesdienste seitdem nicht abreißt und sprunghaft gestiegen ist. Also hier ist ein neues Bewusstsein, eine neue Aufmerksamkeit entstanden. Die Auseinandersetzung mit der Taufe hat offensichtlich zu einer neuen Wertschätzung dieses Sakraments in den Gemeinden geführt. Dabei entdecken viele Gemeinden das, was sie mit der Taufe haben, zunächst erst einmal für sich. Und das ist auch wichtig.

Hier legt auch die Pommersche Evangelische Kirche in ihrem ‚Jahr zur Taufe‘, in dem ja auch ein ‚Ja‘ zur Taufe steckt, einen besonderen Schwerpunkt. Gemeindeleitungen und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hier in der ersten Phase des Projekts als Schlüsselpersonen betrachtet. Bisher wurde mit 32 Kirchengemeinderäten und ca. 200 Ältesten zu diesem Thema gearbeitet. Was bedeutet mir meine Taufe? Was geschieht in der Taufe? Wie kann in unserem Ort zur Taufe eingeladen werden? Denn wenn ich weiß, was mir meine Taufe bedeutet, wenn ich schon mal probiert habe, in der Gemeinde darüber zu sprechen, dann gelingt mir das auch mit meinem Nachbarn und sicher auch mit meinem Arbeitskollegen. Ein Ältester in Pommern, der sagte das so: ‚Ja, wenn das für uns gilt, dann trifft das doch auch für meine Leute im Dorf zu, für meine Enkelkinder und für meine Nachbarn.‘

Für diese und andere Aktivitäten hat die Pommersche Kirche für sechs Jahre eine Projektstelle eingerichtet. Das halte ich für eine sehr kluge Entscheidung. Zur Aufgabe dieses Stelleninhabers gehört es nicht so sehr, zentrale Angebote vorzubereiten und durchzuführen, sondern in die Gemeinden und die Regionen zu gehen und dort zusammen mit den Ältesten, den Mitarbeitern – auch den Ehrenamtlichen – die passenden Ideen und Projekte für diesen Ort zu entwickeln und zu überlegen: Wie kann hier bei uns Taufferinnerung gestärkt werden, wie kann zur Taufe eingeladen werden?

Gute Erfahrungen hat die Pommersche Kirche auch mit einem Thementag Taufe (TTT) gemacht. An diesem Tag ging es ihr darum, verschiedene Berufsgruppen in Kirche und Schule zusammenzuführen, also Pfarrerinnen und Religionslehrer, Gemeindepädagoginnen und alle zusammen tauschen sich zum Thema Taufe aus. Da fehlen natürlich die Kirchenmusikerinnen und die Kirchenmusiker; die gehören

unbedingt dazu. Wir haben es gerade gemerkt, was es bedeutet, miteinander von der Taufe zu singen. Da geht das Herz auf. ‚Sei, was du singst‘, das wird dem Heiligen Augustinus zugeschrieben. Es ist immer gut, wenn die verschiedenen Perspektiven der verschiedenen Mitarbeiter zusammenkommen und man einfach aufmerksam wird, was bewegt dich in der Schule, was bewegt euch in der Gemeinde.

### 3. Die Taufe ist ein Schatz für alle.

‚Im kommenden Jahr wollen wir uns verstärkt an die Bedeutung der Taufe erinnern und die Einladung zur Taufe zu einem unverzichtbaren Element unserer missionarischen Arbeit machen. Sich daran zu beteiligen, dazu laden wir heute ein.‘ So hieß es im Aufruf der Föderation 2006 zum Jahr der Taufe.

Im Predigerseminar in Wittenberg haben wir diesen Aufruf aufgenommen und seit 2007 so einen Baustein im Rahmen unserer Woche zu den Kasualien entwickelt, der heißt ‚Zur Taufe einladen‘. Wir wollen die Vikarinnen und Vikare darin unterstützen, dass sie mit der Einladung zur Taufe die Grenzen der Kerngemeinde überschreiten. So entwerfen sie etwa einen Flyer zur Taufe, der dann auch in einer Kinderarztpraxis ausgelegt werden kann oder sie formulieren eine Einladung für Eltern in einem evangelischen Kindergarten, der gerade erst in kirchliche Trägerschaft übernommen worden ist. Oder sie bereiten eine Pressemeldung zu einem Tauffest vor, zu dem ausdrücklich auch Erwachsene eingeladen werden.

Soweit ich das überblicke, sind Einladungen zu Tauffesten an Erwachsene noch etwas, was im Osten ein Spezifikum ist. Ich habe ein Beispiel aus Fürstenwalde in der Nähe von Berlin vor Augen, da wurde bewusst zum Tauffest eingeladen und zwar nicht nur die Kinder, bei denen, aus welchen Gründen auch immer, die Taufe vergessen oder unterlassen wurde, sondern eben auch Erwachsene. Und es gab eine große Abstimmung in dem ganzen Kirchenkreis, wie können wir unsere Taufkurse und die Taufvorbereitung so koordinieren, dass eben auch Erwachsene an diesem Tauffest teilnehmen können. Gerade im Umfeld von Kindern, bei denen die Taufe vergessen oder unterlassen wurde, lassen sich auch Erwachsene auf die Taufe ansprechen. Und solche Tauffeste erweisen sich darüber hinaus auch in unserem Kontext als ein geeignetes Angebot für Alleinerziehende. Wir überlegen immer noch, woran es liegt, dass diese deutlich weniger ihre Kinder taufen lassen, als verheiratete evangelische Elternpaare. Es könnte am Geld liegen, dass so ein Tauffest auch eine finanzielle Belastung ist. Es könnte daran liegen, dass vielleicht eine gewisse Scheu besteht, am Taufstein als Single zu stehen, als Mutter oder Vater und man denkt: ‚Na ja, die Kirche hat vielleicht doch ein anderes Familienbild.‘ Auch Tauffeste sind eine gute Gelegenheit, diese Alleinerziehenden mit ihren Kindern einzubinden.

In der Ausbildung am Seminar wollen wir auch die Sensibilität im Umgang mit den Motiven der Taufbewerber stärken. Das erleben die Vikarinnen und auch wir

in Wittenberg immer wieder: Da kommen Eltern, die selber nicht getauft sind, aber wollen, dass ihr Kind getauft wird. Da fragt sich nun, was passiert hier eigentlich? Wollen die vielleicht nur bessere Chancen auf einen Platz im evangelischen Kindergarten haben oder in der evangelischen Schule? Oder steckt hinter dem häufiger zu hörenden Satz: ‚Wir wollen eigentlich das Beste für unsere Kinder‘ etwas, was noch mehr ist? Eine Sehnsucht oder ein Bewusstsein für das, dass alles, was sie als Eltern tun können, ja doch irgendwo seine Grenze hat. Und es soll da doch noch mehr geben. Also wir suchen nach den Schnittmengen zwischen dem, was Motive von Taufbewerbern sind und dem theologischen Gehalt der Taufe. In solchen Fällen ist es natürlich unerlässlich, dass christliche Paten gefunden werden, was oftmals gar nicht so einfach ist: Menschen in der Gemeinde zu finden, die solche Familien und vor allem die Kinder dann begleiten. Es ist nicht einfach, Menschen zu finden, die sich dann in ein fremdes Familiensystem integrieren lassen. Und auf der anderen Seite ist es eben eine Chance, wenn ein Taufbegehren da ist, das eben auch aufzunehmen.

Wir möchten jedenfalls als Studienleiterinnen und Studienleiter die alltagspraktische Deutungskompetenz der Vikare und ihre theologische Sprachfähigkeit fördern. Denn Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen in diesem Feld viel Entdeckerfreude. Die Wege zur Taufe sind ebenso verschieden wie die Menschen, die sie begehren. Darüber hinaus ist es uns natürlich wichtig, auf die bleibende Bedeutung der Taufe hinzuweisen, auch für die, die die Kirche verlassen haben. Das spielt dann, z.B. bei der Frage der Beerdigung, immer wieder eine größere Rolle.

#### **Fazit:**

Abschließend möchte ich zunächst daran erinnern, dass vieles von dem Erwähnten natürlich schon vor dem Jahr der Taufe in den Gemeinden geschehen ist. Also Begrüßungsgeschenke an Neugeborene, z.B. Kinderbibeln, wurden verteilt. Grüße zu den Tauftagen wurden verschickt, spezielle Taufsonntage wurden gefeiert, die Osternacht besonders begangen und Tauf- und Glaubenskurse angeboten. Das Jahr der Taufe hat diesen Aktivitäten Rückenwind gegeben. Ich spüre auch, es hat Stolz geweckt. Es hat einfach den Stolz darauf geweckt, dass die Taufe etwas Wunderbares ist. Es ist schön, wenn wir das in die Mitte unserer Gemeinde stellen können. Viele Ideen wurden entwickelt, wie dieser Schatz der Taufe in der Mitte der Gemeinde stärker zum Leuchten kommen kann.

Fünf Punkte möchte ich als Ertrag noch einmal unterstreichen:

1. Der Erste, und das ist mir das Wichtigste, ist die Nachhaltigkeit. Also für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und auch das sog. Kampagnenmanagement in unseren Kirchen ist in der Regel ein Thema ja abgeschlossen, wenn das letzte Arbeitsmaterial erstellt ist bzw. wenn der Kampagnenzeitraum abgelaufen ist.

Die Mediengesellschaft scheint uns dazu zu zwingen. Ob das so ist, ist vielleicht auch noch mal diskussionswürdig. Doch dann beginnt es erst in den Gemeinden zu wirken. In der Gemeinde gilt dann der Grundsatz: ‚Nichts was bleiben soll, kommt schnell‘. Es ist wichtig, einem solchen Thema Zeit zu lassen, damit die Gemeinde, die Menschen in der Gemeinde, damit in den Umgang kommen und sich mit dem Umgang mit dem Thema entwickeln können. Es ist kontraproduktiv, dann gleich schon wieder ein neues Thema zu setzen. Gemeindeentwicklung vollzieht sich nicht in Kampagnenzeiträumen, sondern über Jahre. Das verdient Respekt und Unterstützung.

2. Der Zugang zur Taufe für Kinder und Erwachsene ist gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Bei Erwachsenen sollten wir darauf achten, wie wir dann im Rahmen der Taufe von dem neuen Leben sprechen, was uns geschenkt wird. Da könnte ja die Gefahr bestehen, dass das bisherige Leben, das alte Leben, pauschal abgewertet wird. Jetzt wird alles neu. Ich denke, es ist wichtiger zu schauen, in welchem Licht mein bisheriges Leben jetzt erscheint, nachdem ich getauft bin. Vielleicht so: Gott war schon da, obwohl ich es nicht gemerkt habe.
3. Der Ansatz bei den Gemeinden leuchtet mir sehr ein. Hier gibt es viel Potenzial, das sich lohnt zu unterstützen, aufzuheben, zu entdecken und den Sachverstand und das Engagement für den eigenen Ort ernst zu nehmen.
4. Die Einladung zur Taufe und die regelmäßige Tauferinnerung gehören zusammen. Die theologische Sprachfähigkeit der Gemeindeglieder bedarf ebenso der Aufmerksamkeit wie eine jeweils an verschiedene Milieus anschlussfähige Sprache kirchlicher Einladungen.
5. Das Thema ‚Zur Taufe einladen‘ braucht Raum und Zeit in der Ausbildung und in der Fortbildung.

Es gäbe noch manches zu erzählen. Zum Thema ‚Ökumene‘ werden wir noch was hören.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

## Referat Herr Prof. Dr. Christian Grethlein

„Sehr verehrter Herr Präses,  
sehr geehrte Synodale,  
liebe Schwestern und Brüder,

Sie haben mir das Thema gegeben: ‚Praktisch-theologische Herausforderungen der Ev. Kirche im ‚Jahr der Taufe‘.‘

Praktische Theologie ist die Theorie der Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart. Praktisch-theologische Arbeit will diese Kommunikation in dreifacher Weise fördern:

- Sie rekonstruiert die gegenwärtigen Formen der Kommunikation des Evangeliums in problemgeschichtlicher Hinsicht. Denn die gegenwärtige Situation kann nur verstanden werden, wenn ihr Entstehen geklärt wird.
- Praktisch-theologische Arbeit analysiert die gegenwärtigen Formen der Kommunikation des Evangeliums in kommunikationstheoretischer Hinsicht. Denn Evangelium ist mit Verstehens- und Verständigungsprozessen verbunden.
- Auf dem Hintergrund der beiden genannten Zugänge formuliert praktisch-theologische Arbeit handlungsorientierende Impulse. Dies sind keine Ratschläge oder Rezepte. Denn zum einen sind die Situationen vor Ort sehr unterschiedlich; zum anderen können nur konkrete Menschen mit ihren jeweiligen Begabungen, aber auch Schwächen, das Evangelium kommunizieren. Es kann sich also nur um Impulse handeln, die dann in der konkreten Situation vor Ort, von den konkreten Menschen aufgenommen, angeeignet und weitergeführt werden.

Von diesem Verständnis von Praktischer Theologie aus legt es sich nahe, das mir vorgegebene Thema in drei Schritten zu bedenken:

1. Heutige Taufpraxis in problemgeschichtlicher Hinsicht;
2. heutige Taufpraxis in kommunikationstheoretischer Hinsicht;
3. Impulse für eine Verbesserung heutiger Taufpraxis.

### 1. Heutige Taufpraxis in problemgeschichtlicher Hinsicht

Dass die heutige Taufpraxis für die Evangelische Kirche in Westfalen erhebliche Probleme aufwirft, dass es sogar zum Hauptthema der Synode wird, geht schon indirekt aus folgendem Zitat hervor, in dem Georg Kretschmar die Bedeutung der Taufe in der Alten Kirche formulierte: ‚Wenn man einen Christen im dritten Jahrhundert nach der zentralen gottesdienstlichen Handlung der Kirche gefragt hätte,

dann hätte er in seiner Antwort von der Taufe, nicht vom sonntäglichen Herrenmahl gesprochen.<sup>1</sup>

Das ist heute zweifellos nicht mehr so und dies ist das Ergebnis verschiedener, die ganze Kirchengeschichte umfassender Veränderungen, die jeweils zu einer weiteren inhaltlichen Entleerung der Taufe geführt haben. Die sechs wichtigsten seien stichpunktartig genannt:

- a) Die ersten vier Jahrhunderte der Christentumsgeschichte war die Taufe eng mit der Katechese verbunden. Es entwickelte sich sogar eine eigene katechetische Form: das Taufkatechumenat. Nach dem Zeugnis der *Traditio Apostolica* dauerte es in der Regel drei Jahre. Beim Allgemeinwerden der Praxis der Kindertaufe im 4. Jahrhundert gelang es nicht, diesen Zusammenhang von Taufe und – modern gesprochen – Gemeindepädagogik in die neuen Verhältnisse zu transformieren. Die Taufe wurde ihres pädagogischen Kontextes entkleidet.
- b) Damit ging auch der Zusammenhang von Taufe und Kirchenjahr und damit so eine wichtige Struktur kirchlichen Lebens verloren. Bis ins 4. Jahrhundert fanden Taufen nur an wenigen, besonders geeigneten Festtagen statt: an Ostern, an Epiphania und an Pfingsten. Angesichts der großen Säuglingssterblichkeit wollten aber viele Menschen bei der Taufe ihrer Säuglinge und Kinder nicht so lange warten. Die Geburt wurde jetzt zum neuen Bezugstermin der Taufe – eine Tendenz, die bis ins 20. Jahrhundert hineinreicht.
- c) Schon von Beginn an wurde die Taufe als ein Ritual des Geistempfangs verstanden. Ausdruck dafür war die Handauflegung nach der Wasserhandlung, begleitet von einem entsprechenden Gebet. Diese Handlung der Geistverleihung war dem Bischof vorbehalten. Bei Anwachsen der Gemeinden und damit auch der Bischofsbezirke war es den Bischöfen aber nicht mehr möglich, gleich nach der Geburt jedes Kindes die Taufe mit Handauflegung zu vollziehen. Deshalb wurden die Priester zur Taufe bevollmächtigt. Der Bischof vollzog die Handauflegung, die er sich weiter vorbehielt dann, wenn er vor Ort war. So entstand die Firmung als ein Ableger der Taufe. Dieses Ritual erschien bald den Menschen wichtiger als die Taufe selbst, denn taufen konnte jeder Priester, Handauflegen nur der Bischof.
- d) Im 12. Jahrhundert vollzog sich in den westlichen Kirchen eine weitere schwerwiegende Entleerung der Taufe. Bis dahin war es – wie bis heute in den Ostkirchen immer noch – selbstverständlich, dass jedem Menschen, auch jedem Säugling, bei seiner Taufe das Abendmahl gereicht wurde.

---

<sup>1</sup> Georg Kretschmar, *Die Geschichte des Taufgottesdienstes in der alten Kirche*, in: *Leiturgia* 5, Kassel 1970, 5.

Im Zuge der kognitiven Erfassung christlichen Glaubens in der Scholastik erschien dies problematisch. Man stellte die Kinder vom Abendmahl bis zu einem Zeitpunkt zurück, an dem man ein verstandesmäßiges Erfassen des christlichen Glaubens vermutete. Die Taufe wurde damit vom Abendmahl als einer Grundlage christlicher Gemeinschaft abgetrennt.

Leider verfügten die Reformatoren nicht über unsere heutigen kirchengeschichtlichen Kenntnisse. So fanden sie eine Taufe vor, die ihres pädagogischen Kontextes entkleidet war, die den Zusammenhang mit Kirchenjahr und Abendmahl verloren hatte und die durch die Abspaltung der Firmung inhaltlich entleert worden war. Allein dieser letzte Punkt wurde kritisch gesehen. Ansonsten setzten die Reformatoren diese verkümmerte Taufpraxis als ‚normal‘ voraus. Im Weiteren kam es dann noch zu zwei weiteren Schwächungen in der Taufe:

- e) Taufe wurde zu einem Instrument der religiösen und moralischen Disziplinierung. Die traurige Geschichte der Judentaufen ist hier wenigstens kurz zu nennen. Dazu wurden Taufen von unehelich geborenen Kindern bis ins 20. Jahrhundert hinein deutlich von den Taufen sog. ehrbarer Kinder unterschieden. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Grund, Frau Kasparick, warum da so wenig die Taufe begehrt wird. Das Gedächtnis der Menschen ist lang und Demütigungen gehen tief ins Herz von Menschen. Bis heute wird für unehelich geborene Kinder seltener die Taufe begehrt als für ehelich geborene.
- f) Schließlich wurde am Ende des 19. Jahrhunderts Kirche zunehmend vereinsförmig organisiert. Es entstanden die Gemeindehäuser als Vereinshäuser, insgesamt bildete sich das, was wir heute Gemeindeleben nennen, ein Ausdruck, den noch vor 200 Jahren kein Mensch verstanden hätte. Dies war zweifellos in einer Zeit blühenden Gemeindelebens eine wichtige Innovation im Gemeindeaufbau. Allerdings brachte diese Tendenz für die Taufpraxis ein großes Problem mit sich. Erstmals in der Kirchengeschichte kam man auf die Idee, die Taufhandlung in den Gottesdienst am Sonntagmorgen zu integrieren. War es bisher selbstverständlich, dass die Taufe von ihrem geistlichen Gewicht her nur als eigenständiger Gottesdienst gefeiert wurde, kam es jetzt zum sog. Einschub der Taufe. Sie schrumpfte dabei nicht selten auf einen Vollzug weniger Minuten und es bedarf erheblicher dogmatischer Kenntnisse, um den Wert einer solchen Taufe noch zu erkennen.

Diese kurze Skizze zeigt, dass wir uns mit dem Jahr der Taufe an einem Wendepunkt der Taufpraxis befinden. Nach vielfältiger Entleerung und Marginalisierung besinnt sich die Evangelische Kirche – Gott sei Dank und endlich – wieder auf die biblischen Verheißungen, die mit der Taufe verbunden sind. Zugleich macht dieser



kurze Rückblick auf die Geschichte der Taufe deutlich, dass ein Jahr gewiss nicht ausreicht, um die genannten Fehlentwicklungen zu korrigieren; Nachhaltigkeit, Frau Kasparick, dreimal unterstrichen. Es kann und soll aber ein Impuls sein, um in den Gemeinden über die große Gabe der Taufe neu nachzudenken und vor allem um ihre Gabe auch tatsächlich zu entdecken.

## 2. Heutige Taufpraxis in kommunikationstheoretischer Hinsicht

Trotz dieser misslichen Geschichte ist das glaubensstiftende und -stärkende Potenzial der Taufe bis heute unschwer zu entdecken und zu erleben. Drei wichtige Entdeckungsräume will ich aus kommunikationstheoretischer Perspektive nennen:

- a) Taufe ist durch das Ineinander von präsentativen und diskursiven Zeichen geprägt. Fünf Zeichen finden sich bis heute in unseren Taufen:
  - das Kreuz,
  - das Wasser,
  - die Nennung des Namens,
  - die Handauflegung,
  - das Licht in Form einer Kerze.

Diese fünf Zeichen eröffnen einen weiten Kommunikationsraum, in dem die Biographie des einzelnen Menschen und Jesus Christus miteinander verbunden werden können. Sowohl reiches biblisches Material als auch alltägliche Praxis kommen hier in Kontakt und können Menschen die Perspektive des Reiches Gottes erschließen. Die diskursiven Teile der Taufe, vor allem die biblische Lesung und die Taufpredigt, verhindern ein Abgleiten in unbestimmtes Symbolisieren.

- b) Taufpraxis und -deutung sind daher von Anfang an pluriform. Schon im Neuen Testament findet sich eine Vielzahl von Bildern für die Taufe; angefangen vom Bad über die Wiedergeburt bis hin zur Beschneidung. Damit ist der Tatsache Rechnung getragen, dass Evangelium stets nur in einem bestimmten Kontext begegnet, also nicht in quasi reiner Form destilliert zur Verfügung steht. Für Juden konnte etwa die Beschneidung ein gutes Bild sein, um die Einmaligkeit und den das ganze Leben des Menschen prägenden Charakter der Taufe deutlich zu machen; für Menschen aus dem Kontext der Mysterienkulten war das Bild der Wiedergeburt hilfreich, um die das biologische Leben übersteigende Bedeutung von Taufe auszusagen usw.

Auch heute ist es eine wichtige Aufgabe der Taufpraxis, Menschen die Taufe in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext zu plausibilisieren. Schon Sprachform und Gestaltung in der konkreten Darstellung der genannten Zeichen bei Taufen sind unterschiedlich, wenn Taufen als Ausdruck der Kommunikation des Evangeliums gefeiert werden und nicht als Exekution eines liturgischen Formulars.

c) Inzwischen liegen erfreulicherweise erste empirische Studien zu den Taufmotiven von Eltern vor, die ihre Kinder zur Taufe bringen.<sup>2</sup> Die immer wieder zu hörende Kritik an verständnislosen und uninteressierten Eltern, die lediglich eine Zeremonie abholen wollen, bestätigt sich hier nicht. Allerdings gilt auch für die Taufpraxis wie auch sonst für die Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart: Die meisten Menschen sind an kirchlicher Lehre als solcher nicht interessiert; vielmehr geht es ihnen um Begleitung und Unterstützung in ihrem Leben. Unter dieser Perspektive werden traditionelle Inhalte geprüft und transformiert. Inhaltlich sind aus diesen empirischen Untersuchungen zwei Beobachtungen besonders interessant:

Zum Ersten ist für die meisten Eltern der Taufakt selbst von hervorragender Bedeutung. Er wird als emotional bewegend erlebt.<sup>3</sup> ‚In dieser Handlung‘, so schreibt Regina Sommer in der Auswertung ihrer Interviews mit Taufeltern, ‚in dieser Handlung scheint sich für ihr Erleben und ihre Deutung der Taufe Wesentliches zu verdichten.‘<sup>4</sup> Es geht also primär bei der Taufe um einen körperlichen Vollzug.

Zum Zweiten begegnete in den Gesprächen zur Taufe oft die Thematik des Todes. Ohne dass explizit danach gefragt worden wäre, sind Erfahrungen mit Tod und Sterben sowie lebensbedrohliche Situationen ein wichtiger Kontext für die Taufdeutung bei Eltern. Noch einmal Regina Sommer: ‚Die Todesbedrohtheit des Lebens ist für viele Eltern im Kontext der Taufe ein Thema. Das Empfinden, dass ein Leben gefährdet ist, stellt sich vor dem Hintergrund konkreter Todeserfahrungen ein und als Befürchtung angesichts der Schutzbedürftigkeit des neugeborenen Kindes. Am Lebensanfang ihres Kindes ist für die Eltern das Lebensende in besonderer Weise präsent.‘<sup>5</sup>

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese Auskünfte der Eltern nicht in theologischer Fachsprache formuliert werden, sondern nur von ihrem konkreten Kontext her, biographiebezogen also, verstanden werden können. Wer Taufpraxis als lebendige Kommunikation des Evangeliums versteht, wird – wie die Interviews zeigen – auf interessante Aktualisierungen christlichen Glaubens stoßen.

Taufpraxis heute ist demnach ein pluriformes Geschehen. Dabei interessiert nicht die kirchliche Lehre, sondern das im tatsächlichen Vollzug der Taufe sich Ausdrückende, insofern es biographisch bedeutsam erscheint. Die Kirche spielt dabei in der Regel eine sekundäre Rolle.

---

2 Regina Sommer, *Kindertaufe – Elternverständnis und theologische Bedeutung* (PThe 102), Stuttgart 2009; Christoph Müller, *Taufe als Lebensperspektive. Empirisch-theologische Erkundungen eines Schlüsselrituals* (PThe 106), Stuttgart 2010.

3 Sommer, 216.

4 Sommer, 282.

5 Sommer, 328f.

Tatsächlich verweist aber auch sachlich ‚die Taufe auf den offenen Horizont, der über die Kirchen hinausweist.<sup>6</sup> Die Menschen werden in der Taufe eben nicht in Beziehung zur Kirche oder gar zu einer Parochie gesetzt. Kein Mensch wird in die Epiphaniengemeinde getauft, sondern Menschen werden auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft. Erst aus der gemeinsamen Verbindung, dass die Menschen gemeinsam auf diesen Namen getauft sind, erst daraus resultiert dann sekundär die Verbundenheit der Getauften untereinander und damit die Kirche.

### 3. Impulse für die Verbesserung der Taufpraxis

Aus dem Skizzierten ergeben sich u.a. folgende Impulse, die im Jahr der Taufe zu beachten sind:

- a) Primäre Bedeutung hat für die meisten Menschen der konkrete Vollzug der Taufe selbst. Das erinnert daran, dass nicht Lehre oder Reflexion, sondern konkrete Praxis die Mitte des Evangeliums bilden.  
Von daher wird ein wichtiger Schwerpunkt des Jahres der Taufe darin bestehen, die Kunst des Taufens zu pflegen und weiterzuentwickeln. Als kommunikativer Vollzug kann diese Kunst nur gemeinsam mit den Beteiligten angemessen geübt werden. Der jeweilige kulturelle und ästhetische, aber auch soziale und religiöse Kontext ist zu beachten und gestalterisch aufzunehmen.
- b) Taufe ist Ausdruck der Verbindung eines Menschen mit Jesus Christus, der das Reich Gottes als Lebensperspektive eröffnet hat. Sie begründet damit einen lebenslangen, ja noch mehr: einen das biologische Ende übersteigenden Prozess. Die Taufe kann so als ein hermeneutischer Schlüssel fungieren, um die eigene Biographie in ihrem Zusammenhang zu Gott (besser) zu verstehen. Auch hier, Frau Kasparick, haben Sie ja vorhin sehr schön gesagt, wie so was gehen kann, das bisherige Leben in neuem Licht zu sehen. Die Interviews mit Taufeltern zeigen bei vielen jungen Erwachsenen einen großen Ernst angesichts des Themas Taufe.  
Taufpraxis ist von daher auch für Pfarrerinnen und Pfarrer ein Ort, um zu erfahren, was Menschen konkret beschäftigt und wo sie sich Orientierung erhoffen.
- c) Der Verlust des Zusammenhangs von Taufe und der sonstigen Kommunikation des Evangeliums ist eine Fehlentwicklung. Der Einschub der Taufhandlung in den sonntäglichen Gottesdienst ist allerdings ein theologisch und gestalterisch untaugliches Mittel, dies zu korrigieren.  
Es empfiehlt sich von daher angesichts der kirchlichen Partizipation der meisten Evangelischen, das biographiebezogene kirchliche Handeln strikt auf die

---

<sup>6</sup> Müller, 173.

Taufe auszurichten. Vor allem die sog. Kasualien sind hier vorzüglich zu nennen.

Theologisches Fernziel sollte sein, dann in Gemeinschaft mit der Orthodoxie, den Zusammenhang von Wasserhandlung, Geistempfang und Abendmahl wieder rituell herzustellen.

Eine Kirche, die sich auf ihre Taufpraxis konzentriert, steht vor Entdeckungen, Sie können sich freuen. Damit können aber auch kulturkritische Einsichten verbunden sein. Die Praxis der Kindertaufe impliziert, wenn der Prozesscharakter von Taufe ernst genommen wird, ein deutliches Engagement der Kirche für Kinder. Kirche steht damit kritisch zu einer Gesellschaft, in der Erwachsene eine Kultur des Lebensgenusses entwickelt haben, bei der Kinder hinderlich sind bzw. die Kinder oft sogar gefährdet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

## Referat Herr Pfarrer Dr. Fidon Mwombeki

„Sehr geehrter Herr Präses Buß,  
hohe Synode,

es ist mir eine große Ehre, heute vor Ihnen zu stehen und Ihnen von der Taufe aus meiner ökumenischen Erfahrung erzählen zu dürfen. Seit ich in Deutschland lebe, empfinde ich es so, dass ich mich unter Brüdern und Schwestern befinde, selbst wenn ich oft der einzige Nicht-Deutsche in Zusammenkünften bin. Durch die Taufe, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Alter oder Geschlecht, sogar Hautfarbe, sind wir alle unter dem Kreuz versammelt zu einer Einheit im Glauben durch unseren Herrn Jesus Christus. Wir alle wurden getauft auf seinen Tod und seine Auferstehung, und wir stehen alle unter der gleichen Gnade.

In seinem Text ‚Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der Evangelischen Kirche‘ hat der Rat der EKD wunderbare Ideen und Themen zum Lesen und Diskutieren zur Verfügung gestellt. Die Taufe ist das am meisten ökumenische Sakrament von allen. Ich war überrascht, als ich gesehen habe, dass die Lutherisch-römisch-katholische Kommission für die Einheit, bei der ich Mitglied bin, entschieden hat, den Schwerpunkt seiner Studien in den kommenden Jahren auf das Thema Taufe zu legen. Inzwischen verstehe ich, dass sie wahrscheinlich den Schwerpunkt auf etwas legen wollen, dem wir alle zustimmen, weil sie die kontroversen Diskussionen leid sind.

Mein Wunsch heute ist es, keine theologische oder akademische Rede zu halten, sondern Ihnen als ein Zeugnis mitzugeben, wie ich dieses wundervolle Sakrament als afrikanischer Christ, als Pastor und als ökumenischer Christ praktisch erfahren habe.

Ich wurde getauft, als ich drei Monate alt war, deshalb kann ich mich wirklich nicht daran erinnern, wie das gewesen ist. Aber diese Taufe hat mich mit der Kirche in Verbindung gebracht, obwohl meine Eltern nicht häufig in die Kirche gingen. Aber mein kleiner Glaube wurde ständig, Schritt für Schritt, in meiner Gemeinde genährt. Bei der Konfirmation lernte ich mehr darüber. Viel später wurde ich Theologe und musste Andere darin unterrichten. Aber die allergrößte Herausforderung war es, dieses Geheimnis meiner eigenen Tochter hier in Deutschland zu erklären, als ich sie für ihre Konfirmation unterrichtete, zu Hause, weil sie in Tansania konfirmiert werden wollte. Sie hatte mehr Fragen, als ich jemals als Pastor in Tansania gestellt bekommen hatte, und manchmal musste ich einfach sagen: ‚Das weiß ich nicht genau.‘ Das Geheimnis ist tiefer als mein kleiner Kopf völlig begreifen kann und wird.

Aber Taufe ist Freiheit zum Dienen.

Die Freiheit, die wir durch die Taufe erhalten, ist nicht nur Freiheit von etwas. Es ist auch Freiheit für etwas – Freiheit für den Dienst oder das Zeugnis. In unserer Liturgie in meiner Diözese sagen wir: ‚Ich zeichne das Kreuz auf deine Stirn.‘ Das machen wir praktisch. ‚Sei ein tapferer Soldat unseres Herrn, alle Tage deines Lebens.‘ Dieses militaristische Symbol ist aus Epheser 6 entnommen, wo es heißt, unser Kampf ist nicht gegen Fleisch und Blut, sondern in der spirituellen Sphäre. In dieser spirituellen Sphäre befreit die Taufe eine Person zum Dienst, Zeugnis für den Herrn abzulegen. Letzten Monat in Arusha, auf einer Konferenz von ACT-Alliance, einer Allianz von kirchlichen Entwicklungswerken, hörte ich einen Bischof aus Tansania sagen, dass seine Diözese jeden Christen als einen Zeugen von Jesus Christus versteht, als einen Evangelisten! In der Taufe erhalten wir die Kraft des Heiligen Geistes dazu, dauerhaft Zeugnis für unseren Herrn abzulegen.

Aber Taufe bringt Freiheit von der Macht des Bösen.

In Tansania bringen so viele Leute ihre Kinder zur Taufe, um sie zum Schutz in Gottes Hände zu legen. Sie fürchten sich vor den Mächten von bösen Geistern und vor Zauberkraften. Diese Menschen sehen die Taufe als eine Versicherung für Gottes Schutz; deshalb fühlen sie sich frei von Angst vor Aberglauben. Deswegen müssen sich viele nicht in den Aberglauben hineinziehen lassen.

Und Taufe bringt Freiheit von der Gefangenschaft der Traditionen.

Traditionen in Afrika halten immer noch die Leute gefangen, besonders diejenigen, die unter besonderen Umständen geboren wurden, z.B. Zwillinge oder Risikogeburten. Unter normalen traditionellen Umständen müssen die Eltern so viel tun und so viel Geld geben, um all das, was von der Tradition gefordert wird, zu erfüllen. Christen beeilen sich daher, ihre Kinder taufen zu lassen, und dadurch haben sie das Gefühl, dass sie nicht alle Traditionen erfüllen müssen. Die Kinder werden in der neuen Ordnung der Freiheit Christi erzogen.

Und Freiheit von der Erbsünde.

Viele glauben, dass uns die Taufe von der Erbsünde reinwäscht und von Sünden allgemein. Es gibt mehrere Fälle von ‚Nottaufen‘. Dafür hat sogar die Kirche eine Liturgie vorgesehen, so dass jeder Christ taufen kann, wenn nicht schnell genug ein Pfarrer erreicht werden kann. Viele Kinder und Erwachsene, die auf dem Sterbebett liegen, werden getauft. Auf diese Weise werden sie dafür vorbereitet, vor das jüngste Gericht zu treten, nämlich in Christus, denn die Bibel sagt, dass es keine Verdammnis gibt für die, die in Jesus Christus sind (Römer 6).

Noch etwas, das für uns sehr wichtig ist, ist das Recht auf ein christliches Begräbnis. Nur getaufte Christen werden mit christlicher Liturgie beerdigt. Das ist einer der Gründe dafür, dass manche sogar auf dem Sterbebett getauft werden. Ein Christ

erhält die Liturgie und ein Kreuz auf dem Grab. Ob gebildet oder nicht, ob reich oder arm, unsere letzte Reise ist wichtig. Es ist sehr tragisch, wenn man Eltern sieht, deren Babys sterben und wenn kein christliches Begräbnis für diese Menschen vorgesehen ist. Die Pfarrer sind hilflos und können die durch den Tod beraubten Eltern nicht trösten.

Aber Taufe ist auch Freiheit von den Bedrohungen neuer Lehren.

Eines Tages ging ich durch Genf und zwei gut gekleidete junge Männer hielten und sprachen mich auf der Straße an. Sie stellten sich mir als Missionare aus Amerika vor, mit der Mission, Leuten in Europa, gottloses Europa, von Gott zu erzählen. Sie fragten mich, ob ich an Gott glaube. Im Geist meiner Taufe, der Gnade Gottes sicher, sagte ich: ‚Ja, das tue ich.‘ Sie fragten, ob ich wiedergeboren sei. Ich sagte: ‚Ich wurde getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.‘ Aber sie fragten weiter, ob ich denn an den richtigen Gott glaube, dessen richtiger Name Jehova ist. Sehr schnell kam mir das Apostolische Glaubensbekenntnis in den Kopf und ich sagte: ‚Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde und ich glaube an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn und ich glaube an den Heiligen Geist.‘ Danach beendete ich schnell das Gespräch und sagte: ‚Wenn Sie hierher gesandt wurden, um nach Ungläubigen zu suchen, dann suchen Sie bitte weiter, ich bin keiner davon.‘ Ich ließ sie verwirrt stehen und ging weiter.

Aber erinnern wir uns an diese Kraft.

Für mich war es sehr hilfreich, dass ich Antworten hatte, auf der Grundlage meines Glaubens und der Taufe. Ich bin nicht sicher, wie viele auf diese Weise geantwortet hätten oder sich überhaupt daran erinnern würden, dass sie durch die Taufe von Gott angenommen sind. Viele beachten die Bedeutung ihrer Taufe überhaupt nicht oder erinnern sich nicht daran.

Ich schätze etwas sehr, was ich in der St. Peter's Church in Manhattan in New York gesehen habe. Ich wurde eingeladen, dort zu predigen, und war mit dem Pfarrer am Eingang der Kirche. An der Tür befindet sich ein großes Taufbecken mit einer Wasserpumpe – das Wasser läuft ständig wie bei einer Quelle. Die meisten Leute, die die Kirche betraten, tauchten ihre Finger in das Wasser dort und machten mit dem Wasser ein Kreuzzeichen auf ihrer Stirn. Ich dachte, ich sei wahrscheinlich in einer katholischen Kirche! Ich fragte den Pfarrer, warum sie das machten.

Er erzählte mir: ‚Wir tun dies jeden Tag, um uns an unsere Taufe zu erinnern.‘ Selbst an Wochentagen gehen viele Leute dort hin und üben dieses Recht aus und gehen dann in ihren geschäftigen Alltag, ohne mit jemandem zu reden! Ich habe erkannt: Ja, das ist wirklich reformatorisch, dass wir unsere Taufe jeden Tag erleben!

Seitdem fragte ich mich, wie viel öfter brauchen wir das? Warum feiern wir nicht jedes Jahr unseren Taufstag, der so viel wichtiger ist als die Konfirmation oder unser Schulabschluss oder sogar unsere Hochzeit? Wir feiern wirklich die Taufe mit neuer Kleidung und großen Festen – ob in Tansania oder in Deutschland – sogar in einem Ausmaß, dass manche Familien es schwierig finden, es sich zu leisten und deshalb ihre Kinder nicht taufen lassen! Ist es nicht wichtiger, sich täglich daran zu erinnern?

Aber zum Schluss ist mir nur eines klar: Das Einzige, was ich sagen kann, ist, dass die Taufe ein großes Geheimnis ist, ein Geschenk Gottes, das uns in die Freiheit führt. Ich habe versucht, es zu verstehen und es zu erklären und auf alle Fragen dazu eine Antwort zu finden. Ich sehe aber, wie umfangreich es ist, was verschiedene Menschen damit assoziieren. Aber ich scheine ihre Kraft und Bedeutung nie ganz zu verstehen. Das Wenige, was ich verstehe, lässt mich Gott für dieses Geschenk danken, weil es so geheimnisvoll ist. In einem Zeitalter, in dem wir alles verstehen und rational erklären wollen, sehe ich die Taufe, genauso wie andere Fragen über Gott, jenseits der Rationalität. Es ist einfach nicht logisch. Es ist wichtig, dass ich mich vor Gott niederfallen lasse und durch meinen Glauben dieses Geschenk der Gnade annehme. Ich weiß, dass ich nie alles davon verstehen werde, und das macht es mir noch wichtiger und kostbarer.

Es erinnert mich an eine Geschichte, die ich von einem meiner Freunde, einem deutschen Pastor, gehört habe. Er erzählte mir von dem Tag, der seine Auffassung von Taufe verändert hat. Wie alle Pastoren war er daran gewöhnt, Eltern und Paten über die Taufe zu unterrichten. Eines Tages, nach solch einem Unterricht, fragte ihn eine Mutter nach der Wirksamkeit der Taufe: ‚Glauben Sie das wirklich?‘ Der Pastor erschrak bei dieser Herausforderung und antwortete erwartungsgemäß: ‚Natürlich!‘ Aber später stellte sich ihm diese Frage immer wieder: ‚Glauben Sie das wirklich?‘ In seinen Gedanken ging er noch einmal durch die theologische Prüfung, die er vor Jahren abgelegt hatte. Er erinnerte sich daran, wie oft er Eltern darüber unterrichtet hatte, aber die Frage war nie so persönlich gewesen. Er fragte sich selbst: ‚Glaube ich daran, dass das, was ich bei der Taufe sage, tatsächlich passiert?‘ Er war davon überzeugt und antwortete sich selbst: ‚Ja, das glaube ich.‘ Und das ist das Wichtigste! Man kann nicht andere überzeugen, wenn man selbst nicht überzeugt ist!

Vielen Dank.“



## ■ 1. Multiple Krise

Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat Folgen.

„Wir erleben eine multiple Krise mit vielgestaltigen voneinander abhängigen Krisendimensionen. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Herausforderungen überlagern und verstärken sich weltweit gegenseitig.“<sup>1</sup>

Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat sich auch als Krise der Politik erwiesen. Der Staat muss seine unabhängige Handlungsfähigkeit wieder erlangen, sodass politische Entscheidungen nicht von wirtschaftlichen Interessen konterkariert werden können.

Die fundamentale Erschütterung durch die umfassende Weltwirtschafts- und Finanzmarktkrise hat nicht zu grundsätzlichem Umdenken geführt. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld oder wirtschaftspolitische Impulse wie Konjunkturpakete haben die Folgen mildern können. Die derzeitige Erholung – anspringende Konjunktur, sinkende Arbeitslosenzahlen ... – droht aber zu einem voreiligen „Weiter so wie bisher!“ zu führen.

Die entscheidende Herausforderung wirtschaftlichen Handelns heute ist die Entwicklung einer ökologisch und sozial zukunftsfähigen Wirtschaft. Das erfordert ein umfassendes Umsteuern hin zu einem qualitativen Wirtschaftswachstum und einem entsprechenden Lebensstil („green growth“). Die alleinige Orientierung am Bruttoinlandsprodukt<sup>2</sup>, um die „Qualität“ einer Gesellschaft zu definieren, greift zu kurz. Erforderlich ist die Ausrichtung gesellschaftlicher Entwicklung an neuen Indikatoren, die das individuelle Wohlergehen, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit, ehrenamtliche Arbeit und haushaltsnahe Dienstleistungen (Sorgeökonomie) aufnehmen.<sup>3</sup> „Wachstum“ wird aber weiterhin als Ziel allen Wirtschaftens und als Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme angesehen.

---

<sup>1</sup> Mündlicher Bericht des Präses vor der Landessynode 2010, S. 9.

<sup>2</sup> Die bisher vorherrschende Bemessung von Wachstum am Bruttoinlandsprodukt suggeriert wohlfahrtsförderndes Wachstum, das gleichzeitig enorme Umweltschäden verursacht, Verteilungsungerechtigkeiten nicht abbildet und wichtige Bereiche des wirtschaftlichen Lebens komplett ausblendet.

<sup>3</sup> Vgl. den im Auftrag des Bundesumweltamtes 2008 von Prof. Hans Diefenbacher und Dr. Roland Zieschank entwickelten Vorschlag für einen Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI) zur Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die von Joseph Stiglitz, Amartya Sen und Jean-Paul Fioussi 2009 vorgelegten Vorschläge der Kommission zur Messung der Wirtschaftsleistung und des sozialen Fortschritts.

Auch die Kirche und ihre Diakonie haben am wirtschaftlichen Wachstum teil. Zugleich haben sie eine besondere Verantwortung für die Menschen in unserer Gesellschaft, die vom Wachstum nicht profitieren. Denn eine einseitige Rückkehr zum Wachstumsdenken des 20. Jahrhunderts täuscht darüber hinweg, dass

- die soziale Spaltung im nationalen wie im globalen Gefüge wächst,
- die Verteilung der Belastungen wie der Chancen ungleich und ungerecht ist,
- die Klimaschutzziele nicht konsequent verfolgt werden und unser Konsum zu viele Ressourcen verbraucht.

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist orientiert an wirtschaftlichem Erfolg und dem Gemeinwohl aller Beteiligten. Mit ihrer Studie „Die Soziale Marktwirtschaft ethisch weiterdenken“ aus dem Jahr 2009 hat die Evangelische Kirche von Westfalen sich an der konzeptionell notwendigen Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft beteiligt und bringt sich weiter ein in den Prozess der Entwicklung eines Modells, das dazu geeignet ist, Globalisierung zu gestalten.

Die soziale Spaltung wächst.

„Es werden allezeit Arme sein im Lande; darum gebiete ich dir und sage, dass du deine Hand aufstust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande.“ (5. Mose 15,11)

„Es sollte überhaupt kein Armer unter euch sein.“ (5. Mose 15,4)

Die von der Bundesregierung beschlossenen Ausgabenkürzungen betreffen zu mehr als einem Drittel den sozialen Bereich. Menschen, die in wirtschaftlich benachteiligten und strukturschwachen Regionen und Kommunen des Landes leben, sind von diesen Kürzungen doppelt betroffen, individuell wie durch mangelnde Infrastruktur. Die Kommunen<sup>4</sup> brauchen deshalb eine Finanzausstattung, die sie die ihnen übertragenen Aufgaben auch wahrnehmen lässt.<sup>5</sup> Die EKvW hat das im Jahr 2010 mehrfach thematisiert.

---

4 *Das deutliche Bekenntnis zu einer verstärkten Mitwirkung und Einbindung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren entspricht den Erwartungen der Städte. Dies gilt auch für die Ankündigung, keine weitere Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen ohne die Bereitstellung der finanziellen Mittel vornehmen zu wollen und das Konnexitätsprinzip „umgehungssicher“ auszugestalten. Insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis hin zum Rechtsanspruch auf Betreuung ab 2013 erwarten die Städte, dass das Land die Geltung des Konnexitätsprinzips anerkennt und eine auskömmliche Finanzierung der Angebote gewährleistet. Bestehende Verpflichtungen wurden bislang vom Land nicht ausreichend mitfinanziert. Auch bei weiteren kostenträchtigen Veränderungen ist das Konnexitätsprinzip mit der entsprechenden Ausgleichsverpflichtung durch das Land strikt einzuhalten. (Städtetag NRW, Stellungnahme zur Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung einer neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, Juli 2010)*

5 *Vgl. Suchet der Stadt Bestes, Jeremia 29,7 – Wort der evangelischen Kirchen zur Finanznot der Kommunen und: Gerechtigkeit erhöht ein Volk – Votum der Ruhrsuperintendentenkonferenz, der (Ober-)Bürgermeister und Landräte im Ruhrgebiet und im Bergischen Land.*

Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Kosten der gegenwärtigen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird in den nächsten Jahren keine Verminderung des Steueraufkommens zu verantworten sein. Anzustreben sind allerdings Verlagerungen innerhalb des Systems, um mehr Gerechtigkeit zu gewährleisten. Zusätzlich ist eine Finanztransaktionssteuer vorzusehen; die Einführung einer Vermögensteuer ist zu prüfen.

Durch Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen, Leiharbeit und Ausweitung des Niedriglohnsektors sichern die Einkünfte aus Erwerbsarbeit für fast ein Drittel aller Erwerbstätigen nicht mehr langfristig die Existenz. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn lässt sich verhindern, dass auf Dauer mit Sozialleistungen ein Niedriglohnsektor subventioniert wird. Mit dem Ziel der Abschaffung muss die Zahl sog. „prekärer Arbeitsverhältnisse“ reduziert werden.

Die Verlagerung der Produktion in andere Länder nutzt menschenunwürdige (Arbeits-)Bedingungen zur Erhöhung des Gewinns. Löhne sind nicht existenzsichernd, soziale Standards werden missachtet, Sicherungssysteme existieren nicht, Kinderarbeit ist an der Tagesordnung. Länder der Europäischen Union können aber kein Interesse an der Ausbeutung, sondern nur ein vitales Interesse an der sozialen wie an der wirtschaftlichen Entwicklung ärmerer Länder haben.

Die internationalen Produktionsbedingungen unserer Konsumgüter müssen transparent und überprüfbar sein; Waren, an deren Produktion Kinder beteiligt sind, dürfen nicht verkauft werden. Die EKVW begrüßt den Zuwachs des Marktsegments des „fairen Handels“ und fördert dieses Segment auch durch ihr eigenes Beschaffungsverhalten.

Soziale Sicherungssysteme wie auch das Bildungssystem müssen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.<sup>6</sup>

(Brucke, Müller, Hilgendiek).

Für Menschen mit einer Behinderung oder mit Zuwanderungsgeschichte, für diejenigen, die Transferleistungen beziehen, ist diese Teilhabe oft erschwert oder unmöglich.

---

6 Vgl. Kundgebung „Niemand darf verloren gehen!“ Evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit, EKD-Synode 2010 und Bildungsgerechtigkeit und Schule. Eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses, März 2009

## Beschluss:

Die Landessynode nimmt erfreut zur Kenntnis, dass in der EKvW an vielen Stellen zum Thema soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Wirtschaft gearbeitet wird. Impulse des Gemeinsamen Sozialwortes der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ von 1997, des Wortes des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ und der Studie „Die Soziale Marktwirtschaft ethisch weiterdenken“ werden dabei aufgenommen und weitergeführt.

Die Landessynode unterstützt Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung und ihren Dialog mit anderen gesellschaftlichen Kräften. Sie fördert Initiativen und einzelne Personen, die an der zukunftsfähigen Gestaltung der Gesellschaft mitwirken. Sie beauftragt die Kirchenleitung mit der Weiterarbeit unter Einbeziehung der zuständigen Ausschüsse. Sie regt an, Arbeitshilfen und Stellungnahmen zu Aspekten einer zukunftsfähigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu entwickeln, sowie die kirchlichen Beiträge aktiv in die gesellschaftliche Debatte einzubringen (z.B. durch Diskurstagungen).

## ■ 2. Cancún – Internationaler Klimaschutz

### Beschluss:

Die 15. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimakonvention in Kopenhagen zeigte eine in nationalen Interessensgegensätzen gefangene Klimadiplomatie. Im Klimaschutz gibt es zu einem völkerrechtlich verbindlichen Abkommen keine zu verantwortende Alternative.

Mit Sorge sehen wir, dass die EU und insbesondere Deutschland auf dem Klimagipfel (COP 16) in Cancún im Dezember 2010 keine Vorreiterrolle für Klimaschutz einnehmen will und damit weiteres Vertrauen verspielt. Dabei wäre ein CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von –30 Prozent bis 2020 (Basis 1990) für die EU leicht zu erreichen.

Mit Betroffenheit und Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass Deutschland die in Kopenhagen gegebene Zusage nicht einhält, die Entwicklungsländer mit Förderprogrammen für Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen zu unterstützen. 1,26 Mrd. Euro wollte Deutschland zwischen 2010 und 2012 den Entwicklungsländern zur Verfügung stellen. Von dieser Summe wurden in diesem Jahr nur 70 Mio. € als „zusätzliche“ Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt. Für 2011 und 2012 wurden entsprechende Haushaltstitel gestrichen.

Nach dem klimapolitischen Desaster auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen muss neues Vertrauen durch glaubwürdiges Handeln der Staaten wachsen, damit notwendige internationale Vereinbarungen zum Klimaschutz getroffen werden können.

Vor diesem Hintergrund bittet die Landessynode die Kirchenleitung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Deutschland wieder eine aktivere Rolle in den internationalen Klimaverhandlungen einnimmt, mit den Zielen:

1. dass die Europäische Union sich in Cancún zu einem glaubwürdigen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von mindestens –30 Prozent (bis 2020, Basis 1990) ohne Vorbedingungen bekennt.
2. dass in Cancún alle Vorbereitungen getroffen werden können, bis spätestens 2011 ein problemgerechtes internationales Klimaschutzabkommen zu beschließen, sodass nach Auslaufen der Verpflichtungsperiode des Kyotoprotokolls in 2012 kein vertragsloser Zustand im internationalen Klimaschutz eintritt.
3. dass die von Deutschland in Kopenhagen zugesagten 1,26 Mrd. Euro tatsächlich als Förderung für Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Ländern des Südens zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Mittel der Armutsbekämpfung und andere Programme dürfen dafür nicht gekürzt werden.

### ■ 3. Energiekonzept der Bundesregierung

Am 28. Oktober 2010 wurde das Energiekonzept vom Bundestag beschlossen. In diesem Konzept werden Ziele und Maßnahmen der deutschen Klima- und Energiepolitik und der anzustrebende Energiemix bis 2050 festgelegt.

#### Risiko Atomenergie

Ein zentrales Element des beschlossenen Energiekonzepts ist die Verlängerung der Restlaufzeiten der bestehenden 17 Atomkraftwerke.

Bei der Nutzung der Atomenergie besteht ein extrem hohes Schadenspotenzial. Studien belegen, dass die Zahl der Störfälle mit hoher Laufzeit deutlich ansteigt. Zudem werden durch die Vereinbarungen zur Laufzeitverlängerung Altanlagen von wichtigen Sicherheitsauflagen befreit.

Wir erinnern an den Beschluss der Landessynode der EKvW vom 14. November 1986 zur zivilen Nutzung der Kernenergie, in dem es heißt:

„Wegen der großen, vielfältigen und nicht mit Sicherheit beherrschbaren Gefahren der Kernenergie, wie sie durch den Reaktorunfall in Tschernobyl einer breiten Öffentlichkeit bewusst geworden sind, ist die weitere Nutzung der Kernenergie zu unserer Energieversorgung mit dem uns gegebenen Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, nicht zu vereinbaren.“

#### Kein Endlager

Die im Energiekonzept festgelegte Laufzeitverlängerung um durchschnittlich zwölf Jahre führt zu einer Vergrößerung des hochradioaktiven Atommüllaufkommens von ca. 11.000 auf über 16.000 Tonnen. Allein die Tatsache, dass es nach Jahrzehnten Atomkraftwerk-Betrieb immer noch keine Lösung der Endlagerfrage gibt, verbietet es, die Menge an Atommüll durch Laufzeitverlängerung zu erhöhen.

Die Entscheidung der Bundesregierung, Gorleben als einzigen Standort vorrangig zu erkunden, betrachten wir als politische Vorfestlegung. Dieses Vorgehen fällt weit hinter den bereits erreichten Konsens zurück, ergebnisoffen alternative Endlagerstandorte etwa in Ton oder Granit zu untersuchen. Es ignoriert zudem gravierende Sicherheitsbedenken gegenüber dem Salzstock in Gorleben (mangelhaftes Deckgebirge, Gefahr von Wasser- und Gaseinbrüchen).

Wir sehen die Bedrohung, dass in Ermangelung eines sicheren Endlagers, Brennelemente-Zwischenlager wie z.B. Ahaus zu dauerhaften „Zwischenlagern“ werden. Auch ist zu befürchten, dass Ahaus durch die Laufzeitverlängerung und der damit

verbundenen Vergrößerung des Atommüllaufkommens deutlich erweitert werden muss. Die langfristige Lagerung von Atommüll in Ahaus stellt ein unverantwortliches Risiko für Mensch und Natur im Münsterland und darüber hinaus dar.

Atom- und Kohlekraftwerke behindern den Aufbau einer zukunftsfähigen Energieversorgung.

Da Atom- und Kohlekraftwerke weder technisch noch wirtschaftlich als flexible Regelkraftwerke betrieben werden können, konkurrieren sie zunehmend mit der wachsenden regenerativen Energiegewinnung.

Durch die Verlängerung der Restlaufzeiten von Atomkraftwerken und den im Energiekonzept vorgesehenen Neubau von Kohlekraftwerken wird die Ausbaudynamik im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gebremst.

Der Aufbau intelligenter Netz-Infrastrukturen wird behindert.

Das Konzept der Bundesregierung lässt befürchten, dass durch die Konservierung der fossilen und atomaren Energieerzeugung der für den Klimaschutz in Deutschland notwendige Strukturwandel blockiert wird.

Damit wird eine klimaverträgliche und sichere Energieversorgung den wirtschaftlichen Interessen der großen Energieversorgungsunternehmen untergeordnet.

Es ist absehbar, dass Investitionen von Stadtwerken und unabhängigen Energieunternehmen in eine klimafreundliche, hocheffiziente Energieerzeugung der Konkurrenz mit abgeschriebenen Atomkraftwerken nicht Stand halten werden. Dies schwächt die regionale Wertschöpfung. Den Kommunen gehen dabei weitere Mittel verloren.

Während das Energiekonzept den vier großen Energieversorgungsunternehmen hohe Gewinne verschafft, bürdet es der Gesellschaft Verluste und hohe Risiken auf.

### **Beschluss:**

Die Landessynode begrüßt, dass die Landesregierung NRW der Forderung nach einem Klimaschutzgesetz nachgekommen ist und so der besonderen Verantwortung, die NRW für den Klimaschutz in Deutschland hat, Rechnung trägt. Die Landessynode unterstützt die von der Landesregierung gesetzten Ziele und Eckpunkte.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Weichen für eine zukunftsfähige Energieversorgung gestellt werden und das vorliegende Energiekonzept grundlegend überarbeitet wird. Atom- und Kohlekraftwerke sind keine Brücke in eine risikoarme, nachhaltige Energiezukunft. Es besteht die Gefahr, dass sie gerade diesen Übergang verhindern werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die Kirchenleitung sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen,

- dass die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke zurückgenommen und zum Atomkonsens 2000 zurückgekehrt wird,
- dass ergebnisoffen mehrere Endlagerstandorte in ganz Deutschland erkundet werden,
- dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Neubau weiterer Kohlekraftwerke zu stoppen und den Betrieb ineffizienter Altkraftwerke zu unterbinden,
- dass die Einführung eines Klimaschutzgesetzes auf Bundesebene nach dem Vorbild von NRW geprüft wird.

Die Energiewende (Energieeffizienz, Energieeinsparung, Netzintegration und Speichertechniken) braucht für die notwendigen Entwicklungen und Investitionen neben verlässlichen politischen Rahmenbedingungen auch ausreichend finanzielle Ressourcen.

Diese neue Energiepolitik muss aber auch sicherstellen, dass industrielle Arbeitsplätze in Deutschland konkurrenzfähig erhalten und ausgebaut werden.

Wir alle sind gefordert, tragfähige Brücken in eine risikoarme Energiezukunft zu bauen, d.h. unseren Lebensstil umwelt- und klimaschonend auszurichten. Dies gilt auch für den Umgang mit Energie und anderen Ressourcen in unserer Kirche.

Die Landessynode dankt allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken, die bereits das kirchliche Umweltmanagementsystem „Der Grüne Hahn“ eingeführt haben bzw. an der Aktion zur ökofairen Beschaffung „Zukunft einkaufen“ teilnehmen.

Die Landessynode begrüßt, dass ihr Beschluss von 2008, eine gesamtkirchliche integrierte Klimaschutzstrategie EKvW 2020 zu entwickeln, nun umgesetzt werden kann.

Dabei werden Strategien zur systematischen und kontinuierlichen CO<sub>2</sub> Reduktion erarbeitet. Diese werden folgende Bereiche umfassen: kirchliche Liegenschaften, kirchliche Beschaffung, Mobilität, landwirtschaftlich und forstlich genutzte kirchliche Flächen.

Die Landessynode begrüßt, dass 2011 eine landeskirchliche Initiative für Kinder und Jugendliche „Wir Klimaretter“ gestartet wird. Die Kampagne wird Aktivitäten des Klimaschutzes und der Bewahrung der Schöpfung in der Kinder- und Jugendarbeit der EKvW stärken.



Die Landessynode ruft Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Einrichtungen und Werke der EKvW auf,

- „Klimagerechtigkeit“ in unserer Kirche in allen Bereichen zu stärken,
- das bewährte System „Der Grüne Hahn“ einzuführen und sich der ökumenischen Initiative für ökofaire, klimafreundliche Beschaffung „Zukunft einkaufen“ anzuschließen,
- Ökostrom mit Qualitätslabel zu beziehen, um damit unter dem Motto „Atomausstieg selber machen“ ein Zeichen für den notwendigen Strukturwandel zu setzen.

## ■ 4. Faires und Transparentes Schiedsverfahren zur Schuldenregulierung von Staaten

### Beschluss:

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist seit vielen Jahren mit Kirchen in G20- und auch in Entwicklungsländern partnerschaftlich verbunden. Gemeinsam mit ihren Partnerkirchen in Asien, Afrika und Lateinamerika beobachtet sie, dass zahlreiche Entwicklungsländer als Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise (erneut) überschuldet sind.

Zugleich ist der Zeitpunkt günstig im Vorfeld des G-20 Gipfels im November 2011 in Paris, ein Faires und Transparentes Schiedsverfahren (FTAP)<sup>1</sup>

Dies ist der seit dem Jahr 2000 in der Fachdiskussion verwendete Begriff für ein auf Staaten bezogenes Insolvenzverfahren. Dieses enthält folgende Kernelemente und trägt der Besonderheit Rechnung, dass der Schuldner ein souveräner Staat ist: 1. Neutrale und unabhängige Entscheidungsinstanz. 2. Recht auf Anhörung aller betroffenen Parteien vor einer Entscheidung. 3. Schutz des Existenzminimums des Schuldners. 4. Einrichtung eines automatischen Zahlungsstopps bei Beginn des Schiedsverfahrens zum Schutz speziell von Einzelgläubigern.) zur zukünftigen Regelung für die Entschuldung von Staaten auf den Weg zu bringen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Landessynode die Kirchenleitung, die Bundesregierung aufzufordern, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, im Vorfeld des G20-Gipfels in Paris dafür zu sorgen, dass die Einführung eines Fairen und Transparenten Schiedsverfahrens zur Schuldenregulierung von Staaten auf die Tagesordnung gesetzt und etabliert wird.

Die Landessynode bittet die Gemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Einrichtungen,

- sich in ihren Veranstaltungen auf die biblischen Wurzeln des Erlassjahres zu besinnen und
- sich an der aktuellen Kampagne des Bündnisses „erlassjahr.de“ für ein Faires und Transparentes Schiedsverfahren zu beteiligen.

---

1 FTAP Abk. für „Fair and Transparent Arbitration Process“

## ■ 5. Bleiberechtsregelung

### Beschluss:

Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für ihre Bemühungen um die Abschaffung von Kettenduldungen und um eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung.

Sie begrüßt die darauf zielenden Initiativen der Landesregierung und der Innenministerkonferenz. Sie bittet die Kirchenleitung, sich weiter für die Betroffenen einzusetzen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Primat des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention,
- Verzicht auf unzumutbare Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und Berücksichtigung humanitärer Bleiberechtskriterien.

## ■ 6. Kinderrechte für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder

Die Landessynode nimmt mit großer Besorgnis die bedrückende Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wahr.

Bereits seit Oktober 2005 verpflichtet das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Jugendämter, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen. Die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen erfolgt in Nordrhein-Westfalen allerdings regelmäßig nur für Flüchtlinge bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

Etwa 2/3 der unbegleiteten Minderjährigen sind 16–17 Jahre alt. Sie gelten in aufenthaltsrechtlichen Fragen als selbstständig handlungsfähig. Diese Jugendlichen werden meist in die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in NRW nach Dortmund gebracht. Dort werden regelmäßig – zu diesem frühen Zeitpunkt noch ohne Unterstützung durch einen Vormund und ohne auf sonstige Weise gesicherte vorherige Beratung – Asylanträge gestellt, über deren Konsequenzen sich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge oft nicht bewusst sind.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen begrüßt deshalb die Einrichtung eines ersten Clearinghauses in Dortmund-Eving, in dem seit einigen Monaten ca. 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Aufnahme finden können. Hier erfahren die Mädchen und Jungen pädagogische Begleitung, insbesondere wird ihnen auch eine aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung ermöglicht. So werden sie engagiert unterstützt, das für ihre Situation angemessene Verfahren zu identifizieren und entsprechende Schritte einzuleiten.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen begrüßt das im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbarte Ziel, dem Schutz minderjähriger Flüchtlinge zukünftig stärker Rechnung zu tragen.

Bei der Umsetzung empfiehlt sie, weitere qualifizierte Clearinghäuser für die 16- bis 17-jährigen unbegleiteten Flüchtlinge einzurichten. Die „Eckpunkte für ein Konzept zur Inobhutnahme“ der Freien Wohlfahrtspflege NRW von 2010 bilden hier eine gute Grundlage für das Entstehen kind- und jugendgerechter Lösungen.

Für die Stadt Dortmund, in der in NRW die überwiegende Zahl der unbegleiteten Flüchtlinge erstmals registriert wird und die damit nach Jugendhilferecht grundsätzlich örtlich zuständig ist, bedarf es dringend einer Regelung, die eine Weiterleitung in andere Jugendamtsbezirke ermöglicht.

Durch die Einrichtung von Clearinghäusern könnte zudem Abschiebehaft für 16- bis 17-jährige unbegleitete Flüchtlinge vermieden werden.

## Beschluss:

Zum Schutz der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und zur Wahrung ihrer Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention bittet die Landessynode die Kirchenleitung,

- bei der Landesregierung NRW darauf hinzuwirken, dass diese in den Bundesrat eine Gesetzesinitiative einbringt, durch welche die Handlungsfähigkeit ausländischer Kinder im Asyl- und Aufenthaltsrecht auf das 18. Lebensjahr festlegt wird,
- sich beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW dafür einzusetzen, dass ab sofort bei allen Verwaltungsvorgaben die Vorrangstellung des Kindeswohls gemäß der UN-Kinderrechtskonvention Art. 3 zugrunde gelegt und deren Beachtung sichergestellt wird,
- das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW aufzufordern, gemeinsam mit den Jugendämtern eine Lösung zu suchen und umzusetzen, die eine erste Inobhutnahme in weiteren qualifizierten Clearinghäusern und – sofern erforderlich – anschließende Unterbringung sowie Versorgung in verschiedenen Städten gewährleistet.

## ■ 7. Familie

„Familie ist da, wo Menschen dauerhaft und generationenübergreifend persönlich füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen“, so der Präses in seinem mündlichen Bericht.

Die neueste Shell-Studie zeigt, dass viele Jugendliche sich ihrer Familie in besonderer Weise verbunden fühlen als Ort des Vertrauens. Die Familie bleibt offenbar als generationsübergreifendes Stütz- und Solidarsystem einzigartig. Wir wissen aber, dass die Familie auch ein Ort von Gewalterfahrung ist.

Biblische Familiengeschichten sind überraschend ehrlich. Konflikte gehören zum Alltag. Traditionelle Familienbilder sprengende Äußerungen Jesu sind verunsichernd und befreiend zugleich. Sie machen Mut, nach neuen Formen der Verantwortungsgemeinschaft zu suchen.

Familienbilder treffen auf sich rasant verändernde Wirklichkeiten. Traditionelle Familienformen verlieren an Bedeutung. Kinder verbringen immer mehr Zeit außerhalb ihrer Familie. Eltern fragen nach erzieherischen Hilfen.

Der Spagat zwischen der Arbeitswelt und der Familienwelt verschärft die Herausforderungen. Die Wirklichkeit am Arbeitsmarkt untergräbt jegliche Planungssicherheit (Mobilität, Zeitverträge usw.). Kinder werden zum Kostenfaktor und zum Armutsrisiko.

Der demografische Wandel führt zu großen Herausforderungen. Alte Menschen finden immer weniger einen ihrer Lebenserfahrung entsprechenden Platz in der Gesellschaft. Pflegende Angehörige fühlen sich zunehmend überfordert. Angst vor Krankheit und Altersarmut belastet Familien und Einzelpersonen.

Immer noch ungelöst ist die Frage einer gerechten Lastenverteilung in der Familie. Die erfahrene Familienwirklichkeit und überkommene Frauen- und Männerbilder treten in Spannung.

Evangelische Kirche und ihre Diakonie sind vielfältig engagiert. Von Familienzentren über Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen (OGS), Familienbildungsstätten und Ehe- und Familienberatungsstellen bis hin zu Familiengottesdiensten und -freizeiten erfahren Familien die evangelische Kirche als einladend und offen.

Und ich verlasse hier noch einmal den Ihnen vorliegenden Text.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

in der eben schon einmal zitierten Rede von Ministerin Ute Schäfer heißt es an anderer Stelle:

„Politik für Familien kann nur in einer starken Verantwortungsgemeinschaft mit vielen Partnern gelingen.“

Wir in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, in der Diakonie und in den Landeskirchen Nordrhein-Westfalens sind solche Partner – Partner, die selbstkritisch und selbstbewusst sich gerne mit einbringen wollen in die notwendigen Debatten und Entscheidungsprozesse.

Ich kehre zur Vorlage zurück:

Als Dienstgeberinnen sind Evangelische Kirche und ihre Diakonie gleichzeitig Teil der Gesellschaft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleben Kirche und Diakonie nicht immer als „Familienfreundliches Unternehmen“.

Wie kann es gelingen, traditionelle Familienbilder wertzuschätzen und gleichzeitig für neue Formen des Zusammenlebens offen zu sein? Wie kann es gelingen, unterschiedliche Familienkonzepte im Licht biblischer Familienbilder neu zu begreifen? Wie kann Kirche Familie als Ort unvoreingenommener Liebe und erlebten Vertrauens stützen und stärken? Was bedeutet das für Alleinlebende?

### **Beschluss:**

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung in Aufnahme des Antrages der Kreissynode Münster, einen Prozess in Gang zu setzen, der die mit der Familienwirklichkeit verbundenen Fragen in Kirche und Gesellschaft aufgreift und im Rahmen einer Hauptvorlage in die Diskussion bringt.







